

# Dorfzeitung

Zwischen Lieps und Havelquelle

3

HAVEL

Ankerhagen  
Kratzeburg  
Wesenberg  
Fürstenberg  
Zehdenick  
Oranienburg  
Berlin  
Potsdam  
Brandenburg  
Rathenow  
Havelberg

Heimatkundliches Jahrbuch  
des Klein Vielen e. V.  
Nr. 14 (2023)

## **Wir danken herzlich:**

allen Spendern und Spenderinnen und allen Sponsorinnen und Sponsoren, die seit Erscheinen der letzten Ausgabe die Arbeit des Klein Vielen e. V. und die Finanzierung der Druckkosten für die „Dorfzeitung“ unterstützt haben.

## **In eigener Sache:**

Die „Dorfzeitung“ ist keine Veröffentlichung der *Gemeinde Klein Vielen*, sondern ein freiwilliges Gemeinschaftswerk der Mitglieder des Vereins Klein Vielen e. V.

Die Kosten für jedes Heft der „Dorfzeitung“ betragen derzeit ca. 2,50 Euro.

**Spenden zur Deckung der Herstellungskosten der „Dorfzeitung“ sind herzlich willkommen!**

Spenden können eingezahlt werden auf das Konto des „Klein Vielen e. V.“

IBAN: DE73130700240502246200

BIC: DEUTDEDBROS

Deutsche Bank Neustrelitz

Verwendungszweck „Dorfzeitung“

## **Impressum**

**Herausgeber:** Klein Vielen e. V. – Leben zwischen Lieps und Havelquelle ☼ verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Hermann Behrens, Peckatel 38, 17237 Klein Vielen ☼  
**Druck:** Steffen Media, Friedland ☼ **Auflage:** 400 ☼ **Erscheinungsweise:** einmal im Jahr  
☼ Der Herausgeber lädt zur Mitarbeit ein. ☼ Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers wiedergeben.

Besuchen Sie uns im Internet:

**Internetadresse:** [www.kleinvielen-ev.de](http://www.kleinvielen-ev.de)

**E-Mail:** [info@kleinvielen-ev.de](mailto:info@kleinvielen-ev.de)

**Titelbild:** An der Havelquelle. Foto: H. Behrens, 2022.

## Ehrenamtlich für die Beringungszentrale Hiddensee unterwegs

*Hermann Behrens*

Seit vielen Jahren brüten im Kirchturm Peckatel in einem hölzernen Nistkasten, dessen Einflugloch im südlichen Kirchturmfenster liegt, mal Waldkäuze, mal Turmfalken – sofern die nacheinander stattfindende Brut zustande kommt. Denn oftmals besetzten die Turmfalken frühzeitig den Kasten.

Um den Dauerstreit zu beenden, wurde vor zwei Jahren am Nordfenster ein zweiter Holzkasten montiert, in der Hoffnung, dass nun beide Vogelarten ihren Brutplatz finden.

In diesem Jahr sind tatsächlich beide Kästen besetzt. In dem alten brütete ein Turmfalkenpaar sechs Eier aus. Den anderen Kasten besetzten allerdings keine Waldkäuze, sondern ein Dohlenpaar, das zwei Eier ausbrütete.

Mitte Mai rief mich Aaron Hofmann aus Neubrandenburg an, berichtete mir von den erfolgreichen Bruten und kündigte an, dass er sie bald beringen würde. Er kennt den



Aaron beringt einen jungen Turmfalken.

Peckateler Kirchturm und seine Bewohner bereits von Kindesbeinen an, weil er jahrelang seinen Vater Andreas begleitete, der in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Gebiet des heutigen Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als Greifvogel- und Eulenexperte und als geprüfter Beringer unterwegs ist. In jedem Jahr sucht Andreas Hofmann viele Dutzende Kirchen und andere Gebäude auf, in denen Nisthilfen installiert sind, und beringt mit immensem Aufwand Jung- wie Altvögel – eine wichtige Arbeit für den staatlichen Naturschutz, die dem Vogelmonitoring der Beringungszentrale Hiddensee dient, weil dadurch u. a. ein Überblick über die Verbreitung und die Zu- oder Abnahme von Vogelarten gewonnen werden kann.

An einem Sonntagmorgen Anfang Juni klingelte wieder das Telefon, Aaron kündigte an, gleich vorbeizukommen, um die Jungvögel zu beringen. Kurze Zeit später trafen wir uns an der

Peckateler Kirche, Aaron kam allein, denn auch er darf nun selbständig beringen. Nun ging es hinauf in den Turm. Zunächst war der Dohlenkasten an der Reihe. Es zeigte sich beim Öffnen des Kastens, dass einer der Jungvögel leider nicht überlebt hatte. Für den anderen holte Aaron flugs Beringungszange und Ring aus seinem „Beringungskoffer“ und erzählte mir beim Beringen, dass das Dohlenpaar ein Ableger aus der Dohlenkolonie in Penzlin ist. Das hatte er mittels Fernglas am Ring einer der beiden Dohlen ablesen können.

Nun waren die Turmfalken an der Reihe. Vorsichtig schauten wir in den Kasten und sahen neben den Jungen einen der beiden Altvögel. „Er trägt keinen Ring, ich will versuchen,

ihn auch zu beringen“, sagte Aaron. Sein Versuch misslang allerdings, dem Falken gelang es, rechtzeitig zu entweichen. „Nicht weiter tragisch, dann halt beim nächsten Mal“.

Fünf der sechs Jungvögel konnten schließlich beringt werden, da ihre Krallen bereits so weit entwickelt waren, dass der Ring nicht mehr abfallen konnte. Bleibt zu hoffen, dass alle Jungvögel wachsen, gedeihen und ausfliegen und der eine oder andere später vielleicht einmal als Brutvogel in den Peckateler Kirchturm oder andere Brutplätze in unserer Gegend zurückkommt. Jedenfalls freue ich mich bereits auf das nächste Jahr, wenn Aaron wieder anruft und bin gespannt, was sich dann in den beiden Kästen anfindet.



Sechs hungrige junge Falken warten auf Futter.

Die wichtige Arbeit, die Aaron, sein Vater und andere Vogelberinger ehrenamtlich und freiwillig (!) für die Beringungszentrale Hiddensee leisten, kann meines Erachtens gar nicht genug gewürdigt werden.

### Wie wird man eigentlich Vogelberinger?

Grundsätzlich gilt, dass ein anerkannter Vogelberinger nur der ist, der eine gültige Fangerglaubnis zum Zweck der wissenschaftlichen Vogelberingung besitzt.<sup>1</sup>

In einem Handbuch der Vogelwarte Helgoland heißt es zu den allgemeinen Voraussetzungen, die ein Vogelberinger mitbringen muss: „Die Betätigung als Vogelberinger bedeutet ernsthafte Mitarbeit an wissenschaftlichen Aufgaben. Der Beringer muss sich der doppelten Verantwortung bewusst sein, die er trägt, nämlich der Verantwortung gegenüber dem Vogel, der durch seine Tätigkeit so wenig wie möglich gestört oder gar geschädigt werden darf, und der wissenschaftlichen Verantwortung, die die genaueste Beachtung der hier niedergelegten Richtlinien verlangt. Gründliche Vorkenntnisse, behutsames und einfühlsames Vorgehen im Lebensraum des Vogels und beim Beringen, unbedingte Zuverlässigkeit bei der Datenerhebung und dem Datentransfer mit der Vogelwarte gehören zu seinem unentbehrlichen Rüstzeug. Sportliche Rekordsucht, etwa bei den jährlichen Beringungszahlen, oder der Drang, sich in der Öffentlichkeit hervorzutun, sind deshalb keine geeigneten Triebfedern für die Beringertätigkeit.“<sup>2</sup>

Beringer müssen folgende Qualifikationen erwerben oder mitbringen: die Befähigung für eine einwandfreie Durchführung des Fangs und der Beringung, erforderliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Vogelkunde, Kenntnisse der Bestimmungen des Naturschutzes, Tier-schutzes, des Jagdrechtes sowie über privatrechtliche Bestimmungen. Darüber hinaus ist

<sup>1</sup> Vgl. [https://ifv-vogelwarte.de/fileadmin/resources/Beringerzentrale/Richtlinien/Handbuch\\_2-2.pdf](https://ifv-vogelwarte.de/fileadmin/resources/Beringerzentrale/Richtlinien/Handbuch_2-2.pdf) (6.6.2023).

<sup>2</sup> Ebenda.



Die mit einem Vogelring markierte Dohle.

die Teilnahme an einer mehrgliedrigen Beringerausbildung nachzuweisen, wozu die Mitarbeit als Beringungshelfer bei einem erfahrenen Beringer und die Teilnahme an Qualifizierungslehrgängen gehört.

Eine gültige Beringungserlaubnis durch die zuständigen Behörden ist immer erforderlich, da das Fangen von wild lebenden Vögeln naturschutzrechtlich eigentlich verboten ist, unabhängig davon, ob sie unter einem besonderen gesetzlichen Schutz stehen oder nicht.

### **Zur Geschichte der Beringungszentrale Hiddensee**

1911 entbrannte auf Rügen ein heftiger, in aller Öffentlichkeit ausgetragener Kompetenzstreit verschiedener Naturschutzvereine um den Vogelschutz und den Schutz der Pflanzenwelt auf Hiddensee. Verschiedene Vereine wie der Ornithologische Verein Stralsund, der Internationale

Frauenbund für Vogelschutz mit Sitz in Berlin, der Deutsche Bund für Vogelschutz Stuttgart und der Bund zur Erhaltung der Naturdenkmäler aus dem Tier- und Pflanzenreiche (Naturschutzbund), ebenfalls mit Sitz in Berlin, beanspruchten die Führung im Naturschutz auf der Insel.

Der Streit wurde vom Regierungspräsidenten in Stralsund schließlich durch Aufteilung der Insel in Interessenssphären geschlichtet: „Es sollen demgemäss zugewiesen werden:

- dem Internationale Frauenbund der Bessin einschließlich des Bessiner Hakens die Gebiete von Kloster und Vitte und der Glambecker See;
- dem Stuttgarter Bund für Vogelschutz: das Gebiet von Neuendorf, der Gellen einschl. der Gänsewerder;
- dem Ornithologischen Verein Stralsund: die Fährinsel.

Der Pflanzenschutz auf der ganzen Insel soll dem Bund für Naturdenkmäler in Berlin übertragen werden.“<sup>3</sup>

Diese Aufteilung wurde 1913 durch das Provisorat des Klosters zum Heiligen Geist zu Stralsund, dem der größte Teil Hiddensee gehörte, durch Vergabe langfristiger Pachtverträge an die genannten Vereine bekräftigt. Der Ornithologische Verein Stralsund und der Bund für Vogelschutz einigten sich im gleichen Jahr auf eine gemeinsam getragene „Vogelwarte Hiddensee Süd“, deren Gründung maßgeblich auf den Stralsunder Lehrer und

<sup>3</sup> Stadtarchiv Stralsund, (Rep 09) 919 (1), Naturdenkmäler und Naturschutz sowie Vogelschutz auf der Insel Hiddensee, Blatt 108, Schreiben Regierungspräsident Stralsund an Provisorat des Klosters zum Heiligen Geist (Besitzer der Insel Hiddensee) vom 3.1.1912.

Vorsitzenden des Ornithologischen Vereins, Prof. Ernst Hübner, zurückging.<sup>4</sup> Der Ornithologische Verein Stralsund und der Internationale Frauenbund für Vogelschutz schlossen Verträge mit verschiedenen Jagdpächtern auf Hiddensee, Nutzungseinschränkungen wurden mit Geldzahlungen entschädigt. Somit waren auch Teile Hiddensees erste Vogelschutzgebiete. Zu den vier genannten Vereinen kam 1913 mit dem Naturschutzbund Hiddensee unter Leitung des Pastors Gustavs (Kloster auf Hiddensee) und des Landrats von Maltzahn sowie des Amtsvorstehers Wüstenberg ein örtlicher Verein hinzu, der als Ortsverein des Internationalen Frauenbundes für Vogelschutz auftrat.

Mit der „Vogelwarte Hiddensee-Süd“ wurde allerdings keine vogelkundliche Einrichtung bezeichnet, sondern eine Interessengemeinschaft zur Betreuung der Vogelschutzgebiete im Süden der Insel (Köppen 2008: 9)<sup>5</sup>.

1930 wurde auf Hiddensee „mit Hilfe umfangreicher Spenden“ (Köppen 2008: 10) eine Biologische Forschungsstation gegründet, deren Besitzer die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Greifswald war und die vornehmlich pflanzenökologische und hydrobiologische Aufgaben übernahm. Leiter wurde Prof. Dr. Erich Leick, Professor und Direktor des Botanischen Instituts der Universität Greifswald, die Stelle eines Assistenten wurde mit Dr. Fritz Geßner besetzt. Die Station wurde vom preußischen Staat, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft (heute Deutsche Forschungsgemeinschaft), der Universität Greifswald und der Provinz Pommern unterstützt. 1931 wurde eine meteorologische Forschungsstation angegliedert. Seit 1931 nahm die Biologische Station auch Aufgaben der Vogelzugforschung wahr. Prof. E. Matthes/Greifswald gründete in diesem Zusammenhang das Greifswald-Rügensche Beobachternetz für Vogelzug. Auf der Halbinsel Alt-Bessin wurde für Beobach-



Vogelringe aus Totfunden der ehemaligen Biologischen Station Serrahn, 1950er und 1960er Jahre. Zu erkennen sind Vogelringe von Vogelzugstationen in Arnheim/Holland, Moskau und Prag sowie der Vogelwarte Helgoland. Quelle: Studienarchiv Umweltgeschichte an der Hochschule Neubrandenburg, StUG 246-5, Bestand Hubert Weber.

<sup>4</sup> Nachrichtenblatt für Naturdenkmalpflege 7 (1930) 1: 15.

<sup>5</sup> Köppen, U. 2008: Sieben Jahrzehnte Vogelwarte Hiddensee – Ein Rückblick. Meer und Museum 21 (2008): 9–24.

tungszwecke eine größere Schutzhütte errichtet und mit Beobachtungstechnik (z. B. Fernrohren) ausgestattet.<sup>6</sup> 1935 fand auf Hiddensee ein erster ornithologischer Lehrgang statt und 1936 wurde die „Vogelwarte Hiddensee“ als deutsche Vogelwarte anerkannt. „Damit war neben der 1903 gegründeten Vogelwarte Rossitten und der 1910 ins Leben gerufenen Vogelwarte Helgoland auf der Insel Hiddensee eine dritte derartige Einrichtung der ornithologischen Forschung in Deutschland entstanden“ (Köppen 2008: 9).

Wissenschaftliche Aufgaben der Einrichtung wurden die quantitative und qualitative Erfassung der Zugvogelwelt im mittleren Ostseegebiet, die Erforschung der kausalen Zusammenhänge zwischen Zuggestaltung und ökologischen Verhältnissen sowie die Physiologie des Zugvogels „als dem eigentlichen wissenschaftlichen Problem“ (Köppen 2008: 11). Zu diesem Zweck wurden auch ornithologische Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen u. a. für Schulklassen abgehalten.

Kriegsbedingt kam die Arbeit der Vogelwarte zum Stillstand, die Mitarbeiter der Warte wurden zum Kriegsdienst eingezogen.

„Drei Jahre nach Ende des furchtbaren Krieges, in Zeiten noch immer großer materieller Not, muss es der Universität Greifswald und dem damaligen Direktor der Biologischen



Ein Hiddensee-Ring. Quelle: <https://www.beringungszentrale-hiddensee.de/vogelberingung/historie/> (6.6.2023, Bildausschnitt).

Forschungsanstalt Hiddensee, Professor R. Bauch, sehr zur Ehre angerechnet werden, dass auch die seit langem verwaiste Stelle des Leiters der Vogelwarte Hiddensee wieder besetzt werden konnte. Die Wahl fiel auf Hans Schildmacher (1907-1976), der als ehemaliger Schüler von Professor Stresemann (Naturkundemuseum Berlin) bis zum Kriegsausbruch<sup>7</sup> als Assistent an der Vogelwarte Helgoland tätig gewesen war“ (Köppen 2008: 12).

In den Vordergrund der Arbeit der Vogelwarte rückte die Erforschung der physiologischen Grundlagen des Vogelzuges bzw. des Wandertriebs der Vögel, was durch intensive Laborarbeit an Vögeln und eine große Zahl von Staatsexamina und Diplomarbeiten wiedergespiegelt wird.

Bis Anfang der 1960er Jahre wurden die Ergebnisse von Vogelzählungen bzw. -beringungen in der DDR überwiegend der Vogelwarte Helgoland mitgeteilt. Bis dahin wurden auch noch deren Zählbögen und Ringe genutzt.

Im Januar 1964 erhielt die Vogelwarte Hiddensee in der DDR auf Grund einer staatlichen „Anordnung über die Beringung der Vögel und Fledermäuse zu wissenschaftlichen Zwecken“ den Status einer nationalen Zentrale für die wissenschaftliche Vogelberingung.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Bundesarchiv, B 245/157, Akte „Hiddensee“, versch. Schriftstücke, insb. Bl. 174–191.

<sup>7</sup> Hier ist der Überfall des faschistischen Deutschen Reiches auf Polen am 1. September 1939 gemeint. Damit begann der Zweite Weltkrieg.

<sup>8</sup> Studienarchiv Umweltgeschichte an der Hochschule Neubrandenburg, Bestand 302–21, ZFA Ornithologie und Vogelschutz (Hamsch, S. u. Stephan, B.), Akte Ornithologie 1960–1962.

Von da an übernahm die Vogelwarte Hiddensee als einzige rein ornithologisch ausgerichtete Forschungseinrichtung der DDR auch die Rolle der nationalen (DDR-)Beringungszentrale und gab eigene Vogelringe mit der Aufschrift „Vogelwarte Hiddensee“ aus.

„Der Hiddensee-Ring ist durch seinen Einsatz in verschiedensten Forschungsprojekten, u.a. auf der Antarktischen Halbinsel, in der Mongolei und auf hoher See, in aller Welt bekannt.

Nach 1990 hatte die BZ [Beringungszentrale] Hiddensee im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Hochschul Landschaft in Ostdeutschland zeitweilig um ihren Bestand zu kämpfen. Wegen des besonderen Interesses, das die ostdeutschen Bundesländer an einer kontinuierlichen Naturschutzforschung haben, schlossen ihre Umweltminister 1994 ein Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung der BZ Hiddensee ab. Seither arbeitet sie im Auftrag dieser fünf Bundesländer als eigenständige Einrichtung, also nicht mehr der Universität Greifswald angehörend, als ein eigenes Dezernat in der Abteilung 2, Naturschutz und Großschutzgebiete, am Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“<sup>9</sup>

Wer Genaueres über die Vogelberingung und ihren Wert für Wissenschaft und Naturschutz wissen will, kann sich unter dieser Adresse eine informative Broschüre herunterladen: [https://www.beringungszentrale-hiddensee.de/wp-content/uploads/2018/06/EU-RING\\_brochure\\_german\\_2011.pdf](https://www.beringungszentrale-hiddensee.de/wp-content/uploads/2018/06/EU-RING_brochure_german_2011.pdf)

Und wer selbst Vogelberinger werden will, kann sich bei der Beringungszentrale Hiddensee im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern erkundigen (<https://www.beringungszentrale-hiddensee.de>).



Die Zuständigkeitsbereiche der drei deutschen Beringungszentralen 2018. Quelle: Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz. <https://www.vogelschutzwarte-neschwitz.sachsen.de/beringung-und-ablesungen-melden-4098.html> (6.6.2023).

<sup>9</sup> <https://www.beringungszentrale-hiddensee.de/beringungszentrale/historie/> (6.6.2023).

# Wollte ein bewaffneter Haufen einst das Gut Adamsdorf erobern? Die Aufklärung eines Falles

Hermann Behrens

## Wahrheit oder Legende?

1966 erschien unter der Herausgeberschaft der Stadt Neustrelitz das erste Heft der Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs Neustrelitz. Verantwortet wurde die Reihe von Annalise Wagner, der Neustrelitzer Buchhändlerin, Archivarin, Schriftstellerin und Heimatforscherin.<sup>1</sup> In Eigenverantwortung von Annalise Wagner wurden in der Schriftenreihe bis 1973 13 Hefte gedruckt. Die meisten Beiträge kamen bis dahin von ihr selbst. 1987 wurde die Reihe eingestellt, ein Jahr nach dem Tod von Annalise Wagner. Die Nachfolge trat von 2003 bis 2009 die „Neue Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs Neustrelitz“ an.

1972 kam Heft 11 der Schriftenreihe heraus unter dem Titel „Anekdoten und Geschichten aus dem ehemaligen Land Mecklenburg-Strelitz, gesammelt und redigiert von Annalise Wagner, Illustrationen von Werner Schinko“. Darin gibt Annalise Wagner unter der Überschrift „*Ein bewaffneter Haufen wollte Adamsdorf erobern*“ einen Bericht des Neustrelitzer Archivars und Heimatforschers Walter Karbe<sup>2</sup> über „Begebenheiten“ in Adamsdorf wieder. Diese „Begebenheiten“ sollten sich dort laut Aussagen eines „alten Adamsdorfer Bauern“ aus dem Jahre 1925 Ende des 19. Jahrhunderts ereignet haben.

Walter Karbes Bericht hat folgenden Wortlaut:

### **„Ein bewaffneter Haufen wollte Adamsdorf erobern“ (nach einem Zeitzeugenbericht)**

„Walter Karbe zeichnete 1925 genau nach der Erzählung eines alten Adamsdorfer Bauern folgende Begebenheiten auf, die sich 1889 ereigneten: An den Anfang wollen wir jedoch eine Erklärung zum Namen des Dorfes geben. Das Gut war zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitz des Grafen Blumenthal, und der Name des Dorfes war ‚Kuhstall‘. Dieser Name fand nicht den Beifall des Gutsherrn, und er benannte Dorf und Gut nach seinem Sohn Adam, der 1812 im französischen Feldzug nach Rußland gefallen war. Ein großer flacher Granitblock mit diesbezüglicher Inschrift liegt hinter den Dorfgärten. Aber nun zur eigentlichen Geschichte:

Es ist noch nicht 50 Jahre her (die Zeit hat natürlich als Richtzahl das Erzählerjahr 1925), da verkaufte ein Herr Glandt sein Gut Adamsdorf an den Rittmeister von Presentin. Der Verkauf aber reute ihn bald und sei es nun, daß er sich bei demselben übervorteilt glaubte,

<sup>1</sup> Annalise Wagner, geb. 19.6.1903 Neustrelitz, gest. 26.6.1986 Neustrelitz. Wer noch wenig über Annalise Wagner weiß oder mehr wissen will, kann über die Internet-Enzyklopädie Wikipedia einen Einstieg mit Hinweisen auf Veröffentlichungen zu Leben und Werk der Person finden: [https://de.wikipedia.org/wiki/Annalise\\_Wagner](https://de.wikipedia.org/wiki/Annalise_Wagner)

<sup>2</sup> Walter Karbe, Archivar und Heimatforscher. Geb. 9.4.1877 Trechwitz bei Potsdam, gest. 26.10.1956 Neustrelitz. Kreisnaturschutzbeauftragter im Kreis Stargard Süd 1941–1945. Vertrauensmann für Naturschutz Kreis Neustrelitz 1946–1949.

oder daß Rückkaufsversuche abgewiesen wurden, kurz, er beschloß, den Rittmeister mit Gewalt aus seinem ehemaligen Eigentum zu vertreiben. Er faßte zu diesem Zweck einen Plan, der darauf gegründet war, daß Glandt den zum Gut gehörigen Wald nebst Jagd für sich behalten wollte und auch schon auf der in den Gr. Bodensee vorspringenden Landzunge mit einem Hausbau begonnen hatte, der aber nie fertig geworden ist. Er erließ nun an alle ihm bekannten Jagdliebhaber der Umgebung – auch Neustrelitzer waren dabei – Einladungen zu einer Treibjagd. Dieser Personenkreis setzte sich zweifellos aus Junkern und wohlhabenden Bürgern zusammen, die für Jagden außerordentlich empfänglich waren und die dies Privileg für sich beanspruchten. Treffpunkt war der Wald von Friederikenkrug. Hier kam eine stattliche Zahl zusammen; eine genügende Anzahl von Treibern war natürlich auch aufgeboten worden, und aus Neustrelitz war ein mit Proviant und anregenden Getränken wohl versehener Wagen zur Stelle. Dieser wurde zunächst in Angriff genommen, und als Glandt nun in die ‚nötige Stimmung‘ gekommen war, hielt er eine Ansprache ungefähr des Inhalts, daß es sich hier um viel Wichtigeres als um eine Jagd handle, es ginge vielmehr um die Wiedereroberung seines Gutes Adamsdorf, und er forderte seine Freunde zur Mitwirkung auf. Er muß wohl sehr gut und eindringlich gesprochen haben, denn es wurde wohl kein Einwand gemacht, alle waren sofort zum Aufbruch bereit. Man rückte also ab und war bald in der Sicht des Zieles. Nun wurde eine förmliche Schlachtordnung gebildet, eine lange Schützenlinie, die Jäger mit geschultertem Gewehr, einer außerdem noch mit der Kriegskasse, einem Beutel Silbergeld belastet, die Treiber mit ihren Knüppeln, die Führer hoch zu Roß voran.

Die Adamsdorfer waren auf dem Felde bei der Dreschmaschine beschäftigt und sahen mit Erstaunen, was sich da vor ihnen entwickelte. Das ganze machte einen derartig kriegerischen Eindruck, daß sie zunächst alles stehen und liegen ließen und sich ins Dorf zurückzogen.

Schnell waren die Glandtschen heran und zogen ungehindert in Adamsdorf ein. Der Rittmeister war gerade in Neustrelitz, seine Frau verschloß das Haus, aber es nutzte nichts. Glandt ließ die Tür einschlagen und trat, zweifellos im Gefühl des Siegers, über die Schwelle, aber es sollte anders kommen.

Inzwischen hatten sich die Adamsdorfer von ihrer Überraschung erholt und gingen unter Führung des riesenstarken Inspektors Schünemann zum Angriff über. Letzterer schlug mit einem Forkenstiel so gewaltig um sich, daß alles vor ihm zurückwich. Er drang auf den berittenen feindlichen Inspektor ein und führte einen furchtbaren Hieb nach ihm. Dieser konnte ausweichen – sein Pferd wurde aber getroffen, daß es gleich zusammenbrach. Auch die anderen Adamsdorfer gingen, durch das Beispiel ihres Inspektors angefeuert, das angebotene Silbergeld zurückweisend, unerschrocken drauflos. Die Glandtschen, die solchen Widerstand nicht erwartet hatten, gaben den Kampf auf und zogen sich zurück. Dies läßt sich freilich nur dadurch erklären, daß die meisten von ihnen, als sie sahen, daß es Ernst wurde, zur Besinnung kommend sich zurückhielten, und daß namentlich die Schützen von ihren Gewehren keinen Gebrauch machten, was sonst geschehen wäre, kann man sich ja ungefähr vorstellen.

Die Gutsleute drangen nun in das Haus, um die Eindringlinge abzuwehren, und Glandt sprang aus einem Hinterfenster, wurde aber doch noch verfolgt und blutig geschlagen, bis ihn seine Leute aufnahmen und in Sicherheit brachten. Ein solches couragiertes Vorgehen

der Adamsdorfer Tagelöhner gegen ihren ehemaligen Gutsherrn ist sicher bemerkenswert. Möglicherweise hatten sie ihren früheren Herrn nicht in der besten Erinnerung und benutzten die Gelegenheit zu einer willkommenen Abrechnung.

Hiermit hatte das Faustrecht sein Ende erreicht, um dem bürgerlichen Recht das Feld zu überlassen, das bald darauf in Gestalt des Penzliner Amtsrichters, der auf der großen Adamsdorfer Scheunendiele ein hochnotpeinliches Verhör abhielt, in Erscheinung trat. Wie dasselbe aber mit dieser Tat, die juristisch wohl unter dem Begriff ‚Bildung eines bewaffneten Haufens‘ fällt, fertig geworden ist, darüber kann hier aus Mangel an Nachrichten nichts mitgeteilt werden“ (Wagner 1972: 55–57).

## Die Aufklärung des Falles

Fassen wir kurz zusammen: dem von Annalise Wagner wiedergegebenen Bericht von Walter Karbe zufolge wollte ein Gutsbesitzer Glandt angeblich im Jahre 1889, kurz nach dem Verkauf seines Gutes Adamsdorf an einen Rittmeister von Pressentin, diesen Verkauf mit Hilfe einer Jagdgesellschaft gewaltsam rückgängig machen. Er soll aber durch energischen Widerstand der Adamsdorfer zurückgeschlagen worden sein, wobei auch Blut geflossen sein soll. Am Ende sei dem bürgerlichen Recht in Gestalt des Penzliner Amtsrichters das Feld überlassen worden, der die Beteiligten „auf der großen Adamsdorfer Scheunendiele“ einem „hochnotpeinlichen Verhör“ unterzogen habe. Was weiter aus der Angelegenheit wurde, blieb sowohl Walter Karbe als auch Annalise Wagner unbekannt.

Wollte tatsächlich ein bewaffneter Haufen Adamsdorf erobern? Und wenn ja, lief es so ab, wie es 1925 der „alte Adamsdorfer Bauer“ Walter Karbe erzählt hatte?

Es fanden sich tatsächlich umfangreiche Prozessakten, die Aufklärung versprachen und zwar im Landeshauptarchiv Schwerin. In einer Akte ging es z. B. um eine „*Beim Kriminalkollegium Bützow anhängige Untersuchung gegen Glantz und Genossen, Gutsbesitzer, Adamsdorf wegen Landfriedensbruch*“, eine andere war betitelt mit „*Kriminaluntersuchung und -prozess gegen den Gutsbesitzer Emil Glantz aus Adamsdorf und Konsorten wegen Landfriedensbruch*.“ Die erste Akte umfasste Unterlagen aus den Jahren 1878 bis 1885, die andere datiert von 1878 bis 1880. Der Aktenfund im Landeshauptarchiv Schwerin belegte, dass es in Adamsdorf tatsächlich zu einer strafbaren Handlung einer Gruppe von Personen gekommen war und als Anführer Gutsbesitzer Glantz, also nicht Glandt, genannt wurde, eine kleine Ungenauigkeit bei Annalise Wagner, die wohl der Erzählung des „alten Adamsdorfer Bauern“ geschuldet war.

Die Titel auf den Prozessakten nennen als Vergehen einen Landfriedensbruch nach Paragraph 125 des Strafgesetzbuches des Deutschen Reichs, das im Mai 1871 erlassen worden war. Landfriedensbruch war ein schwerer Straftatbestand. Im § 125 StGB hieß es:

„Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruches mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

Die Rädelsführer, sowie diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu

## **Auszug aus dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871**

### **Siebenter Abschnitt. Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung.**

#### **§. 123.**

Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitzthum eines Anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugniß darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruches mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu Einhundert Thalern bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von Mehreren gemeinschaftlich begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe von Einer Woche bis zu Einem Jahre ein.

#### **§. 124.**

Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und in der Absicht, Gewaltthätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitzthum eines Anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, so wird jeder, welcher an diesen Handlungen Theil nimmt, mit Gefängniß von Einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft.

#### **§. 125.**

Wenn sich eine Menschenmenge öffentlich zusammenrottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewaltthätigkeiten begeht, so wird jeder, welcher an dieser Zusammenrottung Theil nimmt, wegen Landfriedensbruches mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft.

Die Rädelsführer, sowie diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten gegen Personen begangen oder Sachen geplündert, vernichtet oder zerstört haben, werden mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

zehn Jahren bestraft; auch kann auf Zulässigkeit von Polizei-Aufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter sechs Monaten ein.“

Es war also der Vorwurf einer schweren Straftat, und diese fand den Akten nach nicht 1889, sondern 11 Jahre früher statt, denn der Vorfall in Adamsdorf hatte sich am 5. August 1878 ereignet.

Und im Dezember 1878 wurde gegen „Gutsbesitzer Emil Glantz aus Adamsdorf und Konsorten“ Anklage wegen Landfriedensbruch erhoben. Es drohten recht lange Gefängnisstrafen, wenn sich der Vorwurf bestätigen sollte.



Emil Glantz. Quelle: Jürgen Seemann auf [ancestry.de](http://ancestry.de)

An dieser Stelle soll Emil Glantz kurz vorgestellt werden. Emil Theodor Christoph Heinrich Glantz, wie er mit vollem Namen hieß, war ein Sohn von Carl Ludwig Theodor Glantz (1812–1883) und dessen Frau Louise Wilhelmine, geb. Facklam (1818–1888). Theodor Glantz hatte 1840 das Gut Zierzow am Westufer der Müritz gekauft, heute ein Ortsteil von Sietow. Zierzow gehörte damals zum Ritterchaftlichen Amt Wredenhagen. Emil wurde am 18. Mai 1850 geboren und wuchs auf dem elterlichen Gut auf. In Ludwigslust und Schwerin, wo er konfirmiert wurde, und dann in Ratzeburg erhielt er Privatunterricht. Nach seiner Schulausbildung war er landwirtschaftlicher Volontär auf einem Hof in Wendorf bei Wismar und dann auf dem Gut Klein Breesen westlich vom Krakower See. Anschließend diente er als Freiwilliger ein Jahr bei den 17. Dragonern in Ludwigslust und arbeitete dann drei Jahre lang wiederum als Volontär beim „Pensionär Wildfang“ in Klein Upahl. Danach

studierte er an der Universität Leipzig „2 oder 3 Semester“ und dann noch ein Semester an der Universität Rostock Naturwissenschaften.

Nach seinem Studium kaufte er den Erbpachthof Neuhof bei Ribnitz, wo er zwei Jahre wohnte, bevor er Neuhof wieder verkaufte. „Einen oder 2 Monate“ später erwarb er von den Schwabeschen Erben das Gut Adamsdorf mit Klein Brustorf und Liepen samt Inventar für 118.000 Mark (Zitate aus LHA Schwerin, Bestand 2.23-4, Nr. 408).

Am 21. April 1876 heiratete er in Grammertin Mathilde Dorothea Julia Clara Albrecht (4.6.1849–2.3.1924) aus Groß Kelle. Mit ihr hatte er die Kinder Carl Ludwig Theodor (27.1.1877–14.10.1900), Clara Henriette (\*2.2.1878), Emil Franz Walter (\*22.5.1880) und Werner Adolf Friedrich (\*8.12.1886). Clara wurde am 23. März 1878 in Peckatel getauft.

Emil Glantz hatte einen Bruder Otto (1854–1927), der, obwohl er vier Jahre jünger war, das Gut Zierzow 1883 erbte und es bis zu seinem Tod 1927 besaß. Otto war bei dem Vorfall in Adamsdorf anwesend, wenngleich er zwar angeklagt, aber nicht verurteilt wurde.

Emil Glantz, damals in Rostock wohnhaft, war noch ein junger Mann, als er Adamsdorf mit den Pertinenzien Klein Brustorf und Liepen sowie das gesamte Inventar und die Erntevorräte am 11. Oktober 1877 von den Vorbesitzern kaufte. Bei diesen handelte es sich um die Erben Ernst Schwabes (1810–1866). Dieser hatte das Gut um 1854 erworben. Er war gleichzeitig Pächter des Kämmerei-Vorwerks Marly vor den Toren von Neustrelitz (vgl. hierzu Witzke 2003: 40–43). Ernst Schwabe starb am 16. März 1866 im Alter von

55 Jahren. Im Jahr davor war das alte Adamsdorfer Gutshaus abgebrannt, auch Wirtschaftsgebäude gerieten in Mitleidenschaft. Das Gut blieb nach Ernst Schwabes Tod in den Händen der Familie.

Schwabes haben nach Auskunft der Witwe Henriette Schwabe (1825–1897) zu keiner Zeit in Adamsdorf gewohnt, jedoch mindestens einmal wöchentlich dort nach dem Rechten gesehen (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 23162). Ihr Mann wurde nach seinem Tod in Adamsdorf in einer Gruft begraben, deren Ruine noch heute in dem Ort vorhanden ist. Als es 1878 zu den Auseinandersetzungen zwischen Glantz und von Pressentin kam, war das Gruftgewölbe bereits in einem pflegebedürftigen Zustand. Emil Glantz hat nach eigenem Bekunden die Schwabesche Familie darauf aufmerksam gemacht und sie gebeten, das Gewölbe wieder in einen guten Zustand zu bringen oder aber die Gebeine auf dem Friedhof zu bestatten (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 408).



Henriette und Ernst Schwabe, gemalt von Henriette Schwabe. Quelle: Privatbesitz Günter Schwabe, Archiv Gisela Krull.

Bereits ein knappes Jahr nach dem Erwerb von Adamsdorf, zum 24. Juni 1878, hatte Glantz das Gut wieder verkauft und zwar an einen Rittmeister Richard von Pressentin. Wie sich später herausstellen sollte, war das Kaufgeschäft zum Zeitpunkt des Vorfalls am 5. August noch nicht abschließend geregelt. Richard von Pressentin war bereits am 4. Juli in Adamsdorf eingezogen. Glantz sah sich aber am Tag des 5. August 1878, an dem er frühmorgens tatsächlich zu einer Jagdgesellschaft eingeladen hatte, die dann nach Adamsdorf zog, weiterhin als Gutsherr von Adamsdorf.

An seiner Jagdgesellschaft nahmen außer ihm 36 Personen teil – ein stattlicher Haufen. Was sich dann in Adamsdorf ereignete, wurde von Beteiligten in verschiedenen Versionen berichtet. Was auch immer geschehen war: den Teilnehmern an der Jagdgesellschaft wurde hernach über die zuständigen Stadt-, Amts- und Kriminalgerichte in Penzlin, Röbel und Neustrelitz eröffnet, dass gegen sie eine Untersuchung wegen Landfriedensbruchs eingeleitet worden war.

An seiner Jagdgesellschaft nahmen außer ihm 36 Personen teil – ein stattlicher Haufen. Was sich dann in Adamsdorf ereignete, wurde von Beteiligten in verschiedenen Versionen berichtet. Was auch immer geschehen war: den Teilnehmern an der Jagdgesellschaft wurde hernach über die zuständigen Stadt-, Amts- und Kriminalgerichte in Penzlin, Röbel und Neustrelitz eröffnet, dass gegen sie eine Untersuchung wegen Landfriedensbruchs eingeleitet worden war.

### Die Untersuchung des Falles

Die gerichtliche Untersuchung des Falles wurde dem „Criminal-Collegium zu Bützow“ übertragen, das den Fall am 13. August 1878 übernahm.

Angeklagt wurden 37 Personen:

Gutsbesitzer Glantz auf Adamsdorf zu Zierzow, Inspektor Zollenkopf zu Malchow, Erbpächter Schroeder zu Sietow, Glaser Wilck (auch geschrieben: Wilk) zu Röbel, Bäcker Starck (auch: Stark) zu Röbel, Hofbüchsenmacher Ploese (auch: Plove) zu Neustrelitz, Commissionär Schlange zu Neustrelitz, Jäger Randow zu Friederikenkrug, Schneidergeselle Kraase genannt Borgwardt zu Penzlin, Hilfsfahrer Joerndt zu Penzlin, die Arbeitsmänner Wilhelm Neuendorf zu Penzlin, Behncke und Raeck (auch: Reeck) zu Neustrelitz, Ludwig Schultz, Carl Langhoff, Carl Frank, Johann Carls und Fritz Kammrad zu Kratzeburg, der Arbeitsmann Johann Carls zu Dalmsdorf, Schneider Fritz Schultz zu Kratzeburg, Tagelöhner Below zu Liepen, Maurergeselle Schmutzler und Arbeitsmann Kiesow zu Neustrelitz und Kutscher Löhme (auch: Löhne) auf Marly. Zu diesen 24 Personen kamen weitere 13 mit Namen Bandow, Walter, Otto Glantz, Friesemann, Polier, Krüger, Sauer, Mathies, Carl und Fritz Neuendorff, Luckow, Bünger und Meißner. Otto Glantz war der Bruder von Emil.

Das Ehepaar von Pressentin als Betroffene benannte namentlich 31 Zeugen: Aus Adamsdorf Volontär von Fischer, Statthalter Meier, die Tagelöhner Meier, G. und J. Herse, Röse, Bleiß junior, Schütt, Glei (Gley), Schult, Schwarz, Kock, die Knechte W. und G. Schuldt, Schütt, Fayet, Kutscher H. Schütt, Stellmacher Boldt, die Hofgänger Kock und W. Glei, Stubenmädchen Marie Schütt, Köchin Auguste Schuldt, Wiesmädchen Marie Seemann und die Arbeiter aus Penzlin und Strelitz Grapenthin, Glaser, Höppner, Mör, Reimer, Behnke, Möller und Kolloff.

## Die Verhöre

Die Vernehmungen aller genannten Personen fanden vor dem Kriminalgericht in Penzlin statt.

Am 17. und 18. September 1878 wurde **Rittmeister a. D. Richard von Pressentin** vernommen. Er machte zunächst Angaben zu seiner Person. Von Pressentin war damals 35 Jahre alt. Im Alter von 21 Jahren hatte er seine „noch jetzt lebende Ehefrau Johanna, geb. Pogge“ geheiratet.<sup>3</sup> Nach seiner Heirat diente er fünf Jahre lang beim Dragoner-Regiment Nr. 17 in Ludwigslust. Von dort zog das Ehepaar nach Krummbeck (heute: Krummbek) in Holstein auf das Gut seines Schwiegervaters Karl Ludwig Pogge. Er pachtete das Gut und bewirtschaftete es fünf Jahre lang. Das Gut wurde dann von seinem Schwiegervater verkauft und von Pressentin wurde Pächter des Graf Lucknerschen Gutes Schulenburg bei (Bad) Oldesloe. Nach dem Tod seines Schwiegervaters kaufte er mit dem ererbten Vermögen seiner Frau den benachbarten Hof Schmachthagen. Ein Jahr lang lebte das Ehepaar dort. Nach eigener Aussage hatte Schmachthagen „nur ein kleines Areal“, er wollte dagegen „eine größere Wirthschaft übernehmen“. Daher wandte er sich an einen „Agenten Erfurth in Lübtheen“, der ihn auf die Absicht des Emil Glantz, Adamsdorf zu

---

<sup>3</sup> Richard Hans Friedrich Burchard Hugo von Pressentin wurde am 5.5.1843 in Prestin geboren. Sein Vater, Hauptmann Adolph Berthold Georg von Pressentin, war ein Sohn des Gutsbesitzers von Prestin. Prestin war von 1348 bis 1872 im Besitz der Familie von Pressentin, nach der der Ort benannt wurde. Johanna von Pressentin war die Tochter von Carl Ludwig und Aggolonja Pogge, Hofgutsbesitzer in Oldesloe/Holstein, wo sie am 18.10.1843 geboren worden war.

verkaufen, aufmerksam machte. Glantz sei auch bereit, „Werthabgaben auf den Kaufpreis anzunehmen“, was die Möglichkeit von Tauschgeschäften bedeutete.

Er schilderte dann die Entwicklungen um Adamsdorf aus seiner Sicht: Anfang März 1878 fuhr von Pressentin nach Adamsdorf und besichtigte das Gut, Glantz kam seinerseits kurze Zeit später nach Schmachthagen. Von Pressentin sagte ihm, dass er Schmachthagen für 120.000 Mark verkaufen würde und dass auf dem Gut 75.000 Mark Hypotheken lasteten.

Am 12. April 1878 fuhr von Pressentin erneut nach Adamsdorf und wurde mit Glantz einig. Beim Advokaten Gundlach in Neustrelitz wurde der Kaufvertrag unterzeichnet. Von Pressentin erwarb das Gut Adamsdorf mit Friederikenkrug, Klein Brustorf und Liepen für 440.000 Mark abzüglich der auf dem Gut lastenden Hypotheken von 336.000 Mark, Glantz erhielt im Gegenzug Schmachthagen für 120.000 Mark abzüglich der 75.000 Mark Hypotheken. So hatte von Pressentin dem Glantz noch 59.000 Mark zu zahlen. Zu dieser Summe wurde laut von Pressentin Folgendes vereinbart:

„Es wurde bestimmt, daß er [Glantz] diese Summe auf 10 Jahre unkündbar im Gute stehen laße, solange ich prompt 4% Zinsen darauf zahle. Es wurde weiter festgesetzt, daß ich Friederikenkrug sowie die Jagd auf Adamsdorf [...] auf 10 Jahre an ihn verpachte gegen eine Jahrespacht von 3.000 M. Diese 3.000 M. sollten alljährlich auf die rückständigen 59.000 M. in Abrufung gebracht werden. Weiter wurde bestimmt, daß Herr Glantz aus dem Adamsdorfer Inventar sich außerdem könne 8 Pferde, 120 Schafe ebenso viel Lämmer u. diverse instrumenta rustica [nehmen]. Es sollten diese Inventarstücke durch 2 Sachverständige abgeschätzt werden u. das Doppelte dieses Inventars sollte ebenfalls von den 59.000 M. in Abrufung kommen. Es wurde diese letztere Bedingung beredet, damit Herr Glantz mir nicht die besten Pferde p. p.<sup>4</sup> fortnehme. Es wurde endlich bestimmt, daß die Tradition [Übergabe] beider Grundstücke in Termino Johannis erfolgen solle“, also am 24. Juni 1878. Die von Pressentins übergaben Schmachthagen bereits vorfristig an Glantz.

Einige Wochen später, so von Pressentin, wandte sich Glantz an den Makler Lager in Oldesloe. Durch dessen Vermittlung vertauschte Glantz Schmachthagen bereits wieder gegen eine Hofstelle eines Eigentümers Stuffers in Rolfshagen bei Bückeberg. Glantz wollte Schmachthagen schon vor dem 24. Juni an Stuffers übergeben, worauf sich von Pressentin einließ, dieser behielt sich aber vor, mit seiner Familie in Schmachthagen wohnen bleiben zu dürfen, bis ihm Adamsdorf übergeben wurde.

Am 21. Juni fuhr er nach Adamsdorf und am 29. Juni wurde in Anwesenheit des Advokaten Gundlach die Schlussrechnung des Kaufaktes ermittelt. Unter Berücksichtigung aller vereinbarten Bedingungen kam von Pressentin auf eine Summe von 791 Mark, die Glantz noch *an ihn* zu zahlen hatte. Aber: „Nachdem die obige Rechnung von beiden Seiten als richtig anerkannt war, erklärte der p. p. Glantz plötzlich, er könne nicht tradieren, da er den Konsens [das Einverständnis des Großherzogs] noch nicht eingeholt habe. Herr Advokat Gundlach wies ihm nach, daß wenn dennoch tradiert würde, dadurch eine Strafe von nur 5 – 20 [Taler] verwirkt würde. Er [Glantz] erklärte, ,darauf wäre es eine

---

<sup>4</sup> Abkürzung für: perge perge (lat.) = fahre fort. Die Abkürzung ist gebräuchlich zur Abkürzung langer Bezeichnungen oder Namenszüge, bekannt ist auch et cetera pp.

strafbare Handlung‘. Nachdem ihm nachgewiesen wurde, daß nur er durch sein Versäumnis an der Sache schuldig sei, erklärte er darauf, er tradiere nicht.

Ich fuhr nun nach Schmachthagen zurück u. blieb auf Grund der obigen Stipulationen [Vereinbarungen] dort in Wohnung. Jetzt drängte Stoffers bei ihm [Glantz] an auf Tradition [Übergabe]; er kam nach Schmachthagen hinüber u. schloßen wir nun am 3. Juli in Oldesloe eine Vereinbarung ab. Es wurde beredet, H. Glantz räume mir den sofortigen Zuzug auf das Gut Adamsdorf c. p. et inventario [mit Pertinenz und Inventar] ein sowie die ordnungsmäßige Bewirthschaftung bis zur Tradition. Die Tradition sollte bestimmt am 8. Juli erfolgen.“ Von Presentin unterstellte bei seiner Zustimmung zur Fristverlängerung und zur Räumung von Schmachthagen, dass Glantz die Übergabe von Schmachthagen an Stoffers regeln würde.

„Auf mein Verlangen setzte Glantz eine Depesche an seinen Inspector Zollenkopf zu Adamsdorf auf, in welcher er demselben anzeigte, Herr Rittmeister von Presentin ist von heute an Herr in Adamsdorf. Jedenfalls dem Sinne nach war dies der Inhalt der Depesche. Zugleich gab er mir eine offene Anzeige an den früheren Pächter Kanckelwitz mit, einem näheren Freund von ihm u. der sehr häufig bei ihm fast dauernd in Adamsdorf war, des gleichen Inhalts mit jener Depesche. Ich fuhr nun mit meiner Frau und meinem Inspector



**Stauden  
Schmiede**

---

## Staudengärtnerei und Sommer-Café

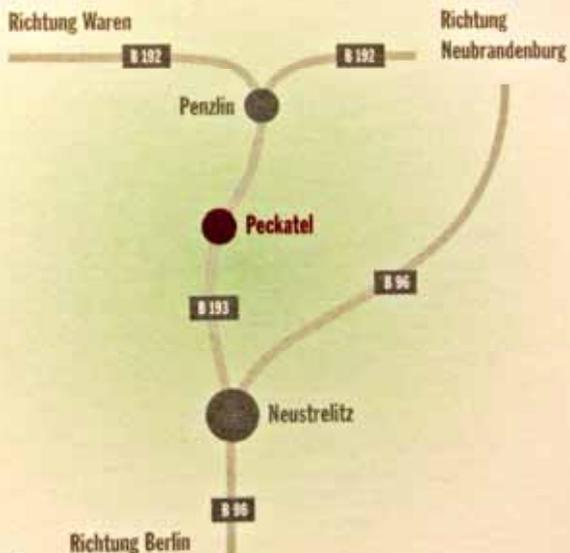
### PECKATEL

Ulrike Gürtler  
Peckatel 24  
17237 Klein Vielen

Tel. 039824 20627  
[www.staudenschmiede.de](http://www.staudenschmiede.de)

**ÖFFNUNGSZEITEN  
GÄRTNEREI:**  
Mo - Fr 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 10.00 - 16.00 Uhr

**SOMMER-CAFÉ:**  
Mitte Mai bis Mitte September **Fr + Sa**  
zu den Öffnungszeiten der Gärtnerei  
(Änderungen siehe [www.staudenschmiede.de](http://www.staudenschmiede.de))



Scheuermann nach Adamsdorf. Der p. p. Zollenkopf erklärte, daß er die Depesche erhalten u. er benachrichtigt sei, die Wirthschaftsführung mir zu übergeben. Ein oder zwei Tage früher während welcher Zeit ich die Wirthschaftsführung übernommen hatte, kam Glantz mit Kanckelwitz ebenfalls nach Adamsdorf.“

Von Pressentin sagte vor dem Kriminalgericht in Penzlin, dass er am 4. Juli 1878 samt Mobilien nach Adamsdorf kam und mit seiner Frau das Esszimmer und die gegenüberliegende Stube im Gutshaus bezog. Bei diesem „Gutshaus“ handelte es sich um ein Gebäude an der Südseite des Gutshofes, das bisher hauptsächlich als Katen für Gutsarbeiter genutzt und nach dem Abbrennen des alten Gutshauses umfunktioniert worden war. Auch Glantz hatte sein Mobilien noch dort, seine Frau und ihre beiden Kinder hatten Adamsdorf zusammen mit zwei Kindermädchen bereits verlassen. Glantz ließ die meisten seiner Sachen tags darauf abholen. Einige Möbel standen noch in den Kinderzimmern und von Pressentin bat Glantz, diese in die Scheune stellen zu dürfen, da er seine fünf Kinder, die in einem Hotel in Neustrelitz geblieben waren, holen wollte. Glantz stimmte zu.

Wie Frau von Pressentin später berichtete, wohnten Glantz und auch Kanckelwitz noch vom 4. bis zum 9. Juli im Gutshaus. Beide seien gewöhnlich auf der Jagd gewesen und kamen mit den von Pressentins in der Zeit nicht zusammen.

Wohl am 6. Juli holte sich Glantz aus dem Viehbestand des Gutes 60 Schafe, 60 Lämmer und vier Pferde, die er sich sämtlich aussuchen durfte. Auf die Halbierung der am 29. Juni verabredeten Zahl der Tiere hatten sich die beiden Kontrahenten in Folge der Schlussrechnung geeinigt.

Von Pressentin führte weiter aus: „Am 8. Juli traten nun zusammen Glantz unter Assistenten des Adv[okats] Gundlach, der Kanckelwitz und der Pächter Willecke zu Marly sowie ich unter Assistenten des Herrn Winkelmann auf Ankershagen u. Adv. Lorenz [Lorentz] – Neustrelitz. Bei Beginn der Verhandlung erklärte Glantz er fordere die Herausgabe sämtlicher Schlüssel, die bei der Wirthschafts-Übergabe durch p. Zollenkopf mir ausgehändigt; sonst werde er überhaupt nicht tradieren. Der Adv. Lorenz lehnte diese Aufforderung ab, die ja gar keinen Sinn habe. Darauf verlangte Glantz, ich solle das Geld, welches ich nach Inhalt unserer Berechnung am 28. [richtig: am 29.] Juni an ihn zu bezahlen habe, zunächst baar ihm in die Hand übergeben. Ich habe erst schon bemerkt, daß wir am 28. [29.] Juni gegenseitige Abrechnung aufgemacht, die dahin abgeschlossen, daß ich noch 791 M. von ihm zu fordern hatte. In die Stipulation vom 3. Juli waren nur die Zahlungen, die ich an ihn zu leisten hatte, aufgenommen, nicht auch diejenigen, die er an mich zu leisten hatte. Außerdem hatte ich mich in die Stipulation am 3. Juli bereit erklärt, etwa 1.000 M. Consensgebühren, die contractmäßig von Glantz zu bezahlen waren, zu deponieren. Glantz verlangte nun, [...] die in der Stipulation erwähnten Zahlungen zunächst meinerseits an ihn baar zu leisten. Der Adv. Lorenz erklärte sich bereit, auf einer Seite des Tisches zu zahlen, wenn er, Glantz, auf der anderen Seite des Tisches diejenigen Gelder zahle, welche er an mich zu berichtigen habe; er hob hervor, daß übrigens eine gegenseitige Abrechnung dieselben Dienste thun [würde]. Der p. p. Lorenz legte die betreffenden Beträge einzeln vor sich auf den Tisch; Glantz weigerte sich seinerseits, das Geld auf den Tisch zu legen; er verlangte, das zunächst von mir zu zahlende Geld ihm in die Hand zu geben. Herr Winkelmann erklärte, wir wollen Ihnen das Geld in die Hand

geben, wenn Sie Ihrerseits erklären, daß Sie die von Ihnen zu leistenden Zahlungen machen u. tradieren wollen. Glantz erwiderte, in Geschäftssachen verspreche er überhaupt nichts. Lorenz erklärte, dann könne ja die ganze Verhandlung zu nichts führen. Glantz erwiderte, er wolle nicht tradieren. Über die Verhandlungen nahmen die beiden Advokaten eine Akte auf.

Herr Glantz hatte inzwischen sehr viel Rotwein getrunken u. war stark angetrunken. Er klingelte, zu dem wartenden Mädchen sagte er, sie solle den Kutscher bestellen, daß er anspanne u. die Advokaten wegfahre. Ich trat dazwischen mit der Erklärung, das Befehlen sei nicht seine, sondern meine Sache. Ich ging hinaus zum Kutscher nach dem Pferdestall. Glantz folgte mir. Zum Kutscher sagte er, warum er nicht anspanne? Dieser gab zur Antwort: Weil ich von meinem Herrn noch keinen Befehl erhalten habe. Glantz erwiderte: Ich bin dein Herr, ich werde dich binden u. nach Pentzlin transportieren lassen.

Der Inspector Zollenkopf war ebenfalls draußen; Glantz sagte zu ihm: Er möge sämtliche Leute auf den Hof holen, er, Glantz, wolle mit denen sprechen. Ich gab jetzt dem Kutscher Schütt Ordre, er solle anspannen, ich wolle zu Felde fahren. Als der Kutscher die Pferde aus dem Stall zog, trat Glantz auf ihn zu gefolgt von Zollenkopf u. dem Jäger Randow.<sup>5</sup> Glantz sagte zu Schütt: Du unterstehst dich nicht u. spannst an. Der Kutscher spannte ohne etwas zu erwidern die Pferde an. Glantz sagte zu Randow: Arretiere du den Kutscher. Randow erwiderte: das kann ich nicht. Glantz sagte zu Zollenkopf: dann arretiere Du ihn. Dieser entgegnete: Ich werde mich schön hüten.

Jetzt faßte Glantz den Kutscher beim Halse an, der Kutscher wehrte ihn nur einfach mit der Hand ab.

Die Pferde wurden inzwischen angespannt: Ich u. der Kutscher sprangen auf u. fuhren ab. Meine Leute waren beim Mähen in der Wiese. Ich rief sie zusammen, ich zog die Akte vom 3. Juli hervor u. sagte: Jeder wer wolle könne hier lesen, daß mir die Wirthschaftsführung überwiesen sei, sie mögten erklären, nachdem Differenzen zwischen Herrn Glantz u. mir durchgebrochen u. die Tradition an mich nicht erfolgt sei, ob sie mir oder ihm gehorchen wollten. Die Leute erwiderten sämtlich: Wir sind von Herrn Glantz durch seinen Inspector Zollenkopf Ihnen überwiesen u. wir thun was Sie uns sagen.

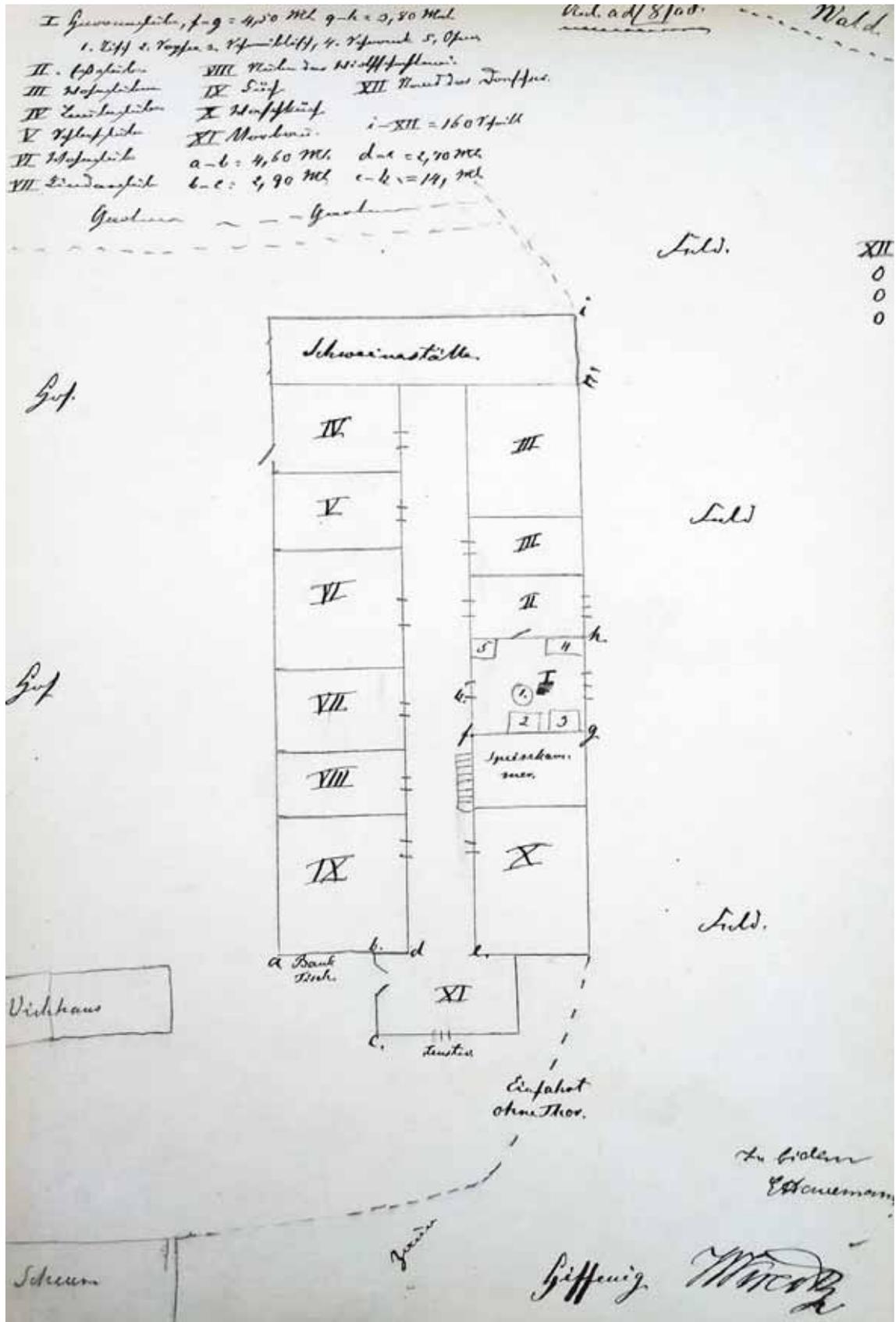
Ich fuhr dann zur Brache, wo die Knechte beschäftigt waren, u. erhielt dort dieselben Erklärungen.

Als ich dann nach Hause zurückgekehrt, erfuhr ich von meiner Frau, daß Glantz den Rademacher Boldt nach Pentzlin geschickt, um einen Gendarmen zu holen. Ich fuhr sofort nach u. erfuhr vom Gerichtsportier [August] Berkhausen, daß Glantz einen Gendarm acquiriert [angefordert] habe, um den Kutscher arretieren zu lassen. Ich zeigte die Akte vom 3. Juli vor, Herr Berkhausen sagte zu dem Gendarmen, den ich vor der Thür getroffen, er solle nicht nach Adamsdorf hinaus, der Kutscher könne ja zum Gericht geladen werden.

Als ich nach Adamsdorf zugekehrte, war es bereits spät geworden, die Advokaten waren längst fort u. es ist an diesem Abend nichts weiter vorgefallen.“

---

<sup>5</sup> Die vormalige Gutsbesitzerin Henriette Schwabe äußerte sich lobend über Gutsjäger Randow, der in die Fußstapfen seines Vaters getreten und ihrer Familie treu ergeben und freundschaftlich verbunden gewesen sei.



Tatortskizze. Autor war der Penzliner Gerichtsmitarbeiter W. Kreitz.  
 An der Nordseite: Schweinställe, dann I = Herrenstube, II = Esstube, III = Wohnstube, IV = Leutestube, V = Schlafstube, VI = Wohnstube, VII = Kinderstube, VIII = Stube zur Wirtschaftlerin, IX = Küche, X = Vorbau. Quelle LHA Schwerin, Bestand 2.23-4 Kriminalkollegium zu Bützow, Sign. 408.

Einen Tag nach den gescheiterten Verhandlungen, am 9. Juli 1878, schrieb Glantz an das Kriminalgericht in Penzlin und beschuldigte von Pressentin des Hausfriedensbruchs. Da die Übergabe des Gutes noch nicht erfolgt sei, habe er die Genehmigung zum vorzeitigen Zuzug des von Pressentin nach Adamsdorf zurückgezogen und ihn aufgefordert, das Haus zu verlassen. Von Pressentin habe durch Falschdarstellung des Sachverhalts die Adamsdorfer Leute auf seine Seite gezogen, sodass sie ihm, Glantz, den Gehorsam verweigerten. Das Penzliner Kriminalgericht solle diese Ungebührlichkeiten abstellen und ihm zwei Gendarmen zur Verfügung stellen, damit die alte Ordnung wiederhergestellt werde. Bereits am Abend des 8. Juli forderte er das Kriminalgericht schriftlich auf, den Kutscher Schütt wegen Ungehorsams in Arrest zu nehmen.

Von Pressentin wurde nach eigenen Worten nach seiner Rückkehr aus Penzlin von Kanckelwitz gewarnt, er solle sich in Acht nehmen, da Glantz in großer Aufregung sei und den Rittmeister erschießen wolle. Von Pressentin habe erwidert, dass er Soldat gewesen sei und keine Furcht habe. Er habe auch bemerkt, dass Kanckelwitz den Glantz vor einer solch unüberlegten Handlung gewarnt habe. Glantz habe Adamsdorf am folgenden Nachmittag verlassen.

Von Pressentin beendete seine Aussagen vor dem Penzliner Kriminalgericht mit den Worten: „Ich befinde mich dem p. p. Glantz gegenüber in einer verhängnisvollen Lage. Ich u. meine Frau haben ihm Schmachthagen frei in die Hand gegeben. Er hat es bereits veräußert. Damit haben wir ihm 45.000 Mark in die Hand gegeben, dagegen haben wir aber nur erhalten die Bewirthschaftung auf Adamsdorf c. p. [mit Pertinenzen] und die Forderung auf Tradition.

Glantz hat die gesammte Erndte von Friederikenkrug vollständig mit Stroh verkauft. 2 Pferde und die Schafe hat er angeblich an Willeke verkauft, wie ich glaube, fingiert. In Friederikenkrug hatte er ein Wohnhaus erbaut, contractmäßig hatte er bei Ablauf seiner Pachtzeit dies Haus ohne Gegenleistung meinerseits mir mit zu überlaßen. Vor jetzt etwa 14 Tagen erhielt ich die Nachricht, daß das Haus abgebrochen wird; ich ritt hinüber, den dabei beschäftigten Leuten verbot ich diese Arbeit; Glantz war nicht gegenwärtig.

2 Tage später hörte ich, daß das Haus dennoch abgebrochen sei. Ich ritt wieder hinüber, traf den Bauunternehmer Walter aus Strelitz dort bei der Abfuhr der letzten Baumaterialien.

Durch den Makler Lager, der mir brieflich klagte, daß er von Glantz den verheißenen Lohn nicht empfangen, habe ich gehört, daß er die Stelle in Rolfshagen wiederum verkauft habe.“

Von Pressentin erwähnt schließlich noch, dass er schon vor dem Kaufabschluss von mehreren Seiten vor Glantz gewarnt worden wäre.

Bei seiner Vernehmung am 18. September 1878 legte von Pressentin alle angesprochenen Dokumente vor und ergänzte einige Angaben zu den finanziellen Abmachungen mit Glantz. Daraus geht hervor, dass er aus seiner Sicht alle Forderungen erfüllt hatte.

Was von Pressentin nicht erwähnte und worüber auch Glantz später vor Gericht kein Wort verlor, war, dass Glantz seinen Kontrahenten beschuldigt hatte, dass dieser entgegen einer Vereinbarung Getreide und Heu verkauft hatte, bevor er als neuer Eigentümer notariell

eingetragen war und, so Glantz, ihm die Erlöse vorenthalten hätte (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 6054).

Von Pressentins weiteren Aussagen lassen Glantz' Persönlichkeit in einem schlechten Licht erscheinen, möglicherweise mit Absicht. Interessant ist, dass beide sich bereits seit der Militärzeit kannten. Glantz diente 1870-71 als Kriegsfreiwilliger in derselben Schwadron wie von Pressentin, der sein Vorgesetzter war. Glantz, den von Pressentin als „lasch, schwankend und von augenblicklichen Stimmungen abhängig“ beschrieb, habe nach seiner Erinnerung den Krieg gegen Frankreich nicht mitgemacht, sondern sei in der Kaserne geblieben. Auch sein Schwadronschef von Bülow, der jetzt, 1878, Oberstallmeister in Strelitz sei, habe dieses Urteil bekräftigt.

Von Pressentin erwähnte, dass er den Glantz einmal zum Regimentsarzt zur Untersuchung einer möglichen Geschlechtskrankheit schickte. „Der Wachtmeister hatte mich auf das blaße Aussehen des Glantz aufmerksam gemacht“. Das Resultat der Untersuchung sei ihm nicht bekannt gewesen.

Interessanter ist das, was er über das Verhältnis von Glantz zu den Adamsdorfer Arbeitern schilderte, und wenn davon nur die Hälfte stimmte, so hatten die Adamsdorfer schon nach kurzer Erfahrungszeit mit ihrem Gutsbesitzer gute Gründe, froh darüber zu sein, dass ein neuer kam.

So schildert von Pressentin, dass er während seines ersten Besuchs in dem Dorf im Frühjahr 1878 aus einem feuchten, dunklen und dumpfen Kartoffelkeller ein Wimmern hörte. Er habe Glantz nach dem Grund gefragt, und der antwortete, er hätte dort den früheren Tagelöhner Schröder, einen alten Mann, wegen Faulheit und Vortäuschen einer Krankheit eingesperrt. Von Pressentin sagte aus, dass er darüber sowohl gegenüber Glantz als auch dessen Ehefrau sein Unverständnis geäußert hätte. Und weiter: nach seinem Zuzug nach Adamsdorf erzählte ihm Pastor Stülpnagel aus Peckatel, dass er damals zum alten Schröder gerufen worden sei, um diesem das Abendmahl zu geben. Stülpnagel sei über das Verhalten von Glantz empört gewesen und habe diesem mit einer Anzeige gedroht, woraufhin Glantz den Schröder freigelassen habe. Aber tags darauf sei Schröder gestorben. Darüber wiederum seien die Adamsdorfer außerordentlich erbost gewesen. Auch dafür erhielt Glantz laut von Pressentin später, bei dem Vorfall am 5. August, Schläge. Ein weiteres Vorkommnis betraf den Adamsdorfer Schäfer. Dessen Katen sei irgendwann im Jahre 1877 abgebrannt und der Schäfer seinen Brandverletzungen erlegen. Glantz habe sich geweigert, der Witwe die Versicherungskautions auszuzahlen. Zudem habe Glantz zusammen mit seinem Jäger Randow und seinem Inspektor Zollenkopf einen Kutscher verprügelt.

Schon vor dem 5. August, dem Tag des „Angriffs“ von Glantz und Konsorten, war von Pressentin gewarnt worden, und nach der Tat erzählten ihm der Eisenbahningenieur Beck und der Oberkellner in der Gastwirtschaft Gerlandt, beide aus Neustrelitz, „in den Tagen vor dem 5. August sei in dem Gerlandtschen Gasthause öffentlich davon gesprochen, am 5. August werde Glantz unter Zuziehung einer größeren Zahl bewaffneter Leute mich u. meine Familie mit Gewalt aus Adamsdorf wegbringen. Der Oberkellner hat mir erzählt, am 3. oder 4. d. M. [des Monats] seien im dortigen Gasthause der jüngere Bruder des Glantz, der p. p. Kanckelwitz u. mehrere Männer aus Röbel dort eingetroffen u. hätten die Nacht dort logiert. Diese hätten dort mit Glantz Kriegs Rath gehalten“. Von Pressentin

berichtete darüber hinaus, dass ihm nach dem 5. August auch noch von anderen Personen diverse Vorbereitungen des Überfalls geschildert wurden. Die von ihm genannten Zeugen bestätigten diese Aussagen später.

Dann schilderte von Pressentin die Ereignisse vom 5. August:

„Am 5. d. M. morgens gegen 9 Uhr fuhr ich nach Neustrelitz mit dem Kutscher Schütt. Auf Adamsdorfer Gebiet im Holze begegnete mir Glantz mit etwa 40 Männern u. Jungen, mit Gewehren waren etwa 15 – 20, die übrigen mit Knitteln [Knüppeln] bewaffnet. Namhaft kann ich nur machen Kanckelwitz, Randow, Walter u. Zollenkopf. 2 vielleicht 3 Wagen fuhren hinterher. Gegen 11 Uhr etwa kam Scheuermann in großer Aufregung mir nach, wir fuhren eiligst nach Adamsdorf zurück. Als wir [...] vor die offene Einfahrt gekommen waren, standen innerhalb der Einfahrt meine Leute, etwa 40 an der Zahl. Das Verzeichnis derselben, welches jedoch einzelne weitere fremde Arbeiter, dem Namen nach mir unbekannt, nicht mit enthält, überweise ich hieneben. Ob sie mit Gewehr u. Knitteln bewaffnet waren, habe ich nicht bestimmt beachtet.<sup>6</sup> Sie riefen Hurrah, wir sprangen vom Wagen, wir traten durch die Einfahrt auf den Hof. Hier standen die Glantz'schen Leute; vor der Hausthür den Eingang verstellend stand Glantz, die von ihm mitgebrachten Wagen standen auf dem Hofe. Als ich auf Glantz zutrat, hielt er sein Gewehr nach oben gerichtet in der rechten Hand, mit dieser die Gegend des Schloßes umspannend. Ob die Büchse aufgezo-gen u. er die Finger an dem Drücker hatte, habe ich nicht beachtet. Mit lauter Stimme sprach er: Ich als Gutsherr befehle Ihnen. In dem Augenblick unterbrach ich ihn, ich faßte ihn vorne am ..kragen u. rief ihm zu: Nieder mit dem Gewehr. Er nahm das Gewehr nieder, aber so, daß er den Lauf gerade auf meine Brust richtete oder richtiger auf meinen Magen. Zugleich aber schlug ich ihm mit den Worten: Weg das Gewehr – das Gewehr zur Seite. Mehrere von meinen Leuten sprangen hinzu. Ich kann nicht sagen, wer es gewesen, ich glaube, Scheuermann war darunter. Sie rangen mit ihm um das Gewehr; ob er dabei auch angriffsweise gegen sie vorgegangen, kann ich nicht sagen. Er kam zu Boden, sprang aber sogleich wieder auf. Ob er jetzt schon geblutet, weiß ich nicht, er griff aber nach seinem Kopfe; [ich sagte meinen Leuten] sie sollten ihn ins Haus bringen. Glantz widersetzte sich, als mehrere meiner Leute ihn anfaßten. Von seinen Leuten sprangen einige hinzu – namhaft kann ich niemand machen – sie griffen ihn in sein Zeug u. suchten ihn zurückzuhalten, doch vergebens. In diesem Augenblick sprang ich auf den Tisch u. rief den fremden Leuten zu: Jeder, welcher nicht hierher nach Adamsdorf gehöre, solle sofort den Hof verlassen, er mache sich sonst des Hausfriedensbruchs schuldig u. werde bestraft. Ich sah, daß mehrere Fremde, die ich nicht namhaft machen kann, über den Hof fortgingen. Ich sah, daß noch etwa 5 – 7 Fremde Gewehre bei sich hatten; ich rief meinen Leuten zu: Nehmt ihnen die Gewehre weg; ich sagte auch, wer nicht freiwillig fortgehe, den möchten sie entfernen. Meine Leute griffen die Fremden an, es kam zum Ringen u. Stoßen. Wer von den Fremden sich hierbei theiligt hat, kann ich nicht sagen, ich hörte aber, daß meine Leute, die besonders 2 Fremde, welche zu Boden geworfen waren, schlugen u. denen ich nun wehrte, sagen: die hätten mit Messern gestoßen. Ich sah, daß der Arbeiter Grapenthin aus Pentzlin, der zu

<sup>6</sup> Der Akte hängt das Verzeichnis mit den eingangs erwähnten Namen von 31 Personen an, die von Pressentin als Zeugen benannte. Den Stellmacher Boldt benannte er als Zeugen des tätlichen Angriffs von Glantz gegen Frau von Pressentin.

meiner Partei gehörte, im Gesicht über dem Auge blutete. Meine Leute schoßen die den Fremden abgenommenen Gewehre ab, dabei ist eine von meinen auf dem Hofe befindlichen Gänsen getroffen [worden], das bezügl. Gewehr muß also scharf geladen gewesen sein. Meine Leute schlugen auch das Gewehr theilweise inzwei; wo dieselben damit geblieben, weiß ich nicht. Der Conditor aus Röbel, [...] redete meinen Leuten zu, sie mögten doch Glantz beistehen. Er hatte ein Gewehr über die Schultern gehängt; ich nahm dasselbe ab u. gab es an Fischer, der es abgeschlossen. Ich wies den Conditor vom Hofe. Der Inspector Zollenkopf rief mich um Hülfe; 3 Hofgänger hatten ihn gepackt, ich sagte er solle machen, daß er vom Hofe käme, er entgegnete, ich kann ja nicht u. die Hofgänger ließen los u. lief er davon. Die Fremden waren jetzt vom Hofe nur lagen noch auf der Erde die 2, welche angeblich mit Messern gestoßen haben sollten; ob sie auf der Erde lagen, weil sie so betrunken waren oder weil sie so geschlagen waren, das weiß ich nicht. Daß sie bluteten habe ich nicht bemerkt. Auch die fremden Wagen waren soviel ich weiß fort gefahren.

Ich stand dann bei der Einfahrt und sah, daß Glantz zwischen Haus u. Wald fortlief. Die Köchin Schuldt erzählte, er habe zu ihr gesagt, so nun gehe ich ab, sei aus dem Fenster gesprungen u. fortgelaufen. Ich ließ ihn wiederholen, in meine Stube bringen u. den Doctor holen.

Mich hat bei seiner Affaire niemand angefaßt; daß es nur von den Fremden etwa aggressiv vorgegangen, habe ich nicht gesehen, die von mir beachteten Thätigkeiten habe ich oben angegeben.

Als ich nach der That in das Eßzimmer trat, wo Glantz untergebracht war, sagte er zu mir: Ich sehe ein, daß ich einen dummen Streich gemacht habe; ich dachte, daß es anders kommen sollte. Ich dachte, ich wollte Sie hinauswerfen u. nun ist es so gekommen.“

Von Pressentin erwähnte noch: „Als am Nachmittage des 5. d. M. Glantz fortfuhr von mir, sagte er wörtlich: Herr Rittmeister ich danke Ihnen vielmals für die freundliche Aufnahme. Es war dies nicht ironisch, sondern wirklich im Ernste gesprochen. Ich habe nicht bemerkt, daß Glantz an dem Tage betrunken war.“

Anschließend wurde **Johanna von Pressentin** befragt. Sie war zurzeit des Vorfalls am 5. August im Esszimmer des Gutshauses und hörte gegen 10 Uhr Lärm auf dem Flur. Als sie hinaustrat, sah sie Glantz in Begleitung zweier Männer, einer davon der Jäger Randow. Glantz versuchte die Tür zum Zimmer ihres Mannes aufzureißen, die laut Frau von Pressentin von innen vom Inspektor Scheuermann zugehalten wurde. Sie ging ins Esszimmer zurück und hörte Scheuermann sagen: „Was Sie wollen mich todt schießen? Vorher, als ich auf den Flur gesehen, waren dort eine große Menge fremder Menschen gewesen. Ich trat aus der Eßstube, ging über den Flur u. trat in die Stube meines Mannes ein. Hier stand am Ofen der Jäger Randow, beim Tisch Glantz u. Scheuermann; Glantz hielt sein Gewehr gegen Scheuermann gerichtet; vor dem Tisch stand Ploese mit dem Gewehr in der Hand, unmittelbar rechts vor der Thür standen 2 Leute [...] Zu Randow, welcher das Gewehr über der Schulter trug, sagte ich, er mögte doch Herrn Glantz zurückhalten; er aber zuckte die Achseln.“ Einer der beiden Leute an der Tür verließ mit Hinweis darauf, dass er Frau und Kinder habe, das Zimmer. Glantz drehte sich zu Frau

von Presentin um und sagte: „Gnädige Frau, kann ich Sie einen Augenblick sprechen? Ich erwiderte: Jawohl H. Glantz kommen sie bitte mit. Ich trat aus der Stube über den Flur in die neben der Schlafstube belegene Wohnstube; hier sagte p. p. Glantz zu mir: Ich fordere Sie auf, Adamsdorf sofort zu verlassen. Ich erwiderte: Nein das werde ich nicht thun, ich habe ein Recht hier zu sein. Herr Glantz entgegnete mir: Sie müssen doch fort, gnädige Frau, denn ich habe die Macht [Später ergänzte sie: „Als Herr Glantz zu mir sagte, er habe die Macht, fügte er hinzu: wir sind bewaffnet, ich habe ein geladenes Gewehr, es könnte ein Unglück geben.“]. Ich gab ihm zurück ich bleibe, er aber möge die Folgen bedenken, wenn mein Mann käme. Er verließ nun mein Zimmer und ging zu den auf dem Corridor stehenden Leuten zurück. Auch ich trat aus meinem Zimmer auf den Corridor, es war meine Absicht, einigen der Anwesenden Vorstellungen zu machen, damit sie freiwillig das Haus verließen. Auf dem Flur standen noch eine Menge fremder Leute, erkannt habe ich außer Glantz den Jäger Randow und den alten Tagelöhner Below aus Liepen, der ebenfalls ein Gewehr entweder in der Hand oder übergehängt hatte, die übrigen waren mir unbekannt; die Leute verhielten sich übrigens ruhig auf dem Flur, sie sprachen untereinander, aber lärmten doch nicht. Ich war zwischen der Tür des Zimmers meines Mannes u. der Treppe, da trat H. Glantz wieder auf mich zu mit den Worten: Ich fordere Sie nochmals auf, Adamsdorf zu verlassen. Ich entgegnete: Nein H. Glantz, das thue ich nicht, ich habe es Ihnen ja schon mal gesagt. Neben uns stand derselbe Mann, den ich vorher in meines Mannes Stube gesehen und der mir später als Ploese bezeichnet ist. Zu diesem sagte Glantz: Thun Sie Ihre Pflicht, Ploese. Daß er mich hinauswerfen solle, hat Glantz nicht gesagt. Ploese trat nun, das Gewehr mit dem Kolben nach unten an mich heran, ich trat zurück u. fragte, ob er vom Gericht sei. Er verneinte dies. Glantz faßte nun mit seiner rechten Hand mich von der Seite an den einen Oberarm, schob mich vorwärts u. sagte: So, nun gehen Sie, gnädige Frau. Ich trat unwillkürlich einen Schritt zurück; ich stand mit dem Rücken dem Vorbau zugekehrt. Glantz u. Ploese folgten mir aber unmittelbar u. so ging ich zögernd Schritt für Schritt rückwärts dem Vorbau zu; noch ein- oder zweimal hat Glantz zu mir gesagt: Gehen Sie, gehen Sie.

Das Stubenmädchen Marie Schütt u. die Köchin Schuldt, sowie der Rademacher Boldt haben sich in der Thür zur Küche u. Waschküche gestanden. Als ich bis an die Hausthür gekommen, sah ich aus derselben hinaus, ob ich Scheuermann draußen sähe. Die Thür stand offen; ich selbst stand aber noch im Vorbau. Ich drehte mich dann wieder um, sofort aber faßte mich Glantz mit beiden Händen von vorne oben an die Oberarme u. drängte mich zur Thür hinaus; ich stemmte mich entgegen u. kam noch wieder etwas ins Haus zurück, ich sagte: H. Glantz lassen Sie mich durch; er aber gab mir mit beiden Händen einen Schupps, daß ich aus dem Hause hinauskam, in demselben Augenblick schlug Ploese die Thüre von innen zu damit ich nicht mehr hinein komme; [...] als ich mich gleich darauf umwandte, war die Thüre verschlossen. Außen sah ich bei der Ecke des Pferdestalles etwa 3 – 5 fremde Leute stehen, mir unbekannt. Vom Hof in den Garten hinein sah ich 2 Männer mit Gewehren gehen [...]. Ich ging durch die [Leute-]Thür u. die Leutestuben nach dem Flur. Ich wollte in meines Mannes Stube gehen, es waren dort noch Briefe, die der Postbote erst am Morgen gebracht. Ich fürchtete, [...] daß die Briefe fort sein möchten. Als ich gegen die Thür zur Stube meines Mannes gekommen stand dort auf dem Flur Herr Glantz. Er sagte ganz verwundert: Sind Sie wieder da? Ich erwiderte: Ja, ich

gehe nicht. In dem Augenblick erbrach Scheuermann die Haustür, die zugleich auf dem Corridor Anwesenden strömten dorthin, ich ging in meine Schlafstube u. schloß mich ein. Über die weiteren Vorfälle vermag ich keine Auskunft zu geben.“

Nach Frau von Pressentin wurde der damals 30-jährige Inspektor **Scheuermann** verhört. Er schilderte, dass Glantz Bruder Otto und Kanckelwitz zwar Teil der anrückenden Mannschaft waren, aber sich abseits hielten. Scheuermann, der Glantz warnte, ins Haus zu gehen und ihm prophezeite, wieder hinausgeworfen zu werden, folgte dem Treck und ging dann auch mit Glantz ins Haus, seine Aufforderung wiederholend, nicht ins Haus zu gehen bzw. es wieder zu verlassen. Er verneinte die Aussage von Frau von Pressentin, er habe die Tür zum Zimmer ihres Mannes zugehalten, er sei dort zusammen mit Glantz eingetreten. Dort habe Glantz ihn aufgefordert, das Haus zu verlassen, wobei er ihm das Gewehr auf die Brust setzte. Glantz wies seine Leute an, Scheuermann hinauszuerwerfen, wovor dieser die Leute warnte. Letztlich flüchtete Scheuermann durch das Fenster im Esszimmer und lief zu den Gutsarbeitern, die auf dem Feld beim Dreschen waren. Er kehrte mit den Arbeitern zurück, fand die Tür des Vorbaus verschlossen vor. Er trat zwei Füllungen der Tür ein und betrat den Vorbau, traf dort niemanden an, aber der Hausflur war voll von Glantz Leuten. Scheuermann und Glantz standen sich nun gegenüber und beide forderten sich gegenseitig zum Verlassen des Hauses auf, Scheuermann berichtete, dass an dem Giebelende des Wirtschaftshauses auf dem Hof ein Wagen der Glantzschen voller Branntwein und Bier stand, von dem Jäger Randow und Zollenkopf ständig Nachschub für ihre Leute, aber auch für die Gutsarbeiter holten. Daraufhin wurde es immer lauter, die beiden „Manschaften“ standen sich zunehmend aggressiv gegenüber, wobei sich zwei der Glantzschen besonders hervortaten, die Arbeitsmänner Raeck und Behnke aus Neustrelitz. Scheuermann holte sich von Frau von Pressentin, die sich in das Schlafzimmer geflüchtet hatte, den Revolver ihres Mannes, ging zunächst auf den Hof, dann ins Haus zurück, wo sich langsam ein Handgemenge entwickelte. Frau von Pressentin bat ihn, nach Neustrelitz zu fahren und ihren Mann zu holen, woraufhin er aus dem Schlafzimmerfenster sprang und nach Neustrelitz ritt.

Er bestätigte dann die Schilderungen Richard von Pressentins nach ihrer Rückkehr aus Neustrelitz und ergänzte, dass er dem Emil Glantz das Gewehr, das von Pressentin zur Seite geschoben hatte, aus der Hand geschlagen habe, wobei Glantz zu Boden fiel. Scheuermann ging mit dem Gewehr auf das nahe Feld und schoss den Lauf frei, wobei er nicht beurteilen konnte, ob darin eine Kugel war.

Als er zurückkam, war im Gutshaus ein „furchtbarer Lärm; unsere Leute schlugen sich mit den fremden Leuten, besonders habe ich gesehen, daß sie Reeck u. Behnke schlugen. Später habe ich gehört, daß Reeck immer mit offenem Messer umher hantiert hat.“

Scheuermann sagte aus, dass Glantz dem Kutscher Schütt einen Schlag mit einem Strick verpasste, Schütt habe Glantz später im Haus ebenfalls einen Schlag mit dem Strick versetzt. Glantz habe im Übrigen nicht betrunken gewirkt, aber ihm schien, dass Glantz an dem Morgen des 5. August „schon einiges“ getrunken hatte.

Am 21. und 25. September 1878 wurde **Emil Glantz** selbst verhört und machte Angaben zu seiner Person und seinem Werdegang. Der Gerichts-Protokollant bemerkte dazu: „daß



Das ehemalige Gutshaus in Zierzow, Geburts- und Kindheitsort von Emil Glantz.  
Foto: H. Behrens, 2023.

der p. p. Glantz nicht den Namen des Pastors, der ihn confirmiert hat, angeben konnte und zweifelhaft über den Namen des Professors war, bei dem er in Ratzeburg in Pension war“. Am 23. September wurde das Verhör fortgesetzt. Glantz wurden gezielt Fragen zu einzelnen Aussagen des von Pressentin gestellt.

Zum Vorfall mit Schröder: dieser habe normalerweise im Pferdestall genächtigt. Glantz habe ihn nicht einer Strafe wegen in den Keller verwiesen, sondern, weil Schröder im Pferdestall Petroleumlampen brennen ließ und er Feuergefahr abwenden wollte. Glantz habe sich mehrfach bemüht, bei Adamsdorfern eine Bleibe für Schröder zu finden, zunächst vergebens. Es sei ihm schließlich gegen Zahlung einer Summe gelungen, ihn beim Tagelöhner Gley unterzubringen. Dass Schröder krank war, habe er nicht gewusst. [Später bestätigte Inspektor Zollenkopf diese Version.]

Zum Tod des Schäfers nach Brand des Katens: Er habe am Ende der Witwe die Versicherungskautiön ausbezahlt. Zur „Misshandlung“ Vierings: der habe in betrunkenem Zustand selbst Streit angefangen und Inspektor Zollenkopf geschlagen, der auch geschlagen habe. Eine Misshandlung habe nicht vorgelegen. Zum Tauschgeschäft Schmachthagen – Adamsdorf: Glantz konnte sich angeblich nicht erinnern, dass über die Schlussrechnung vom 29. Juni d. J. ein Protokoll angefertigt worden war, das von Pressentin dem Kriminalgericht vorgelegt hatte. Im weiteren Verlauf des Verhörs skizzierte er die finanziellen Differenzen mit von Pressentin und schob diesem die Schuld am Scheitern der Tradition zu. Er wurde auch gefragt, ob er am Krieg gegen Frankreich teilgenommen habe, was er bejahte. Zur Depesche an Zollenkopf für von Pressentin befragt, betreffend die Genehmigung von dessen Zuzug nach Adamsdorf und Wahrnehmung der Wirtschaftsführung,

meinte Glantz, dass er glaube, dies sinngemäß genehmigt zu haben, leitete daraus aber ab, dass er weiter Herr auf Adamsdorf war und die Leute ihm ebenso wie von Pressentin zu gehorchen hatten, so etwa auch der Kutscher Schütt, mit dem er in einen Konflikt geraten war. [Zollenkopf bestätigte später die eindeutige Anweisung, von Pressentin die Wirtschaftsführung zu übergeben.]

Er habe Adamsdorf am 10. Juli zusammen mit Kanckelwitz verlassen, da sein Advokat Gundlach ihm dazu geraten hatte mit dem Hinweis, dass es keine acht Tage dauern würde, bis ein Sequester in Adamsdorf auftauchen würde. Glantz hoffte also auf einen unabhängigen großherzoglichen Rechtewahrer, der ihn während des Rechtsstreits vor einer Verfügung über Adamsdorf durch von Pressentin schützen würde.

Glantz bestritt, Pressentin genehmigt zu haben, seine noch im Gutshaus vorhandenen Möbel in der Scheune zwischenzulagern. Er sei im Gegenteil darüber sehr erzürnt gewesen. Zum Vorfall vom 5. August befragt, berief sich Glantz in erheblichem Umfang auf Erinnerungslücken. Auf die Aussage von Scheuermann, dass er noch vom morgendlichen Alkoholenuss gezeichnet gewesen sei, sagte er, er sei zwar sehr erregt gewesen, aber nicht betrunken; er trinke jeden Morgen zum Frühstück nur ein Glas Rotwein. Alles in allem musste er schließlich alle Aussagen des Ehepaars von Pressentin und Scheuermanns zum Hergang des Vorfalls als richtig anerkennen. Er schilderte in diesem Zusammenhang auch, wie es zu seinen behandlungsbedürftigen Verletzungen kam. Auf dem Hof hatten ihn bereits Gutsarbeiter attackiert, darunter Kutscher Schütt, im Gutshaus bekam er weitere Prügel. „Auf der Diele wurde ich zu Boden geworfen u. fielen nun eine Menge Schläge auf mich. Ich erinnere, daß der Tagelöhner Röse einen Weideknüppel in der Hand hatte u. damit auf mich los schlug, auch der Tagelöhner Gley war dort u. schlug mich. Ich erinnere mich daß ich dort durchs Fenster entflohen bin; Scheuermann, Gley u. Röse holten mich wiederum zurück. Der Pressentin ließ dann den Dr. Brunswig holen, welcher meine Wunden verband u. mit dem ich dann fortfuhr.“

Glantz nahm die Verantwortung für den ganzen Vorfall auf seine Kappe und entlastete einzelne namentlich benannte Beteiligte, insbesondere seinen Bruder Otto und Kanckelwitz. Er bestätigte schlussendlich auch, dass er sich bei von Pressentin für dessen Fürsorge bedankte.

Bereits vor dem 5. August, so Glantz, habe er sich u.a. mit Zollenkopf darüber unterhalten, auf welche Weise er wieder in den Besitz von Adamsdorf kommen können „oder die Einsetzung einer Sequestration erreichen könne. Ich habe nun allerdings die Jagdgesellschaft zusammen geladen, um am Tage der Jagd zu versuchen, ob ich nicht die Leute von Adamsdorf zu mir hinüberziehen könne, entgegengesetzten Falles aber wollte ich wenigstens meine Habe für mich wieder in Besitz nehmen. Wenn ich mit einer so großen Anzahl von Leuten u. namentlich Bewaffneten auftreten würde, dann hoffte ich, würde durchaus jeder Widerstand unterdrückt und es mir möglich werden, ein Zimmer für mich in Besitz zu nehmen.“

Die **Advokaten Lorentz und Gundlach** wurden im schriftlichen Verfahren zu den Verhandlungen am 29. Juni und 8. Juli angehört. Lorentz erklärte, dass er bei den Verhandlungen am 8. Juli dabei war, nicht aber bei denen am 29. Juni. Lorentz erklärte, er habe von Pressentin abgeraten, auf Glantz' Forderungen einzugehen. Bei völliger Liquidation

beider Seiten<sup>7</sup> würde er am Ende allenfalls mit einem Verlust von 3.000 bis 3.400 Mark rechnen müssen.

Advokat Gundlach erklärte, er sei bei beiden Verhandlungen dabei gewesen. Sein Bericht über die Verhandlung am 8. Juli liest sich wie eine nachgeschobene Rechtfertigung seines Verhaltens und das seines Mandanten Glantz. Er schob von Pressentin die Verantwortung dafür zu, dass der lehnherrliche Konsens nicht eingeholt werden konnte und dass ihm wie dem Glantz durch das Fehlen dieses Konsenses der Vorwurf einer strafbaren Handlung hätte entstehen können, daher die Tradition abgelehnt worden sei. Dem Schreiben ist ein Protokoll der Verhandlungen vom 8. Juli angehängt, das die Differenzen zwischen Glantz und von Pressentin dokumentiert.

**Pastor Stülpnagel** aus Peckatel wurde zum Verhältnis zwischen Glantz und „dem früheren Ziegler“ und späteren Tagelöhner Schröder befragt. Stülpnagel berichtete, dass er Glantz nach dem Sinn der Unterbringung Schröders im Kartoffelkeller gefragt hatte und dieser ihm die oben genannten Gründe schilderte. Anders als von Pressentin behauptete, war er keineswegs empört, sondern lobte Glantz dafür, dass Schröder am Ende beim Tagelöhner Gley unterkam. Er sagte schließlich: „so will ich doch noch hinzufügen, daß nach meiner Meinung die Leute Herrn Glantz in seinem Verfahren gegen Schröder zu hart beurteilen. Schröder hatte nicht das beste Renommé und ein entschiedener Wohnungsmangel bestand in Adamsdorf.“ Dieser hatte sich vermutlich nach dem Verlust des alten Gutshauses verschärft.

Das Kriminalgericht befragte neben den Genannten alle anderen Beteiligten beider Parteien an dem Vorfall vom 5. August. Diese bestätigten mit mehr oder weniger Erinnerungen an konkrete Beteiligte bzw. Namen die Aussagen des Ehepaars von Pressentin und von Scheuermann.

## Der Prozess

Die Verhandlungen wurden vom Landgericht in Güstrow geleitet. Bis zum 3. Januar 1879 sollten die Angeklagten einen Verteidiger benennen.

Emil Glantz teilte mit Schreiben vom 17. Dezember 1878 mit, dass er vom Advokaten Hermann Brunswig aus Neustrelitz verteidigt würde. Den Angeklagten aus Kratzeburg und Dalmsdorf wurden vom Criminal-Collegium zunächst drei Verteidiger aus Güstrow und Schwerin vorgeschlagen. Heute würde man sie Pflichtverteidiger nennen. Über den Anwalt Lorentz aus Neustrelitz bat der angeklagte Arbeitsmann Johann Carls aus Kratzeburg im Namen seiner Kratzeburger Mitangeklagten und des namensgleichen Johann Carls aus Dalmsdorf darum, ihnen als Verteidiger lieber einen aus der Nähe zu bewilligen, andernfalls ihnen zu sagen, wer ihr Pflichtverteidiger sein sollte: „Wir hätten gerne gesehen, wenn ein in unserer Nähe wohnender Anwalt zum Vertheidiger für uns bestellt wäre, damit wir vor der Schlußverhandlung mit demselben noch hätten Rücksprache nehmen können. Indessen wird es hierfür schon zu spät sein. Andernfalls müssen wir wissen, wen wir zum Vertheidiger bekommen haben, damit wir an ihn schreiben und [ihn] von

---

<sup>7</sup> Damit meinte er eine Auflösung des gesamten Kaufvorgangs, z. B. durch eine gerichtlich angeordnete Sequestration, die später tatsächlich erfolgte. Sie wird im Folgenden noch erläutert.

dem Urtheil sofort in Kenntniß zu setzen und im Fall und durch dasselbe eine Strafe auferlegt werden sollte, rechtzeitig das zuständige Rechtsmittel dagegen einzulegen. Wir bitten daher: uns zu Händen des Advokaten Lorentz in Neustrelitz beschleunigt mitzutheilen, wer unser Vertheidiger ist. Gehorsamst J. Carls, Kratzeburg“ (3. Januar 1879).

Die Kratzeburger und Dalmsdorfer hatten sich allerdings zunächst geirrt. Ihnen wurden die drei Pflichtverteidiger lediglich vorgeschlagen, sie selbst konnten aber auch einen selbst gewählten benennen. Carls schrieb daraufhin im Namen seiner Genossen einen weiteren Brief, in dem er sich für den Vorschlag des Gerichts bedankte und versicherte, dass sie nichts gegen die vorgeschlagenen Advokaten einzuwenden hätten, aber diese wohnten „doch viel zu weit von hier entfernt, als daß wir bei unserer Armuth zu ihnen reisen und Alles, was zu unserer Vertheidigung dienlich sein kann, mit ihnen besprechen könnten. Dies scheint uns aber besonders wichtig und ist ja sogar auch gesetzlich als nothwendig anerkannt, indem eine einmalige Untersuchung gerechnet ist. Die uns vorgeschlagenen Advokaten kennen uns so wenig, wie wir sie kennen und auch die einschlagenden lokalen und personalen Verhältnisse, die im vorliegenden Fall doch auch eine große Rolle spielen, werden ihnen unbekannt sein. Wenn es daher noch zu machen ist, so bitten wir angelegentlich, uns statt eines Anwalts in Schwerin oder Güstrow einen solchen in Neustrelitz zu bestellen und zwar in der Person des unterschriebenen Advokaten A. Lorentz daselbst, welchen wahrscheinlich auch der Büchsenmacher Ploeve – der sich seine Erklärung im heutigen Termin noch vorbehalten hat – für sich erwählen wird. In Neustrelitz wohnt auch der Vertheidiger des Herrn Glantz Herr Advokat Brunswig und wird es also auch zu machen sein, daß beide Vertheidiger die Acten-Inspection in derselben Frist vornehmen können und die Untersuchung auf diese Weise so viel schneller zu Ende kommt. Gehorsamst Carls und Genossen, Kratzeburg 7. Januar 1879.“

Auch die Angeklagten Schmutzler, Ploeve, Kiesow, Behncke und Raeck sowie Kutscher Löhme wählten Lorentz zu ihrem Vertheidiger. Die Angeklagten Inspector Zollenkopf aus Malchow, Erbpächter Schroeder aus Sietow, Glaser Wilck und Bäcker Starck aus Röbel sowie der Commissionär Schlange aus Neustrelitz wählten zunächst mit dem Advokaten Wei(h)l aus Güstrow wohl einen der vorgeschlagenen Pflichtverteidiger, ebenso wie – mit Hofrat Diederichs/Güstrow – die Angeklagten Joerndt und Kraase genannt Borgwardt aus Penzlin.

Joerndt, Kraase, Zollenkopf und Starck wurden dann aber auch Mandanten von Anwalt Lorentz, ebenso Jäger Randow aus Friederikenskrug und Tagelöhner Below aus Penzlin, sodass Lorentz die meisten Angeklagten vor Gericht vertrat.

In den Verhandlungen ging es insbesondere um Details, um Ausmaß und Umfang der Tatbeteiligung der Angeklagten festzustellen.

### **Erste Verhandlung am 9.5.1879**

Die Verhandlung fand am 9. Mai 1879 in Güstrow statt. Der Hauptangeklagte Emil Glantz nahm daran nicht teil. Sein Fehlen hatte er zuvor begründet. Überhaupt erschienen nur wenige Angeschuldigte vor dem Gericht, dem Kriminalrat Schöpffer vorstand. Persönlich gestellt hatten sich Inspektor Zollenkopf, Jäger Randow, Schneider Kraase ge-

nannt Borgwardt und Wilhelm Neuendorf. Der Vorsitzende bemerkte, dass die Verhandlung trotz Abwesenheit der nicht erschienenen, vorschriftsmäßig geladenen Angeschuldigten vor sich gehen sollte. Nachdem die anwesenden Verteidiger Weil, Brunswig und Lorentz auf eine Befragung der anwesenden Angeschuldigten verzichtet hatten, wurden die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammengefasst.

### **Die Anklage**

Der Amtsmitarbeiter Mühlenbruch trug die Ergebnisse vor: Die Voraussetzungen des § 125 seien im vorliegenden Fall nicht gegeben. Dagegen fielen die „Begangenschaften“ von Glantz, Randow, Schröder, Zollenkopf, Raeck und Ludwig Schultz, „die sie theils gestanden hätten, theils Leugnens ungeachtet für überführt angenommen werden müßten, unter den Thatbestand des § 124. Mit Glantz seien in das Haus [in Adamsdorf] eingedrungen Starck, Wilck, Below, Ploeve, Schlange, Kraase, Joerndt, Behncke, Kiesow, Schmutzler, Frank und Löhme, hätten sich dadurch eines gemeinsamen Hausfriedensbruchs schuldig gemacht und seien auf Grund des § 123 zu bestrafen. Eingetreten in das Haus seien auch Neuendorf, Schulz, Carls-Dalmsdorf, Carls-Kratzeburg und Kammrad; sie hätten sich durch ihr Verweilen in demselben dem Hausfriedensbruch angeschlossen und es sei demnach auch für ihre Bestrafung der § 123 maßgebend.

Für die Strafausmaßung komme in Erwägung, daß „die Strafe nach dem Grade der Theilnahme zu bestimmen und daß [mildernde] Gründe der Strafbarkeit nicht vorhanden seien, außer bei Glantz, bei welchem einerseits zu berücksichtigen sein dürfte die nicht unbegründete Furcht eines Vermögensverlustes und die im Ganzen doch geringe Energie, andererseits aber auch die hohe Gefahr, welche er bereitet hatte durch das Zusammenziehen einer so großen Menge bewaffneter Menschen. Er, finalis, beantragt demnach:

die Verurtheilung des Glantz zu einer 10-monatlichen, des Zollenkopf zu einer 4-monatlichen, der Randow, Schröder, Raeck, Ludw. Schultz zu einer 3-monatlichen Gefängnißstrafe, ferner der Starck, Wilck, Below, Ploeve, Schlange, Kraase, Jörndt, Behncke, Frank, Kiesow, Löhne, Wilh. Neuendorf, Langhof, Schulz, Carls-Dalmsdorf, Carls-Kratzeburg, Kammrad u. Schmutzler zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen.“

### **Die Verteidigung**

Nun hatten die Verteidiger das Wort.

Hermann Brunswig warf die Frage auf, ob sich Glantz nicht „zur Zeit der That in einer so furchtbaren nervösen Stimmung und Aufregung befunden habe, daß man befugt sei anzunehmen, es habe ihm momentan nicht das volle Bewußtsein, die volle Einsicht in die Folgen und in die Bedeutung seiner Handlungsweise zustanden – er sei momentan verlassen gewesen von seiner freien Willensbestimmung.“ Falls das Gericht dies nicht so sah, wies er auf den anderen Umstand hin, dass sich Glantz am 5. August zu Recht noch als juristischer Eigentümer von Adamsdorf sehen durfte, weil das Gut noch nicht übergeben worden war und er daher das Recht hatte, von Pressentin vom Hof zu weisen. Von Pressentin habe Glantz in einen finanziellen Notstand gebracht, daher sei der Vorfall als Notwehr zu werten. Brunswig plädierte in vollem Umfang auf Freispruch.

Wenn aber Glantz dennoch schuldig gesprochen würde, dann käme nur die nach Strafgesetzbuch mögliche niedrigste Strafe in Betracht, das wären bei § 125 eine 6-monatige, bei § 124 eine 3-monatige und bei § 123 höchstens eine 4-wöchentliche Gefängnisstrafe.

Anwalt Lorentz sprach sich dafür aus, alle von ihm vertretenen Angeschuldigten von Strafe und Kosten freizusprechen. Falls dies nicht geschehe, sollte das Gericht die niedrigste mögliche Strafe aussprechen.

Advokat Weil führte aus, dass die Voraussetzungen der §§ 123 bis 125 im Falle seines Mandanten Schröder nicht zuträfen. Als Hauptargument trug er vor, dass Schröder die Haustür in Adamsdorf weder verriegelt noch verschlossen vorfand und sich beim Betreten eines Hausfriedensbruchs daher nicht bewusst gewesen sei. Er plädierte auf Freispruch von Strafe und Kosten.

### **Das Urteil vom 9. Mai 1879**

Das Gericht schätzte den Fall aber doch als Landfriedensbruch ein. Der „zusammengerottete Haufen“ habe die Absicht gehabt, „mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachsen zu begehen“. Es kam zu folgendem Urteil:

Emil Glantz wurde auf Grund der §§ 124 und 125 zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt, Arbeitsmann Raeck zu 7 Monaten sowie Schröder, Behnke und Löhne zu 3 Monaten und zwei Wochen. Zollenkopf, Jäger Randow, Starck, Wilck, Schlange, Ploeve, Below, W. Neuendorf, Kraase genannt Borgwardt, Joerndt, Ludwig Schultz, Fritz Schultz, Langhoff, Frank, Kiesow, Schmutzler, Kammrad, Carls-Dalmsdorf und Carls-Kratzeburg erhielten eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten, Ploeve wurden davon sieben Tage, die er bereits in Untersuchungshaft abgesessen hatte, erlassen. Die 13 mitangeklagten Bandow, Walter, Otto Glantz, Friesemann, Polier, Krüger, Sauer, Mathies, Carl und Fritz Neuendorff, Luckow, Bünger und Meißner wurden freigesprochen.

### **Beschwerden und Gnadengesuche**

23 der 24 Verurteilten legten gegen das Urteil Revision ein. Einer verzichtete darauf, der Erbpächter Friedrich Schröder aus Sietow. Er richtete sich am 5. Juni 1879 mit einem Gnadengesuch an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, in dem er den Vorfall aus seiner Sicht schilderte:

„In einer mich sehr bedrängenden Angelegenheit wage ich es vor den Thron meines Allergnädigsten Landesvaters zu treten und dessen huldreiche Gnade anzurufen.

Im August v. J. wurde ich von dem Gutsbesitzer E. Glantz auf Adamsdorf bei Penzlin, den ich von Jugend her kenne, zu einer Hirschjagd eingeladen. Ich folgte dieser Einladung. Auf dem Jagdzuge kam Herr Glantz mit allen Jagdgenossen und Treibern auf den Hof zu Adamsdorf und lud unter Anderen auch mich ein, in ein paar reservierte Stuben des herrschaftlichen Hauses – er hatte Adamsdorf um Johannis v. J. an einen Herrn von Pressentin verkauft – einzutreten und dort ein paar Erfrischungen einzunehmen. Beim Betreten des Hauses gerieth Herr Glantz in Wortwechsel mit der Frau von Pressentin, so daß ich gar nicht dazu kam, eines der gedachten Zimmer zu betreten, sondern auf der Diele blieb. Dort erschien der Inspector des Herrn von Pressentin, Scheuermann mit Namen, und drohte, wenn wir nicht das Haus sofort verlassen würden, uns mit dem Revolver

niederzuschießen. Darauf begab ich mich nach Penzlin, um einen Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung herbeizuholen, was mir indessen nicht gelang. – Wegen dieses meines durchaus wahrheitsgetreu dargestellten Auftretens in Adamsdorf bin ich nun von dem hohen Großherzoglichen Criminal-Collegium in Bützow zu 3 ½ Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Ganze ist als Landfriedensbruch aufgefaßt. Ich habe nicht im Entferntesten geahnt, daß das Betreten eines Hauses zu dem Zwecke, dort reservierte Zimmer aufzusuchen, solche Folgen haben könne. Diese Folgen treffen mich sehr hart. Meine kleine Wirthschaft wird unendlich leiden, wenn ich 3 ½ Monate im Gefängnis zubringen muß. Es ist mir wiederholt von Leuten, die meine Schuldlosigkeit und meine Lage kennen, der Rath gegeben, zu der Gnade Euer Königl. Hoheit meine Zuflucht zu nehmen, und das wage ich hiermit zu tun und bitte unterthänigst meinen Allergnädigsten Landesvater, das gegen mich begangene Urtheil auf dem Wege der Gnade huldreichst aufzuheben, oder wenn das nicht angehen sollte, es allergnädigst zu mildern, der ich ersterbe als Euer Königl. Hoheit auf unterthänigster Fr. Schröder Erbpächter, Sietow b. Röbel.“



Adamsdorf 26 17237 Klein Vielen  
Telefon: 039822 269945

**Andrea Ave**  
Physiotherapie

**unsere Leistungen:**

- manuelle Therapie
- manuelle Lymphdrainage
- Krankengymnastik
- Krankengymnastik nach Bobath

**... und andere**

Schroeder hatte sich nach eigener Darstellung also schnell „verdünnt“. Aus der folgenden Darstellung des Geschehens seitens Bäckermeister Heinrich Starck und Glasermeister Joachim Wilck aus Röbel geht allerdings hervor, dass er wohl erst flüchtete, als er befürchten musste, von aufgebrauchten Adamsdorfern verprügelt zu werden.

Vor dem Stadtgericht zu Röbel bemühte sich Bäcker Heinrich Starck am 27. Juni 1879 mit einer Schilderung des Vorfalls aus seiner Sicht, alle Schuld auf Glantz abzuwälzen, ja sogar, den Spieß umzudrehen und den Adamsdorfern die Gewalttätigkeiten zuzuschreiben: „Eine Zusammenrottung hat nicht stattgehabt. Gewaltthätigkeiten mit vereinten Kräften sind nicht ausgeübt worden. Wir und alle übrigen Angeschuldigten haben sich versammelt in der Absicht an einer Jagd theilzunehmen. Ob Emil Glantz und vielleicht sein früherer Inspector Zollenkopf von Anfang an eine andere Absicht gehabt haben, und ob Emil Glantz uns zusammengerufen hat mit der Absicht, [sich] unserer nöthigenfalls zu bedienen um Gewaltthätigkeiten gegen den Rittmeister von Presentin zu verüben, wissen wir nicht. Wir sind zusammengekommen nicht zu einem unerlaubten Thun, sondern zu einer völlig erlaubten Vereinigung, nämlich zur Jagdausübung. Die einzige Gewaltthätigkeit, welche hernach auf dem Hofe und im Herrenhause zu Adamsdorf stattgefunden hat, ist von dem Emil Glantz allein ausgeübt worden gegen die verehelichte von Presentin. Keiner der übrigen Anwesenden hat ihm hierbei Hülfe geleistet. Gewaltthätigkeiten mit vereinten Kräften sind somit nicht verübt.“

Die in den Entscheidungsgründen [...] des Erkenntnisses [Urteils] vom 9. Mai als Gewaltthätigkeiten angeführten einzelnen Handlungen liegen der Zeit nach weit auseinander und haben einzeln im Laufe von 3 bis 4 Stunden stattgehabt. Die einzelnen in den Entscheidungsgründen [...] angegebenen Thätlichkeiten des Glantz, des Raeck, des Behncke, des Löhne sind in jedem einzelnen Falle nur vereinzelt und für sich vorgekommen. Wenn Raeck und Behncke schließlich gemeinschaftlich gegen die Adamsdorfer Leute angedrängt haben und wenn sie [...] versucht haben, den Hofgängern die Forken abzunehmen, so ist dies erst geschehen, als die Adamsdorfer Leute Miene machten, sie anzugreifen. Sie haben sich nur vertheidigungsweise verhalten, und Gewaltthätigkeiten mit vereinten Kräften sind von ihnen nicht verübt worden. Umgekehrt würden allerdings die Adamsdorfer Leute, welche von Scheuermann zusammenberufen wurden und welche mit vereinten Kräften Gewaltthätigkeiten gegen Glantz, gegen Schroeder, gegen Zollenkopf, gegen Randow verübt, ihnen ihre Flinten entrissen und dieselben geschlagen haben, weit eher des Landfriedensbruchs sich schuldig gemacht haben.

Angenommen, daß Emil Glantz und verschiedene seiner Genossen sich wirklich des Landfriedensbruchs schuldig gemacht haben, so sind wir dieses Vergehens nicht schuldig.“

Starck berichtete dann von der Einladung zur Jagd, die Emil Glantz dem Bäckermeister Starck Anfang August zusammen mit 50 Mark für die Begleichung von Reisekosten und mit der Bitte, noch einige gute Schützen mitzubringen, geschickt hatte. Er sei der Einladung gefolgt, Glaser Wilck habe ihn begleitet. Sie hätten dann an der Jagd teilgenommen und seien auch der Aufforderung gefolgt, nach Adamsdorf zu gehen, um dort Mittag zu essen. Von Absichten des Glantz, den Rittmeister hinauszwerfen, hätten sie weder gewusst noch gehört. Glantz selbst hätte in der Vernehmung vor Gericht gesagt, dass er auf

seine Aufforderung dazu von der mehr als 30 Köpfe zählenden Jagdgesellschaft keine einzige Zusage erhalten habe, sondern nur ein Murmeln zu vernehmen gewesen sei.

„Hätten wir alle oder doch zum größten Theil diese Absicht gehabt, so würde der Ausgang an jenem Tage ein ganz anderer gewesen sein. Nur die eigentlichen Adamsdorfer Leute sind gegen Glantz, Schröder, Zollenkopf und Raeck thätlich geworden. Die fremden Arbeiter in Adamsdorf haben sich züchtig verhalten. Die eigentlichen Adamsdorfer Leute, Tagelöhner, Knechte und Hofgänger, Alles in Allem höchstens 20 bis 25 Köpfe und wenn die Tagelöhner des Emil Glantz, worunter etwa 15 Flinten-bewaffnete Männer waren, nun wirklich die Absicht auf Gewaltthätigkeiten mit vereinten Kräften gerichtet gehabt hätten, so würden die Adamsdorfer Leute gar nicht gewagt haben, zum Angriff gegen Glantz vorzugehen.

Grade daraus, daß nur allein von Glantz Thätlichkeiten und Drohungen gegen Scheuermann und gegen Frau von Pressentin verübt sind, und daß hernach die anderweitigen Thätlichkeiten von Raeck und Behnke nur vertheidigungsweise ausgingen, ergibt sich, daß möglicherweise keiner der übrigen Versammelten, jedenfalls aber nur ein kleinerer Theil von ihnen die Absicht hatte, nöthigenfalls mit Gewaltthätigkeiten dem Glantz beizustehen.

Daß wir, wie Scheuermann behauptet, zu beiden Seiten des Glantz gegangen sind, als der Haufe sich dem Adamsdorfer Hof näherte, leugnen wir. Wie wenig auf Scheuermanns Aussagen zu geben ist, erhält daraus, daß er [...] behauptet, er habe sich auf das Äußerste gesträubt das Haus zu verlassen, auch trotz der wiederholten schweren Bedrohungen des Glantz, und daß er hernach den Augenblick, als Glantz mit seinen Leuten redete, wahrnahm und aus dem Fenster sprang, das konnte er einfacher habe, wenn er der Aufforderung des Glantz Folge leistete und zur Thüre hinaus ging. Das Zeugnis eines Mannes, welcher einen solchen Widersinn redet, ist werthlos.

Angenommen aber auch, wir wären in unmittelbarer Nähe des Glantz gewesen und wären selbst in dieser Nähe geblieben, als er auf den Hof trat und in Wortwechsel mit Scheuermann geriet, so ergibt sich daraus noch keine Schlußfolgerung auf eine gewaltthätige Absicht von unserer Seite. Wir waren eingeladene Jagdgäste des Glantz und folgten wie alle übrigen und insbesondere auch Otto Glantz und Kanckelwitz seiner Einladung nach dem Hofe zu kommen. Wenn diese beiden Letzteren nun bis zum Hof mitgingen und alsdann in den Garten getreten sind, so wird das geschehen sein, weil sie von der Absicht des Emil Glantz unterrichtet waren, nöthigenfalls Gewalt anzuwenden. Wir haben diese Absicht nicht gekannt und sind auf seine Einladung mitgegangen und sind auch weiter als wir auf den Hof gekommen waren, seiner Einladung gefolgt und in den Flur des Hauses eingetreten. Es geschah dies auch aus Neugierde um mit anzusehen wie sich die Sache weiter entwickeln werde. Wir zweifelten nicht, daß Scheuermann schließlich nachgeben werde und daß Emil Glantz die ganze Gesellschaft hernach anständig bewirthen werde. Was zwischen Glantz und Scheuermann in der Stube vorgegangen ist, wissen wir nicht, da wir auf der Diele geblieben sind. Einen Grund, das Haus zu verlassen, haben wir nicht gehabt, so lange es nicht zu wirklichen groben Thätlichkeiten kam. Als die verschlossene Hausthüre von außen eingetreten war und Scheuermann mit seinen Leuten eindrang, haben wir uns sofort entfernt.

Wir bitten, daß wir von Strafe und Tragung der Untersuchungskosten freigesprochen werden.“ – Glasermeister Wilck bestätigte mit seiner Aussage diese Version des Bäckers Starck.

### **Die Revisionsverhandlung am 28. August 1879**

Die Revisionsverhandlung (2. Instanz) fand am 28. August 1879 in Rostock statt. Zunächst wurde festgestellt, dass bis auf Erbpächter Schroeder alle anderen Angeschuldigten Revision eingelegt hatten. Starck und Wilck hatten ihre Aussagen vorab zu Protokoll gegeben, Behncke verzichtete auf eine weitere Verteidigung, alle anderen wurden durch die Advokaten Brunswig und Lorentz vertreten.

Das Gericht bestätigte zunächst die Ergebnisse der Untersuchung des Tatgeschehens im Vorfeld der ersten Verhandlung.

Die Advokaten Brunswig und Lorentz schilderten indessen den Hergang ähnlich wie Bäckermeister Starck aus Röbel, wiesen dabei aber vor allem darauf hin, dass eindeutige Beweise für Tötlichkeiten gegenüber Frau von Presentin oder Inspektor Scheuermann nicht vorlägen. Der einzige, der in einem Handgemenge Wunden davongetragen habe, sei Emil Glantz gewesen.

Brunswig führte auch die zum Tatzeitpunkt ungeklärte Eigentumsituation in Adamsdorf an und hob die Rechtsauffassung von Glantz hervor, nach der sich dieser noch als Besitzer des Gutes sah und daher keinen Grund, beim Betreten des Hauses einen Hausfriedensbruch annehmen zu müssen. „Die Befürchtung eines Vermögensverlustes bestand nicht bloß nach der subjektiven Auffassung des Glantz, sondern [sei], wie sich später herausgestellt, eine tatsächlich begründete gewesen. Die von ihm angewandte Gewalt sei eine .. unbedeutendere gewesen, namentlich diejenige gegen die Frau von Presentin bestehe mehr in einer nachdrücklichen Aufforderung als in wirklicher Thätlichkeit. Die von ihm Angegriffenen seien unverletzt geblieben, während er selbst im Handgemenge starke Wunden davongetragen.“

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Glantz und v. Presentin spielte allerdings in der Verhandlung dann keine Rolle. Dennoch: das wichtigste und für die Angeschuldigten erfreuliche Ergebnis bestand am Ende darin, dass der Vorwurf des Landfriedensbruchs fallengelassen wurde. Stattdessen wurden die Angeschuldigten nun wegen Hausfriedensbruchs nach § 123 StGB Abs. 3 verurteilt. Bei Emil Glantz kam zusätzlich § 240 des StGB zur Anwendung, in dem der Straftatbestand der Nötigung aufgeführt wurde.<sup>8</sup>

Die Strafen fielen nach der Revisionsverhandlung allesamt milder aus: Emil Glantz wurde nun nach § 123 Abs. 3 und § 240 StGB zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, Zollenkopf zu 2, Raeck zu 3 Monaten. Behnke musste 4 Wochen ins Gefängnis, Randow, Starck, Wilk, Plove und Below 14 Tage, wobei dem Plove 7 Tage Untersuchungshaft

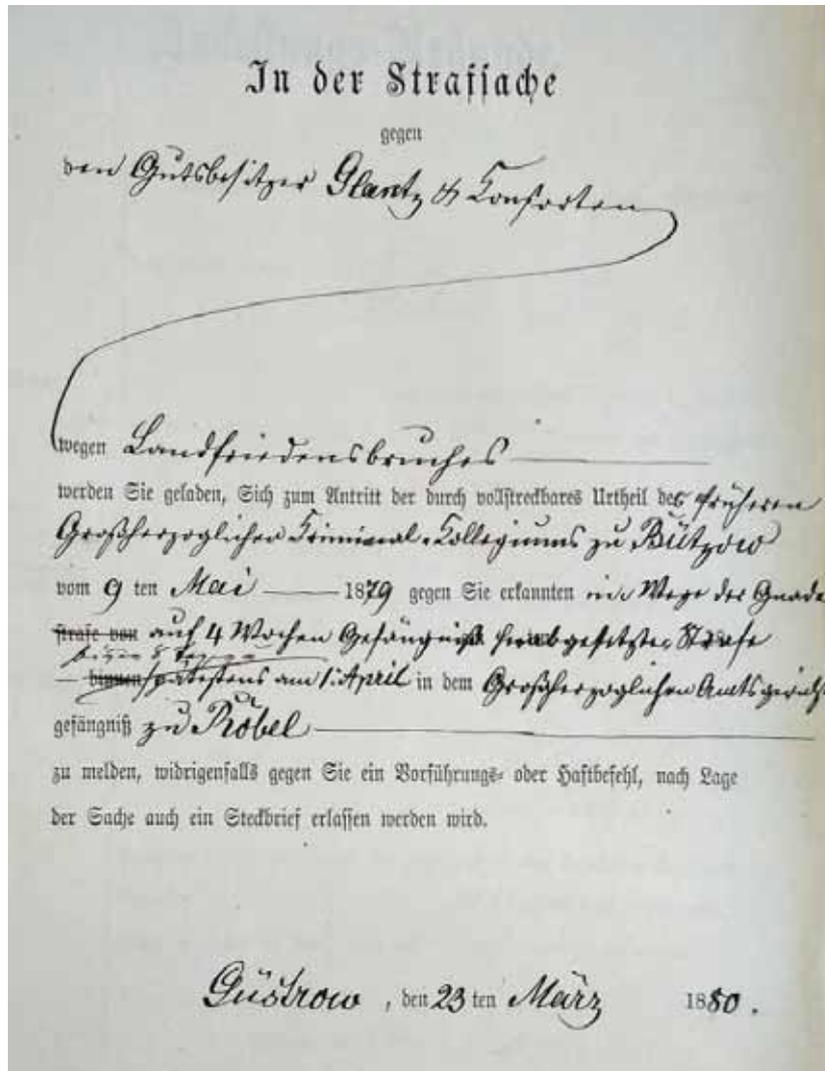
---

<sup>8</sup> § 123 (3) Ist die Handlung von einer mit Waffen versehenen Person oder von Mehreren gemeinschaftlich begangen worden, so tritt Gefängnißstrafe von Einer Woche bis zu Einem Jahre ein. – § 240. Wer einen Anderen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nöthigt, wird mit Gefängnis bis zu Einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.

angerechnet wurden. Alle zu Gefängnis Verurteilten mussten auch anteilig die Untersuchungskosten tragen, was im Folgenden noch eine Rolle spielt.

In der abschließenden Urteilsbegründung heißt es u. a.:

„Denn wenn auch die Inculpaten [Beschuldigten] Glantz und Zollenkopf von Anfang an



Aufforderung zum Strafantritt an Erbpächter Schroeder.  
Quelle: LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 20370.

eine gewaltsame Vertreibung des von Presentin von Adamsdorf beabsichtigt haben, so waren doch die übrigen Inculpaten nur zum Zwecke einer Jagd in bestimmter Zahl zusammen gekommen und hat deshalb eine Zusammenrottung einer unbestimmten Menge im Sinne des § 125 des StGB um so weniger stattgefunden, als auch ein Zuzug Anderer in unbestimmter Zahl, namentlich seitens der Bewohner Adamsdorf's nicht erwartet wurde und auch nicht zu erwarten war. Nachdem das erste Jagdtreiben stattgefunden hatte, wurde der Zug nach dem Adamsdorfer Hofe von dem Inculpaten Glantz dadurch veranlaßt, daß er die Gesellschaft aufforderte, dort zu Mittag zu [speisen] und Bier zu trinken. Erst auf dem Wege dorthin trat er mit der Aufforderung hervor, ihn zu begleiten, um den v. Presentin aus Adamsdorf hinauszuwerfen und diese Aufforderung gehört zu haben, ist auch nur gegen einen kleinen Theil seiner Begleiter bewiesen. Aus dem noch angegebenen Grunde waren aber sämtliche Inculpaten wegen Landfriedensbruchs freizusprechen.

Wenn nun aber der Jagd-Gesellschaft bei ihrer Ankunft auf dem Adamsdorfer Hofe der Inspector Scheuermann mit dem Verbote, das Wohnhaus zu betreten, entgegentrat und solches darauf von einer Mehrzahl von Personen und mit Worten gehört, so liegt hier zuvörderst ein qualifizierter Hausfriedensbruch nach § 123 Abs. 3 vor, da der Inspector Scheuermann in Abwesenheit seines Dienstherrn zu solchem Verbot zweifellos für berechtigt zu halten ist.“

Da das Gericht zu der Auffassung kam, dass die Angeklagten Löhne, Schlange, Wilhelm Neuendorf, Kraase, Joerndt, Ludwig Schultz, Fritz Schultz, Langhoff, Frank, Kiesow,

Schmutzler, Kammrad, Carls-Kratzeburg und Carls-Dalmsdorf das Betretungsverbot des Insoektors Scheuermann nicht gehört hatten, wurden sie von Strafe und Kosten freigesprochen.

Glantz wurde Nötigung zur Last gelegt, wie er Frau von Presentin „zum Verlassen des Hauses gezwungen und durch Bedrohung mit seinem Gewehr versucht hat, auch den Inspector Scheuermann zu solchem Verlassen zu zwingen.“ Zollenkopf wurde wegen Beihilfe dazu verurteilt, Raeck, Behncke, Randow, Starck, Wilck, Ploeve und Below wegen Mittäterschaft beim Hausfriedensbruch.

Die Strafe von 6 Monaten Gefängnis für Glantz wurde mit der „hohen Gefährlichkeit seiner Begangenschaft“ nach § 123 Abs. 3 und § 240 des StGB begründet, die Gefängnisstrafen für Zollenkopf, Raeck und Behnke wegen aktiver Mittäterschaft und die von Randow, Stark, Wilck, Ploeve und Below wegen ungenehmigten Betretens des Adamsdorfer Wohnhauses.

Das Urteil wurde am 19. September 1879 verkündet.

Alle, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, darunter auch Emil Glantz, reichten beim Großherzog Gnadengesuche ein, die allesamt abgelehnt wurden. Im März 1880 wurden ihnen Strafvollstreckungsbefehle des Großherzoglich Mecklenburgischen Oberstaatsanwalts zugestellt und den Gefängnissen Aufnahmebefehle geschickt.

### **Gefängnis und Prozesskosten lasten auf den Verurteilten**

Emil Glantz sollte spätestens am 22. März 1880 seine Strafe im Zentralgefängnis in Bützow antreten, die anderen wurden in wohnortnähere Gefängnisse eingeliefert, Bäcker Stark und Glaser Wilck zum Beispiel in Röbel und Jäger Randow aus Friederikenkrug in Penzlin.

Erbpächter Schroeder hatte mit seinem Gnadengesuch insofern Erfolg, als seine Strafe zwar nicht aufgehoben, aber von 3 Monaten und 2 Wochen auf 4 Wochen Gefängnis abgemildert wurde, die er im Stadtgerichtsgefängnis Röbel absitzen musste.

Wenige Tage nach seiner Einlieferung bat Glantz um acht bis 14 Tage Urlaub von der Haft. Als Begründung führte er an, dass seine Ehefrau Carla kurz vor der Entbindung ihres dritten Kindes stehe. Der Direktor des Gefängnisses befürwortete seine Bitte, der im Mai 1880 auch entsprochen wurde. Am 26. Juli 1880 stellte er erneut einen Antrag auf Urlaub, dieses Mal mit dem Hinweis auf eine rheumatische Erkrankung. Aus dem Gesuch geht hervor, dass er an den Feldzügen im deutsch-französischen Krieg 1870/71 tatsächlich teilgenommen und sich dort bereits die Leiden zugezogen hatte. Auch dieser Antrag wurde bewilligt und es zeigt sich, dass er dann nicht mehr in das Gefängnis zurückkehren musste, da ihm die Reststrafe offenbar doch auf dem Gnadenweg erlassen wurde. Die Auflistung der Unterbringungskosten, die er dann zu begleichen hatte, weist insgesamt 122 Tage Haft aus, 58 Tage weniger, als er hätte absitzen müssen.

Mit dem Revisionsurteil vom September 1879 waren alle, die mit Gefängnis bestraft wurden, auch dazu „verdonnert“ worden, die Untersuchungskosten zu tragen. Dies drückte die Verurteilten wohl mehr als die Gefängnisstrafe. In den meisten Fällen konnten sie die Kosten nicht begleichen, sodass Zwangsvollstreckungen angeordnet wurden. Bei den Landarbeitern war nichts zu holen. Ein Beispiel dafür mag genügen: Beim Arbeitsmann

Raek aus Neustrelitz sollte der dortige Gerichtsvollzieher Schabow 142 Mark und 9 Pfennige eintreiben. Am 29. September 1880, so berichtete Schabow, „begab ich mich in die Wohnung des Schuldners. Schuldner nicht zu Hause; seine anwesende Ehefrau, welche bei Vorzeigung der vollstreckbaren Ausfertigung mit dem Gewerke meines Erscheinens bekannt gemacht und aufgefordert wurde, zur Vermeidung der Pfändung den beizutreibenden Betrag, sowie meine Gebühren zu zahlen, erklärte, daß sie zur Zahlung nicht imstande sei. Ich forderte sie daher auf, mir zum Gewerke der Pfändung des Schuldners bewegliche Sachen vorzulegen und zu dem Ende mir die Localitäten der Wohnung und die Behältnisse zu öffnen.

Es fanden sich deshalb vor:

1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Stubenuhr, 1 altes Sopha vom geringen Werth, 1 Bett, 1 Wiege, geringes Küchengeräth, nothdürftige Bekleidungsgegenstände für die Familie, welche aus den Eheleuten und 2 unerwachsenen Kindern besteht. Eine Pfändung konnte ich an diesen Gegenständen, sowohl wegen ihrer Geringfügigkeit als auch wegen ihrer Unentbehrlichkeit für den Schuldner und seine Familie nicht vornehmen. Vorgelesen, genehmigt, Caroline Raek, womit geschlossen, Schabow, Gerichtsvollzieher in Neustrelitz.“

Aber auch Emil Glantz konnte seine Schulden nicht begleichen. Darum bat er das Landgericht, Strafkammer Güstrow, ihm die Zahlung zu stunden. Es ging um eine Summe von 488 Mark und 47 Pfennigen, die er nicht aufbringen konnte. Seine Vermögensverhältnisse dürften zu jener Zeit katastrophal gewesen sein. Mit dem Haftantritt musste er seinen Hausstand in Waren, wohin er nach den Ereignissen in Adamsdorf gezogen war, auflösen und seine Familie bei Verwandten unterbringen. Erst 1883 konnte Glantz seine Schulden begleichen. Aus seinem dazu überlieferten Schreiben an das Justizministerium in Schwerin geht hervor, dass er in der Adamsdorfer Auseinandersetzung mit von Presentin sein ganzes Vermögen verloren hatte:

„Vom Jahre 1880 schulde ich noch die Untersuchungskosten in meiner Sache wider den Rittmeister von Presentin. Durch den Rittmeister von Presentin hatte ich mein ganzes Vermögen derzeit verloren; jetzt bin ich durch den im Mai d. J. erfolgten Tod meines Vaters, des Gutsbesizers Th. Glantz auf Zierzow, zu besseren Vermögensverhältnissen gekommen und erlaube mir nun meine Schuld im Betrage von 488 M. 47 Pf. ergebenst zu berichtigen. Es verharrt ehrerbietigst gehorsamst Emil Glantz, Waren, d. 13. Juni 1883.“

### **Wie ging es mit dem Gut Adamsdorf weiter?**

Noch nach dem 5. August 1878 ging die Immobilien-Spekulation um das Adamsdorfer Gut zunächst weiter, bis sie durch die Großherzoglich Mecklenburg Schwerinsche Justizkanzlei in Güstrow beendet wurde. Im Mecklenburg-Schwerinschen Staatshandbuch für das Jahr 1880, Seite 116, ist Emil Glantz noch als Eigentümer von Adamsdorf vermerkt. Aber hinter dem Namen findet sich in Klammern die Notiz „Special-Conkurs“. Nach Aktenlage gab es zwischen August 1878 und 1879 folgende Ereigniskette:

Unabhängig von den geschilderten strafrechtlichen Folgen für Emil Glantz wegen Landfriedensbruchs nimmt dieser mit von Presentin Verhandlungen auf.

Bei allen Angaben in  
dies nachstehende Akten-  
schriften anzugeben.

*St. A.*

In der Strafsache

gegen

*Sr. Emil Glantz*

wegen *Landfriedensbruches* ~~vorf. straffällig~~  
werden Sie geladen, Sich zum Antritt der durch vollstrecktes Urtheil der  
*früheren* *Gr. J. u. G. v. Rostock*  
vom *19* ten September 1879 gegen Sie erkannten *Gefängnis*  
strafe von *sechs Monaten* ~~am~~ *ten* ~~bi~~ *und* *Tagen*  
~~in dem~~ *in dem* *Gefängnis* *zu* *Witzow*  
zu melden, widrigenfalls gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl, nach Lage  
der Sache auch ein Steckbrief erlassen werden wird.

*Witzow, den 13 ten März 1880*



Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Staatsanwaltschaft.

An  
*den* *früheren* *Gr. J. u. G. v. Rostock*  
*H. Emil Glantz*  
*zu*  
*Waren.*

*1/21/1880*  
*L. P. v. R.*

St. A.  
Formular No. 354. Ladung eines Verurtheilten zum Straf-  
antritt (§ 489 St. P. O.). — Staatsanwaltschaft.  
*Witzow, den 13. März 1880. St. A.*

Aufforderung zum Strafantritt an Emil Glantz. Quelle: LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 20370.

Beide beenden ihren Streit durch einen am **5. Oktober 1878** geschlossenen geänderten Kaufvertrag, mit dem alle vorherigen Vereinbarungen aufgehoben wurden. Unterzeichnet wurde der Vertrag von Emil Glantz und Johanna von Pressentin, der Ehefrau des Käufers. Die wesentlichen Inhalte des Vertrages waren: Glantz verkauft Adamsdorf für 395.000 Mark. Die Hypotheken „in fremden Händen“, die auf dem Gut lagen, beliefen sich auf eine Summe von 334.665 Mark. Zudem waren 30.000 Mark Hypothek auf die Ehefrau von Pressentin und 15.000 auf Glantz eingetragen, die mit Eintrag des neuen Eigentümers ins Grundbuch gelöscht werden sollten. Vom Verkauf ausgeschlossen waren das gesamte Inventar des Herrenhauses, das Mobiliar und die herrschaftlichen „Betten, jedoch mit Ausnahme der Leutebetten“ und die „herrschaftlichen Wagen und Pferde“. Glantz verpflichtete sich zum Abbruch und zur Entsorgung einer noch am Adamsdorfer Teich stehenden Scheune.

Von Pressentin verpachtete dem Glantz laut Vertrag die Jagd auf Adamsdorf und Liepen, den Großen Bodensee, einige Wiesen und Äcker westlich von Liepen, die Gebäude von Friederikenkrug „und eventuell auch das in Liepen befindliche Kruggehöft, jedoch nur für den Fall, dass es einem der Contrahenden gelingt, den jetzigen Krüger zur Räumung zu veranlassen“. Außerdem durfte Glantz Holz am Großen Bodensee und Torfstiche zum eigenen Gebrauch nutzen und erhielt das Recht, am Großen Bodensee ggf. eine Kalkbrennerei anzulegen und den Kalk zu verkaufen. Glantz durfte auf dem Pachtgelände auch „bauen, was er will“, die errichteten Gebäude sollten nach Beendigung der Pachtzeit an von Pressentin gehen. Der Pachtpreis für alle diese Rechte und Nutzungen sollte 3.000 Mark jährlich betragen. Alle diese Pachtregelungen sollten jedoch bei freiwilligem Weiterverkauf des Gutes enden. Sollte von Pressentin bei einem Weiterverkauf mehr als 395.000 Mark erzielen, wurden dem Glantz 25 Prozent des entsprechenden Mehrbetrags aus dem Verkauf als Entschädigung zugesprochen.

Die Ehefrau von Pressentin verkaufte nach diesem Vertrag ihren Hof Schmachthagen bei Oldesloe für 75.000 Mark an Glantz. Auf diesen Hof waren letztlich 76.400 Mark Hypotheken eingetragen.

Nur wenige Wochen später, am **29.12.1878**, verkaufte von Pressentin das Gut Adamsdorf mit Liepen an einen Rechtsanwalt Louis Petersen aus Elmshorn bei Hamburg weiter. Dieser sollte am 15.1.1879 zum rechtmäßigen Eigentümer werden.<sup>9</sup>

Petersen schreibt kurz danach an die Justizkanzlei in Güstrow, dass Glantz aufgefordert worden war, sich vom Großherzog das Einverständnis zum Verkauf des Gutes an von Pressentin und zu dessen Belehnung einzuholen und gleichzeitig das Einverständnis, dass Pressentin es an Petersen weiterverkaufen durfte. Das aber hatte Glantz nicht erledigt.

---

<sup>9</sup> In zahlreichen Schreiben an die Justizkanzlei in Güstrow beklagte Emil Glantz, dass er von Pressentin „übers Ohr gehauen“ worden sei und forderte seine Rechte ein. Entgegen den Bestimmungen des Kaufvertrages hatte von Pressentin nach Aussage von Glantz sofort Teile des Inventars verkauft, dem Glantz keine vereinbarten Zinsen gezahlt und ihm die Nutzung der Liepener Äcker verweigert – alles offenbar, weil er selbst in finanziellen Schwierigkeiten war und von Anfang an den sofortigen Weiterverkauf des Gutes geplant hatte. Emil Glantz behauptet in seinen Schreiben, dass von Pressentin dem Rechtsanwalt Petersen das Gut für 450.000 Mark verkaufte; daher forderte er auch noch die vereinbarten 25 Prozent aus dem erzielten Mehrertrag, also 13.750 Mark. All seine Beschwerden und Forderungen fruchteten nicht.

Er schreibt dann, dass zu seinem Schrecken ein Artikel in der Zeitung erschien, der auf eine „Saumseligkeit“ von Glantz hinwies. Dieser hatte seine Beiträge zum Neubau der Peckateler Kirche nicht geleistet, zu denen er verpflichtet war. Sie betrugen 11.619 Mark. Petersen wollte nicht dafür aufkommen. Zum Abschluss des Kauf- bzw. Verkaufsvorgangs kam es dadurch offenbar nicht. Denn über das Gut Adamsdorf mit Liepen wurde von der Großherzoglich Mecklenburg Schwerinschen Justizkanzlei in Güstrow der schon erwähnte „Special-Concurs“ eröffnet und ein Sequestor eingesetzt, der im Auftrag des Großherzogs die Sicherstellung, Verwahrung und Verwaltung des Gutes übernahm.

Ulrich Freiherr von Maltzan-Großenluckow/Puchow übernahm am **7.2.1879** im Auftrag des Großherzogs die Sequestration von Adamsdorf: Mittel zur Weiterführung der Wirtschaft fehlten gänzlich und Maltzan hielt die Bereitstellung von 15.000 Mark für dringend erforderlich, um Lebensmittel für die Gutsarbeiterfamilien, Futtermittel und Saatkorn zu beschaffen.

Pressentin hatte das Gut verlassen und war nach Neustrelitz gezogen. Als Verwalter bis zur geplanten Übernahme des Gutes Adamsdorf mit Liepen durch Petersen war der Altenteiler Jacobs aus Liepen eingesetzt worden, der aber auch nicht anzutreffen war. Von Maltzan musste sich erst einmal einen Überblick verschaffen und ließ sich alle Schlüssel aushändigen.

In der Folge kamen verschiedene Akten zusammen, die die Hypothekenschulden des Gutes genau errechnen ließen. Darüber hinaus spielten Unterlagen aus dem Jahr 1826 eine Rolle, die Graf von Blumenthal hinterlassen hatte, darunter der Entwurf einer Gutsbeschreibung, in der Informationen über geistliche Abgaben, Erbpachtkontrakte und Hypotheken enthalten waren. All dies war im weiteren Fortgang zu berücksichtigen.

Mit Wirkung vom **1.4.1879** wurde der Specialconcurs aufgehoben und das Gut zum Verkauf ausgeschrieben. Die Großherzoglich Mecklenburg Schwerinsche Justizkanzlei lud zum 16. Mai 1879 alle „Kaufliebhaber“ nach Güstrow ein, um ein Kaufgebot abzugeben. Dieser Termin diente dazu, ein Mindestgebot zu ermitteln. Auf den 11. Juni 1879 setzte

**Mecklenburg-Strelitzische Anzeigen.**

**Notificatorien.**  
Nachdem die Wiederaufhebung des über die Lehngüter Adamsdorf c. p. und Liepen ritterschaftlichen Amtes Stavenhagen eröffneten Specialconcurses unter heutigem Datum verfügt, werden die in dem Proclam vom 31. Januar d. J. auf Freitag den 16. Mai d. J. und Mittwoch den 11. Juni d. J. anberaumten beiden Verkaufstermine, sowie der in dem gedachten Proclam auf Dienstag den 22. April d. J. angelegte Liquidationstermin hiemit wieder abgekündigt.  
Güstrow den 1. April 1879.  
Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Justiz-Kanzlei.  
H. Burmeister.

**Verpachtungen.**  
Sonnabend den 5. d. M.  
Vormittags von 10 Uhr an  
werden  
53 in der Nähe des hiesigen jüdischen Kirchhofes gelegene Sandgärten pro Ostem 1879/80  
an Ort und Stelle öffentlich nach Meistgebot durch mich verpachtet und vorher die Bedingungen bekannt gemacht werden.  
Neustrelitz den 1. April 1879.  
G. Pustir.

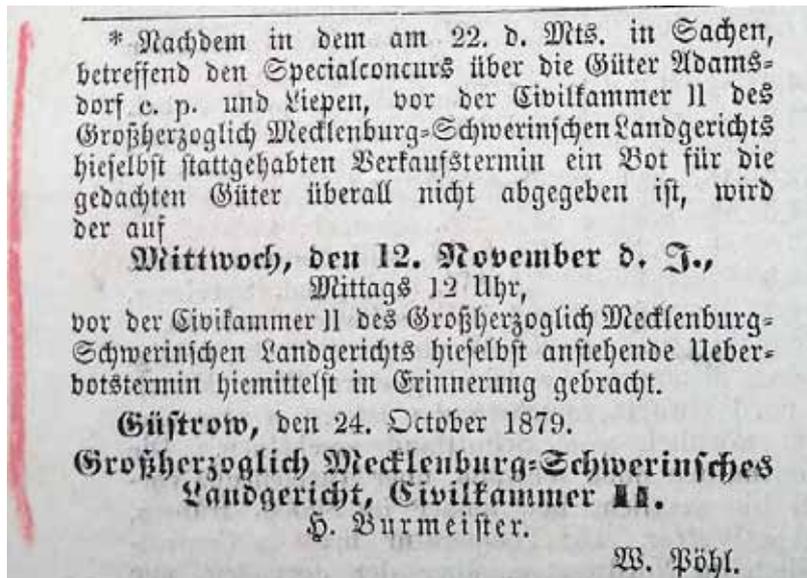
**Vermietungen.**  
In meinem Hause, Bahnhofstr. Nr. 1, sind noch eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, und eine, bestehend aus 3 Zimmern, sowie

Meinen geehrten Kunden mit, daß ich mein heutiges Datum meinem habe; indem ich für das Trauen bestens danke, bitte auf meinen Sohn zu über Fürstenberg den 1. April  
Acht  
Otto Sac  
Söhne

Bezugnehmend auf ob die geehrten Kunden, das her geschenkte Vertrauen tragen zu wollen, und sein, pünktliche und gut  
Otto S

Nach Vorschrift des § 8 der revidirten

Veröffentlichung des ersten Verkaufstermins nach Aufhebung des Special-Konkursverfahrens in der „Neustrelitzer Zeitung“, Nr. 39 vom 4. April 1879. Quelle: LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 65.



Veröffentlichung eines weiteren Verkaufstermins in den „Mecklenburgischen Anzeigen“, Nr. 250 vom 25.10.1879. Quelle: LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Sign. 66.

die Justizkanzlei dann einen Versteigerungstermin an. Die Gläubiger wurden aufgefordert, bis zum 22. April 1879 ihre Forderungen anzumelden. Die angesetzten Termine wurden in vier Zeitungen veröffentlicht: in den „Mecklenburgischen Anzeigen“, der „Rostocker Zeitung“, der „Hamburger Zeitung“ und in der „Neustrelitzer Zeitung“.

Glantz schrieb am 6.8.1879 an die Justizkanzlei Güstrow, dass er bis zur Tradition des Gutes die von Presentin gepachtete Jagd weiter ausüben werde, woraufhin ihm erwidert wurde,

dass er sich an die Konkursvertreter wenden sollte, falls er seine Ansprüche als Verkaufsbedingungen aufrechterhalten und anmelden wollte. Ihm wurde eine Frist dafür gesetzt, die Glantz allerdings verstreichen ließ (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3 Sign. 70).

Offenbar gab es weitere Schwierigkeiten, sodass für den 9.10.1879 ein neuer Termin für die Nennung von Ansprüchen, für den 22.10.1879 ein neuer Termin für die Abgabe eines Kaufgebotes und für den **12.11.1879** ein neuer Versteigerungstermin anberaumt wurde. Da bis zum 22.10. kein Kaufgebot kam, erinnerte die Justizkanzlei per Zeitungsanzeige an den Versteigerungstermin. An diesem beteiligten sich dann sechs Bieter, die ihre



Das ehemalige Gutshaus in Groß Kelle, Gartenseite. Foto aus: De Veer 2006: 445; Quelle: Landeshauptarchiv Schwerin. An der Stelle steht heute ein klassizistisch gehaltener Neubau der Familie von Heydebreck.

Rechtsanwälte nach Güstrow geschickt hatten. Aus der Versteigerung ging Senator Ferdinand Schmidt aus Lüneburg als Meistbietender hervor, für den Rechtsanwalt Heitmann schließlich das Gebot von 227.000 Mark abgab. Der Gutswert war zuvor auf 171.500 Mark taxiert worden. Der Kaufvertrag Ferdinand Schmidts trägt das Datum des 8. Dezember 1879. Der Großherzog bestätigt den Vertrag am 10.12.1879.

Emil Glantz machte am 16.12.1879 in einem Schreiben an die Justizkanzlei noch Pfandrechte an Inventarien geltend, die er in der Folge allerdings nicht näher bezifferte.

Der Streit um die Frage, wer für die Beiträge zum Neubau der Peckateler Kirche in Höhe von 11.619 Mark aufkommen sollte, Glantz, von Pressentin oder Petersen, zog sich bis März 1881 hin. Die Ehefrau von Emil Glantz, Clara, verwies auf die Pflicht von Pressentin und Petersen, konnte dies aber letztlich nicht nachweisen (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3 Sign. 71). Ob Emil Glantz die Beiträge dann

noch leisten musste, konnte nicht ermittelt werden. Aus dem ganzen Vorgang wird deutlich, dass Emil Glantz am Ende ein „Gelackmeierter“ war. Statt satter Gewinne strich er sogar Schulden ein, die er erst Jahre nach seiner Verurteilung abgestottert hatte.

Wie von Pressentin aus der Angelegenheit herauskam, konnte nicht ermittelt werden. Sein Name findet sich in den 1880er Jahren in Berlin, wo er am 25.3.1907 auch verstarb. Richard von Pressentin war drei Mal verheiratet. Seine erste Frau Johanna, mit der er fünf Kinder hatte, verstarb bereits im Juli 1883 in Berlin-Lankwitz, wo das Ehepaar lebte. Seine Bemerkung über seine „noch jetzt lebende Ehefrau Johanna“ im Verhör über den Vorfall in Adamsdorf im September 1878 deutet darauf hin, dass sie damals bereits kränzlich war. 1886 und 1892 heiratete Richard weitere Male. Nach seinem Tod 1907 wurde seine Leiche nach Prestin überführt, wo er am 29. März 1907 im Familiengrab beerdigt wurde. In Prestin steht bis heute die Familien-Grabkapelle der von Pressentin.

Weder von Pressentin noch Petersen finden zwischen 1878 und 1880 im Mecklenburg-Schwerinschen Staatskalender, in dem die Gutseigentümerwechsel verkündet wurden, Erwähnung. Und Ferdinand Schmidt, der dort genannt ist, verkauft das Gut auch schon wenig später weiter. 1884 wird im Staatskalender als neuer Eigentümer die Familie von Kap-herr genannt. Sie bleibt immerhin über 40 Jahre lang, bis 1927/28, im Besitz des Gutes Adamsdorf. Kap-herr hatte 1880 bereits das Gut in Klein Vielen gekauft. Unter der Ägide der Familie von Kap-Herr wird auch das Gutshaus in Adamsdorf neu erbaut, das heute allerdings sein historisches Antlitz vollständig verloren hat.

Zu den Verlierern der Immobilien-Spekulation gehörten auch die Dienstleute und Lohnarbeiter des Gutes. Viele wurden im Zuge des Special-Concurs-Verfahrens entlassen. Einige mussten z. B. ausstehende Löhne mühsam erstreiten, und die Akten geben keine



Grabstätte von Clara (links) und Emil Glantz in Sietow-Dorf. Foto: H. Behrens, 2023.



Die Gräber der Familie Glantz auf dem Friedhof in Sietow-Dorf. Foto: H. Behrens, 2023.

Auskunft über den Erfolg ihrer Bemühungen. So schrieb der Landarbeiter Fritz Reggentin über den Neustrelitzer Rechtsanwalt Lorenz am 2. November 1879 an die Justizkanzlei in Güstrow: „Im Herbst vorigen Jahres [1878] habe ich auf dem Hofe zu Adamsdorf den Dienst als Pferde knecht angetreten, am 10. Juli d. J. [1879] bin ich vom Inspector Wegner entlassen worden. Bei einem Jahreslohn von 150 M. habe ich in der Zeit vom 24. October v. J. bis zum 10. Juli d. J. verdient: M. 106,25. Erhalten habe ich noch gar nichts. In meiner ländlichen Einfalt habe ich nicht davon gewußt, daß ich meine Forderung beim Großherzoglichen Landgericht in Güstrow anmelden müsse.“ Obwohl Reggentin die Frist nicht eingehalten hatte, bat er um Berücksichtigung seiner Forderung einschließlich Zinsen. Zudem bat er darum, ihm etwaige Kosten zu kreditieren, „da ich die Vermuthung der Armuth für mich habe“ (LHA Schwerin, Bestand 2.23-3 Sign. 66).

Wilhelm Wegner aus Neustrelitz war im Auftrag des Sequestors, Freiherrn von Maltzan, seit dem 1. Juni 1879 als Gutsinspektor im Dienst. Unter den Dienstleuten, die dann schrittweise entlassen wurden, waren 1 Wirtschafterin, 1 Köchin, 1 Stubenmädchen, 1 Milchmäden, 1 Schweinemädchen, 1 (unverheirateter) Rademacher, 1 (unverheirateter) Gärtner, 2 Knechte, 1 Schäfer und 2 Schäferknechte und 10 Tagelöhner „incl. des Statthalters“ (LHA Schwerin, Bestand 2.23-23, Sign. 70).

Emil Glantz indessen übernahm 1883 das Gut in Groß Kelle unweit seines Geburtsortes Zierzow am Westufer der Müritz. Ihm war kein langes Leben beschieden. Er starb am 29. Januar 1894 im Alter von 44 Jahren laut Kirchenbucheintrag an einem Herzschlag und wurde in Sietow begraben, wo sich auch das imposante Familiengrab befindet. Auf der Rückseite des Grabsteins von Emil Glantz steht: „Herr, Dein Wille geschehe!“, auf der seiner Frau, die ein Alter von 75 Jahren erreichte: „Sie hat getan, was sie konnte“.



Das Adamsdorfer Gutshaus (Aufnahme aus den 1930er Jahren) wurde erst unter der Ägide der Familie von Kap-herr nach 1884 neu erbaut. Foto aus: Niemann 2006: 119.

Das Gut Groß Kelle blieb bis zur Bodenreform 1945 im Besitz der Familie Glantz.

### Quellen

- De Veer, R. 2006: Steinernes Gedächtnis. Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Band 2. Schwerin.
- De Veer, R. 2009: Steinernes Gedächtnis. Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Band 5. Rom bei Parchim.
- Evers, E. L. & Achtenhagen, M. 1994: Dorfkirchen und Gutshäuser im Müritzkreis. Röbel. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender **105** (1880). Schwerin.
- LHA Schwerin, Bestand 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 23162. Adamsdorf, Mecklenburg, Gutsbesitzer, Duchow, Vormund des Arthur Schwabe, Betcke, Rahnenfelde, Bevollmächtigter der majorennen Schwabe'schen Erben.
- LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 6054: Untersuchung gegen von Presentin, Rittmeister, Adamsdorf wegen widerrechtlicher Verkäufe von Getreide und Wiesen (1878).
- LHA Schwerin, Bestand 2.23-3, Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72 und 1434: Adamsdorf und Liepen, von Presentin (1857-1880).
- LHA Schwerin, Bestand 2.23-3 Justizkanzleien Güstrow, Rostock, Schwerin und Hof- und Landgericht Güstrow, Sign. 20370: Beim Kriminalkollegium Bützow anhängige Untersuchung gegen Glantz und Genossen, Gutsbesitzer, Adamsdorf wegen Landfriedensbruch (1879–1885).

LHA Schwerin, Bestand 2.23-4 Kriminalkollegium zu Bützow, Sign. 408: Kriminaluntersuchung und -prozess gegen den Gutsbesitzer Emil Glantz aus Adamsdorf und Konsorten wegen Landfriedensbruch.

LHA Schwerin, Bestand 2.23-4 Kriminalkollegium zu Bützow, Sign. 409: Kriminaluntersuchung und -prozess gegen den Gutsbesitzer Emil Glantz aus Adamsdorf und Konsorten wegen Landfriedensbruch (§ 125 StGB) (1878–1880).

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich 1871 [Gesetz, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871. Deutsches Reichsgesetzblatt Band 1871, Nr. 24, Seite 127–205].

Wagner, A. 1972: Ein bewaffneter Haufen wollte Adamsdorf erobern. In: Anekdoten und Geschichten aus dem ehemaligen Land Mecklenburg-Strelitz, gesammelt und redigiert von Annalise Wagner, Illustrationen von Werner Schinko. Herausgegeben vom Rat der Stadt Neustrelitz. Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs **11** (1973): 55–57.

Niemann, M. (Hg.) 2006: Ländliches Leben in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 2., durchgesehene und erweiterte Auflage. Rostock.

Witzke, C. 2003: Henriette Schwabe. Ein Frauenschicksal auf der Marly. Freundeskreis des Karbe-Wagner-Archivs e. V. (Hg.): Mecklenburg-Strelitzer Kalender 2003: 40–43.



## Seehaus Hartwigsdorf

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem  
Gasthof am Kreuzsee!

Telefon: (039822) 298 413

E-Mail: [pieverstorf@web.de](mailto:pieverstorf@web.de)

Internet: [www.seehaus-wille.de](http://www.seehaus-wille.de)

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie  
bitte unserer Internetseite.

## Ein Rundweg bei Adamsdorf

Hermann Behrens

Auf Initiative des SV Adamsdorf e. V. entstand in Kooperation mit der Landesforstverwaltung, Revier Carlshof, im April 2023 ein kleiner naturkundlicher Wanderweg. Es handelt sich um einen etwa 4,2 Kilometer langen Rundwanderweg mit mehreren Stationen, an denen Wanderer etwas über die Pflanzen- und Tierwelt der Siedlungen, Felder, Wiesen und Wälder erfahren können.

Den Start- und Endpunkt einer solchen Wanderung könnte der Adamsstein bilden, bei dem es sich um einen großen Findling mit einer Inschrift »Adam – ach starb 20. J. alt. 1812 im Beruf seiner Flicht« handelt. Welche Bewandnis es mit diesem Findling hat, der erstmals 1938 und dann erneut 1970 unter Naturdenkmalschutz gestellt wurde, kann auf der Internetseite des Klein Vielen e. V. nachgelesen werden ([http://kleinvielen-ev.de/?page\\_id=867](http://kleinvielen-ev.de/?page_id=867)).

Am Adamsstein steht eine erste Informationstafel mit Anregungen für die Gestaltung eines insektenfreundlichen Gartens.

Nun kann es zum Ortsausgang Adamsdorf in Richtung Bundesstraße 193 weitergehen. 150 Meter hinter dem Ortsausgang geht nach links eine asphaltierte Landstraße (nach Klein Vielen) ab, nach rechts ein Forstweg.



Folgen Sie diesem etwa 400 Meter, dann erreichen Sie eine weitere Informationstafel, auf der man etwas über Tiere der Felder und Wiesen erfahren kann. An einer Schutzhütte lässt es sich zudem gut picknicken.

Der Weg gabelt sich hier und Ihre Wanderung führt nun rechter Hand weiter. Nach etwa einem Kilometer erreichen Sie die dritte Informationstafel, auf der heimisches Wild in den Wäldern vorgestellt wird. Unterwegs kann man entdecken, dass die Landesforstverwaltung u.a. mit Fördermitteln der Europäischen Union Teile ihrer Kiefernbestände in Laubbaumkulturen umwandelt, die den prognostizierten Klimaveränderungen besser gewachsen sein sollen.

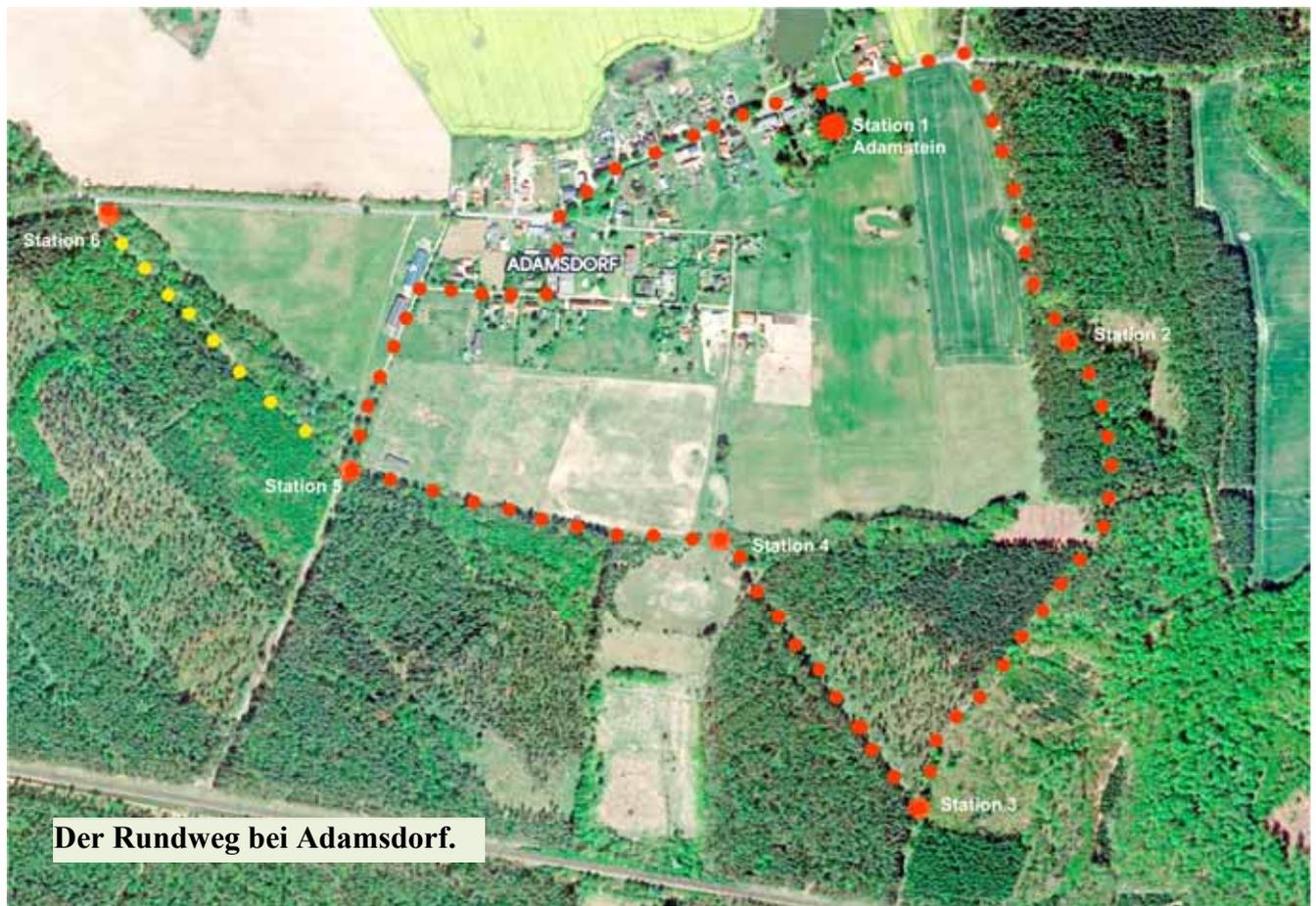
Würden Sie geradeaus weiterlaufen, stießen Sie nach kurzer Zeit an die bereits sichtbare Bahnstrecke, die von Neustrelitz nach Waren und Rostock verläuft. Hier gab es noch bis in die Jahre nach 1990 einen Bahnübergang, der der „Streckenertüchtigung“ für den Intercity-Verkehr zum Opfer fiel.

Der Wanderweg führt daher scharf nach rechts weiter auf einer breiten Schneise durch Forstpartien hindurch. Nach etwa 500 Metern erreichen Sie die nächste Station, an der neben einer weiteren Informationstafel wiederum eine Schutzhütte steht.

Bereits auf dem Weg werden Ihnen an manchen Stellen vielleicht aus der Erde ragende Rohre auffallen und schließlich linker Hand eine eigenartige recht tiefe Senke, in die in der Ferne ein großes Rohr ragt. Hier handelt es sich um eine künstlich hergestellte Senke, in die bis nach 1990 Abwässer, überwiegend Fäkalien, aus Neustrelitz eingeleitet und dort „zwischengelagert“ wurden. Bis zu ihrem Abzug aus Neustrelitz stellten über 20.000 Soldaten, Offiziere der sowjetischen Streitkräfte zusammen mit Angehörigen fast fünf Jahrzehnte lang die Hälfte der ca. 40.000 Bewohner der ehemaligen Residenzstadt, deren Verwaltung die Abwasserentsorgung in ihrem Stadtgebiet nicht bewältigen konnte. Ein großer Teil der Abwässer wurde schließlich nach Adamsdorf geleitet und von dort über Pumpen in den Wäldern um Adamsdorf bzw. Liepen und auf den Feldern in der Gegend verrieselt. Die Senke beeindruckt bis heute und erinnert unter anderem an ein Stück „Abwassergeschichte“ zwischen Lieps und Havelquelle.

Auf der naturkundlichen Tafel an dieser Station werden Vögel des Waldes gezeigt und die Schutzhütte lädt zum längeren Verweilen ein.

Auf dem Wanderweg geht es dann Richtung Westen weiter. Nach etwa 500 Metern zeigt sich eine weitere Informationstafel, auf der das Leben eines Baumes geschildert wird. Kurz vor diesem Haltepunkt steht auf der wegbegleitenden Pferdeweide noch die alte Pumpstation für die Abwasserverrieselung und gegenüber der Informationstafel ein bunkerähnliches Bauwerk, das heute als „Fledermaushotel“ dient.



Der Weg nach links führt in den Forst hinein, würde aber, ginge man ohne abzubiegen weiter, wieder an der Bahnstrecke enden. Bis nach 1990 konnten Wanderer wie Radfahrer hier die Bahnstrecke queren und nach Rudow bei Neustrelitz oder nach Langhagen weiterfahren oder -laufen oder aber dem alten Postweg nach Kratzeburg folgen. Auch dieser Bahnübergang fiel dem Bahnstreckeausbau zum Opfer, ist aber auf Wanderkarten noch verzeichnet, was dazu führt, dass in jedem Jahr nicht wenige Wanderer, vor allem Radwanderer, enttäuscht umkehren müssen. Es ist schade, dass auf einer Strecke von ca. 10 Kilometern (von der B 193 bis Kratzeburg) kein einziger Bahnübergang mehr existiert.

Es geht nun also von der Informationstafel aus nach rechts weiter. Der Weg führt wieder in den Ort Adamsdorf hinein. Sie können hinter der Pferdekoppel den ersten Abzweig nach rechts nehmen. Er führt durch den alten Dorfkern, an einigen baulichen Zeugnissen der alten Adamsdorfer Gutswirtschaft und dem Dorfplatz vorbei, an dem die Adamsdorfer ab und zu feiern, bevor er schließlich wieder die Hauptstraße erreicht, an der Sie nach rechts abbiegen müssen, um wieder Ihren Startpunkt, den Adamsstein, erreichen zu können.

Für einen Wochenendspaziergang oder eine kurze Wanderung auch für ältere Menschen, die ab und an einen Platz zum Verschnaufen benötigen, ist dieser naturkundliche Wanderweg zu empfehlen.



## **Erinnerungen an und von Roland Kiel (1939–2014)**

Vor mittlerweile fast zehn Jahren verstarb Roland Kiel kurz vor seinem 75. Geburtstag. Er war zwischen Lieps und Havelquelle allseits bekannt, nicht nur als ehemaliger Bürgermeister, sondern unter anderem auch als Mitglied und Organisator der Seniorenkulturgruppe Kratzeburg, die mit ihrer Musik auf Heimat- und Dorffesten, bei Familienfesten oder in Alten- und Pflegeheimen auftrat.

Roland Kiel organisierte damals mit der Kulturgruppe Chorkonzerte mit dem Chor Kiefernheide, der Singegruppe Klein Vielen und dem Kirchenchor Peckatel, die u. a. in den Kirchen des Kirchspiels Peckatel aufgeführt wurden. Er trat auch auf Kinderfesten auf, beispielsweise beim beliebten Ostereiersuchen mit der Freiwilligen Feuerwehr Klein Vielen.

Roland Kiel schrieb für die Festzeitung zur 750-Jahr-Feier Kratzeburgs im Jahre 2006 seine Erinnerungen an seine langjährige Tätigkeit als Bürgermeister dieser Gemeinde auf.<sup>1</sup> Nicht allen unserer Leserinnen und Leser dürften sie damals bekannt geworden sein. Mit freundlicher Genehmigung seines Sohnes Jens Kiel/Liepen, drucken wir sie an dieser Stelle noch einmal ab. Sie rufen Erinnerungen an die 1970er, 1980er und 1990er Jahre zurück.

---

<sup>1</sup> Gemeinde Kratzeburg (Hg.) 2006: 750 Jahre Kratzeburg 1256–2006. Festzeitung zur 750-Jahr-Feier Kratzeburgs. Kratzeburg: 36–37.

## Erinnerungen an meine sechzehnjährige Tätigkeit als Bürgermeister in der Gemeinde Kratzeburg

Roland Kiel (†)

Vom 1.10.1978 bis 30.6.1994 war ich Bürgermeister dieser Gemeinde. Meine Vorgänger seit dem Kriege waren: Alfred Krüger, Gerd Lorenz, Keitsch, Panster, Gerhard Salchow und Kurt Kuhn.

### So fand ich die Gemeinde damals vor:

Es gab nur eine Straße von Neustrelitz nach Kratzeburg, Dalmsdorf, Granzin Ortseingang. Alle anderen Ortsverbindungen waren Landwege. In Granzin war es zeitweilig so fürchterlich mit dem aufgewirbelten Staub durch die Fahrzeuge der Sowjetarmee, dass die Einwohner keine Wäsche draußen aufhängen konnten. 1986 haben wir als Gemeinderat nach zähem Kampf mit dem Rat des Kreises durchsetzen können, dass der Dorfring mit einer Schwarzdecke befestigt wurde.



Roland Kiel mit einer Jagdtrophäe.  
Foto: Familie Kiel.

Durch die Sowjetarmee und ihren Truppenübungsplatz Speck-Granzin war viel Lärm und Unruhe im Territorium. Oft brannte es auf dem Übungsplatz oder im Wald. 1978/80 hatte die Stadt Neustrelitz ca. 30.000 Einwohner. 30.000 Sowjetsoldaten (Panzergardedivision) kamen noch dazu. Jede Division (20–30.000 Mann) hatte einen Truppenübungsplatz. Die Neustrelitzer bei uns in Granzin-Speck (ca. 1.500–2.000 ha). Vor meiner Amtszeit, kurz nach dem Kriege, wurde mit schweren Geschützen geschossen, so dass in Granzin z. T. Dächer abgedeckt und Fensterscheiben zertrümmert wurden, wie mir Einwohner erzählten. Zu meiner Zeit war das nicht mehr der Fall. Auf dem Truppenübungsplatz waren mehrere Mannschafts-, Dienst- und Wohnbaracken. Es gab einen Kommandanten, meist Hauptmann oder Major. Er unterstand dem Divisionskommandeur in Neustrelitz. Dauerhaft lebten auf dem Platz ca. 4 bis 6 Familien mit Frauen und Kindern, der Kommandeur mit Familie sowie bei

Gefechtsschießen ca. 40–60 Soldaten. Es gab einen Küchentrakt mit Speisesaal, Verkaufsstelle (Magazin), eine Trafostation, Sauna, Diensträume und den KPP (Kontrollpunkt Pfortner). Geschossen wurde in Richtung Klockow/Speck. Neben der „Roten Armee“ – später Sowjetarmee – schossen dort auch gelegentlich DDR-Kampftruppen, Polizei und NVA. Noch heute liegt sehr viel Militärschrott auf dem Platz und Bunker und Unterstände sind noch zu sehen. Wo genau die Baracken standen, ist heute nicht mehr zu erkennen, es wachsen inzwischen 15-jährige Kiefern darauf.

Die Gemeindevertretung, ich als Bürgermeister und viele andere Bürger hatten ein gutes Verhältnis zu den Militärs in Granzin. Ob Frauentagsfeier, 1. Mai, 7. Oktober (Tag der Republik), Jägerfeiern usw., immer waren sowjetische Militärs z. T. mit Frauen und Kindern dabei. Umgekehrt waren wir zu allen Feierlichkeiten auf dem Platz eingeladen und nahmen kleine Geschenke mit. Vorsätzliche Straftaten der Soldaten in der Gemeinde sind mir nicht bekannt. Hin und wieder kam es vor, dass die großen LKW oder Panzer oder ähnliches einen Schaden anrichteten, z. B. Lichtmasten umfuhren oder ähnliches.

Die entstandenen Kosten wurden durch Bereitstellung von schwerer Technik für gemeindeeigene Projekte und Handarbeit Dritter (Soldaten) abgearbeitet. Zum Beispiel die Erdarbeiten für die Wasserversorgung, die Sanierung der Gaststätte in Dalmsdorf oder die Errichtung von Toiletten auf dem Zeltplatz C 36.

### **Tourismus- Erholungswesen**

Folgende betriebliche Einrichtungen für die Sommersaison gab es:

- Zeltplatz C 36, ca. 600 Personen täglich
- Kinderferienlager der DR [Deutschn Reichsbahn] an der Badestelle Kratzeburg, ca. 100–150 Kinder/Jugendliche
- Betriebsferienlager der DR RBB Halle, BW [Bahnwerk] Willenberg in Dalmsdorf, ca. 80 Personen
- Kinderferienlager des VEG Albertshof bei Berlin in Pieverstorf ca. 50 Kinder/Jugendliche
- Betriebsferienhäuser der Meliorationsgenossenschaft Penzlin, später Waren, ca. 30 Personen
- Lehrerheim Dambeck, Rehabilitation von Lehrern, 8-Wochenlehrgänge je 25 Personen

In den Monaten Juli/August waren im Bereich der Gemeinde Kratzeburg täglich ca. 1.500 Personen im Urlaub. Die Einwohnerzahl betrug ca. 550 Personen. [Die Gaststätte Gurni, Kratzeburg, kochte ca. 200 Essenportionen täglich, später K.-H. Krüger, danach Henning Ziemann. Die Konsumgaststätte Dalmsdorf, Familie Porath, ca. 250 Essenportionen täglich. Die Gaststätte Lisa Lorenz in Granzin war täglich gut besucht. In den Dörfern war ein pulsierendes Leben.

Auf dem Zeltplatz habe ich mit dem Gemeindeangestellten Willi Maschke oder anderen Helfern jährlich 10 Wasserhandpumpen im April an- und im Oktober abgebaut. Die 8 Holztoiletten am Hang wurden im Herbst seitlich versetzt und mit Sand verfüllt. Die Gemeinde hatte mit über 30 betrieblichen Wohnwagenbesitzern sowie Betriebs- und Kinderferienlagern Kommunalverträge, die materielle und finanzielle Leistungen für die Gemeinde vorsahen. So hatten wir z. B. je Wohnwagen 1,0 TM Mittel vereinbart. Jährlich hatten wir 50-100 TM finanzielle Mittel neben dem normalen Haushaltsplan zur Verfügung. Die Gelder wurden eingesetzt für Toilettenneubau Zeltplatz, E-Anschluss Zeltplatz,



Roland Kiel eröffnet die 725-Jahrfeier Kratzeburgs am 15.6.1981. Foto aus: Archiv Gemeinde Kratzeburg. Ordner II. Bildautor unbekannt.

Konsumbau Kratzeburg und Dalmsdorf, Feierhallenbau Friedhof Kratzeburg, Kindergarten u. a.

### **Die Pagelbrücke**

Die öffentliche Verbindung von Granzin nach Krienke ging über Henningsfelde-Pagelbrücke. Sie ist 90 Meter lang, wurde von der Sowjetarmee und Einheimischen 1973 gebaut. Vorher wurde 3mal über Nacht das auf dem Übungsplatz geschnittene Holz (Balken und Bohlen) von Deutschen und Sowjets gestohlen. Als ich 1978 in der Gemeinde anfang, war die Brücke sehr ramponiert. Sie wurde von allen möglichen Fahrzeugen benutzt. Militärfahrzeuge, LKW, PKW, Schülerbus, Konsum, Ärztin, LPG-Mähdrescher, Mähhäcksler usw. Ganze LKW-Kolonnen fuhren über die Brücke oder parkten darauf. Für sechstausend Mark kauften wir 6 cm starke Bohlen, die wir mit Krienker Bürgern auf den Oberbau aufnagelten. Herr Wilhelm Ploß aus Krienke hat für ein kleines Entgelt zweimal im Monat die Brücke mit dem Besen abgefegt, damit sie einigermaßen flott blieb und befahrbar war. Die Brücke wurde immer baufälliger, so dass ca. ab 1988 der öffentliche Verkehr eingestellt wurde. Die drei Kinder aus Krienke mussten über die Brücke laufen und konnten erst dann in den Bus einsteigen. Ein Teil des Oberbaus wurde nochmals repariert, aber sie war auf Dauer nicht mehr zu halten. Später hat das Nationalparkamt sie für Fahrzeuge gesperrt und heute dient sie als Wanderweg und als hervorragender Angelplatz.<sup>1</sup>

### **Festgefahren im Busch**

Ich musste nachts dringend nach Krienke und fuhr nicht über Henningsfelde, sondern über Granziner Mühle. Im Bereich der Überfahrt über den Schießplatz fuhr ich mich im Sand fest bis an die Achsen mit meinem PKW Saporoshez. Verzweifelt habe ich mit bloßen Händen den Sand beiseite geschaufelt, der rieselte aber sofort nach. Mir war das Heulen näher als das Lachen. Da hörte ich aus Richtung Klockow einen Panzer. Ich stellte mich auf das Dach des PKW und mit der angeschalteten Taschenlampe machte ich kreisende Bewegungen. Siehe da, der Höllenlärm des Panzers kam immer näher, sie hatten mich entdeckt. Zum Glück war der Panzer gefechtsbereit und mit 8 Mann seitlich besetzt. Sie sprangen runter und auf jeder Seite meines Autos postierten sich vier Soldaten. So hoben sie mein Auto auf Kommando aus der Versenkung, und nebenan hatte ich festen Boden unter den Rädern. Ich bedankte mich sehr herzlich und gab jedem drei Zigaretten. Zurück bin ich etwas seitlich der Leusen und mit mehr Schwung gefahren und kam durch.

### **Der Winter 1978/79**

Der Winter 1978/79 war sehr hart und lang. Die Kältewelle mit Schneestürmen, eisiger Kälte und sehr viel Schnee kam zu Weihnachten und Silvester/Neujahr 78/79. Der Zug- und Arbeiterberufsverkehr brach völlig zusammen. Die Schulen waren mehrere Tage geschlossen, auch der Kindergarten. Mein Pflichtgefühl verlangte es, dass ich in diesen

---

<sup>1</sup> Mittlerweile ist die Brücke abgerissen worden. Ein Neubau ist derzeit nicht geplant.

schweren Stunden bei der Bevölkerung der Gemeinde Kratzeburg blieb, um das gemeindliche Leben zu organisieren. Da keine Lieferfahrzeuge fuhren, haben Günter und Jürgen Trettin die Dörfer der Gemeinde und darüber hinaus auch Klockow, Bornhof und Ulrichshof mit Brot beliefert. Irmgard Trettin leistete am Backofen ebenfalls Heldenhaftes. Sowjetische Panzer haben die Straßen und Landwege befahrbar gemacht. Für die Militärs war es eine Selbstverständlichkeit. Ich selbst bin zweimal von der Fasanerie in Neustrelitz nach Kratzeburg (ca 20 km) gelaufen, Mit Pelzmütze, Lodenmantel und Filzstiefeln ging die Post ab. Die Straßen waren spiegelglatt. Mehrmals ging ich zu Boden. 4 Std. Fußmarsch hin, 8 Std. Katastrophenarbeit, um die allgemeine Versorgung aufrecht zu erhalten und 4 Std. Rückmarsch.

### **Rentnerbetreuung**

Während meiner Amtszeit bin ich immer vor Weihnachten mit 1 bis 2 Gemeindevertretern und Willi Maschke in die Altersheime, damals nach Hohenlanke, Retzow, Hohenzieritz und Mirow und Feldberg gefahren, um den Rentnern unserer Gemeinde Weihnachtsgrüße zu überbringen. Kleine Geschenke von der Gemeindevertretung und der Volkssolidarität sowie Akkordeonmusik/Weihnachtslieder und Willis beliebte Jodeleinlagen erfreuten die Menschen. Mir war es jahrelang ein Bedürfnis, diese Fahrten zu machen. Es waren rührende Begegnungen und oft gab es Tränen. Gemeindevertreter und Bürger wie Frau Elise Proß, Willi Maschke, Heidi Mazurek, Hermine Kaufmann oder Christa Funk haben mich bei diesen Besuchen begleitet.

[Der Beitrag erschien zuerst in: Gemeinde Kratzeburg (Hrsg.) (2006): Festzeitung zur 750-Jahr-Feier Kratzeburgs 1256–2006. Kratzeburg. Wir danken Familie Jens Kiel für die Nachdruckgenehmigung].



### **Eine erfolgreiche Rettungsaktion...**

(H.B.) Im Juni des Jahres startete der Peckateler André Buchert eine lobenswerte Aktion. Auf seine Initiative hin trafen sich in den frühen Morgenstunden des 8. Juni etwa ein Dutzend Jäger und Freiwillige und „durchkämmten“ zwei große Viehweiden in der Gemeinde Klein Vielen auf der Suche nach Rehkitzen. Am Tag sollten die beiden Weiden gemäht werden. Rehkitzen drohte der sichere Tod, da sie bei Gefahr nicht flüchten, sondern sich tief ins Gras ducken und von den Mähmaschinen unweigerlich erfasst werden. André Buchert, selbst Jäger, hatte Rücksprache mit den Landwirtschaftsbetrieben gesucht, sich die Genehmigung für den Einsatz eingeholt und dann seine Jagdfreunde vom Jagdverband Müritz mobilisiert. Diese rückten mit Drohnen an, die mit Wärmebildkameras ausgestattet waren. Damit konnte ein im Gras liegendes Rehkitz geortet und die Suchmannschaft, die mit Funksprechgeräten ausgestattet wurde, zum Liegeplatz gelenkt werden. Das war professionelle Millimeterarbeit, die der Drohnenlenker nun leistete. Jeweils zu zweit und handschuhbewehrt gingen die Helfer und Helferinnen los, wurden zu einem georteten Liegeplatz eines Rehkitzes gelotst und fanden sie es, wurde es in frisches Gras eingewickelt, um zu verhindern, dass es menschliche Gerüche annahm.



In der Morgendämmerung auf Rettungsmission... Foto: H. Behrens.



Gerettet... Foto: H. Behrens.

Einer der Helfer trug es dann an den Rand der Weide und der andere stülpte ihm einen luft- und lichtdurchlässigen Korb über.

Auf diese Weise konnten allein auf diesen beiden Weiden 13 Rehkitze (!) gerettet werden. Wenig später rückten die Mitarbeiter der Landwirtschaftsbetriebe an und mähten die Weiden.

Zwei Mitglieder des Klein Vielen e. V. waren bei der Aktion dabei. Einer von beiden, Jörg Botta, kehrte nach dem Einsatz mehrmals zu einer der Weiden zurück und befreite in den bereits abgemähten Abschnitten die Kitze aus ihren „Verstecken“, da sie dort nur für wenige Stunden verbleiben durften. Nach Freilassung würden sie sich schon lautstark bemerkbar machen, damit ihre Mütter sie finden konnten.

Dass die Drohnen verfügbar waren, erwies sich als entscheidend für den Erfolg der ganzen Aktion. Sie wurden vom Jagdverband Müritz gestellt, der drei davon besitzt, und nach dessen Informationen ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an zukünftigen Einsätzen insofern beteiligt, als er die Anschaffung einer vierten Drohne finanziell unterstützt.

Falls die 13 geretteten Rehkitze zu Rehen heranwachsen können, so ist das der lobenswerten Initiative von André Buchert zu verdanken!

Übrigens war es ein herrlicher Frühsommernorgen in den nassen hohen Gräsern, die allerdings Heerscharen von Mücken als Schlafplatz dienten und die, nun aufgescheucht, die Helfer in dichten Wolken umschwirrten. Glücklicherweise hatte eine der Helferinnen Mückenspray dabei, das fast alle anderen vergessen hatten und nun zum Einsatz kam, sonst hätte man es nicht ausgehalten.

## Aus dem Klein Vielen e. V.

*Uta Matecki*

Der Klein Vielen e. V. hat derzeit 30 Mitglieder. 2023 leisteten sie eine umfangreiche Arbeit, die im Folgenden stichwortartig aufgezählt wird:

Am 13. Januar und 24. Februar 2023 gab es zwei Filmabende im Gemeindezentrum („Alcarras – Die letzte Ernte“ und „Mittagsstunde“), die erfreulich gut besucht wurden.

Am Wanderweg Klein Vielen – Peckatel erneuerten Mitglieder des Vereins zusammen mit Gemeindearbeiter Lothar Brandt Begrenzungspfähle. Dort ist leider ein Schaden an zwei Obstbäumen aufgetreten, der auf das illegale Befahren des nur für Fußgänger und Fahrradfahrer vorgesehenen Weges mit einem größeren Traktor zurückzuführen ist. Der Weg darf nur zwecks Pflegearbeiten mit dem gemeindeeigenen Kleintraktor befahren werden.

Seit 2009 trägt unser Verein mit einem Kaffee- und Kuchenstand zum traditionellen Parkfest in Klein Vielen bei, so auch am 24. Juni 2023.

Im Januar stellten unsere Mitglieder zusammen mit Wilfried Müller Bänke, die dieser gebaut und gespendet hat, am Wanderweg zur Jahn-Kapelle und am Großen Goldberg auf. Mehrmals waren Mitglieder des Vereins zusammen mit weiteren Freiwilligen und Gemeindearbeiter Lothar Brandt bei Landschaftspflegearbeiten im Gutspark und am Klingenberg aktiv, so im März, Juni und September, und am 27. März stellten sie Infotafeln zur Jahn-Kapelle im Park Klein Vielen und in Höhe der Dorfstraße am Eingang zum Wanderweg zwischen Dorf und Allee zum Klingenberg auf. Diese Infotafeln hat unser Verein gestaltet und gespendet.



Seiten- und Vorderansicht des alten Grenzsteines bzw. des Wegweisers an der Alten Salzstraße.

Auf der ordentlichen Jahresmitgliederversammlung des Vereins wurde der Vorstand neu gewählt: Die 1. Vorsitzende Uta Matecki, der 2. Vorsitzende Jörg Botta und die Kassenwartin Elke Schramma sowie die Kassenprüferinnen Sylvana Regentin und Brigitte Schäfer wurden wiedergewählt. Die bisherige Schriftführerin Hannelore Schwandt kandidierte nicht erneut. Die Mitgliederversammlung dankte ihr herzlich für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Zum neuen Schriftführer wurde Hermann Behrens gewählt.

Am 2. April fand wieder der traditionelle „Dorfputz“ statt. Und wie in jedem Jahr fand sich an den kommunalen Wegen und Straßen leider jede Menge Müll an. Ebenfalls im April reinigten Mitglieder den Grenzstein bzw. Wegweiser an dem Verbindungsweg zwischen Liepen und Hartwigsdorf.

Leider musste im Mai vor dem Eingang zur denkmalgeschützten Allee zum Klingenberg ein Verbotsschild „Durchfahrt verboten“ aufgestellt werden. Ein Traktorfahrer ignorierte zuvor, dass die Allee unter Denkmalschutz steht, fuhr mit seinem Traktor und einem angehängten Gerät hindurch und beschädigte zwei Kastanien in erheblicher Weise. Die Gemeinde erstattete daraufhin Anzeige gegen unbekannt. Zu hoffen ist, dass das Verbotsschild hilft, solchen Frevel in Zukunft zu verhindern.

Am 13. Mai fand eine Exkursion von Mitgliedern, Freunden und Freundinnen des Klein Vielen e. V. statt. Mehr als ein Dutzend Wanderfreundinnen und Wanderfreunde erkundeten die Landschaft bei Ankershagen und dem Mühlensee.

Die Besucherinnen und Besucher der Jahn-Kapelle werden es gleich bemerkt haben: Seit Juni ist die Gruft an der Jahn-Kapelle in Anlehnung an den historischen Zustand wieder mit einem schmiedeeisernen Zaun eingefasst. Und Anfang November wurde diese Einfassung am Rand bepflanzt, um sie in die Landschaft einzubinden.

Im August fand in der Kapelle eine freie Trauung statt. Die Vorbereitung und Betreuung besorgten Mitglieder unseres Vereins.

Und am 10. September konnten in und an der Kapelle zum Tag des offenen Denkmals wieder zahlreiche Gäste begrüßt werden. Am selben Tag machten wie in den Vorjahren Radlerinnen und Radler im Gutspark Rast, die an der Velo Classico teilnahmen. Jörg und Andrea Botta richteten dafür einen Verpflegungsstützpunkt ein, und mehrere Freiwillige sorgten für die Betreuung.

Zu diesen Aktivitäten kamen diverse Führungen von Besuchern und Besucherinnen des Gutsparks und der Kapelle in Klein Vielen, die Öffnung der Kapelle zu Ostern und Pfingsten, drei Treffen der Arbeitsgruppe Denkmalschutz und Denkmalpflege, acht Ter-



Vereins-Exkursion mit Hindernissen.



Eine der von Wilfried Müller gefertigten Bänke steht am Großen Geldberg.

... acht Ter-

mine, an denen Mitglieder des Vereins die Besucher und Besucherinnen der Ausstellungen von Thomas Reinhardt (5.8.-3.9.) und Albrecht Klink (9.9.-23.9.) in der Jahn-Kapelle betreuten und die Organisation der beiden Eröffnungstermine für die Ausstellungen. Zu den Ausstellungen kamen über 600 Menschen.

Im kommenden Winterhalbjahr sollen wieder einige Aktivitäten folgen. So sind wieder drei Filmabende im Gemeindezentrum geplant und in und an der Jahn-Kapelle wird am 1. Advent wieder ein Adventsbasar stattfinden. Zudem sollen in der Kapelle die Wände im Erdgeschoss noch eine Grundierung erhalten, um das Abblättern des alten Putzes und das Herunterrieseln von Putzstaub einzudämmen. In der Allee zum Klingenberg sollen einige Bäume nachgepflanzt und am Eingang zum Klingenberg Pflegearbeiten durchgeführt werden (Natursteinmauer erhöhen, Erde auffüllen). Am Wanderweg Peckatel – Klein Vielen sollen Baummanschetten erneuert werden, um den Wildverbiss an den hochstämmigen Obstbäumen zu verhindern.

Verbunden mit herzlichem Dank möchte ich noch einmal abschließend hervorheben, dass die Aktivitäten des Vereins von einigen Freiwilligen unterstützt wurden, die (noch) gar nicht Mitglied des Vereins sind.



## **Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Klein Vielen?**

(H.B.) Die 2021 getroffene Entscheidung der vormaligen Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns (M-V), nach der bis zu (!) 5.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) in M-V zusätzlich mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) belegt werden können, hat in unserem Bundesland eine wahre „Goldgräberstimmung“ ausgelöst. Mit Stand vom Oktober 2023 gibt es im Land 49 genehmigte FF-PVA auf ca. 2.250 ha. Kein Antrag wurde bisher abgelehnt, weil alle die erforderlichen 100 Punkte gemäß dem vom Land vorgegebenen Kriterienkatalog erreicht haben sollen. Offenbar sind sie leicht zu erreichen.

Ca. 140 weitere Anträge liegen vor und alle Anträge zusammen übertreffen bereits den Flächenumfang von 10.000 ha, also mehr als das Doppelte der vorgesehenen 5.000 ha. Und es gibt noch keinen Antragsstopp!

Auch die Gemeinde Klein Vielen kann von der Goldgräberstimmung ein Lied singen, denn Geldvermögenbesitzer und Planungsbüros, zum Teil im Verbund mit Grundeigentümern, stehen Schlange. Entsprechende Absichten, landwirtschaftliche Nutzflächen im Gemeindegebiet in großem Stil mit FF-PVA zu belegen, hatten vor Jahresfrist Proteststürme und die Gründung einer Bürgerinitiative ausgelöst.

Die Gemeindevertretung Klein Vielen entschloss sich, als beratendes Gremium einen Runden Tisch einzuberufen, dem neben den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung je 2 gewählte Bürgerinnen und Bürger aus den sechs Ortsteilen angehören sollten. Zusätzlich wurde in den Ortsteilen je 1 Stellvertreterin oder Stellvertreter gewählt. Das mit 9+12 = 21 Personen besetzte beratende Gremium hatte die Aufgabe, gemeindeeigene Kriterien

zu erarbeiten, die zusätzlich zu den vom Land und der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte vorgegebenen Kriterien zukünftigen Entscheidungen über die Frage nach dem Ob, Wie und Wo von FF-PVA zu Grunde gelegt werden sollten.

In fünf arbeitsintensiven Sitzungen, die unter Leitung einer Moderatorin stattfanden, hat der Runde Tisch einen Kriterienkatalog erarbeitet, der in einer „Abschlusserklärung“ verabschiedet wurde. Diese wurde schließlich auf der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Vielen am 6. Februar 2023 mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung bestätigt. Sie gilt als verbindlich für zukünftige Entscheidungen in der Sache.

Die gemeindeeigenen Kriterien sind:

1. Es gilt ein Mindestabstand der FFPV zur Ortsbebauung und zu einzeln stehenden Wohngebäuden. Als Richtwert gelten 500 Meter. Unterschreitungen bedürfen einer besonderen Begründung und des Einverständnisses der betroffenen Einwohner.
2. Um die schöne Landschaft mit ihrem ästhetischen Erscheinungsbild sowie das Mikroklima zu bewahren, dürfen FFPV und deren Umgrenzungen von Wohngebäuden aus nicht wahrnehmbar sein. Abweichungen von dieser Vorgabe sind nur zulässig, wenn die betroffenen Einwohner ausdrücklich zustimmen.
3. Bau und Bodendenkmäler sowie historische Kulturlandschaftselemente sind in ihrem Erscheinungsbild und Bestand unbeeinträchtigt durch FFPV zu erhalten. Das gilt neben den Bau- und Bodendenkmälern insbesondere für die Alte Salzstraße und andere ggf. noch zu benennende.
4. FFPV dürfen nicht in folgenden Hand- und Hügellagen errichtet werden: Im Bereich der Endmoräne zwischen den Geldbergen und dem Strelitzer Berg sowie dem Seeberg und seinem vorgelagerten Hügel.
5. Die touristische Infrastruktur der Gemeinde inklusive der Wander- und Radwege ist durch FFPV unbeeinträchtigt zu erhalten.
6. FFPV sind im Übrigen auf Flächen mit durchschnittlich höchstens 25 Bodenpunkten zulässig.

Die Abschrift der Abschlusserklärung findet sich auf der Gemeindeseite Klein Vielen des Amtes Neustrelitz Land und auf der Internetseite des Klein Vielen e. V. Dort findet sich auch eine Übersicht über die derzeit vorhandenen Kriterien für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Bundes-, Landes- und Regionsebene, ergänzt um die gemeindeeigenen der Gemeinde Klein Vielen. Und es finden sich dort darüber hinaus fachliche Empfehlungen und Hinweise für die Errichtung von FF-PVA, auch seitens des Naturschutzes.

Zu bedenken ist, dass sich derzeit die Rechtslage rasch ändert. So ermöglicht nun der § 35 des Baugesetzbuches die Errichtung von FF-PVA beiderseits von Autobahnen und 2-gleisigen Bahnstrecken „in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn.“ Und die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erweitert die Entfernungen auf 500 m. Ende 2023 werden in unserer Region auch die zusätzlichen Standorte für Windenergieanlagen öffentlich bekannt sein. Die Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien haben eine ungeheure Dynamik in unseren Landschaften in Gang gebracht. Wem nützen sie und wem schaden sie? ...bleibt eine wichtige Frage für die Akzeptanz von Entscheidungen, die Generationen betreffen.

## Neues vom Klingenberg

Jürgen Krämer

Mit der Fertigstellung des Schneckenweges zum Ende des Jahres 2022 wurden die sieben Jahre andauernden Sanierungsarbeiten an der Jahn Kapelle abgeschlossen. Das Ziel, das sich der Förderverein gesteckt hatte, war erreicht. Da es in unserer Gemeinde bereits den Klein Vielen e. V. gibt und viele aktive Mitglieder gleichzeitig in beiden Vereinen tätig sind, machte es wenig Sinn, beide Vereinsstrukturen aufrechtzuerhalten.

Der Förderverein Jahn Kapelle löste sich zum 31.12. 2022 auf und innerhalb des Klein Vielen e.V. gründete sich eine kleine Arbeitsgruppe mit dem Zweck, bereits abgestimmte kleinere Arbeiten zu Ende zu führen, sich der Pflege des Klingenberges zu widmen und die Kapelle mit Leben zu füllen. Mit der Gemeinde Klein Vielen gibt es eine entsprechende Nutzungsvereinbarung. So wurden im Frühling die beiden Grüfte vor der Kapelle mit einem Eisenzaun eingefriedet, und es ist geplant, die Namen der dort ruhenden Menschen in angemessener Form darzustellen.

Zwei Infotafeln zur Geschichte der Kapelle wurden an den beiden Zugängen zum Klingenberg aufgestellt.

In diesem Jahr haben über 700 Menschen die Kapelle besichtigt. Die allermeisten von ihnen kamen während der Monate August und September, um sich zwei wunderbare Ausstellungen anzusehen. Es freute uns sehr, dass bei der ersten Ausstellung auf dem Klingenberg Werke eines Künstlers gezeigt wurden, der seit vielen Jahren in der Gemeinde Klein Vielen ansässig ist. Thomas Reinhardt, von Beruf Grafik-Designer, hat vor einigen Jahren begonnen, Skulpturen aus unterschiedlichen Steinen

herauszuarbeiten. Gegenstand seiner Arbeiten ist der menschliche Körper in unterschiedlichen Facetten: ruhend, liegend, schauend, wachend... Der Künstler versteht es z. B., dem Torso einer alternden Frau eine Würde und Sinnlichkeit zu verleihen, die zutiefst anrührend ist. Mit dem Inneren der Jahn Kapelle, die von den Spuren ihrer wechselvollen Geschichte gezeichnet ist, verbinden sich die Skulpturen und verschmelzen fast mit den Ziegeln und den abblätternden Putzresten.

Als wir die Werke nach einem Monat wieder in ihr Zuhause brachten, herrschte in der Kapelle eine spürbare Leere. Diese Leere wurde anschließend gefüllt mit einem Werk des Berliner Bildhauers Albrecht Klink.



Blick in die Ausstellung von Thomas Reinhardt.



Blick in die Ausstellung von Albrecht Klink. Nancy Keller trug musikalisch mit ihrer Handpan bei. Foto: Regina Jahns.

Das aus 1300 Holzbuchstaben bestehende Kunstwerk entfaltete eine ganz andere Wirkung im Kapelleninneren als die Steinskulpturen. Fast sperrig stellte sich der auf dem Boden ausgebreitete und nicht zu betretende Buchstaben-teppich dem Betrachter entgegen. Keine wirkliche Harmonie verband ihn auf den ersten Blick mit dem Gebäude. Was soll das sein? Es sind nicht nur Buchstaben, es sind

Worte, es ist ein Text, ein Text aus dem Neuen Testament. Der Text nennt sich das „Hohe Lied der Liebe“.

Erst jetzt fällt der Groschen: in diesem Gebäude, welches durchaus als ein Stein gewordener Ausdruck der Liebe eines Mannes zu seiner Frau bezeichnet werden kann, liegt ein Text auf dem Boden, der vor 2000 Jahren geschrieben wurde und der uns daran erinnert, daß die Liebe die Triebfeder für all unser Handeln und Tun sein soll und nicht Eitelkeit oder Geltungsbedürfnis. Der Text ist schwierig zu lesen, ohne Punkt, Komma oder Absatz geschrieben. Erst bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Maserung der Holzbuchstaben durchläuft. Es gibt also eine Ordnung, die dem Werk zugrunde liegt. Jeder Buchstabe hat seinen Platz. Ein Vertauschen der Buchstaben zerstört diese Ordnung.

Am Tag des offenen Denkmals wurden die Betrachter kurz befreit von dieser Sperrigkeit. Vier Stunden lang spielte Nancy Keller auf ihrer Handpan. Die Klänge dieses Instrumentes wirken sphärisch in diesem Raum. Jeder Besucher, der die Kapelle betrat, wurde davon berührt, eine sich ausdehnende Ruhe kehrte ein, der Alltag blieb draußen. Die Musik machte das Zusammenspiel von Kapelle und Kunst zu einem Schlüssel für ein Tor zu einem Ort der Liebe.

Die Jahn Kapelle auf dem Klingenberg bleibt ein besonderer Ort! Das soll auch im kommenden Jahr so sein und durch unterschiedlichste Veranstaltungen unterstrichen werden. Wer Interesse hat daran mitzuwirken oder mit Ideen oder Vorschlägen dazu beitragen möchte, ist herzlich eingeladen.

Am ersten Adventssonntag (3. Dezember 2023) zwischen 14:00 und 17:00 Uhr findet wieder der kleine, aber sehr feine Adventsbasar auf dem Klingenberg statt.

# Die „Havelquelle“ in historischer Zeit und der Standort der „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“

Dr. Sven Müller (Neustrelitz)

Pünktlich zum 750. Jahrestag der Ersterwähnung der „Havelquelle“ (und der Ortschaft Pieverstorf) möge folgender Beitrag dem „Forscher“ Anlass zum eigenen Nachvollzug und zur eigenen Prüfung der hier erstmals einem größeren Publikum vorgestellten Ergebnisse geben und den Wanderfreund erneut zur schönen und erkenntnisreichen Erkundung des Werdens unserer Landschaft und Kultur im Havelquellgebiet anregen.

## 1. Informationen über die Havelquellen in den ältesten Kartenwerken

Betrachten wir zunächst die ältesten für unsere Frage hinreichend detailgenauen Kartenwerke, den Atlas des Bertram Christian von Hoinckhusen (um 1700), die Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz (1780), die Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (-Schwerin) (um 1786) und die Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin (1788), so lässt sich Folgendes feststellen:

Auf von Hoinckhusens Atlas (um 1700, Maßstab im arithmetischen Mittel: 1:94.267) ist auf der Landkarte XIX, die die Ämter Wredenhagen, Mirow, die Sandprobstei und die Müritz darstellt, die als „Havelbeeck“ bezeichnete Verbindung zwischen dem „Kabelke-See“ (heute Käbelicksee) und dem nördlich von ihm liegenden See ohne Namen (heute Röhsee) ausgewiesen (vgl. Abb. 1). Letzterer steht laut Karte wiederum in Verbindung mit dem nördlich von ihm liegenden und sich zwischen den Dörfern Pieverstorf und Dambeck ausbreitenden See, der heute Dambecker-See heißt, auf der Karte von Hoinckhusen allerdings ebenfalls ohne Namen steht.

Die Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz (1780, Maßstab: 1:33.333) weist den seinerzeit auf der Grenzscheide der Feldmarken von Langhagen und



Abb. 1: Atlas von Hoinckhusen (um 1700) mit Ausschnitt oberer Havellauf.



Abb. 2: Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz (1780) mit Ausschnitt oberer Havellauf.

Liepen im Mecklenburg-Schwerinschen gelegenen, aber zu Mecklenburg-Strelitz gehörigen Großen Bodensee (vgl. Behrens 2021: 8–11) als „*Ursprung der Havel*“ und dessen Abfluss über den Kleinen Bodensee nachfolgend als „*Fluss*“ aus (vgl. Abb. 2). Zwischen dem Käbelicksee und dem nördlich davon liegenden Röthsee ist zwar eine Verbindung, aber diese ohne weitere Benennung verzeichnet. Auch der Röthsee selbst erhält keine weiteren Angaben.

Der Lageplan Kratzeburgs (1770) weist hingegen die Verbindung zwischen Käbelicksee und Röthsee, die gleichzeitig die Feldmarken Dalmsdorfs im Westen des Baches und Kratzeburgs im Osten des Baches voneinander scheidet, explizit mit der Bezeichnung „*Havelbach*“ aus (vgl. Abb. 3). Diese Angabe ist offenbar, wie auch viele andere Detailinformationen, nicht in die auf Grundlage und aus den Direktorialvermessungskarten nachfolgend gezeichneten „größeren“ Kartenwerke übernommen.

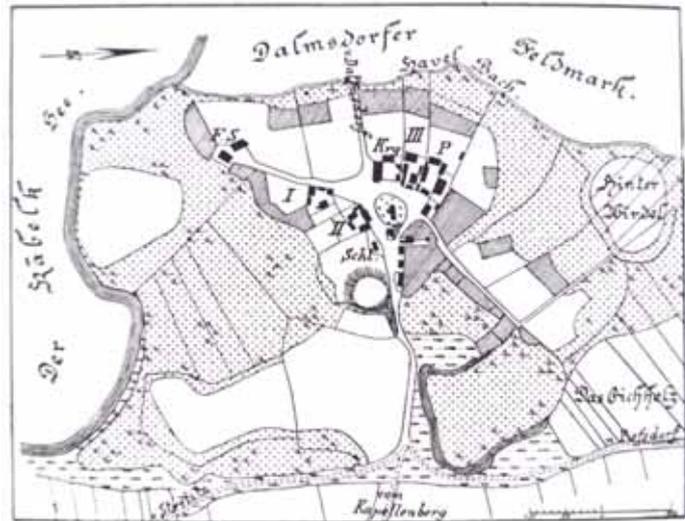
Die Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin (1788, Maßstab: 1:50.000) weist unter dem Großen Bodensee den Zusatz „*Zweiter Ursprung der Havel*“ aus (vgl. Abb. 4). Der Abfluss in den Käbelicksee steht ohne weitere Benennung. Dagegen aber ist rechts neben dem seinerzeit mittig zwischen Ankershagen und Dambek besitzrechtlich geteilten, nördlich des Röthsees – hier *Rothe-See* – benannt, gelegenen Dambeker-Sees der Zusatz „*Erster Ursprung der Havel*“ ausgewiesen.

Die Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (um 1786, Maßstab: 1:24.000) weist ebenfalls beide Zusätze aus: für den Großen Bodensee den Zusatz „*Zweiter Ursprung der Havel*“ (vgl. Abb. 5) und für den Dambeker See den Zusatz „*Erster Ursprung der Havel*“ (vgl. Abb. 6).

Damit ist die Beantwortung der Frage nach den Havelquellen im 18. Jahrhundert im Hinblick auf die zu dieser Zeit aktuelle Situation vor dem Hintergrund der betrachteten Kartenwerke hinreichend klar: Die Havel nimmt ihren primären Anfang bzw. findet ihren

primären „Ursprung“ im Dambecker See als ihrem ersten Quellsee, der über den Röhthsee in den Käbelicksee abfließt. Einen zweiten Anfang bzw. sekundären „Ursprung“ findet die Havel im Großen Bodensee als zweitem Quellsee, der über den Kleinen Bodensee ebenfalls in den Käbelicksee abfließt. Der Käbelicksee wird somit als Sammelbecken beider Zuflüsse, die folgerichtig, da gleichwertig, als Havelbach oder Havelfluss bezeichnet gehören, auch wenn die Karten diese Bezeichnung nur für den nördlichen Bachlauf ausweisen, verstanden.

Informationen über eine vor dem 18. Jahrhundert liegende Situation sind den Kartenwerken leider nicht zu entnehmen.



Lageplan von Kratzeburg (1770).

Abb. 3: Lageplan von Kratzeburg (1770). Quelle: Krüger 1921: 68.

## 2. Die Havelquellen in der urkundlichen Forschung

### 2.1. Friedrich Lisch (1838)

Die urkundliche Forschung zum Ursprung der Havel in historischer Zeit hebt – vor dem Hintergrund auch der Angaben in den zuvor benannten Kartenwerken – an mit einem zwar kurzen, aber die Diskussion bis heute bestimmenden Beitrag „Die Havelquellen und Havelseen“, verfasst vom „Vater“ der mecklenburgischen Urkunden- und Geschichtsforschung, Friedrich Lisch (1801–1883) (Lisch 1838: 148–151). In diesem Beitrag stellt Lisch 1838 fest:

*„Die Havelquellen werden gewöhnlich [(1. Variante)] in dem See von Langhagen in Meklenburg-Schwerin, nicht weit von Neustrelitz, zwischen Langhagen und Adamsdorf (Kustal) gesucht. [Gemeint ist nicht der westlich direkt neben der Siedlung Langhagen liegende Langhäger See, sondern der Große Bodensee. Denn nur er liegt zwischen Langhagen und Adamsdorf, und zwar präzis: auf der Grenzscheide von Langhagen und Liepen direkt westlich am Weg von Langhagen nach Adamsdorf (vgl. Abb. 5).] In einer Verleihung des Fürsten Nicolaus von Werle an das Kloster Broda werden schon im J. 1230 [(2. Variante)] die Seen bei Freidorp, jetzt Bornhof, westlich bei Ankershagen, als Quellen der Havel angegeben:*

*„Vridorp mit vefftich huven mit dren sehen, dat de Havelwater heten.“*

*[Freidorf mit fünfzig Hufen mit drei Seen, die die Havelwasser heißen]*

*Eben so heißt es in desselben Fürsten Confirmations-Urkunde vom 23. April 1273:*

*„villam Vridorp cum mansis quinquaginta, cum tribus stagnis, de quibus effluit aqua, que Hauete nuncupatur.“*

*[das Dorf Freidorf mit fünfzig Hufen, mit drei Seen, aus denen das Wasser entfließt, das Havele genannt wird]*



Abb. 4: Schmettausche Karte des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin (1788) mit Ausschnitt oberer Havellauf.



Abb. 5: Wiebekingsche Karte (1786) mit Ausschnitt Feldmark Langhagen und Großer Bodensee.

*Bei dem jetzigen Freidorf oder Bornhof liegen drei Seen [i. e. der Bornsee, der Trinnen-see und der Mühlensee]; aber [(3. Variante)] nahe südlich davon bei Dambeck liegen wieder drei Seen [i.e. der Röhsee, der Dambecker See und der Tannensee], welche auf der Schmettauschen Charte auch als der ‚Erste Ursprung der Havel‘ angegeben werden. Eine von diesen beiden Seengruppen ist also als die wahre Havelquelle seit der ältesten Zeit der meklenburgischen Geschichte angesehen; genauere Local-Untersuchungen mögen entscheiden, ob die südliche Gruppe von Dambeck mit der nördlichen von Bornhof zusammenhängt“ (Lisch 1838: 149).*

In der Folge beschreibt Lisch dann den Verlauf der Havel bis hinunter zum Useriner See.

## 2.2. Graf Andreas von Bernstorff (1893)

Mit Lischs Deutung wiederum setzte sich mehr als 50 Jahre später 1893 Graf Andreas von Bernstorff, 1889–1897 Gutsherr auf Ankershagen (Kostolnik 2011: 113–119), in seinem Aufsatz „Die Havelquellen“ kritisch auseinander (von Bernstorff 1893: 2–4). Von Bernstorff erkannte die von Lisch „gemachten Schlußfolgerungen [...] nur in beschränktem Maße als richtig“ an. Er kritisierte, dass sich Lisch auf die Urkunde von 1230 bezogen habe, die jedoch bekanntlich gefälscht gewesen sei:



Abb. 6: Wiebekingsche Karte (1786) mit Ausschnitt Dambeker See.

„Wäre die Urkunde von 1230 echt, so würden wir Veranlassung haben, die Havelquelle noch weiter nördlich in den beiden Seen zu suchen, welche wiederholt neben dem Trinnsee und Mühlensee als zur Feldmark Freidorf gehörig genannt werden, und an deren Ufern wir noch heute die Reste des alten Freidorf finden, dem Monniksee und Priesteroder Straßensee. Diese beiden Seen, die in alter Zeit und bei höherem Wasserstande jedenfalls einen See gebildet haben, haben aber ihren Abfluß durch den Jungfernbach in den Mühlensee, in welchen auch der Bornsee und Trinnsee durch die Langebäk oder Priesterbäk abfließen.

Der Mühlensee aber hat seinen Abfluß nicht nach Süden zur Havel, sondern nach Osten durch den Ankershäger Mühlenbach zur Tollense und durch sie in die Ostsee. Hart am Ufer des Mühlensees liegt, heute wenigstens, die Wasserscheide zwischen Tollense und Havel, zwischen Ostsee und Nordsee [...]. Der Weg von Ankershagen nach Speck kann an der Stelle, wo er hart am Ufer des Mühlensees vorbeiführt, als diese Linie bezeichnet werden, und wir müßten, um die Havelquelle mit Lisch in den unteren Bornhof-Ankershäger Seen, oder um sie in den oberen Freidorfer Seen zu suchen, annehmen, daß die Wasserscheide sich verändert, der Mühlensee in alten Zeiten seinen Abfluß durch das

*Diekenbruch<sup>1</sup> und die Diekenseen nach dem Dambecker See gehabt habe, sein heutiger Abfluß durch den Mühlenbach zur Tollense aber ein später künstlich angelegter sei.*

*Daß in grauer Vorzeit der Mühlensee zur Havel abgeflossen sei, ist zwar nicht unwahrscheinlich, denn der Mühlenbach, der vom Mühlensee bis zum Mühlenteich sich in engem und tiefem Bette aber ganz grader Linie zwischen hohen Bergen durchzwängt, läßt seiner Beschaffenheit nach die Annahme wohl zu, daß er ein künstlicher Durchstich sei, angelegt, um dem die Ankershäger Mühlen treibenden Bache, der keine weiteren Zuflüsse gehabt, als die Quellen am Mühlenteich und den aus dem Ankershagen-Pieverstorfer Torfmoor ihm zufließenden Graben, mehr Wasser zuzuführen.*

*So lange die jetzige Ankershäger Mühle, die schon 1434 unter dem Namen ‚Neue Mühle‘ neben der an der Zahrener Scheide gelegenen sog. ‚Alten Mühle‘ Erwähnung findet<sup>2</sup>, bestanden hat, und so lange der Mühlensee diesen Namen geführt hat, muß jedenfalls sein Abfluß zur Mühle und weiter zur Tollense stattgefunden haben, das Wasser des Mühlenteichs hätte die Neue Mühle nicht treiben können. Sehr glaublich erscheint die Annahme, daß der künstliche Durchstich resp. eine Vertiefung eines vorhandenen unbedeutenden Wasserlaufes gemacht sei, um an der jetzigen Stelle eine oberflächliche Mühle anlegen zu können, da die alte Mühle an der Zahrener Grenze nach der Formation des Wiesenthales nur eine unterschlächtige gewesen sein kann und mit der Cultivirung des Landes an Triebkraft des dem Urwald entströmenden Wassers Einbuße erlitten haben wird.*

*Die Möglichkeit dieser Wasserverhältnisse liegt aber jedenfalls hinter dem Jahr 1434 und, wie wir zeigen werden, sogar hinter dem Jahr 1273 zurück. Der, wie wir annehmen, gefälschten Urkunde von 1230 gegenüber, sagt nämlich die Confirmationsurkunde von 1273, abgedruckt im Urkundenbuch Band II Nr. 1284 und in Band III der Jahrbücher Seite 219: ‚Villam Vridorp cum tribus stagnis de quibus effluit aqua, que Havele nuncupatur‘, und dies entspricht den heutigen thatsächlichen Verhältnissen. Denn aus den drei im Diekenbruch liegenden kleinen Sumpfseen, dem Kleinen Diekensee, dem Mittelsee und dem Großen Diekensee fließt das Wasser dem Dorfe Pieverstorf gegenüber in den Dambecker See ab, und die Generalstabskarten haben völlig recht, wenn sie diesen Wasserlauf als Lauf der Havel bezeichnen und die Quelle der Havel in das Diekenbruch legen“ (von Bernstorff 1893: 2–4).*

Danach, d. h. nach seinem eigenen gegen Lisch angeführten Kriterium einer Unterscheidung zwischen *stagnum* (= stehendem Wasser) und *fluvius* (= fließendem Wasser), aber dürfte von Bernstorff allerdings nur für die zu seiner Zeit aktuelle Situation die drei im Dieken Moortal liegenden Seen als Seen ansprechen, „aus denen das Wasser entfließt, das Havel genannt wird“. Für die von ihm erwogene Situation „in grauer Vorzeit“, also die Situation vor künstlicher Anlage des Abflusses des Mühlensees nach Osten um 1434, hingegen müsste er, wenn denn die drei oberen Seen „in grauer Vorzeit“, wie er ja selbst unter Zugrundelegung eines höheren als dem zu seiner Zeit vorliegenden Wasserspiegels

<sup>1</sup> *Diek, Dieck* oder *Dyck* stehen niederdeutsch für 1. Teich und 2. Deich, altsächsisch *dic*, altnordisch *diki* (Quelle: Greve 2016: 31).

<sup>2</sup> Zur erstmaligen Erwähnung der „Neuen“ und „Alten Mühle“ in den Akten des 15. Jahrhunderts vgl. ferner: von Bernstorff 1894: 284 f. Der Verfasser hat in diese Akten zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags noch keine Einsicht genommen.

vermutet, mit dem Diekener Moortal in Verbindung standen, alle acht oder noch mehr vor dem Ausfluss am Ende des Diekener Moortales liegenden Seen als solche betrachten. Damit aber würde er in Widerspruch mit dem Textlaut der Urkunde von 1273 geraten, die nur drei Seen zu kennen meint, „aus denen das Wasser entfließt, das Havel genannt wird“. Von Bernstorff hat also entweder sein eigenes am Anfang der Argumentation gegen Lisch ins Felde geführte Kriterium am Ende seiner Argumentation auf seine eigene These hin nicht stringent angewendet oder aber er gerät bei Anwendung des Kriteriums in Widerspruch zum Textlaut der Urkunde von 1273.

Mit Blick auf die in dieser Urkunde sonst bestätigten bzw. übertragenen Besitzrechte ist der Grund für die Übertragung von Besitzrechten an den drei in diesem Moor- oder Sumpftal mit doch eher geringer Werthaftigkeit, wenn nicht sogar Wertlosigkeit an das Chorherrenstift in Broda schwer erkennbar und von von Bernstorff auch nicht plausibel gemacht. Schon dieses Faktum sollte doch – ganz abgesehen von der räumlichen Lage dieses Moortals zwischen Pieverstorf und Dambeck, das Diekener Moortal hat jedenfalls keinesfalls in irgendeiner Weise zu Freidorf gehört – viel eher für die Übertragung der tatsächlich werthafte, da fisch- und schilfreichen drei oberen Seen sprechen. So entspann sich nicht zufällig im 16. Jahrhundert zwischen dem Chorherrenstift Broda und den Holsteins auf Ankershagen ein fast 65-jähriger (1509–1574) Streit auch um die Fischereirechte und Rohrnutzung auf den Freidorfer Seen (vgl. Wentz 1933: 242). Das Diekener Moortal findet dagegen gar keine Erwähnung.

Der Verfasser stimmt, das sei an dieser Stelle schon einmal betont, diesem, von von Bernstorff implizit zugrunde gelegten, Unterscheidungskriterium zwischen *stagnum* und *fluuius* zu, kommt aber aufgrund einer im Fortgang derselben Urkunde von 1273 erwähnten „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“ – eine zentrale, aber von von Bernstorff offenbar übersehene Erwähnung – zu einem anderen Ergebnis in der Textdeutung der Urkunde von 1273.

„Als feststehend“, so schließt von Bernstorff seine Überlegungen, „müssen wir daher annehmen, daß die Havel im Großherzogthum Meklenburg-Schwerin in dem heutigen Gebiete des Gutes Ankershagen entspringt, welches vor Alters der mit Ankershagen verbundenen Feldmark Freidorf zugehörte, von der ein Theil mit der alten Freidorfer Dorfstelle und den oberen Freidorfer Seen, Mönchsee und Priester- oder Straßensee, Pertinenz des 1795 von Ankershagen abgetrennten Gutes Wendorf wurde“ (von Bernstorff 1893: 4).

Von Bernstorff schließt also sämtliche von Lisch diskutierte drei Varianten des Ursprungs der Havel aus und identifiziert – und zwar in expliziter Berufung auf die Urkunde von 1273 – die dort als Quellseen der Havel benannten Seen mit den drei im Diekenbruch liegenden Seen: dem Kleinen Diekensee, dem Mittelsee und dem Großen Diekensee. Die Logik seiner Begründung erschließt sich dem Leser jedoch in keiner Weise, so dass die Frage nach der Havelquelle de facto durch von Bernstorff unbeantwortet bleibt, obgleich von Bernstorff außerordentlich wichtige Einzelinformationen zusammenträgt, die von der nachfolgenden Forschung unbeachtet blieben, so u. a. die Lage des in der Urkunde benannten Freidorf und die Anlage der „Neuen Mühle“ von Ankershagen im Osten des Mühlensees im Jahr 1434 als *terminus ante quem*.

### 2.3. Eugen Geinitz (1885) und Wilhelm Bartold (1908)

Ohne Notiz von den Ausführungen von Bernstorffs zu nehmen, setzt sich nur 15 Jahre später 1908 der Neustrelitzer Heimatforscher Wilhelm Bartold in einem wiederum gleichlautenden Aufsatz *„Die Havelquellen“* ebenfalls mit der Frage auseinander, wo denn die Havelquellen liegen (Bartold 1908: 69–74).

Bartold bezog sich dabei auf Forschungsergebnisse des „Entdeckers“ der glazialen Prägung der mecklenburgischen Landschaft, des Rostocker Geologen und Mineralogen Eugen Geinitz (1854–1925), der nach Ausweis der Generalstabskarte eine Quelle *„in den kleineren bei Bornhof unweit Ankershagen gelegenen Seen“*, dem *„Born-, Trinnen-, Witt- und Mühlensee“* vermutete, die zu einem Teil *„durch schmale Moortäler untereinander in Verbindung [stehen], aber durch kurzen Durchstich nach Osten zu dem langen Ankershagener Tal abfließend und damit zu dem Penzliner See“*, zu einem anderen Teil *„nach Süden zu [...] in ein Moortal mit einzelnen Blänken [ausläuft], welches zum Dambecker-See bei Pieverstorf führt [...] Diesem schließt sich im Süden der kleine Röth-See an, aus welchem durch eine kleine Moorniederung mit zwei Gräben der Havelfluß zu dem Käbelick-See bei Kratzeburg erfolgt“* (Geinitz 1885: 94, zitiert nach Bartold 1908: 70–71). Bartold referiert eine zweite, von Geinitz erwähnte Quelle:

*„Dem ovalen, offenbar aus 2 Kesseln zusammengesetzten Kratzeburger See (Käbelick) fließt im Südosten der Bodenbach zu, als Dränierung des ursprünglich isolierten Kleinen und Großen Boden-Sees“* (Bartold 1908: 71).

Bartold stellt fest: *„Es gibt also 2 Havelquellen, deren Wasser sich in dem ersten größeren Sammelbecken, dem Käbelick-See bei Kratzeburg, vereinigen. Der eine von Norden her kommende Havelbach nimmt heute [1908] seinen Anfang in dem auf dem Gebiet des Rittergutes Ankershagen liegenden Dieken-Bruch etwa 30 m entfernt von dem Wege von Ulrichshof nach Ankershagen [...]. Es ist ein kleiner, wahrscheinlich künstlich hergestellter Graben, der das Wasser des quelligen Baches sammelt und es dem oberen Teich im Dieken-Bruch zuführt, von wo aus es, allmählich sich verstärkend, durch den Mittel-, Großen Diek-See, den Dambecker- und Röth-See dem Käbelick zufließt. Der von Professor Geinitz erwähnte zweite Graben von dem Röth- in den Käbelick-See ist heute nur noch an einzelnen Stellen erkennbar. Im frühesten Mittelalter umflossen beide Havelbäche die auf einer Anhöhe zwischen ihnen liegende alte Kratzeburg, eine Grenzburg des Bistums Havelberg“* (ebd.).

Bartold untermauert die These vom zweiten, südlich gelegenen Quellbach, dem Bodenbach, durch Hinweis auf die Schmettausche Karte von 1788, in der der später als Bodenbach bezeichnete Abfluss des „Bodensee-Kessels“ „Havelbach“ genannt werde. Auf der dem Verfasser vorliegenden Karte findet sich der Zusatz „Havelbach“ nicht, wäre aber sachlich, wie oben ausgeführt, gefordert. Der nördliche Quellbach habe indessen im 12. Jahrhundert, also bevor die deutsche Ostsiedlung auch dieses Gebiet erfasste, noch einen *„anderen Ursprung als im Dieken-Bruch“* gehabt, so führt Bartold mit Verweis auf die Urkunde von 1273 weiter aus, nämlich in den drei nördlich davon liegenden Seen, Bornsee, Trinnensee und Mühlensee. Das Wasser sei aus diesen Seen direkt in den Dieken-Bruch geflossen und habe durch diesen den Lauf der heutigen Havel genommen.

Dieser Havellauf sei „in historischer Zeit zugeschüttet [worden], wahrscheinlich bei Anlegung des Weges von Ulrichshof nach Ankershagen“ (ebd.: 72)<sup>3</sup>. In diesem Zusammenhang sei ein künstlicher Abfluss für das Wasser des Mühlensees entstanden, der das Wasser nun in Richtung der damals vorhandenen Ankershägener Mühle abführte: „So“, und damit endet Bartold, „ist es gekommen, daß die ursprünglichen Quellwasser der Havel nicht mehr der Elbe und somit der Nordsee, sondern durch den Mühlenbach der Tollense und damit der Ostsee zufließen“ (Bartold 1908: 74).

Bartold ergänzt und präzisiert die Ausführungen von Geinitz also dahingehend, dass er zwischen einem natürlichen Ursprung der Havel unterscheidet, den er in Berufung auf die Urkunde von 1273 und deren Deutung spekulativ mit den drei Seen Bornsee, Trinnensee und Mühlensee identifiziert, sowie einem aktuellen künstlichen, und zwar infolge der Anlage der Ankershägener Mühle im Osten des Mühlensees in der Zeit nach Aufhebung des Chorherrenstifts Broda, im Diekenbruch. Den genauen Zeitpunkt weiß Bartold nicht zu benennen: „Wann dies geschehen ist, habe ich nicht festzustellen vermocht. Auch der Gutsförster von Ankershagen [...] hat hierüber nichts in Erfahrung bringen können“ (ebd.), weist jedoch darauf hin, dass sich „eine Erinnerung an diesen frühen Zustand unter den Einwohnern der umliegenden Dörfer erhalten hat, die bis heute die drei genannten Seen als den Ursprung der Havel ansehen“ (ebd.: Fußnote 3). Noch später, und wahrscheinlich erst bei Anlage des Weges von Ulrichshof nach Ankershagen sei der Havellauf völlig zugeschüttet worden.

Bartold fügte seinem Beitrag zur Orientierung eine schön gezeichnete Karte bei, die hier abgebildet ist (vgl. Abb. 7).

#### 2.4. Paul Otto Hube (1932)

Paul Otto Hube identifiziert in seiner 1932 veröffentlichten Dissertation und Studie „Die Entwässerungsverhältnisse im Gebiet der ,oberen Havel““ (Hube 1932) wiederum – und darin folgt er der Ansicht von Bernstorffs – die drei in der Urkunde von 1273 benannten Quellseen und den Ursprung der Havel mit den drei im Diekenbruch liegenden

<sup>3</sup> Die Ankershägener Dorfchronistin, Christa Kostolnik, vermerkt in ihrer ausgezeichneten Informations- und Materialsammlung einschließlich deren chronologischer Zusammenschau, von der auch der Verfasser stark profitierte und der er viele Anregungen verdankt: „Ulrich Strecker [Glashüttenbesitzer auf dem nach ihm benannten Ulrichshof und 1830–1854 Gutsherr auf Ankershagen (vgl. Kostolnik 2011: 67–73)] entwickelte wohl aus den genannten Gründen den großen Ehrgeiz, das Diekenbruch am Beginn der Havel trocken zu legen, um Wiesenland zu gewinnen und den Weg zwischen Ankershagen und Ulrichshof auszubauen. Es ist mündlich überliefert, dass er mit großem finanziellen und personellen Aufwand nach 1850 am Südufer des Mühlensees einen Damm mit Feldsteinen und Erde aufschütten ließ. Er erhoffte sich damit die Trockenlegung des Diekenbruchs [...]“ (Kostolnik 2011: 71). Dieser Damm ist aber nicht zu verwechseln mit dem heute unmittelbar am Südufer des Mühlensees entlang verlaufenden, markanten, erst 1911/12 von den „Zuckerrübenbaronen“ Adolf und Wilhelm Kahmann, 1911–1916 Gutsherren auf Ankershagen (vgl. Kostolnik 2011: 139–145), angelegten Damm der ehemaligen von Ankershagen durch das Mühlenbachtal – die heutige Straße befindet sich auf dem alten Damm – zum Bahnhof nach Klockow führenden Lorenbahn (Kostolnik 2011: 145) – einem in seinem Abschnitt am südlichen Hochufer des Trinnensees für eine privat finanzierte Pferde-Lorenbahn allein vor dem Hintergrund des enormen Arbeitsaufwandes noch heute imposant anzuschauenden Bauwerk.

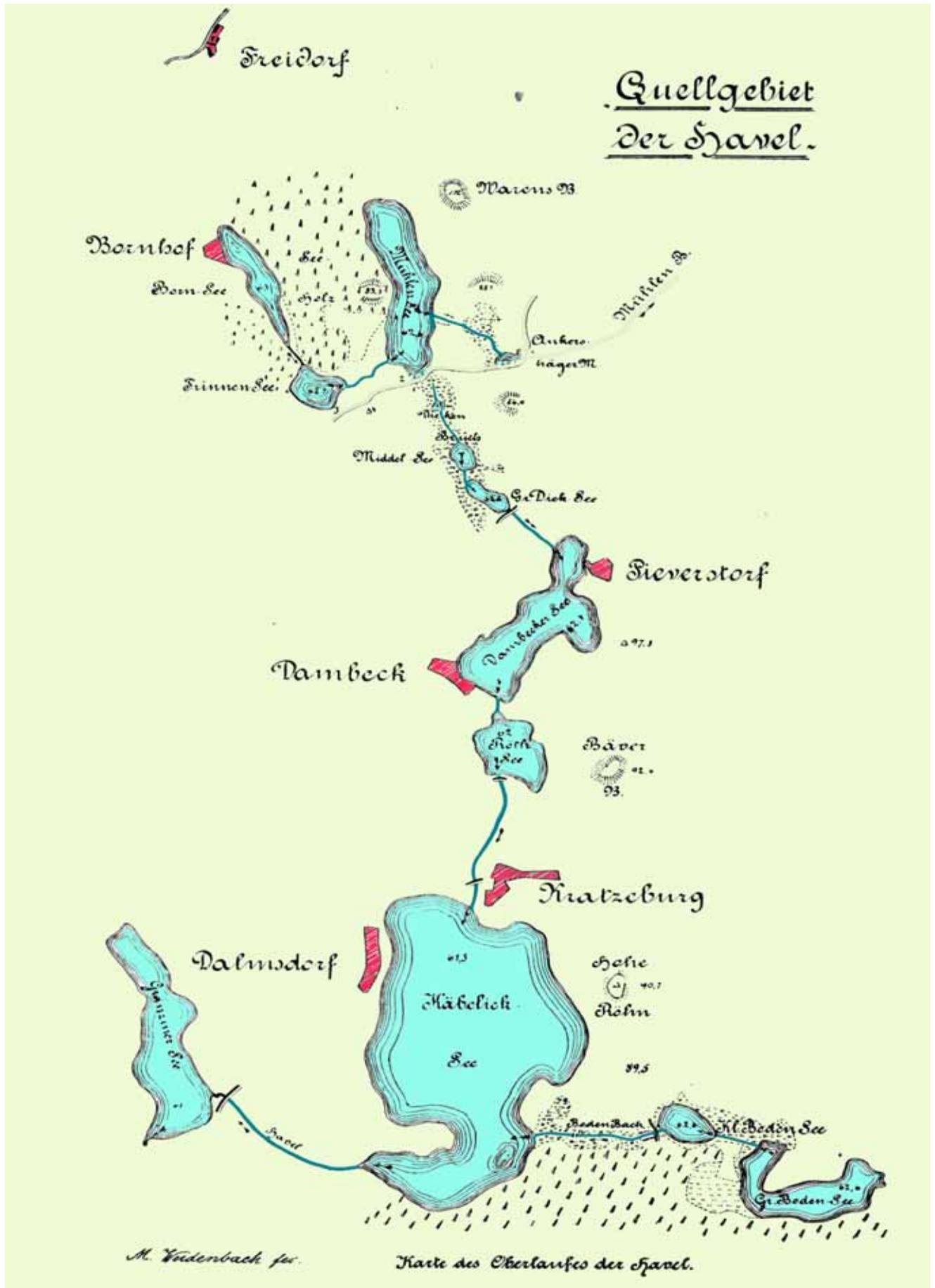


Abb. 7: Quellgebiet der Havel. Quelle: Bartold 1908: 73. Farbgebung: H. Behrens.

Seen: „Wahrscheinlich handelt es sich um die drei Seen zwischen Dambeck und Pieversdorf [i.e. die im Dieker Moortal zwischen beiden Dörfern liegenden drei Seen], die zu jener Zeit vielleicht zu Freidorf gehört haben“ (ebd.: 14).

Die Vermutung einer Havelquelle in den Bodenseen an der Grenze der Feldmarken von Ankershagen und Liepen lehnt er mit Hinweis auf Akten des Jahres 1855 ab, wo es heiße: „Die Havel entspringt nicht im Großen Bodensee, sondern in einem zu Ankershagen gehörigem großen Bruche, dem sog. Ankershäger Dieken, geht von da an in den Ankershäger-Pieversdorfer See, tritt auch als Havelbach in das Strelitzer Gebiet und geht durch den Röth- und Käbelichsee. Diese ganze Strecke wird immer als Havelbach bezeichnet. Der Abfluß aus den Bodenseen führt zwar ebensoviel Wasser wie die Havel, heißt aber immer die Bodenbache“ (ebd.: 14).

## 2.5. F. Treichel (1957)

Der Greifswalder Geologe F. Treichel unterscheidet in seiner an der Universität Greifswald eingereichten, nachfolgend aber unpublizierten Dissertation „Die Haupt- und Nebenwasserscheiden Mecklenburgs“ (1957)<sup>4</sup> wiederum zwischen einem natürlichen Ursprung der Havel und einem erst im Rahmen der deutschen Ostsiedlung geschaffenen künstlichen Ursprung. Ihm zufolge sei mit großer Wahrscheinlichkeit der Käbelicksee südlich von Kratzeburg der ursprüngliche Quellsee der Havel gewesen. Die Seen nördlich von Kratzeburg seien erst mittels künstlicher Durchstiche an das Havelgebiet angegliedert worden. Schriftliche Belege würden hierüber nicht existieren. Die Durchstiche müssten nach Treichels Auffassung jedoch schon vor 1273 vorgenommen worden sein, denn die entsprechende Urkunde spreche von drei Seen bei „Freidorf, aus denen ein Wasser entfließt, das ‚Havele‘ genannt wird.“ Damit könnten nur der Mühlen-, Born- und Trinnen-See gemeint sein. – Eine Begründung für diese Identifikation liefert Treichel leider nicht, so dass auch seine These spekulativ bleibt. – Treichel nimmt an, dass der Abfluss des Mühlensees zur Tollense hin nach 1273 künstlich angelegt worden ist, um die unterhalb des Sees gelegene Mühle, also die „neue“ Ankershäger Mühle, mit Wasser zu versorgen, wodurch der – ebenfalls künstliche – Abfluss dieser drei Seen zur Havel in der Folgezeit versiegt.

## 2.6. Eva Driescher (1974)

Eva Driescher – und damit kommen wir bereits zum aktuellen Forschungsstand in der hier untersuchten Frage – wendet in ihrer erst 2003 publizierten, jedoch schon 1974 an der Humboldt-Universität in Berlin verteidigten und daher der geologischen Fachforschung bereits seit diesem Zeitpunkt bekannten Dissertationsschrift „Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit – Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg“ gegen Treichel erstens ein, dass „die Mühle, deren Anlage den Abfluß in Richtung Tollense veranlaßt haben soll, schon 1273 bestand. Folglich müssen in diesem Jahr die genannten drei Seen sowohl zur Havel, als auch zur Tollense

<sup>4</sup> Hier daher wiedergegeben auf der Grundlage der Darstellung innerhalb der 2003 publizierten, aber bereits 1974 an der Humboldt-Universität Berlin eingereichten Dissertation (vgl. Driescher 2003: dort S. 11–12).

*abgeflossen sein. Die Urkunde von 1273 spricht außer von den Seen ,... de quibus effluit aqua que Havele nuncupatur‘ auch von einer Mühle zwischen ,Pywersdorp et Vridorp‘. Diese kann nur am Mühlen-See gelegen haben, er befindet sich etwa auf halbem Wege zwischen beiden Orten“ (Driescher 2003: 12).*

Driescher weist also gegen Treichel, der die Erwähnung der Mühle „zwischen Pieverstorf und Freidorf“ in der Urkunde von 1273 ganz offensichtlich übersah, zu Recht auf die in der Urkunde benannte Mühle hin, identifiziert selbige aber fälschlich mit der ehemals unterhalb einer ehemaligen neuzeitlichen Schäferei (Kostolnik 2011: 243) und des heutigen Parkplatzes am Eingang zum Müritznationalpark am so genannten Mühlenbach auf der Feldmark von Ankershagen gelegenen und zu Ankershagen gehörigen Mühle (vgl. S. 78, Abb. 9).

Schon von Bernstorffs Ausführungen erweisen diese von Driescher vorgenommene Identifikation als irrig: von Bernstorff führt ja aus, dass diese „neue“ Ankershägener Mühle urkundlich erstmals 1434 erwähnt wird und erst zu dieser Zeit in Ablösung der „alten“ in Ankershagen befindlichen Mühle errichtet worden ist.

Driescher sind die entsprechenden Ausführungen von Bernstorffs offensichtlich entgangen, so dass sie gegen Rehberg (Rehberg 1928–1937), der vermutete, dass „*die Ankershägener Mühle nach Aufhebung des Klosters Broda angelegt wurde und zu diesem Zeitpunkt der Mühlenbach gegraben wurde, wodurch die Verbindung vom Mühlen-, Born- und Trinnen-See abriß*“ (Driescher 2003: 12), feststellt, dass „*die Erwähnung der Mühle schon 1273 dieser Annahme widerspricht*“ (ebd.).

Driescher wendet de facto also zentral gegen die erste Hypothese Treichels, dass der Anschluss der drei oberen Seen, Born-, Trinnen- und Mühlensee an den Havellauf um 1273 erfolgt sei, ein, dass dieser Anschluss völlig kontraproduktiv für den 1273 laut derselben Urkunde bereits bestehenden Mühlenbetrieb der Ankershägener Mühle im Osten des Mühlensees gewesen wäre und daher ein Anschluss der drei oberen Seen um 1273 unzweifelhaft auszuschließen sei. Gleichwohl zieht Driescher diesen Schluss selbst nicht in der sich aus ihm ergebenden notwendigen Konsequenz, sondern benennt nur die Folge der Hypothese, dass nämlich dann die drei oberen Seen sowohl zur Tollense als auch zur Havel abgeflossen sein müssten. Drieschers Einwand – konsequent zu Ende gedacht – widerlegt diese Hypothese Treichels vollständig, aber, wie der Verfasser nachfolgend zeigen wird, mit einem falschen Argument. Damit steht die Hypothese Treichels vorerst wieder im Raum.

Zweitens wendet Driescher gegen die Hypothese Treichels, dass der Anschluss der nördlich des Käbelick gelegenen Seen künstlich sei, ein, dass, wenn diese Hypothese zuträfe, „*die Verbindung 1257 schon bestanden haben muss*“ und verweist in diesem Zusammenhang auf einen Beitrag Beyers aus dem Jahr 1872 (ebd.). Mit dem Jahr 1257 bezieht sich Driescher, ohne dies weiter auszuführen, auf eine von Beyer besprochene lateinischsprachige Urkunde vom 6. Januar 1257 (Mecklenburgisches Urkundenbuch, im Folgenden MUB, Bd. 2, Nr. 789) (Beyer 1872: 106 f. und Karte auf S. 110). Der Leser wird also zur eigenen Prüfung angeregt, doch dürfte ihm dies zumeist ob fehlender Kenntnisse der lateinischen Sprache erschwert sein.

Driescher lässt, so scheint es bis hierher, die Hypothesen des Geologen Treichel also an den historisch, d. h. urkundlich nachweisbaren Fakten scheitern.

## 2.7. Die geologische Fachforschung Stand heute

Infolge dieser Arbeit Drieschers stellt nun die sich auf Driescher als Stand der historischen Forschung verweisende, sich einzig mit dieser Streitfrage beschäftigende geologische Fachforschung um Knut Kaiser zwar mit dem Stand unzufrieden, aber gleichwohl – angeblich aus Zeitgründen – in Unterlassung einer kritischen Auseinandersetzung und ohne eigene Bemühungen in der Sache zu unternehmen, lediglich lapidar die Vorläufigkeit ihrer eigenen Ergebnisse fest: „*Vorläufig deshalb, da sich bisherige Untersuchungen vorzugsweise auf urkundliches und kartographisches Material gründeten, welches zum einen erst teilweise erschlossen ist und zum anderen in seiner Datierung Widersprüche ausweist (vgl. Deppe 1990 [S. 16–26])*“ (Kaiser & Zimmermann 1994: 164). Auch der Greifswalder Geologe und jetzige Leiter des Müritzeums in Waren, Mathias Küster, führte die Forschung in diesem fast 200-jährigen Sach- und Streitpunkt nicht weiter, sondern stützt sich, wie er dem Verfasser gegenüber jüngst mitteilte, bis heute auf die von ihm und seinem Kollegen Knut Kaiser erarbeiteten Ergebnisse (siehe auch Küster & Kaiser 2010: 116–124). Doch verlieren die Ergebnisse – so ist anzumerken und darüber darf man sich nicht täuschen – allein durch das Vergehen der Zeit ihren Charakter der Vorläufigkeit leider nicht, sondern selbiger muss immer wieder Anlass zu erneuter Forschung geben.

## 3. Historische Urkunden mit Informationen zur Havelquelle im Mittelalter: Zusammenschau der urkundlichen Angaben und Lösung der durch die Forschung selbst erzeugten Widersprüche

Der Verfasser unternimmt daher nunmehr einen neuen Versuch der Lösung dieser sich im Kreis drehenden und damit unbefriedigenden Ergebnisse der bisherigen Forschung, indem er noch einmal in chronologischer Reihenfolge die Urkunden mit einem Bezug zur Havelquelle einer Gesamtschau zuführt und dabei aufzeigt, dass sämtliche Fehldeutungen entweder von der völligen Nicht-Beachtung der in der Urkunde von 1273 ausgewiesenen Existenz einer „*zwischen Pieverstorf und Freidorf*“ gelegenen Mühle oder von der Fehldeutung des Terminus „*zwischen*“ in der Standortangabe dieser Mühle abhängig sind. Daneben wendet er die dem mittelalterlichen Schreiber selbstverständliche und ebenso, wie oben bereits ausgeführt, dem Grafen von Bernstorff noch wohlvertraute und daher gar nicht explizierte lateinisch-terminologische Unterscheidung von lt. *stagnum* (stehendes Wasser) und lt. *fluvius* oder *flumen* (fließendes Wasser) konsequent an und bezeichnet die Stelle des Übergangs des Ersteren in Letzteres als „Quelle“.

### 3.1. Urkunde aus dem Jahr 1182 (MUB, Bd. 1, Nr. 135)

In den historischen Urkunden mit einem Bezug zur Havelquelle wird in der Forschung zumeist und zuallererst Bezug genommen auf die unstrittig durch massive Interpolationen gefälschte Gründungsurkunde des Chorherrenstifts Broda, eine auf den 11. August 1170 (MUB, Bd. 1, Nr. 95) datierte Urkunde, die von den Brodaer Chorherren am 27. Mai 1244 (!) (MUB, Bd. 1, Nr. 563) den Pommernherzögen Barnim und Wartislaw zur Bestätigung

Abb. 8: Schmettausche Karte der Herzogtums Mecklenburg-Schwerin (1788) mit Ausschnitt Land (terra) Penzlin



vorgelegt worden ist. Hält man nun erstens die ihr nachfolgende Bestätigungsurkunde aus dem Jahr 1182 (MUB, Bd. 1, Nr. 135) für authentisch, und daran ist bisher kein Zweifel aufgekommen, und begreift man zweitens die in der Urkunde von 1182 umschriebenen Besitzrechte als den wahrhaften Kern des Originals vom 11. August 1170, dann erübrigt sich eine Beschäftigung mit dem Falsifikat für die hier verfolgte Fragestellung, obgleich die entsprechenden Angaben zur Havel in der Urkunde von 1182 auch in der originalen Urkunde von 1170 enthalten gewesen sein dürften, insofern die entsprechende Passage nicht zu den in die Originalurkunde einfließenden Interpolationen gehört.

Der Fluss Havel wird – setzt man also das im Jahr 1244 vorgelegte Falsifikat der Urkunde von 1170 beiseite – für seinen oberen Lauf erstmals im Jahre 1182 (MUB, Bd. 1, Nr. 135) erwähnt, und zwar in einer vom Pommernherzog Bogislaw I., dem Großvater der beiden zuvor benannten Pommernherzöge, ausgestellten lateinischsprachigen Bestätigungsurkunde von Besitztümern eines allererst durch die Chorherren des Ordens der Prämonstratenser des Bistums Havelberg am östlichen Ufer des Ausflusses der Tollense aus dem gleichnamigen See in Broda noch aufzubauenden Stifts. Diese Urkunde führt uns in eine Zeit, bevor die deutsche Ostsiedlung auch dieses ehemals slawische Gebiet in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts für sich erschloss.

In dieser Urkunde „bekräftigt“ der Pommernherzog den Chorherren neben (1) dem seinerzeit „*Bruod*“ (sprachverwandt mit dt. Furt) genannten noch slawischen Dorf mit Markt, Krug und allem Zubehör und (2) sechs weiteren umliegenden, von slawischer Bevölkerung seinerzeit noch bewohnten Dörfern (Wigon, Woitin, Reze, Wolcaz, Cameniz, Vilin) auch (3) eine unbestimmte Anzahl von slawischen Dörfern, die infolge der immer währenden kriegerischen Auseinandersetzungen mit den deutschen Eroberern in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Urkunde von 1182 interessanterweise bereits als aufgegeben und verlassen (lt. *villae desertae*) beschrieben sind. Dieses Gebiet wird in der Urkunde räumlich umrissen mit dem in der Forschung vielzitierten Ausdruck:

[...] *Vilin et desertas villas, que a Vilin inter fines Chotebanz, Lipiz et Havulam iacent*

„[...] Vilin und die verlassenen Dörfer, die von Vilin an [d. h.: von dem in der Reihe der sechs zuvor als letztem aufgeführten bewohnten slawischen, unmittelbar zuvor benannten Dorf Vilin an, also einem Dorf, das mithin auch in der Nähe der fünf anderen Dörfer gesucht werden muss<sup>5</sup>] zwischen den Grenzen Chotebanz, der Lipiz und der Havula liegen“.

Das Gebiet der verlassenen slawischen Dörfer wird – und das wäre aufgrund einer von Friedrich Lisch, dem leitenden Herausgeber des Mecklenburgischen Urkundenbuchs, gegen Adolph Friedrich Riedel, dem Herausgeber des „*Codex diplomaticus Brandenburg-*

<sup>5</sup> Die von Lisch weitab von den zuvor fünf bzw. sechs benannten Dörfern unternommene Suche nach einem zweiten, von dem zuvor in der Urkunde benannten *Vilin* zu unterscheidenden *Vilin* im Süden am Useriner See, der in einer Urkunde vom 24. Februar 1346 (MUB, Bd. 10, Nr. 6628) der „*See tu Vylym*“, d. h. der See zu einer Ortschaft *Vylym*, genannt wird, dürfte vollkommen in die Irre gegangen sein (Lisch 1838: 20).

*gensis*“, also des Brandenburgischen Urkundenbuches, eingeführten, für die weitere Forschung<sup>6</sup> geradezu fatalen Missdeutung in der Sache<sup>7</sup> Thema eines eigenen Beitrags – nach Ansicht des Verfassers also folgendermaßen begrenzt (vgl. Abb. 8):

(1) im Süden von einem zwischen dem heutigen Klein Vieler See (im Mittelalter: „Großer Vieler“, lt. *magnum vilen*) und dem heute stark verlandeten Wedensee (im Mittelalter: „Kleiner Vieler“, lt. *parvum vilen*) gelegenen slawischen Dorf *Vilin*<sup>8</sup>, einem Punkt, der damals wie heute, im Zeitalter der Straßen und Chausseen, der zentrale Engpass und das Eingangstor in das nördlich davon liegende Gebiet ist und so als markanter Siedlungspunkt in der Landschaft dem damaligen Hörer oder Leser der Urkunde leicht erschließbar war;

(2) im Südosten von *Lipiz*, dem slawischen Siedlungs- bzw. „Burgzentrum“ um den See Lieps, wozu auch – und sicher ganz zentral – um 1182 die südwestlich des Tollensesees gelegene slawische Siedlung Wustrow mit der Fischerinsel am Südwestende des Tollensesees gehört hat;<sup>9</sup>

(3) im Norden und Nordwesten von dem slawischen Burgbezirk *Chotebanz*, der später *Gotebant* genannten Provinz / Land (lt. *provincia / terra*), in welcher nachfolgend u. a. die heutigen Dörfer Gädebehn, Mölln, Wildberg, Wolkow, Reinberg und Pinnow entstanden;

(4) im Südwesten von eben jenem in der Urkunde *Havula*, heute „Havel“ genannten „Fluss“.

(5) Im Westen breitete sich zwischen der Havel in ihrem Beginn und dem nördlich und nordöstlich davon liegenden slawischen Burgbezirk *Gotebant* zu jener Zeit noch ein „Grenzwald“ aus, der erst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts im Zuge der letzten Phase

<sup>6</sup> Vgl. Deppe, der sogar – und hier nimmt die historische Fachforschung schon absonderliche Züge an – in Fortführung der von Lisch eingeführten fälschlichen Verortung von *Chotibanz* (*i* statt *e* im Namen nach der Urkunde von 1170) in das Havelquellgebiet einen bis in das Neolithikum zurückreichenden, im 12. Jahrhundert slawischen Kultbezirk an den „heiligen Quellen von ‚chotibanz‘“ „an den Havelquellseen zwischen Freidorf und Bornhof“ „beim Priester- und Mönchsee“ vermutet (Deppe 2003: 344).

<sup>7</sup> Hierbei handelt es sich um die von Lisch gegen Riedel vorgenommene Identifikation von *Chotebanz* mit Adamsdorf (Kustal) und – wohl auch in der Folge – die Vermutung einer mittelalterlichen Havelquelle in den Bodenseen zwischen Langhagen und Adamsdorf. Vgl. Lisch 1838: 18, Fußnote 2.

<sup>8</sup> Vgl. die Urkunde vom 12. März 1274 (MUB, Bd. 2, Nr. 1317) und die sich als Bestätigung der Stadtrechtsverleihung Penzlin ausgebende Urkunde Nicolaus I. von Werle vom 28. Februar 1263 (MUB, Bd. 2, Nr. 987), in der die südliche und südwestliche Grenze der Feldmark Penzlin – ausgehend von der südlich des Kleinen Stadtsees gelegenen „Eisernen Pforte“ und sich bis zur Senke zwischen dem Wedensee und dem Klein Vieler See erstreckend, sich dann an seinem Nordufer entlang bis zum Groß Vieler Bach ziehend, diesem dann folgend bis zu Brücke und Mündung in den Mühlenbach – als noch heute beeindruckend anzuschauende Landwehr und Grenze folgendermaßen festgelegt wird: *Termini sunt: a Hiserenporten usque Slavicum Vilem, ultra usque in fluvium Teuchtonici Vilem, fluvium in descensu usque in pontem Vilem [...]*; „Die Grenze ist [folgende]: von der Eisernen Pforte bis zum slawischen Vilem, ferner bis zum Fluss des deutschen Vilem, den Fluss abwärts bis zur Vilem-Brücke [...]“.

<sup>9</sup> Zum slawischen Siedlungszentrum an der Lieps vgl. Schmidt 1984. Zum Stand der Forschung und für weiterführende Literatur vgl. Ruchöft 2008: 104–106, 149, 186.



Abb. 9: Wiebeking'sche Karte (1786) mit Ausschnitt Feldmarken Freidorf, Wendorf, Ankershagen.

der deutschen Ostsiedlung gerodet wurde und an dessen Stelle die somit „von erster Pflanzung“ (lt. *a prima plantatione*, mittelniederdeutsch *van erster plantinge / plantunge*) angelegten deutschen Dörfer Ankershagen, Rumpshagen, Möllenhagen etc. ihre Feldmarken ausbreiteten. Dieser Grenzwald bildete mithin die in der Urkunde von 1182 nicht explizit ausgewiesene Grenze des bezeichneten Gebietes im Westen.

(6) Im Osten wird dieses Gebiet der „*verlassenen Dörfer*“ selbstredend begrenzt von den in der Urkunde zuvor neben Broda bestätigten fünf Dörfern.

Das Gebiet der „*verlassenen Dörfer*“ umfasst demnach räumlich die fast 100 Jahre später erstmals in einer Urkunde vom 5. Juni 1274 (MUB, Bd. 2, Nr. 1327) *Penzcelin* genannte *terra*,<sup>10</sup> also das Land und – in der Urkunde vom 12. März 1274 (MUB, Bd. 2, Nr. 1317) – die *advocatia Pencelin*, die Vogtei Penzlin, dessen südliches Eingangstor das an beschriebener Stelle gelegene slawische Vielen war.

Die erste Erwähnung der Havel führt uns bei unserer Suche nach der Havelquelle in historischer Zeit also räumlich in den südwestlichen Winkel des in der Urkunde von 1182 in seinen Grenzen umschriebenen Gebietes, der später so genannten *terrae Penzcelin*, also in einen Raum westlich und südwestlich des später aus wilder Wurzel gegründeten Ankershagen.

Schon damit scheidet die in der Forschung diskutierte Lokalisation des Ursprungs der Havel in den östlich des Käbelicksees gelegenen und in diesen abfließenden Großen und Kleinen Bodensee aus, insofern diese Seen weit südlich des zwischen dem Klein Viener See und Wedensee gelegenen slawischen Dorfes *Vilin* als südlicher Grenze bezeichneten Punktes wie auch südlich einer vom See Lieps über das slawische Dorf *Vilin* und dann auf gleicher Höhe weiter bis zur Havel gezogenen Linie liegen.

Ebenso ist mit dieser Urkunde die oben vorgestellte Hypothese Treichels, der einen Anschluss des Dambecker Sees und aller oberhalb dessen liegenden Seen an die Havel bzw. an den als Quellsee der Havel aufgefassten Käbelicksee bei Kratzeburg als Resultat erst künstlicher Eingriffe im Rahmen der deutschen Ostsiedlung um 1273 vermutet, grundsätzlich als irrig erwiesen. Denn ebenso wie die Bodenseen liegt auch Kratzeburg weit südlich des 1182 den Havelberger Chorherren von Bogislaw I. bestätigten Gebietes. So haben auch die Brodaer Chorherren selbst, soweit der Verfasser bisher sehen konnte, in nachfolgender Zeit – und zwar trotz Produktion einer unendlichen Fülle von Falsifikaten – mit Ausnahme einer einzigen ganz grotesken „Global“-Fälschung ihrer Gründungsurkunde vom 11. August 1170 (MUB, Bd. 1, Nr. 95) im Jahr 1244 – jedenfalls nicht einmal einen einzigen konkreten Anspruch auf Feldmarken / Hufen und Kirchen erhoben, die sogar noch nördlich von Kratzeburg, aber südlich des slawischen Vielen liegen, also auf

---

<sup>10</sup> Die *terra* Penzlin erweist sich bereits nach dem im Rahmen dieses Beitrags bis hierher Ausgeführten, aber an dieser Stelle nicht weiter in seinen zentralen Begründungen Verfolgten – nach Ansicht des Verfassers – als räumlich unzweifelhaft nicht identisch mit der gemäß dem Vertrag von Kremmen vom 20. Juni 1236 (MUB, Bd. 1, Nr. 457) von pommerschem in den Besitz der Brandenburger Markgrafen gelangten *terrae* Wustrow. Die bis heute in der Forschung vertretene Identifikation beider *terrae* unterstellte – soweit der Verfasser bisher sah – erstmals Franz Boll. Zu allen bereits von Boll selbst explizierten Widersprüchen dieser Identifikation vgl. Boll 1846: 53–55.

die Dörfer Peccatel, Brustorf, Adamsdorf, Liepen, Pieverstorf und Dambeck (vgl. Huschner, Münch, Neustadt & Wagner 2016: 90–98).

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass bereits 1182, also zu einer Zeit, als die deutsche Ostsiedlung das Havelquellgebiet noch nicht erreicht hat, also zu slawischer Zeit, der in der Urkunde als Grenze ausgewiesene Abschnitt der Havel nicht südlich einer Linie zu suchen sein wird, die vom See Lieps über das Zippelower Bachtal, die „Eiserne Pforte“ hinüber zum Wedensee und Klein Viener See mit dem zwischen ihnen liegenden slawischen Vielen (die beiden deutschen Vielen, Groß Vielen und Klein Vielen waren 1182 natürlich noch gar nicht existent) und im weiteren Verlauf in den Raum zwischen den späteren Dörfern Pieverstorf und Ankershagen führt. In jedem Fall also beginnt der Havellauf nach den Angaben der Urkunde von 1182, also bereits zu slawischer Zeit, weit nördlich des Käbelicksees. Treichels Hypothese eines allererst künstlichen Anschlusses der oberhalb des Käbelicksees liegenden Seen an den Havellauf im Rahmen der deutschen Ostsiedlung – und zwar irrelevant ob um 1273 oder bereits um 1257 – dürfte daher grundsätzlich als irrig erwiesen sein. Diese Verbindung lag schon in slawischer Zeit und mithin „von Natur aus“ vor.

### **3.2. Urkunde vom 6. Januar 1257 (MUB, Bd. 2, Nr. 789)**

Eine zweite für unsere Suche wichtige Erwähnung findet die Havel in einer lateinischsprachigen Urkunde vom 6. Januar 1257 (MUB, Bd. 2, Nr. 789). Zu dieser Zeit ist die letzte Phase der deutschen Ostsiedlung und damit die tiefgreifende Wandlung von Landwirtschaft, Herstellendem und Verarbeitendem Gewerbe, Infrastruktur, Herrschaft, Verwaltung und Religiösität in diesem Gebiet als zuvor letzter Enklave slawischen Lebens und slawischer Hoheit bereits fast gänzlich abgeschlossen. Gleichwohl werden noch interessante Reste und Spuren einstmaliger slawischer Strukturen in den Urkunden jener Zeit sichtbar. Um nur einen ganz besonderen Fixpunkt – da Zeugnis systemischer Konsolidierung – dieser Entwicklung zu benennen: Am 1. Mai 1266 (MUB, Bd. 2, Nr. 1080) wird das erste als in einer Kombination aus Feldstein und Backstein errichtete Bauwerk im Havelquellgebiet, der – ganz besonders auch ob seiner romanischen Kalkmalereien des Deckengewölbes nach Ansicht des Verfassers auch im europäischen Vergleich de facto hochinteressante, gleichwohl bisher kaum beachtete – steinerne Chor mit Altar der Kirche in Ankershagen am späteren Kreuzpunkt zweier bedeutender Fernstraßen, der von Bad Sülze im Norden nach Lychen im Süden und von dort aus weiter führenden „Alten Salzstraße“ (nach Ansicht des Verfassers im Jahr 1266 wohl noch nicht existent) und der von Waren über Ankershagen, dann nördlich an Zahren und südlich an Mollenstorf vorbei, über Penzlin nach Neubrandenburg führenden Landstraße, vom Havelberger Bischof Heinrich, einem Prämonstratenser Chorherrn, feierlich geweiht.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Dieser steinerne Chor löste vermutlich einen vorherigen Holzbau an dieser Stelle ab. Das Haupthaus der Kirche verblieb zu diesem Zeitpunkt, wie weithin in der Zeit des Übergangs vom Holz- zum Steinbau üblich, weiterhin noch als Holzbau bestehen. Der steinerne Chor dürfte, wie andere Beispiele zeigen, da schon auf die neue und viel größere Dimension des nachfolgend ebenso aus Stein errichtet werdenden Haupthauses ausgerichtet, gegenüber dem Holzbau des Haupthauses deutlich überdimensioniert gewirkt haben.

Doch nun zum Text der Urkunde aus dem Jahr 1257: Fürst Nicolaus I. von Werle, Urenkel Pribislaws, des slawischen Fürsten des Stammes der Obodriten und slawischen Herrschers von Mecklenburg, und Sohn einer schottischen (!) Mutter, beurkundet die Übertragung der Dörfer Dalmsdorf, Werder (später Kratzeburg), Techentin<sup>12</sup>, Blankenförde und Granzin mit allem Zubehör sowie der Hälfte des Käbelicksees aus vormals ritterlichem Besitz – in der Urkunde genannt werden die Ritter Ludewinus und Granzoy – in Gegenwart beider Ritter in den Besitz der Mönche vom Orden der Zisterzienser in Dargun.<sup>13</sup>

In dieser Urkunde wird die Grenze der o. g. Dörfer nun umfangreich, höchst präzise und überaus detailreich beschrieben – dies aber wäre wiederum das Thema eines anderen Beitrags. Für unsere Suche ist nun folgende Passage aufschlussreich: Dort, wo die Grenze, die Feldmarken Dambecks im Norden und Dalmsdorfs im Süden voneinander scheidend, von West nach Ost verläuft, trifft sie von Westen in gerade Linie kommend schließlich direkt auf die Havel (vgl. Abb. 2) und folgt sodann der Havel als Grenzscheide zwischen der westlich von ihr liegenden Feldmark Dambecks und der östlich von ihr liegenden Feldmark Werders, des späteren Kratzeburg: „und [sie, d. h. die Grenze] lenkt ihren Gang bis an den Fluss Hobola und erstreckt sich die Hobola entlang [i. e. aufwärts]<sup>14</sup> zur Burg Zcarniz“ (*dirigunt gressum suum usque ad Hobolam fluvium, tenduntque per Hobolam ad castrum Zcarniz*). Bei der Burg Zcarniz (dt. Düsterburg oder Schwarze Burg) handelt es sich – und die präzisen Angaben des Textes sowie die entsprechende Autopsie vor Ort lässt gar keine andere Möglichkeit offen – nach Ansicht des Verfassers unzweifelhaft um eine bisher nicht lokalisierte spätslawische Befestigung der Übergangszeit am Südufer des Dambecker Sees genau an der Stelle, wo sich heute auf einem markanten Hügel zwischen Dambecker See im Norden, Röthsee im Süden und beide Seen miteinander verbindender Havel im Westen das Erholungsheim der AWO in über die Jahrhunderte kontinuierlicher baulicher Tradition in ehemals künstlich begründeter insularer, später halbinsularer Lage befindet.

<sup>12</sup> Im 14. Jahrhundert wüst gegangene, dem vom Verfasser aufgelesenen und erfassten Keramikbefund sowie den landwirtschaftlichen Möglichkeiten nach zu urteilen wohl slawisch-stämmige Siedlung unmittelbar am Nord-Westufer des heute „Krams“, in selbiger Urkunde *Thechentín* genannten Sees.

<sup>13</sup> Diese Übertragung hatte zusammen mit den weiter südlich liegenden, zum Besitz der Johanniter in Mirow gehörigen Gebieten die weiträumige Schaffung einer „Pufferzone“ „geistlichen“ Besitzes gegenüber den im Jahr 1236 bereits bis zu den oben genannten Bodenseen vorgedrungenen brandenburgischen Markgrafen – das Tal der Seen und die Seen selbst haben übrigens ihren Namen in seinem Bestimmungsbestandteil „Boden“ (= Buden) nach der dort ehemals befindlichen brandenburgischen Zollstelle „Margrevenbude“ (= Markgrafen-Haus/Hütte) – zum Ziel. Wesenberg, eine von Nicolaus I. von Werle ebenfalls zum Schutz gegenüber den vordringenden Markgrafen angelegte Stadt mit Burg an einer zentralen Havelquerung, war der südlich gelegenste Grenzpunkt seiner Herrschaft in diesem Gebiet und wechselte später mehrmals zwischen den Brandenburgern und Mecklenburgern als Herren.

<sup>14</sup> Dass die in der Urkunde gezeichnete Grenze an dieser Stelle „die Havel entlang“ flussaufwärts und nicht flussabwärts führen muss, ergibt sich schon allein aus dem Anspruch der Urkunde, die äußere Grenze der fünf benannten Dörfer zu beschreiben. Würde die Grenze von dieser Stelle an flussabwärts zum Käbelicksee gezogen, dann bliebe die Feldmark Kratzeburgs vollständig außerhalb, da selbige in ihrem Gesamt östlich der Havel liegt. Auch die nachfolgende Beschreibung des weiteren Verlaufes der Grenze eröffnet keine andere Deutungsmöglichkeit.

Nach den Angaben dieser zweiten betrachteten Urkunde wird also im Jahr 1257 ein den Dambecker See (über den Röhsee) mit dem Käbelicksee verbindender Bach als „*Hobola*“, also Havel bezeichnet. Diese Angabe führt unsere historische Suche also, nunmehr von Süden kommend, zwar 75 Jahre später als die eingangs betrachtete Urkunde aus dem Jahr 1182, aber wiederum eindeutig in Richtung Ankershagen, und zwar bis zum heute Dambecker See genannten Gewässer, an dessen Nordufer das Dorf Pieverstorf liegt.

Mit Hinweis auf diese Urkunde von 1257 widerlegt, wie oben ausgeführt, Driescher – allerdings ohne auf die Angaben der Urkunde näher einzugehen – Treichels Hypothese eines allererst künstlichen Anschlusses der oberhalb des Käbelicksees liegenden Seen an den Havellauf im Rahmen der deutschen Ostsiedlung um 1273, insofern ja die Verbindung zwischen Käbelicksee und Dambecker See nach den Angaben der Urkunde von 1257 bereits vorliegt und als „*Hobola*“ bezeichnet wird. Die oben vom Verfasser vorgelegene Deutung der Urkunde von 1182 erwies die Hypothese Treichels grundsätzlich als irrig, insofern diese Verbindung schon in slawischer Zeit und mithin „von Natur aus“ vorlag.

Auch nach dieser Urkunde ist ein historisch zu verifizierender Ursprung der Havel in den Bodenseen nicht belegbar, zumal in derselben Urkunde das Tal der Bodenseen schlicht das Tal von „*Margrevenbude*“ genannt wird und von der Grenze, die in ihrem späteren Verlauf als von diesem Tal weiter in Richtung Käbelicksee sich erstreckend beschrieben wird, nicht gesagt wird, dass sie im Bereich zwischen Bodenseen und Käbelicksee entlang der Havel, sondern dass sie „*entlang einem Sumpf*“ (*per paludem*) verlaufe: „*von dort [d. h. von der Zollstelle am Weg, der nach Stargard führt] erstreckt sie [d. h. die Grenze] sich direkt bis zum Tal, das Margrevenbude genannt wird; von dort zieht sie sich fort entlang einem Sumpf bis Cobolc*“ (*abinde tenduntur directe usque ad vallem, que dicitur Margrevenbude; inde protrahuntur per paludem usque Cobolc*). Die Verbindung zwischen Bodenseen und Käbelicksee bzw. der im Jahr 1257 am Auslauf des Sumpfes befindlichen spätslawischen, nachfolgend wüst gegangenen Siedlung „*Cobolc*“, nach der der Käbelicksee also seinen Namen trägt, bildet also im Jahr 1257 ein Sumpf und nicht eine als Havel bezeichnete Verbindung.

### **3.3. Urkunde vom 23. April 1273 (MUB, Bd. 2, Nr. 1284)**

Nunmehr gilt die Betrachtung einer dritten lateinischsprachigen Urkunde – eine ähnliche, bereits, wie oben ausgeführt, von Lisch herangezogene, angeblich auf den 24. April 1230 (MUB, Bd. 1, Nr. 377) datierende, in mittelniederdeutscher Sprache, und schon deswegen unzweifelhaft erst nach 1300 verfasste Urkunde ist als Falsifikat für den hier behandelten Zeitraum des 13. Jahrhunderts nicht zu berücksichtigen –, und zwar der Urkunde, die die von der Forschung immer wieder in der Suche nach dem historischen Ursprung der Havel bemühte und – wie oben ausgeführt – vielfacher Auswertung in verschiedener und einander widersprüchlicher Deutung unterzogene Passage enthält. Es ist eine wiederum von Nicolaus I. von Werle ausgestellte Urkunde. Sie datiert 16 Jahre später als die zuvor betrachtete Urkunde auf den 23. April 1273 (MUB, Bd. 2, Nr. 1284). In dieser Urkunde bestätigt Fürst Nicolaus I. den Chorherren vom Orden der Prämonstratenser des aus verschiedenen, hier nicht näher besprochenen Umständen nicht vor 1236, aber vor 1244 (Zur

Begründung der zeitlichen Einordnung vgl. Wentz 1933: 219 f.), mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit 1240/41<sup>15</sup> – also fast 60 Jahre nach der eingangs betrachteten Urkunde – tatsächlich in Broda gegründeten Chorherrenstifts eine Reihe von Besitzrechten.

Darunter befinden sich nun auch ein in seinem – zumindest in der Urkunde – ausgewiesenen Ausmaß an Hufen (fast doppelt so viele wie jedes andere Dorf jener Zeit in diesem Gebiet<sup>16</sup>) und Zubehör ganz besonders bedeutendes, ja sogar an Ausmaß größtes Dorf jener Zeit, das Dorf Freidorf,<sup>17</sup> ein nach – im Rahmen dieses Beitrags noch nicht weiter

<sup>15</sup> In einer auf den 12. Mai 1240 datierten päpstlichen Urkunde (MGH. Epist. saec. XIII. 1, 674 Nr. 775 – und darauf weist Wentz (Wentz 1933: 219) in seiner Inhaltsangabe der entsprechenden Urkunde leider nicht hin – wird neben den beiden Dörfern Demmin mit Burg und (Alten-)Treptow mit Burg als drittes und letztes an einer Querung des Flusses Tollense gelegene Dorf das Dorf Broda mit Burg erwähnt. Die drei benannten Burgen dienten zu dieser Zeit der Sicherung dieser einzigen drei Tollense-Querungen nördlich des gleichnamigen Sees. Nach Auskunft der Urkunde waren im Jahr 1240 die Besitzrechte an diesen drei Dörfern und Burgen (*villae et castra*) zwischen den Bistümern Cammin auf der einen und Havelberg und/oder Schwerin auf der anderen Seite strittig, so dass sich der Papst, Gregor IX., gehalten sah, einer Gesandtschaft die Entscheidung in dieser Streitsache zu übertragen. Es ist davon auszugehen, dass die Kontroverse damit auch für Dorf und Burg Broda dann tatsächlich noch im Jahr 1240 zu Gunsten Havelbergs entschieden wurde und die Havelberger Prämonstratenser dann tatsächlich 1240/41 mit der Errichtung ihres Chorherrenstifts – vermutlich genau an Stelle der Burg (!) – beginnen konnten, so dass in der auf den 27. Mai 1244 datierten Urkunde (MUB, Bd. 1, Nr. 563) bereits die Existenz einer entsprechenden Stiftskirche, der Marien- und Petrikerche, erwähnt wird.

<sup>16</sup> Die für dieses Gebiet weithin typische Hufenanzahl war 30.

<sup>17</sup> Will sich – so merkt der Verfasser an – die Urkunde von 1273 mit dieser Angabe nicht wiederum Zweifel an ihrer Echtheit aussetzen, dann müsste man wohl annehmen, dass mit der Angabe „*Freidorf mit fünfzig Hufen*“ eine Größe beschrieben wird, die Freidorf unter Einschluss der Feldmark Wendorfs beschreibt. In diesem Zusammenhang wäre dann der tatsächlich authentische Vergleich vom 10. Juli 1330 zu diskutieren, in dem das Chorherrenstift Broda sämtliche Erbschaftsansprüche der namentlich genannten Slawen an Hof und Feldmark *Jazeke*, einem in der Urkunde als *curia* bezeichneten Wirtschaftshof, der noch 1330 von rein slawischer „Mannschaft“ unterhalten war, für immer gegen Geldzahlung auslöste und dessen Hufen der Feldmark Freidorfs zuschlagen konnte (MUB, Bd. 8, Nr. 5161). Denn der Verfasser vermutet schon allein aufgrund der in der Urkunde von 1330 benannten Zeugen (Johannes als Pfarrer in Groß Vielen, Waltherus als Pfarrer in Penzlin, Albertus als Pfarrer in Ankershagen, Thydericus Scude als Pfarrer in – so vermutet der Verfasser – Freidorf), dass es sich bei diesem slawischen Wirtschaftshof *Jazeke* als Kernzelle und Wurzel des heutigen Wendorf westlich von Ankershagen handelt, so dass sich die Angabe „*mit fünfzig Hufen*“ auf einen Umfang bezieht, der die Feldmarken von beiden ehemaligen Siedlungen zusammen umfasst. Allein schon aufgrund der in der Urkunde benannten Zeugen und der ihnen zugehörigen Pfarreien – so möchte der Verfasser gleichfalls anmerken – ist die in der seit Boll (1875) bis heute in der Forschung (vgl. Huschner, Münch, Neustadt & Wagner 2016: 93) vorgenommene Lokalisation dieses Wirtschaftshofes *Jazeke* auf der Feldmark von Neuendorf an der Tollense (Gatscheck) zurückzuweisen.

In jedem Fall betrachtet der Verfasser die für die hier behandelte Frage zwei entscheidenden Angaben der Urkunde von 1273, d. h. die Existenz einer „*Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf*“ und die Existenz der „*drei Seen, aus denen das Wasser entfließt, das Havel genannt wird*“ als nicht von den im Original vorgenommenen Interpolationen, so denn der Nachweis selbiger überhaupt erbracht werden kann, betroffen, insofern nämlich die Mühle, wie sich noch zeigen wird, spätestens mit Anlage der Dörfer Freidorf und Pieverstorf kurz nach 1240/41 und weit vor 1266 (vgl. MUB, Bd. 2, Nr.

begründeten – Ansicht des Verfassers „von erster Pflanzung“ erst nach 1240/41 vom Chorherrenstift Broda gegründetes Dorf.

So heißt es zunächst in der Urkunde, und das ist die in der bisherigen Forschung vielzitierte Passage:

*ceterum vero villam Vridorp cum mansis quinquaginta, cum tribus stagnis, de quibus effluit aqua, que Havele nuncupatur*

„außerdem aber [haben wir (i.e. Fürst Nicolaus I. von Werle) zu ewigem und freiem Besitz der Kirche in Broda übertragen] das Dorf Freidorf mit fünfzig Hufen, mit drei Seen, aus denen das Wasser entfließt, welches Havel genannt wird“

Dieselbe Urkunde enthält nun noch eine zweite Passage, die uns unmittelbar zur Lösung der behandelten Streitfrage führen wird, welche drei Seen an dieser Stelle gemeint sind, „aus denen das Wasser entfließt, welches Havel genannt wird“, die also mit Recht als historische Quellseen der Havel bezeichnet werden können. Diese zweite Passage lautet: *unius etiam molendini proprietatem inter Pywesdorp et Vridorp iacentis sepedicte ecclesie conferimus atque damus*

„Ferner übertragen und gewähren wir der oft genannten Kirche [i.e. der in der vorliegenden Urkunde zuvor oft genannten Kirche in Broda] den Besitz einer Mühle, die zwischen Pieverstorf und Freidorf liegt.“

An dieser Stelle der Urkunde ist also die Existenz einer Mühle ausgesagt – und das ist im 13. Jahrhundert in diesem Gebiet natürlich noch keine Wind-, sondern eine Wassermühle –, die „zwischen Pieverstorf und Freidorf“ gelegen sei. Doch so klar diese Ortsangabe eigentlich ist, wurde diese Mühle, soweit die Forschung diese Angabe überhaupt in den Blick nahm (Lisch, von Bernstorff, Bartold, Hube, Treichel übersehen die Angabe dieser Mühle), fälschlicherweise mit der „Neuen Mühle“ von Ankershagen identifiziert (Driescher). Doch spricht gegen diese Deutung der klare, bereits von von Bernstorff aufgezeigte Befund, dass die „Neue Mühle“ erst um 1434 als Nachfolger der zuvor in Ankershagen befindlichen so genannten „Alten Mühle“ angelegt worden ist. Diese Mühle kann also schon aus diesem Grunde unmöglich die in der Urkunde von 1273 benannte sein. Driescher wiederum nimmt von dem Aufsatz von Bernstorffs keine Notiz. Ferner, und das lehrt schon der erste Blick auf die topographische Lage, befindet sich die „Neue

---

1080) errichtet wurde und spätestens zu diesem Zeitpunkt die drei noch näher zu bestimmenden Seen zu den Seen wurden, „aus denen das Wasser entfließt, das Havel genannt wird“.

Nicht nachvollziehbar hingegen ist der von Deppe im Rahmen der Diskussion der Authentizität der Urkunden von 1230 und 1273 als zentral von ihm vorgetragene Hinweis, dass in der Urkunde von 1230 (MUB, Bd. 1, Nr. 377) Freidorf mit 15 Hufen, in der Urkunde von 1273 (MUB, Bd. 2, Nr. 1284) dagegen mit 50 Hufen ausgewiesen wird (Deppe 1990: 19). Denn gemäß Textedition im Mecklenburgischen Urkundenbuch von 1863 heißt es in der Urkunde von 1230 nicht „Vrychdorp mid voeftheyn huven“ sondern: „Vrychdorp mid voeftich huven, mid dren seen, dat de Havelwather heethen“. Offensichtlich ist Deppe bei Abschrift in der Zeile verrutscht. Denn drei Zeilen darüber sind für Swansyn „voeftheyn huven“ ausgewiesen. Die Urkunden von 1230 und 1273 weisen also dieselbe Hufenanzahl für Freidorf aus. Mithin schließt auch der vor diesem Hintergrund von Deppe vorgenommene Umkehrschluss von einem Falsifikat der Urkunde von 1230 auf ein Falsifikat der Urkunde von 1273, insofern letztere sogar noch eine größere Hufenanzahl für Freidorf als die Urkunde von 1230 ausweise, die in der Urkunde von 1230 wieder „auf das inzwischen erreichte realistische Maß zurückgenommen worden ist“ (Deppe 1990: 19), gerade nicht.

Mühle“ nicht zwischen Pieverstorf und Freidorf, sondern exakt zwischen Pieverstorf und Ankershagen.

Die Beantwortung der Frage nach dem Standort dieser Mühle ist einerseits dadurch etwas erschwert, dass das Dorf Freidorf der Urkunde, nach dem Urkunden- und Keramikbefund zu urteilen, bereits in der 2. Hälfte bzw. zu Ende des 14. Jahrhunderts vollständig abgebrannt<sup>18</sup> und danach nie wieder aufgebaut, sondern für immer wüst gefallen ist.<sup>19</sup> Das Dorf Freidorf der Urkunde ist nicht zu verwechseln mit dem – namensgleichen – heute zwischen Bocksee und Wendorf liegenden Ort viel jüngeren neuzeitlichen Ursprungs.<sup>20</sup> Auch der in der Forschung (bspw. Lisch 1838) für Freidorf in Anspruch genommene Ort Bornhof westlich des Bornsees ist eine viel jüngere neuzeitliche Siedlung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (vgl. Kostolnik 2011: 253 f.).

Das Freidorf der Urkunde, und das hat schon von Bernstorff klar herausgearbeitet, mit seinem sich noch heute deutlich vom Umfeld mit ca. 1 Meter umlaufender Höhe abhebenden Kirchhof<sup>21</sup> und einer sich auf einer künstlichen Insel befindlichen – auch urkundlich überlieferten – adligen Turmhügelburg lag auf der ebenen Fläche zwischen Priestersee und Mönchsee westlich von Ankershagen und südlich von Wendorf. Auf der Wiebekingsche Karte von Mecklenburg (um 1786) ist an selbiger Stelle – wenn auch aufgrund der Enge der Fläche zwischen den Seen darstellungstechnisch bedingt, nördlich des tatsächlichen Dorfareals – noch explizit eine alte „*Dorfstelle*“ ausgewiesen und auch der alte Kirchhof zeichnet sich als weißes Oval östlich und direkt neben dem Priestersee deutlich ab (vgl. Abb. 9 und Luftbild Abb. 10).

Das zweite Erschwernis liegt in einer naheliegenden, aber leider fehlgehenden Deutung des Ausdrucks „*zwischen*“ nicht als Ausdruck mit einem ganz konkreten Bezug auf die Grenzscheide der Feldmarken beider Dörfer, sondern als Ausdruck einer Linie „*zwischen*“ den Siedlungen beider Dörfer.

Blickt man nun aber zur Überprüfung der Lage der Feldmarkgrenze zwischen den Dörfern Pieverstorf und Freidorf in die frühesten Kartenwerke des Gebietes – das sind die Direktorialvermessungskarte der Feldmark von Ankershagen (1758), die Direktorialvermessungskarte der Feldmark des wüst gefallenen Dorfes Freidorf (1759), dessen Flur nachfolgend zu Ankershagen gehörte, die Wiebekingsche Karte (1786) (vgl. Abb. 9) und die Schmettausche Karte (1788) –, erkennt man, dass zwischenzeitlich der südöstliche Bereich des Mühlensees ab Höhe des heutigen Mühlenbachs und darüber hinaus auch

<sup>18</sup> Der Brand der Gebäude entwickelte derart hohe Temperaturen, dass der Lehm auf den von ihm umschlossenen Feld- und Lesesteinen schmolz und selbige mit einer Glasur überzog. Auch diese heute wunderschön anzuschauenden Steine findet der aufmerksame Wanderer auf dem einstigen Dorfareal ebenso wie die infolge der hohen Temperaturen unter Annahme einer rötlicher Färbung gebrannten Klehmstaken.

<sup>19</sup> Freidorf wird als bewohnte Siedlung 1365 letztmalig urkundlich erwähnt und das Dorfareal hat nach den wiederholten Untersuchungen des Verfassers ausschließlich ein Fülle harter Grauware und (bisher) keine einzige Scherbe glasierter Keramik im Befund.

<sup>20</sup> Nach mündlicher Auskunft von Christa Kostolnik führt diese Siedlung in offiziellen Unterlagen erst seit 1832 den Namen *Freidorf*. Zuvor hieß die Siedlung *Otaheite*.

<sup>21</sup> Das Sturmtief Zeynep entwurzelte im Februar 2022 etliche auf dem Kirchhof stehende Fichten und brachte mit den Wurzeln die Gebeine der dort Bestatteten an die Oberfläche, wie man noch jetzt vor Ort sehen kann.

noch ein Bereich südlich des Mühlensees zur Feldmark von Ankershagen geschlagen worden ist mit der Folge, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts die Feldmarken von Pieverstorf und Freidorf gar keine gemeinsame Grenze mehr haben, sondern sich die Feldmark von Ankershagen zwischen die Feldmarken der beiden Dörfer schiebt und folglich auch von einem „*Zwischen Pieverstorf und Freidorf*“ nicht mehr die Rede sein kann. Hierbei handelt es sich aber um einen in Bezug auf die Urkunde vom 23. April 1273 späteren – der Verfasser vermutet nach seinem jetzigen Stand der Forschung erst nachreformatorischen – Zustand.

Dass der Mühlensee neben dem Bornsee und Trinnensee einstmals als ganzer zum Zubehör des Dorfes Freidorf gehörte, also zum Zeitpunkt der Urkunde noch keine Grenze, wie im 18. Jahrhundert, mitten durch den See führte, ist aus dem Text der Urkunde selbst ersichtlich, da die Brodaer Chorherren mit der auf den 23. April 1273 datierten Urkunde Anspruch auf alle drei Havelquellseen, d. h. auch auf den Mühlensee als ganzen (!) ausweisen.



Abb. 10: Luftbild mit Blick von Norden auf Dorfstelle mit Kirchhof Freidorf am Priestersee.

Doch auch der sich im Laufe der Zeit gegenüber dem Zustand im 13. Jahrhundert bereits leicht gewandelt habende, sich im 18. Jahrhundert offenbarende Zustand verweist vor dem Hintergrund der urkundlich für das 13. Jahrhundert belegten Existenz einer Mühle auf der Grenzscheide der Feldmarken der Dörfer Pieverstorf und Freidorf ohne allen Zweifel auf den grundsätzlichen Verlauf der Grenzscheide zwischen den Feldmarken Pieverstorfs und Freidorfs im 13. Jahrhundert auf den Bereich des Südufers des Mühlensees. Denn an keiner anderen Stelle in diesem Gebiet wäre die Anlage und historische Verortung einer Mühle mit Blick auf die naturräumlich gegebenen Möglichkeiten eines Mühlenbetriebes möglich als am Südufer des Mühlensees als der einzigen Stelle, wo (1) die Feldmarken von Pieverstorf und Freidorf zum Zeitpunkt der Urkunde eine gemeinsame

Grenze hatten und zugleich (2) der Betrieb einer Mühle mit einem entsprechenden Stau, einer entsprechenden Stauhöhe und einem entsprechenden Stauvolumen überhaupt möglich war.

Das „zwischen“ der Urkunde von 1273 verortet die Mühle also auf die Grenzscheide der Feldmarken beider Dörfer. In dieser Mühle – so muss man vor dem Hintergrund des Ertrages und des Nahrungsbedarfes in Analogie zu sonstigen Verhältnissen und Zahlen dieser Zeit und dieses Gebietes schließen – ließen einzig die Bauern beider Dörfer das von ihnen erzeugte Getreide und sonstige Früchte unmittelbar verarbeiten und gemäß herrschendem Mahlzwang durften sie es auch nur dort verarbeiten lassen. Die Lage von Mühlen auf der Grenzscheide zweier Dörfer findet sich häufig. So sogar in unmittelbarer Nähe im Fall der „zwischen“ Groß Vielen und Mollenstorf auf der Grenzscheide ihrer Feldmarken dort, wo heute die Straße von der Penzliner Chaussee nach Groß Vielen den Mühlenbach überquert, gelegenen Mühle.

Damit offenbaren sich also die „zwischen Pieverstorf und Freidorf“ liegende Mühle als im Jahr 1273 am Südufer des Mühlensees gelegen und die als Havelquellseen benannten Seen als der Bornsee, der Trinnensee und der Mühlensee. Mithin trägt auch der Mühlensee seinen Namen von Beginn der beiden Siedlungen an mit vollem Recht – seinerzeit natürlich mittelniederdeutsch korrekt: *moelensee*. Viel weniger, wenn nicht sogar garnicht hingegen dürfte sein Name verständlich sein, wenn, wie von von Bernstorff vermutet, er selbigen erst mit Anlage der „Neuen Mühle“ von Ankershagen um 1434 erhalten haben soll, wird diese doch direkt durch den westlich von ihr liegenden Mühlenteich, nicht aber direkt vom Mühlensee gespeist. In diesem Fall wäre allenfalls eine Übertragung des Namens des seit ca. 1434 in ihm seinen Anfang nehmenden Mühlenbaches auf den See selbst zu vermuten und seine Bezeichnung vor dieser Zeit bliebe ungewiss. Doch dürften sich solche Überlegungen nach dem hier vorgestellten Ergebnis als unnötig erweisen.

Und ebenso dürfte ein anderer der drei oberen Seen seinen Namen von Beginn der beiden Siedlungen an tragen: der Bornsee. Er wurde von seinem Namensgeber offenbar als der in der Reihe der drei Seen primäre Quellsee betrachtet. Denn das bereits schon mittelniederdeutsch *born*, abgeleitet aus altsächsisch *brunno* und germanisch *brunnon* (vgl. Greve 2016: 25, mit weiteren Verweisen), lautende Bestimmungswort meint nichts anderes als „Quelle“, „Brunnen“, „Quellwasser“, „Ursprung“ etc.

Das Bestimmungswort des dritten, zwischen den beiden vorbenannten Seen liegenden heute so genannten Trinnensees (in den Akten des 19. Jahrhunderts: *Trinsee* (Kostolnik 2011: 256), bei von Bernstorff: *Trinnsee* (von Bernstorff 1893: 2 f.) erschließt sich dem Verfasser leider noch nicht. Vielleicht könnte man hinter der im 19. Jahrhundert bezeugten Form das mittelniederdeutsche Wort *trent* oder *trint* (mit vor anlautendem Konsonant *s* von -see ausfallendem *t*) im Sinne von neuhochdeutsch *rund*, *kreisförmig*, *eiförmig*, *scheibenförmig* verstehen. Der Form nach unterscheidet sich der Trinnensee jedenfalls in genau diesem Sinne markant von den beiden anderen deutlich lang gestreckten Rinnenseen. Doch bewegt sich der Verfasser nicht gerne auf das dünne Eis der Spekulationen.

Erst um das Jahr 1434 ändert sich die Lage grundsätzlich: Das Dorf Freidorf war, wie ausgeführt, in der 2. Hälfte bzw. zu Ende des 14. Jahrhunderts wüst gefallen, so dass auch

keine Bauern vor Ort mehr durch einen entsprechenden Mühlenbetrieb zu bedienen waren. Nunmehr wurde der sich östlich des Mühlensees an ihm entlang ziehende Höhenzug durchbrochen und eine neue Mühle unterhalb der noch heute sichtbaren, z. T. konservierten baulichen Überreste einer neuzeitlichen Schäferei (Kostolnik 2011: 243 f.) und des heutigen Parkplatzes am Eingang zum Müritznationalpark am so genannten Mühlenbach auf der Feldmark von Ankershagen und zu Ankershagen gehörig erbaut (vgl. Abb. 9), in der dann nachfolgend auch die Pieverstorfer Bauern mahlen lassen konnten und mussten, und zwar umso mehr, als sich die auf Ankershagen sitzenden Holsteins auch Pieverstorf in ihren Besitz brachten. Erst von diesem Zeitpunkt an wurden die einstigen Quellwasser der Havel durch den Höhenzug in den nunmehr bis in den Mühlensee bachaufwärts verlängerten Mühlenbach geleitet. Gleichzeitig wurde der alte natürliche Abfluss des Mühlensees an der Stelle der alten Mühle am Südufer des Mühlensees geschlossen und die dortige Mühle notwendig gelegt (vgl. Luftbild Abb. 11 mit Blick von Norden auf das Südende des Mühlensees, den Durchstich nach Osten und die Verbindung zum Trinnen-see über die „Langebäk“ oder „Priesterbäk“ nach Westen).

Diese am Havellauf historisch erste Mühle (= Mühle 1.1) ist aber nur sekundär der „Vorgänger“ der nach von Bernstorff erstmals um 1434 erwähnten so genannten „Neuen Mühle“ (= Mühle 2). Denn die „Neue Mühle“ (= Mühle 2) lag – wie mehrfach ausgeführt – auf der Feldmark von Ankershagen und war diesem Ort zugehörig. Diese „Neue Mühle“ (= Mühle 2) war daher primär der „Nachfolger“ einer „Alten Mühle“ (= Mühle 1.2), die nordöstlich des Burggeländes von Ankershagen gelegen war und derer sich nur die Bauern von Ankershagen bedienten. Diese Mühle wurde gespeist von den Wassern des zwischen Ankershagen und Pieverstorf gelegenen Torfmoores und von den Wassern, die sich in der östlich des Höhenzuges am Mühlensee gelegenen Niederung, dem späteren Mühlenteich der „Neuen Mühle“, sammelten. Der Terminus „neu“ als Attribut der „Neuen Mühle“ bezieht sich also primär auf den Terminus „alt“ als Attribut ihres „Vorgängers“ in Ankershagen.

Die bisher in der Forschung unbekannt Mühle 1.1 dagegen lag, wie ausgeführt, von Anbeginn der Siedlungen auf der Grenzscheide der Dörfer Freidorf und Pieverstorf, d. h. am Südufer des Mühlensees, und zwar exakt und genau dort, wo der „Havelquelle“ das insofern zutreffende und schöne touristische Denkmal von der verdienstvollen Jost-Reinhold-Stiftung gesetzt wurde, und zwar insofern zutreffend deshalb, weil, wie ausgeführt, mit dem Terminus „Havel“ im Mittelalter der Fluss (lt. *fluvius*) und damit das Wasser nach seinem Verlassen des Mühlensees bezeichnet wurde und die drei Quellseen selbst eben nicht als „Fluss“, sondern als „Havelwasser“ (im Mittelniederdeutschen der Urkunde von 1230: *Havelwater*), d. h. als Quellwasser dieses Flusses betrachtet wurden. Die drei oberen Seen, der Born-, Trinnen- und Mühlensee, werden von den mittelalterlichen Schreibern nicht als „Fluss“, sondern als Seen (lt. *stagnum* = dt. Stagnierendes) und mit Blick auf den aus ihnen entfließenden Fluss als „Havelwasser“ im Sinne der Quellwasser der Havel aufgefasst. Somit ergänzt die unstrittig gefälschte Urkunde von 1230 in ihrer den hier behandelten Sachverhalt noch zu ihrer Verfassungszeit unverändert wiedergebenden Formulierung die Formulierung der Urkunde von 1273. Präzise gesprochen befand sich die „Havelquelle“ aus dieser Sicht zur Zeit der Mühle 1.1 also genau am Mühlenwehr dieser Mühle, nicht davor und nicht dahinter, da die Quellwasser an genau dieser Stelle

sozusagen überquollen und das Fließen der Wasser im Sinne eines Flusses genau hier begann. Der Mühlendamm der Mühle 1.1 staute das Wasser der drei „Havelquellseen“, um dann wieder den nunmehr als Fluss „Havel“ bezeichneten Wassern ihren natürlichen Lauf Richtung Pieverstorf und Dambeck freizugeben.



Abb. 11: Luftbild mit Blick von Nord-Westen auf den Mühlensee, im Osten gut erkennbar künstlicher Ausfluss des Mühlenbaches.

Nach Auskunft von Reinhard Barby (1969) über seine mündliche Anfrage im Landeshauptarchiv Schwerin liegen dort – vom Verfasser zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrags noch nicht eingesehene – Akten vor, die einen „*Streit wegen der Wasserführung zwischen beiden Müllern*“, d. h. den Müller der „Alten Mühle“ und den Müller der „Neuen Mühle“ betreffen, wonach der Bestand der „Alten Mühle“ in Ankershagen (= Mühle 1.2) noch im 16. Jahrhundert weiterhin neben dem der „Neuen Mühle“ (= Mühle 2) erwiesen ist.<sup>22</sup> Auch von Bernstorff vermutet einen weiteren Bestand der „Alten Mühle“ in Ankershagen (= Mühle 1.2), und zwar bis zum Dreißigjährigen Krieg:

*„Damals hat das Schloß Wickenwerder jedenfalls auf einer Insel gelegen, oder hat wenigstens durch Aufstauen des Baches bei der alten Mühle rasch in eine Insel verwandelt werden können, wie die den Hof Ankershagen noch jetzt rings umschließenden Wiesen*

<sup>22</sup> Vgl. Barby 1975/76: 74 f.; Barby vermutet – und auf diese Überlegungen muss nach dem nunmehr Aufgezeigten nicht mehr eingegangen werden –, dass der östliche Durchstich am Mühlensee zeitgleich mit Anlage des Dorfes Ankershagen (vor 1266) erfolgte. Die im vorliegenden Beitrag gemäß den Akten des 15. Jahrhunderts als „Neue Mühle“ bezeichnete Mühle, also die unterhalb der neuzeitlichen Schäferei liegende Mühle versteht und bezeichnet Barby als „*Alte Mühle*“ und vermutet den Standort der „*Neuen Mühle*“ „*dicht am Mühlensee, wo noch fundamentartige Steinsetzungen zu sehen sind*“ (ebd.). Für Hinweis und sofortige Übermittlung des Beitrags von Barby sei dem „Mühlenexperten“ Herrn Jürgen Kniesz (Waren) herzlichst gedankt.

mit dem vermuthlich künstlich nach Norden zu über den Hof, resp. um den Hof herum abgeleiteten Bache erkennen lassen. Die Stelle, an welcher die im dreißigjährigen Kriege zerstörte, sog. alte Mühle gelegen hat, ist noch jetzt erkennbar, nämlich da, wo etwas unterhalb des Hofes, nach der Zahrener Grenze zu, der Bach einen starken Bogen nach Süden beschreibt und das Thal am engsten ist. Im Bette des Baches finden sich noch die eichenen Sohlen der alten Schleuse“ (von Bernstorff 1894: 285).

Das hier festzustellende Faktum der gleichzeitigen Existenz zweier Mühlen in Ankershagen ist neben vielen anderen Fakten ein Hinweis auf die ganz außerordentliche Wirtschaftsleistung der im 16. Jahrhundert im Besitz derer von Holstein befindlichen Ländereien in und um Ankershagen.

Was den Zeitpunkt der Anlage der „Neuen Mühle“ betrifft, gibt es Grund für eine Präzisierung der vor dem Hintergrund der Ersterwähnung der „Neuen Mühle“ in den Urkunden des 15. Jahrhunderts durch von Bernstorff als *terminus ante quem* angeführten Jahresangabe 1434. Denn es steht zu vermuten, dass die „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“ bereits 1432 nicht mehr bestand, so dass umgekehrt auf die entsprechende Existenz der „Neuen Mühle“ bereits 1432 geschlossen werden könnte. Denn in einem 1432 zwischen dem Warener Archidiakon und dem Chorherrenstift Broda ausgefochtenen Streit um die Besetzung der Warener Pfarrei legen die Chorherren das oben erwähnte, auf den 24. April 1230 (MUB, Bd. 1, Nr. 377) datierte und in Mittelniederdeutsch verfasste Falsifikat als Transsumpt in einer angeblichen Urkunde von 1402 vor (Deppe 1990: 16 f.), in welchem zwar noch Freidorf „*mid voeftich huven, mid dren seen, dat de Havelwather heethen*“ (und hier ist nach dem Keramik- und sonstigen Urkundenbefund sicher nur noch die Feldmark Freidorf ohne bewohnte Siedlung bezeichnet) erwähnt wird, aber – und zwar im Unterschied zu unserer lateinischsprachigen Urkunde von 1273 – die „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“ bezeichnenderweise keine Erwähnung mehr findet. Dafür allerdings erheben die Brodaer Chorherren mit dem Falsifikat im Unterschied zur Urkunde von 1273 Anspruch auf die Mühle von Zirtzow, „*Siritzowe myd der molen*“.

#### 4. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Die hier vorgestellte „Entdeckung“ der am Havellauf historisch nachweisbar ersten Mühle am Südufer des Mühlensees und die zugleich mit dieser „Entdeckung“ einhergehende – im Unterschied zur bisherigen Forschung nicht spekulative, sondern – ebenfalls historisch nachweisbare Identifikation der drei westlich von Ankershagen liegenden Seen, also des Bornsees, des Trinnensees und des Mühlensees, als den natürlichen Havelquellseen zur Zeit der deutschen Ostkolonisation versteht sich damit auch als Äußerung gegen die geologische Fachforschung, die in Unkenntnis des urkundlichen Befundes und – angeblich aus Zeitgründen – ohne eigene Sachprüfung wider die Schöpfer des Haveldenkmals meinen, in selbigem lediglich eine „*touristisch vertretbare Hydrofiktion*“ (Kaiser & Zimmermann 1994: 151) erkennen zu dürfen. Mag man auch über einen wie auch immer definierten und zu definierenden geologischen Begriff von „Quelle“ und dessen Lokalisation im Fall der Havel zu den verschiedenen Zeiten – ob ihres immerwährenden natürlichen und / oder künstlichen Wandels – uneinig sein, der historisch belegbare, auch einem heutigen Leser zugängliche mittelalterliche Begriff von „Quelle“ als Ort des

Überganges von Wasser aus einem eher stagnierenden in einen deutlich sichtbar fließenden Zustand und die vor dem Hintergrund eines solchen Begriffes historisch zur Zeit der deutschen Ostsiedlung belegbare Stelle der „Havelquelle“ ist unzweifelhaft der Bereich des Denkmals.

Das Photo auf dem Titelblatt der vorliegenden Ausgabe der Dorfzeitung zeigt das Haveldenkmal also an seiner historisch nunmehr – d. h. nach dem hier vorgestellten Befund nicht mehr nur spekulativ, sondern – unzweifelhaft korrekten Stelle. Denn genau an dieser Stelle befand sich, wie ausgeführt, die erste Mühle am Havellauf oder präziser: genau hier entstand durch den Mühlenstau, also – im Hinblick auf seine Deutlichkeit – künstlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Unterschied zwischen Havelfluss und Havelquellseen und erst dadurch begann überhaupt das fast 200-jährige Verwirrspiel um die Frage nach der Havelquelle, das jetzt pünktlich zum 750. Jahrestag seines Beginns mit der Urkunde von 1273 ein Ende gefunden haben dürfte. Dass aber an dieser Stelle bereits auch vor der Anlage des Mühlenstaus, d. h. zu slawischer Zeit, ein natürlicher Übergang von einem eher stagnierenden Wasser des Mühlensees zu einem deutlich sichtbar in das Diekener Moortal fließenden Wasser zu beobachten war, dürfte vor dem Hintergrund der naturräumlichen Bedingungen in diesem Umfeld nicht unwahrscheinlich sein, zumal sich Treichels Hypothesen eines künstlichen Anschlusses der drei Freidorfer Seen erst zur Zeit der deutschen Ostsiedlung als irrig erwiesen haben.

Dass diese Frage die Forschung über fast 200 Jahre – mit immer wieder neuen eigenen Widersprüchen in der jeweils neu vorgetragenen Lösung – bis heute vor scheinbar unlösbare Probleme gestellt hat, hat, so möchte der Verfasser glauben, seinen vornehmlichen Grund in dem Missverständnis der Standortangabe der besagten Mühle „zwischen Pieverstorf und Freidorf“. Versteht man nämlich unter den beiden Namen nur die Dörfer, d. h. die Siedlungen, und nicht die substantiell dazugehörigen und viel wichtigeren Feldmarken dieser Dörfer – die Siedlungen waren ja nicht wie heute nur „Schlafstätten“ ihrer im weiten Umkreis arbeitenden Bewohner –, dann geht die Suche nach dem „Dazwischen“ leicht fehl und man kommt, wie bspw. Driescher, zu dem Schluss, dass es sich bei der in der Urkunde von 1273 erwähnten Mühle um die Mühle im Osten des Mühlensees handeln müsse. Doch spricht gegen diese Identifikation vor dem Hintergrund der topographischen Situation eigentlich doch schon die Überlegung, dass, wäre diese Identifikation richtig, es zu keiner Zeit und auch in der Urkunde nicht heißen dürfte, „zwischen Pieverstorf und Freidorf“, sondern unzweifelhaft „zwischen Pieverstorf und Ankershagen“. Selbst der Weg zwischen den Ortschaften Pieverstorf und Ankershagen führt direkt über diese „Neue Mühle“<sup>23</sup>, die genau in der Mitte zwischen beiden Ortschaften lag. Und genau diese Überlegung veranlasste den Verfasser zu eigener Forschung mit den in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnissen.

Darüber hinaus aber dürfte diese „Entdeckung“ des historischen Details der Existenz der Mühle am Südufer des Mühlensees sicher auch eine keinesfalls von der geologischen Fachforschung zu vernachlässigende Information mit Folgen für die Beschreibung des Wandels der hydrographischen Verhältnisse im Bereich der oberen Havel während des

---

<sup>23</sup> Zur Geschichte der „Neuen Mühle“ vgl. Kostolnik 2011: 237–242. Die Dorfchronistin Kostolnik identifiziert allerdings im Jahr 2011 noch im Vertrauen auf die bisherige Fachforschung die „Neue Mühle“ mit der in der Urkunde von 1273 erwähnten „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“.

Mittelalters sein. Denn es ist ja nicht nur eine nicht geringe Wassermenge, die seit ca. 1434 aus dem Mühlensee nicht mehr natürlich nach Süden abfließt, sondern künstlich nach Osten abgeleitet wird. Nach im September 1991 von Kaiser und Zimmermann vorgenommenen Messungen fehlen nach dem Durchstich am Ostufer des Mühlensees ca. 2 Drittel der ehemals bei Kratzeburg ankommenden Havelwasser (Kaiser & Zimmermann 1994: 151). Und das Fehlen dieser Wassermenge hatte ganz gewiss wiederum Folgen für den Wasserhaushalt in Richtung die Havel abwärts, und zwar nicht nur in rein geologischer Hinsicht, sondern wiederum auch ganz praktisch dahingehend, dass vermutlich gleichzeitig das Betreiben einer Wassermühle in Kratzeburg stark erschwert, wenn nicht sogar ganz unmöglich gemacht wurde.

Dass es im 13. und 14. Jahrhundert eine Mühle mit zugehörigem Mühlenteich – vielleicht wäre die hinter der heutigen Lütten Meierie gelegene Senke damit zu identifizieren – und im Umfeld der die dortige Havelquerung sichernden wasserumflossenden Burg gab, erscheint dem Verfasser aus verschiedenen Gründen erforderlich gewesen zu sein. Der zwischen Dambecker See und Käbelicksee vorliegende Höhenunterschied würde jedenfalls die Anlage einer Mühle zwischen der Mühle am Süden des Mühlensees und der Granziner Mühle in Kratzeburg ermöglicht haben: *„Der Käbelicksee und der ca. 2 km havelaufwärts gelegene Dambecker See besaßen und besitzen einen Seespiegelunterschied von etwa 1 m (Topographische Karte 1:25.000 Blatt Kratzeburg, Ausgaben 1911 und 1982). Selbst nach einer großräumigen Seespiegelabsenkung in den 1920er Jahren blieb diese Relation erhalten“* (ebd.: 160).

Umgekehrt hatte der um 1434 erfolgte Durchstich am Ostufer des Mühlensees und die Ableitung der einstigen „Havelquellwasser“ in Richtung Penzliner Stadtsee und von dort weiter über den Aalbach in die Tollense Folgen für den dortigen Wasserhaushalt. Und diese Folgen waren ganz sicher mit dem – noch dazu durch eine hohe massive Felspackung des imposant verlaufenden Endmoränenzuges erfolgenden – Durchstich am Ostufer des Mühlensees im Rahmen einer großräumig angelegten infrastrukturellen Maßnahme beabsichtigt. Denn allein auf dem Abschnitt zwischen Mühlensee und Penzliner Stadtsee befanden sich im Mittelalter mit Sicherheit vier, vermutlich sogar fünf mit Wasser zu versorgende Mühlen: „Neue Mühle“ von Ankershagen, „Alte Mühle“ von Ankershagen, (vom Verfasser vermutet: Mühle von Zahren), Mühle von Groß Vielen und Mollenstorf (auch diese Mühle lag noch in der Neuzeit auf der Grenzscheide beider Dörfer dort, wo heute die von der Penzliner Chaussee kommende und nach Großen Vielen führende Straße den Mühlenbach quert), Mühle *Trendecops* (an der heutigen Penzliner Chaussee, ehemals im Besitz derer von Peccatel, später Stadtmühle von Penzlin) (vgl. Abb. 12). Der ganze Mühlenbach ist zweifelsohne seiner Anlage nach ein künstliches Gebilde. Gleiches gilt für den nördlich von und beinahe parallel zu ihm fließenden Krummenfurbach, der im Mittelalter den Antrieb der Mühlen in (Möllenhagen?), Rumpshagen, Marihn, Ave und Schmort besorgte.

Offensichtlich und zugleich seltsamerweise findet nun die Arbeit mit den vornehmlich lateinischsprachigen Textquellen des Mittelalters zum Untersuchungsgebiet wenig Beachtung – vielleicht aber fehlt es den Autoren schlicht an entsprechender Sprachkenntnis – und man nimmt im Grunde den Stand der wissenschaftlichen und mit der lateinischen Sprache noch bestens vertrauten Forschung des 19. Jahrhunderts vertrauensvoll zur Basis,

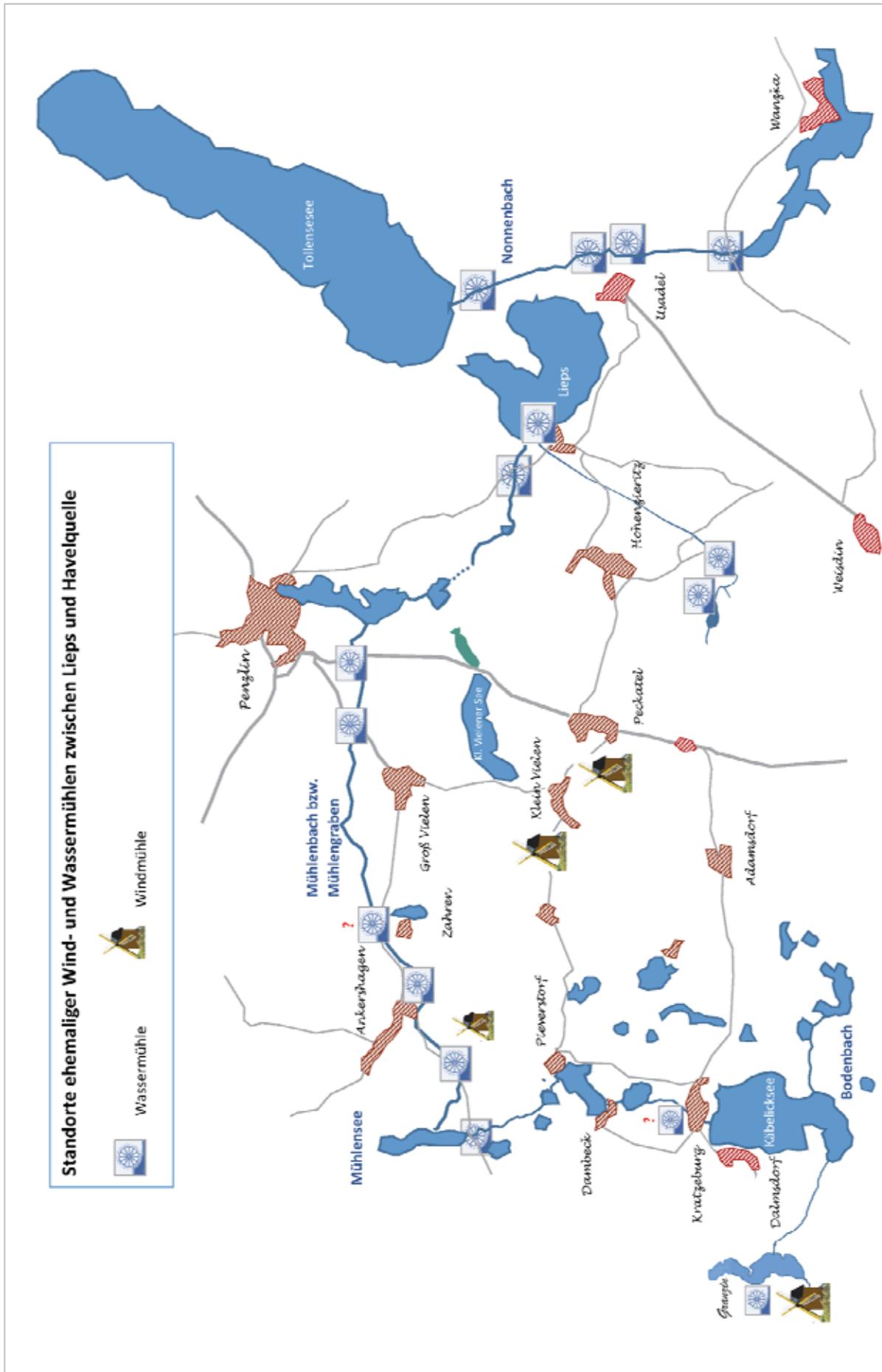


Abb. 12: Standorte (ehemaliger) Wind- und Wassermühlen zwischen Lieps und Havelquelle. Grafik: H. Behrens 2023.

verschließt sich damit aber der Kritik und Erweiterung des vor mehr als einhundert Jahren erreichten Forschungsstandes. Dabei geben, wie dieser Beitrag zeigte, die für das Untersuchungsgebiet vorliegenden mittelalterlichen Quellen neben unsagbar vielem anderen auch einen höchst interessanten Aufschluss über die menschlichen Eingriffe in den Wasserhaushalt im Rahmen der deutschen Ostsiedlung während des 13. Jahrhunderts, und zwar nicht nur (1) durch die in diesem Zuge erfolgte massive Rodungstätigkeit zur Gewinnung von Anbauflächen, sondern ebenso (2) auch durch den erfolgten massiven Ausbau der das gesamte Gebiet großräumig erschließenden Wasserinfrastruktur zum Betreiben der unzähligen Wassermühlen sowie (3) verbunden mit (2) auch der Trockenlegung von Sümpfen etc. zur Gewinnung von Wiesen und Weideflächen. Nach seinem aktuellen Forschungsstand würde der Verfasser für das Untersuchungsgebiet und sein größeres Umfeld feststellen, dass es im 13. Jahrhundert zur Verarbeitung allein des produzierten Getreides mindestens einer einrädriigen Wassermühle für meistens maximal zwei Dörfer mit je 30 Hufen, selten auch einmal für drei Dörfer – dann jedoch sicher mit minderer Ertragsfähigkeit – bedurfte.

Driescher stellt im Rahmen ihrer Untersuchungen für das 17. und 18. Jahrhundert fest: *„Die Havel mißt von der Quelle bis zum Stolp-See etwa 65 km; auf dieser Strecke befanden sich neun Mühlen. Der Fluß besitzt hier aber nur 11 m Gefälle, so daß fast auf jeden Meter Gefälle eine Mühle kam“* (Driescher 2003: 13). *„Oberhalb des Stolp-Sees waren folgende Mühlen vorhanden: „Granziner Mühle, Blankenförder Mühle, Useriner Mühle, Wesenberger Mühle, Ahrensberger Mühle, Steinförder Mühle, Strasener Mühle, Steinhavel-Mühle, Fürstenberger Mühle“* (ebd.: 12).

Ergänzt man diese Anzahl von neun noch um die nunmehr „entdeckte“ erste Mühle am Havellauf am Süden des Mühlensees und um die vermutete, folglich zweite Mühle am Havellauf in Kratzeburg, dann kämen auf 11 m Gefälle im Mittelalter je 1 m Gefälle genau eine Mühle. Bedenkt man ferner, dass es sich zu Beginn der deutschen Ostsiedlung nicht nur um Oberschlächtinge Mühlen, wie im Falle der von Driescher für das 17. und 18. Jahrhundert angeführten Mühlen, sondern daneben auch um unterschlächtige Mühlen gehandelt hat, dann könnte und dürfte die Anzahl noch größer gewesen sein.

Die hier vorgestellten Ergebnisse – darauf möchte der Verfasser abschließend hinweisen – stehen nicht nur in Abhängigkeit von einem intensiven „Quellen“-studium in der „Studierstube“, sondern sind genauso abhängig von intensiver „Wanderforschung“ über fast jedes Wasser und jeden Stein, vor allem Grenzstein<sup>24</sup>, im Untersuchungsgebiet, die der

<sup>24</sup> Sowohl die den Uferbereich des Langhäger Sees als auch die den Uferbereich des Dambecker Sees säumenden und die im Jahr 1701 zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gezogene Grenze markierenden Steine geben neben dem im vorliegenden Beitrag vom Verfasser aufgezeigten Befund einen weiteren Hinweis darauf, dass der Höchststand des Grundwasser- und Seewasserspiegels im Havelquellgebiet nicht, wie von der geologischen Fachforschung erklärt (Kaiser & Zimmermann 1994: 166), zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert angenommen werden kann – denn dann würden die Grenzsteine entweder (1) unter Wasser aufgestellt worden oder (2) zumindest nachfolgend geraten sein, wovon Ersteres widersinnig und Letzteres augenscheinlich nicht der Fall ist –, sondern, wie die Torfmudde an der Uferterrasse beider Seen, in der die Grenzsteine nicht zu einem geringen Teil ihre Aufstellung fanden, anzeigt, weit vor dem 18. Jahrhundert und – so denn der vorliegende Beitrag einen Hinweis gibt – vermutlich im 13. und 14. Jahrhundert.

Verfasser in Anregung des Herausgebers dieses Heimatkundlichen Jahrbuchs unternommen hat. Ihm sei daher an dieser Stelle für seine unermüdlichen Forschungen und Anregungen auf diesem Gebiet zuförderst gedankt!<sup>25</sup>

### Literatur

- Barby, Reinhard: Ein naturkundlicher Beitrag zur Geschichte von Dambeck und der Havelquelle, in: Heimatkundliches Jahrbuch für den Bezirk Neubrandenburg, Band VII, Neubrandenburg 1975/76.
- Bartold, Wilhelm: Die Havelquellen, in: Mecklenburg. Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg, Jg. 3 No 3, 1908, S. 69–74.
- Behrens, Hermann: Langhagen – einst Pertinenz des Gutes Klein Vielen, in: Dorfzeitung „Zwischen Lieps und Havelquelle“. Heimatkundliches Jahrbuch des Klein Vielen e.V., Nr. 12, Friedland 2021.
- Beyer, Wilhelm Gottlieb: Die Landwehren und die Grenzheiligtümer des Landes der Redarier, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 37, Schwerin 1872.
- Boll, Franz: Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471, Band 1, Neustrelitz 1846.
- Deppe, Hans Joachim: Zur Deutung umstrittener Urkunden des Klosters Broda, in: Carolinum, 54. Jg., Göttingen 1990.
- Deppe, Hans-Joachim: Die heiligen Quellen von „chotibanz“ (Zur frühen Geschichte des Havelquellgebietes, in: Archäologische Berichte aus Mecklenburg-Vorpommern, Band 10, Waren 2003: 337–346.
- Driescher, Eva: Veränderungen an Gewässern in historischer Zeit – Eine Untersuchung in Teilgebieten der Bezirke Potsdam, Frankfurt und Neubrandenburg, veröffentlicht in folgender Schriftenreihe: Landesumweltamt Brandenburg (Hrsg.), Veränderungen an Gewässern Brandenburgs in historischer Zeit, Band 47, Rüdersdorf, Potsdam 2003.
- Geinitz, Franz Eugen: Übersicht über die Geologie Mecklenburgs, Rostock & Güstrow 1885, S. 94. Zitiert nach Bartold 1908.
- Greve, Dieter: Flurnamen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Lexikon der Flurnamenelemente, Schwerin 2016.
- Hube, Paul Otto: Die Entwässerungsverhältnisse im Gebiet der „oberen Havel“, Leipzig 1932.
- Huschner, Wolfgang; Münch, Ernst: Neustadt, Cornelia & Wagner, Wolfgang Eric (Hrsg.): Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jahrhundert), Band 1, Rostock 2016.
- Kaiser, Knut & Zimmermann, Antje: Physisch-geographische Untersuchungen an Mooren und Seen im Havelquellgebiet (Müritz-Nationalpark). In: Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege 18: 147–173.
- Kostolnik, Christa: Die Geschichte des Mecklenburgischen Dorfes Ankershagen, Friedland 2011: 113–119.
- Krüger, Georg: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Freistaates Mecklenburg-Strelitz, Band 1, Neubrandenburg 1921.
- Küster, Mathias & Kaiser, Knut: Historische und aktuelle Gewässerentwicklung im Havel-Quellgebiet (Mecklenburg-Vorpommern), in: Aktuelle Probleme im Wasserhaushalt von Nordostdeutschland: Trends, Ursachen, Lösungen. Scientific Technical Report 10/10. Deutsches GeoForschungszentrum, hrsg. von Kaiser, K.; Libra, J.; Bens, O.; Hüttel, R.F., Potsdam 2010.

---

<sup>25</sup> Ebenso gedankt sei der Dorfchronistin von Ankershagen und Rumpshagen, Christa Kostolnik, für ihre hilfreichen Anmerkungen und Informationen über die neuzeitlichen historischen Entwicklungen und Besitzverhältnisse Ankershagens, Freidorfs und Wendorfs.

Lisch, Georg Christian Friedrich: Die Havelquellen und Havelseen, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 3, Schwerin 1838, S. 148–151. Im Folgenden abgekürzt: Lisch 1838.

Lisch, Friedrich: Die Stiftung des Klosters Broda und das Land der Redarier, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 3, Schwerin 1838.

Rehberg, M.: Heimatbuch von Oranienburg und Umgebung, Heft 1-8, Oranienburg 1928–1937.

Ruchöft, Fred: Vom slawischen Stammesgebiet zur deutschen Vogtei. Die Entwicklung der Territorien in Ostholstein, Lauenburg, Mecklenburg und Vorpommern im Mittelalter, Rahden/Westf. 2008.

Schmidt, Volker: Lieps. Eine slawische Siedlungskammer am Südennde des Tollensesees, Berlin 1984.

von Bernstorff, Andreas: Die Havelquellen, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 58, Schwerin 1893.

von Bernstorff, Andreas: Zur Geschichte von Ankershagen, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 59, Schwerin 1894.

Wentz, Gottfried: Das Bistum Havelberg (= Germania Sacra, 1. Abt., Bd. 2), Berlin & Leipzig 1933.

Alle Kartenausschnitte aus dem Kartenarchiv des Studienarchivs Umweltgeschichte an der Hochschule Neubrandenburg.



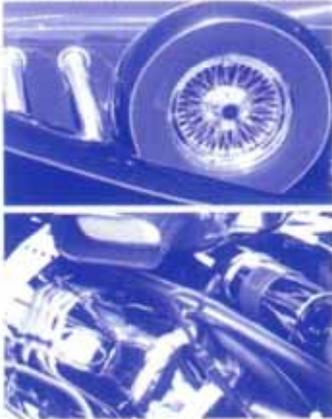
**AUTO DIENST**

**KAUFMANN**

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen  
TÜV/AU • Unfallinstandsetzung**

**M. Kaufmann GmbH**  
KFZ-Meister

Dorfstraße 4b • 17237 Peckatel  
☎ 039824 / 20 771 • 📞 0170 / 58 47 031  
📠 039824 / 20 7721  
E-Mail: [m.kaufmann@kaufmann-kfz.de](mailto:m.kaufmann@kaufmann-kfz.de)  
Internet: [www.kaufmann-kfz.de](http://www.kaufmann-kfz.de)



## Unsere Schule hat Geburtstag!!

Jörg Botta

Am 09.Sept. 2023 radelten meine Frau Andrea und ich nach Peckatel. Wir hatten eine Einladung zum Schulfest der Freien Naturschule Mecklenburgische Seenplatte – privat und auch in Vertretung unserer Bürgermeisterin.

Wir kennen die „Macher“ der Schule Ariane, Sophie und Christian schon länger; quasi seit Gründung der Schule...

Hier das offizielle Logo:

*seLe e. V. für selbstbestimmtes Lernen (Trägerverein)*

*Freie Naturschule MSE*

*Peckatel 46, 17237 Klein Vielen OT Peckatel*

*vertreten durch: Ariane Vanhauer, Sophie Hoeck, Christian Vanhauer*

Also – vorab – es war ein tolles, einprägsames Fest!

### Zum Anlass

Am 7. September 2020 eröffnete die Freie Naturschule Mecklenburgische Seenplatte in dem ehemaligen Pfarrhaus ihren Betrieb. Jede freie Schule ist natürlich auch an die pädagogischen Vorgaben des Landes gebunden. Der Staat unterstützt freie Schulen aber erst ab dem 4. Jahr ihres Bestehens.



Foto: H. Behrens

Deshalb müssen die ersten 3 Jahre inhaltlich und finanziell überstanden werden – durch Fachkenntnis, Enthusiasmus der Gründer, Freunde, Bekannte, natürlich auch Eltern und Angehörige der Schüler, und – ganz wichtig – Crowdfunding („Viele Menschen finanzieren gemeinsam eine Idee“). Und das war heute geschafft!

Heute, am 09.09.2023, war es fast auf den Tag genau 3 Jahre her – ein Grund zum Feiern.

### **Und was für eine Feier!**

Der geschmückte Schulhof und der ganze Pfarrgarten waren bevölkert von den Hauptakteuren – den Kindern. Und dem Personal der Schule, Eltern, Großeltern, Freunde und Gäste.

Und dann das Programm:

Ein Vater hat professionell moderiert; die Kinder haben gesungen, getanzt, Sketche aufgeführt und Spiele gezeigt. Eltern haben Musik gemacht und gesungen. Für mich beeindruckend und für meine Frau Andrea als Erzieherin besonders: Das Gefühl der absoluten Harmonie unter den Kindern bei all dem Programm und Trubel über mehrere Stunden; es war nicht ansatzweise Unstimmigkeit oder gar Anspannung/Konflikt zu spüren.

Bevor ich zu dem Fest zurückkomme, noch ein kleiner Einschub:

### **Das Konzept der Freien Naturschule**

ist ein etwas anderes als an den staatlichen Schulen. Der Unterricht ist projektbezogen. Ein Beispiel: „Wir bauen ein Hochbeet“:

Länge/ Höhe/Breite

Mathematik

Womit bepflanzen wir es?

Naturkunde/ Heimat

Wie schreibt man die Wörter beim Bau/Namen der Pflanzen? ... Rechtschreibung.

Und wenn die Kinder im Zweifel sind, steht die Lehrerin mit Rat und Tat zur Seite - ohne strikte Unterteilung in einzelne Unterrichtsfächer oder aufgeteilt in Zeiteinheiten.

Die Lernanlässe sollen so lebensnah wie möglich gestaltet werden und im Idealfall von den Kindern selbst kommen: „So zu lernen, dass nicht mehr zwischen Unterricht und Spiel unterschieden werden kann, ist nach dem Stand der Lernforschung der optimale Weg, um Lerninhalte dauerhaft im Gehirn zu verankern“, sagt Ariane Vanhauer, Geschäftsführung der Freien Naturschule MSE und Vorständin des seLe e. V. für selbstbestimmtes Lernen. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Schüler Natur erleben, kennen und verstehen. Dazu steht den Kindern auch der 1,3 Hektar großer Garten zur Verfügung. Er ist das Herzstück der Schule.

So – zurück zum Fest.

### **Das Schulsofa**

Es wurde so benannt, könnte auch „Das rote Sofa von Peckatel“ (in Anlehnung an NDR M-V) heißen. Der Moderator (er war echt cool!) hat während des Programms immer mal wieder kurze Interviews mit den Gästen des Schulsofas geführt. Diese Gäste waren:

Ariane Vanhauer, Christian Vanhauer und Sophie Hoeck – die Gründer der Freien Naturschule.

In witziger, aber auch nachdenklicher Form wurde der Werdegang der Schulgründung dargestellt. Es wurde in komprimierter Weise vermittelt, mit welchen Hindernissen, bürokratischen Hürden und „menschlichen“ Barrieren zu kämpfen war. Und: Mit welcher Energie, Hartnäckigkeit und oft Menschenwitz (Bauernschläue) diese Hürden durch die „Macher der Schule“ ausgeräumt wurden. Es war nicht nur echt unterhaltsam, sondern auch informativ mit diesem Blick hinter die Kulissen. Und erzeugte bei uns das Gefühl: „Eh, was haben diese drei und alle anderen Unterstützer geschafft!!“

## Zur Schule

Ziel ist eine Grundschule mit Orientierungsstufe (Klasse 1–6) mit zukünftig 60 Kindern. Derzeit – nach den drei Jahren – lernen drei altersgemischte Lerngruppen mit 30 Kindern. Es gibt ein besonderes pädagogisches Konzept (z. B. Naturerfahrung, der Lernplan entsteht mit den Kindern, projektorientiertes Lernen, Naturerfahrung, „echte“ Inklusion, keine Zensuren, regelmäßig individuelle Lerncoaching, Elternmitarbeit in Kompetenzgruppen). Der wissenschaftliche Beirat erfolgt durch Prof. Dr. Kampmeier (Hochschule NB), Prof. Dr. Markus Schaer (Hochschule Nürnberg) und Judith Kroy (Familienberatung). Der ehemalige Pfarrgarten ist, neben dem Gebäude, das Highlight der Schule – kein betonierter Schulhof! Hier wird sich auch in Kürze das Grüne Klassenzimmer mit Tipi und Feuerstelle befinden. Und es sei angemerkt – es gibt zahlreiche Bewerber für diese Schule; nicht nur aus der Region, sondern aus ganz Deutschland – die Gemeinde Klein Vielen profitiert davon.



Foto: H. Behrens

Derzeit arbeiten und lehren an der Schule 14 Frauen und Männer – damit dürfte die Freie Naturschule Mecklenburgische Seenplatte in Peckatel mit zum größten Arbeitgeber in der Gemeinde gehören. Ein weiterer Ausbau der Schule ist beantragt und geplant. Im Jahr 2024 werden die Errichtung einer Schulwerkstatt im ehemaligen Schuppen des Pfarrhauses mit Verwaltungsteil und der Hortanbau hinter dem Pfarrhaus erfolgen.

### **Zurück zum Fest**

Jaa ... das Essen. Super!! Ein Riesenangebot am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, dann zum Abend ein Buffet von Johanna aus ihrem Gasthof „Zur Linde“ in Ankershagen. Top. Und dann Tanz und Musik. Einige Peckateler im näheren Umfeld haben dann vielleicht etwas auf „die Ohren“ bekommen ... aber der Anlass war es wert.

Noch eine Anmerkung eines Peckatelers, der auf dem Fest anwesend war: „Weißt Du, Jörg, damals – bis zur Auflösung der Grundschule, der früheren Polytechnischen Oberschule, im derzeitigen Gemeindezentrum war vormittags/mittags/am frühen Nachmittag oft Kinderlachen zu hören. Nun mit der neuen Schule höre ich es wieder – ist doch schön.“

Möge uns dieses Lachen erhalten bleiben!!



## **Verhältnisse und Regulierungen in mecklenburgischen Gutsdörfern 1848/49**

*Gisela Krull*

Ralf Wendt, ein mecklenburgischer Volkskundler, schrieb über die Wesensart des Mecklenburgers: „Wenn die seelische und materielle Not zu arg wurde, dann entlud sich die Wut explosionsartig.“

Die Behauptung, die Revolution 1848/49 habe in mecklenburgischen Dörfern nicht stattgefunden, ist nur die halbe Wahrheit. Allerdings sind die meisten „Exzesse“ von den Lehngütern in der Umgebung Warens bekannt. Militär schlug die Aufstände nieder, und Teilnehmer wurden schwer bestraft. Trotzdem waren diese Kämpfe – wenigstens für kurze Zeit – wirkungsvoll.

Anfang des Jahres 1848 erreichte eine Flut von Petitionen die Großherzöge, in denen die Teilhabe an den Landesvertretungen gefordert wurde. Diese Schreiben richteten sich nicht gegen die Fürsten.

Im März 1848 trafen sich demokratisch gesinnte Bürger in Güstrow. Am Ende stellten sie Forderungen: Gleiche politische Berechtigung aller Staatsbürger ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis, Aufhebung der Feudal- und Adelsrechte, Schutz persönlicher Freiheit durch Gesetz, eine freie Verfassung für alle Stadt- und Landgemeinden, Trennung von Kirche und Staat, Rückgabe der Kirchengewalt an die Gemeinden, Befreiung

der Schulen von der Bevormundung durch die Kirche usw. Danach wurden in vielen Städten Reformvereine gegründet, auch in kleinen, wie z. B. in Penzlin.

Sofort regte sich der Widerspruch in der Ritterschaft. Ein Beispiel ist die Druckschrift, die Albrecht von Maltzan verfasste. Der Titel beginnt „Ansprache an meine Leute ...“. Er wandte sich an alle Tagelöhner, Handwerker und Bauern der Güter, die er verwaltete. Walter Karbe urteilte, dass der Verfasser seine reaktionären Ansichten mit großem Geschick vertrat. Er hob die Kostspieligkeit der neuen Ideen, die dem Volk nichts nützen würden, hervor, falls sie sich überhaupt verwirklichen ließen.

Die Landbevölkerung litt in dieser Zeit unter den üblichen Lasten, dazu kam seit kurzem die Hungersnot. 1847 hatte die Kartoffelfäule fast die gesamte Ernte vernichtet. Kartoffeln waren das Hauptnahrungsmittel der Mecklenburger. 1848 schrieb Albrecht von Maltzan, an den Schweriner Archivrat Lisch: „Hungersnot in Mecklenburg.“

Auch aus anderen Gründen waren die Tagelöhner und Dorfhandwerker verzweifelt. Die Gutsbesitzer bestimmten die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse immer noch mit der Höhe des Geld- und Naturallohnes, aber auch mit dem Erteilen der Heiratserlaubnis, verbunden mit Zuweisung einer Katenwohnung. Die Vertreter der Ritterschaft waren außer Guts- und Gerichts- auch die Polizeiherrn. Den Tagelöhnern stand kein Widerspruchsrecht gegenüber der Obrigkeit zu.

Das Selbstbewusstsein der Landbevölkerung war während der Freiheitskriege gewachsen. Der Schweriner Großherzog hatte versprochen, die Leibeigenschaft aufzuheben, was am Widerstand der Ritterschaft zunächst scheiterte. 1820 wurde die Aufhebung zwar bewilligt, aber mit so verworrenen Gesetzen, dass selbst Juristen verunsichert waren. Die Untertanen verloren ihr Heimatrecht, und die Prügelstrafe blieb weiterhin erlaubt. Chausseearbeiter verbreiteten Nachrichten über Verhältnisse in anderen Ländern und trugen so zur Unzufriedenheit bei. Aus allen diesen Gründen wuchs die Unruhe auch in den mecklenburgischen Dörfern.

Die Prügelstrafe wurde von den Landarbeitern als besonders demütigend empfunden. Deshalb verwundert es nicht, dass die Tagelöhner in den Revolutionstagen nun ihrerseits an manchen Orten Gutsbesitzer bzw. deren Verwalter körperlich angriffen. Ramelower Gutsleute züchtigten Inspektor Schröder, nachdem der ihre Kühe misshandelt hatte. Herrn Lemke aus Groß Dratow schlugen die Tagelöhnerfrauen grün und blau, wie er selbst in einem Brief schilderte, weil sie vermuteten, er habe zu seinem Schutz Militär angefordert. In Wittenhagen wurde der Besitzer, Herr Selle, von seinen aufgebrauchten Leuten am Kragen gepackt und durchgeschüttelt. In Peckatel zogen unzufriedene Leute 1849 zum Gutshaus und versuchten, die Tür einzuschlagen. Der damalige Gutsverwalter Albrecht von Maltzan stand dahinter, in jeder Hand eine Pistole, um sein Leben zu verteidigen. Aber die Tür widerstand.

Die Anlässe zum Aufbegehren ergaben sich unmittelbar aus den Ereignissen in den Dörfern. In Torgelow bei Waren zündeten Tagelöhner das Herrenhaus an, weil versprochene Lohnerhöhungen vom Gutsbesitzer nicht eingehalten wurden. In Pieverstorf führte das Verhängen einer Prügelstrafe zu Protesten.

Auf einer Landtagsversammlung 1848 fassten die Vertreter von Ritterschaft und Landschaft einen bemerkenswerten Beschluss, nämlich die Regulierung der Verhältnisse auf

den mecklenburgischen Gütern. Nach Antrag konnten die Zustände im Dorf und die Beziehungen der Landarbeiter zum Gutsherrn untersucht und eine eventuelle Änderung landesherrlich entschieden werden. Den schriftlichen Antrag musste der Gutsherr stellen. Zur Untersuchung vor Ort hatten ein Regierungskommissar und zwei Gutsbesitzer aus der Umgebung zu erscheinen. Außerdem sollten zwei Tagelöhner die Interessen aller im Dorf vertreten. Aus den Akten geht hervor, dass meistens die Leute ihren Dienstherrn dazu drängen mussten, die Regulierung zu beantragen. Ein außergewöhnlicher Erfolg, denn die Leute hatten ja keinerlei Rechte. Doch aus den Akten geht hervor, dass hunderte Untersuchungen stattfanden, z. B. eine in Pieverstorf.

Am 26. August 1847 brach auf dem Gut ein Großfeuer aus. Die Ernte verbrannte dabei in der Scheune, Tiere starben im Feuer, nur ein Pferd konnte gerettet werden, und ein großer Geldbetrag wurde gestohlen. Der Gutsbesitzer Herr von Meyenn erfüllte danach seine Pflichten den Leuten gegenüber nur noch unvollständig, was diese anscheinend zunächst einsahen, denn sie folgten der Aufforderung, am Kraaser Aufstand im Juli 1848 teilzunehmen – trotz Drohungen der rebellierenden Nachbarn –, nicht. Die Stimmung schlug aber bald um.

Herr von Meyenn entdeckte, dass ihn ein 15-jähriger Waisenjunge mit Hilfe seiner Schwestern, die er auf dem Hof beschäftigte, bestohlen hatte. Er schrieb dazu: „Natürlich bestrafte ich mit einigen Schlägen die Diebesfamilie.“ Am nächsten Morgen erschienen fünf Tagelöhner unaufgefordert auf dem Hof. Der „Rädelsführer“ vertrat die Meinung, dass Prügelstrafe heutzutage nicht mehr in Mode sei. Als der Gutsbesitzer diese Leute abwies, „wiegelten“ sie alle anderen auf. Sie warfen ihm z. B. vor, dass er ihnen im Winter kein Korn gegeben habe, er hätte ja welches kaufen können. Später wollte der „Wühler“ sogar eine schriftliche Petition aufsetzen lassen wegen Erhöhung des Tagelohns. Herr von Meyenn vertrat in einem Schreiben vom 22. August 1848 noch die Meinung, er brauche keine Kommission, weil seine Leute bis auf den Rädelsführer zufrieden und ruhig seien.

Anscheinend war das aber eine Täuschung, denn schon am 18. Oktober fand in Pieverstorf doch eine Untersuchung statt. Herr Senator Advokat Paschen aus Waren war für



Auspeitschung von Frauen. Zeichnung von D. Chodowiecki, 1782. Aus: Jacobeit & Jacobeit 1986: 157.

die Besichtigung, die Verhandlung und das Protokoll verantwortlich. Er amtierte als Regierungskommissar für die Regulierung der Kontrakte von Hoftagelöhnern in der Umgebung Warens. In Pieverstorf waren noch außer ihm und dem Gutsbesitzer Herr von Weltzin aus Freidorf und Herr Inspektor Schröder von Groß Flotow anwesend. Man hatte alle Tagelöhner aufgefordert zu erscheinen. Laut Protokoll waren Carl Suhrweger und Schultz dennoch verhindert. Ernst Suhrweger, Witt, Hansen, Behrendt, Jörß und Schwörke folgten der Einladung. Zu den Vertretern ihrer Interessen wählten sie Witt und Hansen. Den Ergebnissen der Untersuchung entsprechend wurde ein Regulativ erarbeitet.

Die Akte beginnt mit den Leistungen der Hoftagelöhner. „Jeder Tagelöhner hat einen brauchbaren Hofgänger zu halten und muss mit diesem täglich, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, die ihnen anzuweisende Arbeit zur bestimmten Zeit treu und fleißig verrichten, auch gegen den Gutsherrn und deren angestellte Aufseher sich stets folgsam beweisen.“ Jede Familie hatte also täglich zwei vollwertige männliche Arbeitskräfte „zum Hoff“ zu schicken, wobei der Hofgänger wesentlich schlechter entlohnt wurde als der Tagelöhner selbst. Das konnte ein unverheirateter Sohn der Familie sein oder ein Fremder, der noch nicht verheiratet war, weil er keine Wohnung bekam. Der Hofgänger wohnte bei der Familie und musste von ihr versorgt werden. In Pieverstorf hatte er jährlich 100 Hoftage unentgeltlich für die Katenmiete zu leisten. Die Tagelöhnerfrauen waren grundsätzlich nicht verpflichtet, zur Arbeit zu kommen, außer zur Raps-, Heu- und Kornerte, beim Schafscheren und beim Waschen. Gelöhnt wurden sie wie die Hofgänger.

Die Arbeitszeit war festgelegt, nämlich von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit je einer halbstündigen Pause für Frühstück und Vesper und einer einstündigen für das Mittagessen. Ging die Sonne vor 8 Uhr abends unter, endete die Arbeitszeit bei Sonnenuntergang, allerdings waren dann die Pausen verkürzt. Zu den Leistungen der Leute gehörte die Abgabe der Stoppelgans für 10 junge Gänse. Jede Familie hatte eine Bruthenne für den Gutsherrn zu setzen. Der Lohn der Hoftagelöhner bestand aus so vielen Teilen, dass der Wert heute nicht zu schätzen ist. Neben Geld und Korn gab es unentgeltlich Garten-, Kartoffel- und Leinland, Weide für eine Kuh, für Schweine und Schafe, auch Holz und Torf als Heizmaterial.

Der Gutsbesitzer zahlte den Schornsteinfeger, die Schule wurde ohne den üblichen Schilling gehalten und freie Kur und Arznei zugesichert. Auch musste der Gutsherr für saubere Bleiche und einen sauberen Brunnen sorgen. (Diese Leistungen, vielerorts gehörte auch die Erhaltung eines funktionstüchtigen Backofens dazu, waren bei Besichtigungen immer wieder Streitpunkte zwischen den Gutsbesitzern und ihren Leuten, die aber in den Regulativen wohl immer zugunsten der Tagelöhner entschieden wurden.) Der Lohn war wahrscheinlich so bemessen, dass die Leute nicht hungern mussten, doch in großer Armut lebten. Welche Verbesserungen auf dem Gut in Pieverstorf tatsächlich eingeführt wurden, ist aus den Papieren nicht ersichtlich.

Ob Herr von Meyenn Punkte des Regulativs nach den Revolutionsjahren noch erfüllte, weiß keiner. In Zirzow beklagten sich die Leute vergeblich nach Einhaltung des Regulativs von 1850 bis 1882. Von Broda liegen Beschwerden aus dem Jahr 1863 aus demselben Grund vor. Wie viele Tagelöhner werden sich jedoch nicht gewagt haben zu protestieren? Fest steht, dass 1852 und 1853 das Recht der Gutsherren zur körperlichen Züchtigung durch Verordnungen des Landtags bestätigt wurde.

Im Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Offiziellen Anzeiger No. 7 von 1864 ist zu lesen, dass Dienstvergehen der Gutsleute in den ritterschaftlichen Gütern ausschließlich zu der Kompetenz der Patrimonialgerichte gehörten. Die Bestrafung war also dem Gutsbesitzer überlassen. Im § 2 werden immerhin Beschränkungen ausgeführt: „Die Obrigkeit ist nicht befugt, wegen der bezeichneten Dienstvergehen auf eine höhere Strafe als eine Geldstrafe von fünf Thalern oder einer Gefängnisstrafe von einer Woche – sieben Tage – oder, soweit nach den Verordnungen vom 31. Januar 1852 und vom 29. Januar 1853 körperliche Züchtigung statthaft ist, fünfundzwanzig Streiche ... polizeilich zu erkennen.“

Viele Mecklenburger, vorwiegend aus der Landbevölkerung, sahen keinen anderen Ausweg aus ihrer hoffnungslosen Lage, als ihre Heimat zu verlassen. Zwischen 1846 und 1914 wanderten 20.000 Mecklenburg-Strelitzer und 150.000 Mecklenburg-Schweriner aus ihrer Heimat aus, die meisten in die USA.

Dennoch: Wir sollten zur Kenntnis nehmen, in den mecklenburgischen Dörfern lebten Menschen, die in den Sturmjahren 1848/49 mutig mit bescheidenen Mitteln um ihre Würde kämpften – wenn auch vergebens. Die mittelalterlichen Zustände wurden wieder hergestellt, Hoffmann von Fallerslebens Verse galten noch bis 1919:

*Mecklenburger sind nur Herrn und Knechte,*

*Nichts als die Luft ist uns gemein.*

*Gleich sollten sein die Pflichten und Rechte.*

*Wir wollen freie Bürger sein!*

*Refrain:*

*Dat ging wohl alles, doch geht et man nich,*

*Dat litt ja, dat litt ja de Ridderschaft nich.*

*Anmerkung:* Hoffmann lebte wegen seiner demokratischen Haltung im Exil, zeitweise auch auf einem mecklenburgischen Gut. Der bürgerliche Gutsbesitzer deklarierte ihn als Kuhhirten zum Schutz vor der Ausweisung. Insgesamt wurde der Wissenschaftler 39mal aus deutschen Ländern ausgewiesen. Er dichtete unter anderem das Deutschlandlied, das später die deutsche Nationalhymne wurde, von der heute nur noch die dritte Strophe gesungen wird.

## Quellen

Akten der Regierung 1748–1849 Landeshauptarchiv Schwerin.

Jacobeit, Sigrid & Jacobeit, Wolfgang 1986: Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes. 1550–1810. Köln.

Karbe, Walter: Rings um den Barenberg. Karbe-Wagner-Archiv Neustrelitz.

Krull, Gisela: Zwei Tagelöhner vertraten die Interessen aller im Dorf. In: Mecklenburg-Strelitzer Kalender 1999.

Maltzan von, Albrecht: Briefe an Lisch. In: Nachlass Lisch. Landeshauptarchiv Schwerin.

Maltzan von, Albrecht: Ansprache an meine Landsleute ... Güstrow 1848. Universitätsarchiv Rostock.

Wendt, Ralf: Ländliche und städtische Volkskultur und ... In: Ein Jahrtausend. Mecklenburg und Vorpommern, im 17. und 18. Jahrhundert.

## 1849 abgeschafft und 1852 wiedereingeführt: Die Prügelstrafe im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin

*Hermann Behrens*

Jahrhundertlang durften die Gutsherren in Mecklenburg oder die von ihnen eingesetzten Gutsinspektoren ihre Untertanen prügeln. Die Gutsbesitzer waren nicht nur Dienstherrn, sondern auch Gerichtsherren in Zivil- wie Kriminalsachen und sie waren zugleich Polizei- und Vollstreckungsbehörde. Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmten Verordnungen die Zahl der Hiebe und die Art der Peitschen, mit denen die Gutsuntertanen drangsaliert wurden. So war das Auspeitschen von Frauen und Töchtern der Bauern, der Tagelöhner, des Gesindes oder der Arbeitsleute mit dicken Knotenpeitschen gesetzliche Vorschrift. „Die schärfste Geißel, mit welcher der Gutsherr seine Untertanen alltäglich züchtigen konnte, ohne jede Untersuchung, ohne jede Kontrolle und ohne auch nur die formale Möglichkeit der Anrufung eines Gerichts, war seine Polizeigewalt. Kraft derselben stand ihm der ‚Dienstzwang mit Stock und Peitsche‘ zu“ (Herzfeld 1905: 13).

Die bürgerliche Revolution von 1848/49 sorgte zunächst auch in Mecklenburg-Schwerin für grundlegende Veränderungen.

„Am 23. August und am 10. Oktober 1849 geschah in der mecklenburgischen Landesgeschichte etwas bis dato Unerhörtes. Unter ersterem Datum unterschrieb Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg im Neustädtischen Palais in Schwerin das über Monate mit der Abgeordnetenversammlung beider Mecklenburg zäh ausgehandelte Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin. Unter letzterem Datum wurde diese vereinbarte Repräsentativverfassung nach fünfständiger Beratung verkündet und in Kraft gesetzt. Damit war der mecklenburgische Ständestaat beseitigt und die landständische Verfassung, die mindestens im zurückliegenden halben Jahrhundert für mehr und mehr Verdruss gesorgt hatte, war passé. Mecklenburg-Schwerin schickte sich an, als parlamentarisch eingerahmter Verwaltungsstaat in die Reihe der konstitutionellen Monarchien aufzurücken und den Anschluss an die verfassungspolitische Moderne herzustellen [...].

Die Rechte des Individuums gegenüber dem Staat orientierten sich in Mecklenburg-Schwerin teilweise wörtlich an den Grundrechten des deutschen Volkes der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Der Grundrechtekatalog beinhaltete Presse-, Meinungs-, Versammlungs-, Vereins-, Glaubens-, Gewissens-, Wissenschafts- und Schulfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und in der Wehrpflicht, Unverletzlichkeit der Person, der Wohnung und des Eigentums, Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Abschaffung der körperlichen Züchtigung als Strafe, Aufhebung des Adels als Stand und Abschaffung aller Standesvorrechte sowie andere Rechte mehr“ (Manke 2023).

Zu diesen Standesvorrechten hatte jahrhundertlang die Prügelstrafe gehört. Sie wurde mit dem § 16 des Staatsgrundgesetzes abgeschafft. Dort hieß es „...die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft“.

Aber, wie gesagt, die Revolution von 1848 scheiterte in den deutschen Ländern und Provinzen weitgehend und in Mecklenburg sogar vollständig am Widerstand des Adels und



Bestrafung von Knechten. Holzschnitt des Petrarca-Meisters aus „Von der Artzney bayder Glück“, Augsburg 1532. Quelle: Autorenkollektiv 1974: 90.

anderer reaktionärer Kräfte. Schon im September 1850 hob Friedrich Franz II. das Staatsgrundgesetz wieder auf, es blieb alles beim Alten. Und am 29. Januar 1852 wurde auch die Prügelstrafe wiedereingeführt, ja in schärferer Form als zuvor. Ein Beitrag eines Journalisten aus dem Jahr 1864 verdeutlicht dies:

„Der wahre Tummelplatz unserer Junkerherrschaft ist aber doch die Gesetzgebung, welche sie mehr und mehr mit der ihr eigentümlichen Polizeiwilckür durchdringt und vergiftet. Durch ganz Europa geht in diesem Augenblick ein Schrei der Entrüstung über die Wiedereinführung der Prügelstrafe, welche unsere Feudalen soeben durchgesetzt – oder richtiger: über die Ausdehnung, die sie der schon seit längerem eingeführten Strafe gegeben haben. In der Tat nämlich ist die Prügelstrafe bei uns schon von ziemlich altem Datum; gleich die erste Großtat, mit welcher die nachmärzliche Reaktion ihren Sieg feierte, war die Reaktivierung des Stockes, ohne den unsere Junker, wie es scheint, einmal nicht leben können. Schon am 29. Januar 1852 war es unseren weisen Gesetzgebern plötzlich klar geworden, dass ‚eine teilweise Wiederherstellung der körperlichen Züchtigung Bedürfnis geworden sei‘. Gleichzeitig setzten sie auch schon damals Länge und Dicke des Prügelstockes fest, sowie auch das Maximum der Streiche, welche auf einmal erteilt werden dürfen, nämlich 50. Doch konnte diese Strafe damals nur von den zuständigen Gerichten vollzogen werden, an denen akademisch gebildete Richter angestellt sind. Indessen hinderte auch die akademische Bildung nicht an der maßlosesten Anwendung der Prügelstrafe, im Gegenteil, es wurde so verschwenderisch damit verfahren, dass sie ihre Wirkung zu verlieren anfing, und sah die Regierung sich deshalb schon ein Jahr darauf,

am 27. Januar 1853, veranlasst, das Maß der Prügelstöcke zu vergrößern und zwar auf die bekannte Norm von sechs Viertel-Ellen Länge und einen halben Zoll Dicke. Das ist denn allerdings ein recht stattlicher Stab Wehe, auch kann man unseren Aristokraten nicht nachsagen, dass sie sich in Anwendung desselben geschont hätten. Einen ungefähren, aber freilich bei weitem nicht ausreichenden Anhalt dafür bieten die statistischen Berichte vom Jahre 1863. Danach ist allein in dem Domanium, welches den dritten Teil der Bevölkerung enthält, bloß wegen Forstfrevel in den neun Jahren von 1852–60 in 1612 Fällen die Prügelstrafe verfügt worden, das macht, selbst wenn wir nur die mittlere Zahl als das gewöhnliche Strafmaß annehmen, das ansehnliche Sümmechen von mehr als 40.000 Stockhieben, also jährlich zwischen 4 und 5.000 oder täglich, die Sonntage mit eingerechnet, die doch übrigens bei uns so heilig gehalten werden, ein Dutzend!! Und das ist, wie gesagt, nur das Domanium und nur für Forstfrevel; wie groß muss die Zahl der wirklich erteilten Stockprügel erst sein, wenn wir bedenken, wie klein das Strafgebiet der Forstfrevel ist im Verhältnis zum unbefugten Betteln und Vagabundieren, zu Trunkenheit, Völlerei und Liederlichkeit, zu Unzucht und unzüchtigen Handlungen, zu Beleidigung der Obrigkeit und ihrer Diener, zu Diebstahl, Betrug, Fälschung, Lügen und Aufässigkeit aller Art in gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen, was alles nämlich ebenfalls mit Prügelstrafen bedroht ist! Außerdem aber kann dieselbe noch zur Aufrechterhaltung der Disziplin in Gefängnissen und Strafanstalten, in Arbeits- und Armenhäusern und ähnlichen Anstalten angewandt werden [...].

Dass der Gutsbesitzer seine Insassen prügelt, war auch wohl schon früher vorgekommen; doch war es ungesetzlich und konnte ihm, wenn der Geprügelte klagbar wurde, leicht eine Geldstrafe zuziehen. Wollte der Herr seinen Knecht prügeln lassen, so musste er ihn zuvor bei dem Patrimonialgericht verklagen, und dann kam es immer noch auf den Justitiar an, ob er dem Antrag des Herrn willfahren wollte oder nicht. Jetzt dagegen sind alle diese Beschränkungen weggefallen und der Stock waltet in souveräner Selbstherrlichkeit. Unterm 16. April dieses Jahres [1864] ist das berüchtigte Prügelgesetz vom 2. desselben Monats veröffentlicht worden, durch welches den Gutsbesitzern das Recht eingeräumt wird, ihre Dienstboten, Hofgänger, Tagelöhner und sonstige Arbeiter wegen Dienstvergehen mit einer Geldstrafe von 5 [Talern], einer Gefängnisstrafe von einer Woche und einer körperlichen Züchtigung von 25 Hieben zu belegen. Ob ein bestimmter Fall der Kompetenz des gutsherrlichen Urteils unterliegt oder nicht, das hängt nach dem Gesetze von dem eigenen Ermessen des Gutsherrn ab. Allerdings sind dem Wortlaut nach noch einige Beschränkungen hinzugefügt, sehen wir uns dieselben jedoch näher an und prüfen wir den Geist, der den Buchstaben diktiert hat, so ergibt sich, dass der vermeintliche Schutz, der den Arbeitern durch diese Beschränkungen gewährt werden soll, eine reine Form ist, und dass dem mecklenburgischen Gutsherrn faktisch dasselbe Recht über die Rücken seiner Dienstboten und Tagelöhner zusteht wie dem amerikanischen Sklavenhalter über seine Schwarzen!“ (Anonymus 1864).

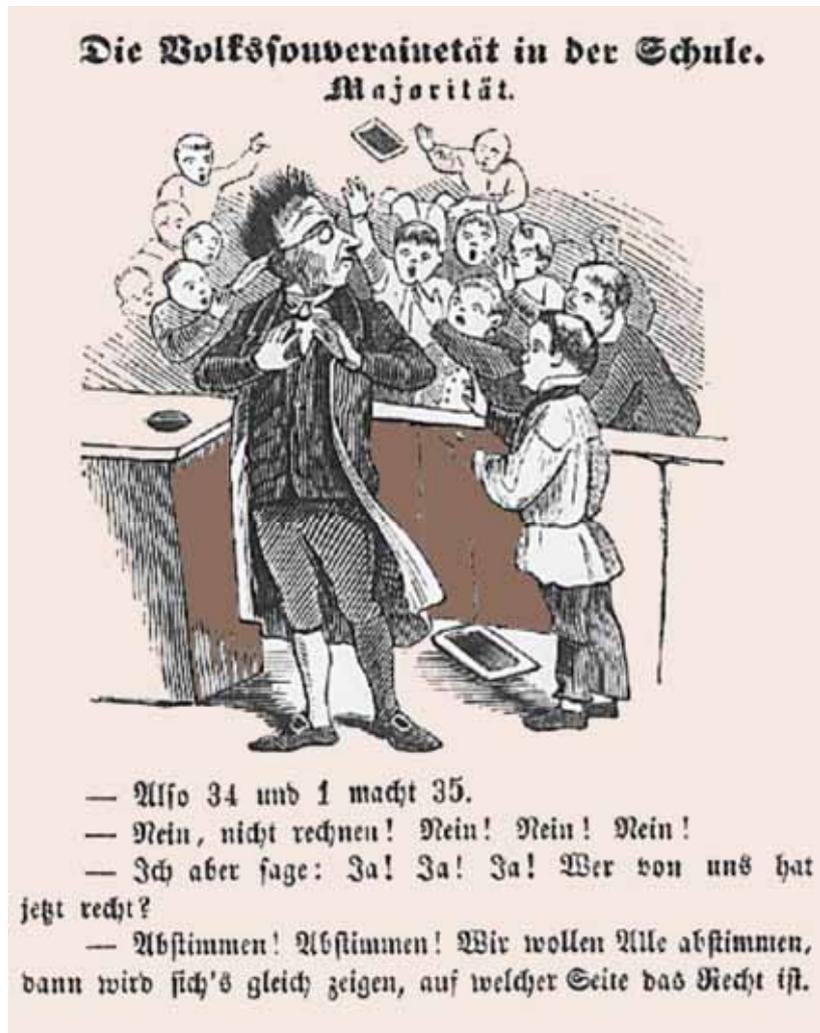
Die Prügelstrafe als polizeistaatliche Strafe war in den meisten deutschen Ländern und Provinzen in Folge der französischen Revolution in Verruf geraten. In der preußischen Rheinprovinz war sie abgeschafft worden und anders als im preußischen Kernland selbst, wo sie zunächst weitgehend verschwand, dann aber im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wieder angewandt wurde (gegen die „untersten Volksklassen“), scheiterten alle Versuche, sie wiedereinzuführen (Feder 1911: 12 ff. und 16 f.). In Preußen selbst wurde

sie 1848 endgültig abgeschafft (ebd.: 18), ebenfalls 1848 in Bayern, in einigen anderen deutschen Teilstaaten bereits zuvor, in manchen wurde sie wie in Mecklenburg nach 1848 wieder eingeführt oder blieb bestehen (wie in Hannover, Sachsen, Sachsen-Altenburg).

Die Wiedereinführung der Prügelstrafe in Mecklenburg-Schwerin wurde im europäischen Ausland bissig und ironisch kommentiert. So wird in einer österreichischen Zeitung er-

zählt, wie sich dort die Prügelstrafe einmal gegen den Gutsherrn selbst richtete, verbunden mit einem Aufruf zur Nachahmung: „Aus Mecklenburg-Schwerin [...]. Die tragikomische Entwicklung der nachstehenden Prügel-Szene, welche hier kürzlich auf einem Rittergute aufgeführt ist, bildet augenblicklich das Tagesgespräch. Der Besitzer des Rittergutes R... bei der Stadt L... hatte sich mit seinem Tagelöhner wegen angeblich von diesem begangener Dienstwidrigkeiten entzweit. In seinem Zorn nöthigte er denselben, in die Scheunendiele zu treten und befahl ihm, die Thür zu schließen. ‚Worum soll ick de Dör toma-ken, Herr?‘ fragte der Tagelöhner mit jenem Gleichmuth, welcher die große Mehrzahl unserer Tagelöhner charakterisirt. ‚Das soll Er gleich sehen, verfluchter Kerl!‘ schrie ihn der Herr an. ‚Na, wenn Se’t befehlen, Herr, denn mör ick dat dohn‘, fuhr der

Tagelöhner gleichmüthig fort und schloß die Thür. Als nun Beide auf der Scheunendiele allein waren, befahl der Herr seinem Arbeiter, sich mit dem Bauche über einen dort befindlichen Strohsack zu legen. Dieser gehorchte, und der Herr nahm darauf ein ‚Röhrchen‘ von der bekannten Länge und Dicke und gab ihm damit 25 Hiebe auf die weichen Körpertheile. Der Tagelöhner nahm die Hiebe ruhig hin und verrieth auch nicht durch einen Laut die Schmerzen, welche er in Folge der Mißhandlung empfand. ‚Sünd Se nun farrig, Herr?‘ fragte er nach geendigter Exekution den Herrn. ‚Ja, nun kann er wieder aufstehen, Kerl.‘ Der Tagelöhner stand nun auf, und der Herr wollte die Thür wieder aufschließen. Aber jener verhinderte dies, indem er den Arm des Herrn packte und sagte: ‚Ne, Herr, nu kam ick!‘ ‚Will Er mich gleich loslassen, Kerl.‘ ‚Ne, nu kam ick! Nu möten



Satirische Darstellung von Bestrebungen zur Schulreform während der Revolution 1848. Aus dem „Eulenspiegel“ 1848, No 44, S 175.

Se noch een baeten toewen, damit dat Gericht de Prügel gegen eenannen upheben kann, wenn Se mi verklagen, Herr‘, und bei diesen Worten faßte der Tagelöhner seinen Herrn um den Leib. Dieser versuchte das Mögliche, um sich loszumachen, aber der Tagelöhner, ein stämmiger ‚Kerl‘, war stärker als sein allerdings auch kräftiger Herr und legte diesen trotz aller Gegenwehr über den Strohsack in derselben Positur, in welcher er selbst sich vorher befunden hatte. Und nun bearbeitete er aus dem FF. das dem seinigen entsprechende Züchtigungsobjekt seines Herrn mittelst des vorher von diesem angewandten und dessen Händen entrissenen ‚Röhrchen‘, und arbeitete so wirksam, daß Letzterer sich jämmerlich wand und krümmte und Zeter und Hilfe schrie. Aber der Tagelöhner ruhte nicht eher, als bis der 25. Hieb gefallen war. Dann sagte er kaltblütig: ‚So, Herr, nun verklagens mi man‘, schloß die Thüre auf und ging davon, seinen winselnden Herrn allein zurücklassend.



„Das Büblein auf dem Eis“: im Eise eingebrochen, gerettet und „zum Dank“ vom Vater verdroschen. Ein Beispiel für „schwarze Pädagogik“. Quelle: Caspari & Caspari 1910.

Die auf dem Hofe befindlichen Arbeiter hatten den Hilferuf ihres Herrn und die ihm zugezählten Hiebe recht gut gehört, aber anstatt ihm zu Hilfe zu kommen, zogen sie sich, sichtlich erfreut über den unerwarteten Ausgang, in weite Ferne zurück, um nicht demnächst vom Gericht als Zeugen aufgerufen zu werden.

Wenn das von dem wackern Tagelöhner in R... gegebene Beispiel allgemeine Nachahmung fände, so würde dies das sicherste Mittel sein, um unseren ‚Pflanzern‘ die Lust zu nehmen, das Prügelgesetz, welches Szenen, wie die geschilderte, provoziert und der öffentlichen Meinung von ganz Europa zum Trotz noch immer nicht wieder aufgehoben ist, praktisch zur Anwendung zu bringen. Die Logik unserer

Tagelöhner, daß sie ein natürliches und unverjährbares Recht haben, Prügel mit Prügel zu vergelten und im Wege der Selbsthilfe dem einseitigen ‚gesetzlichen‘ Zustand einen gegenseitigen ‚ungesetzlichen‘ Zustand zu substituieren, ist offenbar konsequenter als die Logik unseres Ministeriums, welches zur ‚Kräftigung gutsherrlicher Autorität‘ nur den Gutsherren das Prügelprivilegium ertheilt hat“ (Innsbrucker Nachrichten 1864: 1241 f.)<sup>1</sup>

Es sollte allerdings noch Jahrzehnte dauern, bis 1870 mit der Einführung des Strafgesetzbuches des Norddeutschen Bundes und dann am 1. Januar 1872 mit dem Strafgesetzbuch des gerade gegründeten Deutschen Reiches auch in Mecklenburg die Prügelstrafe abgeschafft wurde. Sie verschwand allerdings nicht überall. In der Schule wurde weiter geprügelt, nicht nur in Mecklenburg, und wieder dauerte es Jahrzehnte, bis dem ein Ende gemacht wurde. 1945 wurde in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. 1949 in der DDR das Züchtigungsrecht für Lehrer abgeschafft. In der alten Bundesrepublik blieb es in den meisten Bundesländern bis längstens 1973 bestehen, in Bayern sogar bis 1983.

Auch im Bereich der elterlichen Erziehung wurde vielfach weiter geprügelt. Die Kinder „zu versohlen“ nach dem Motto „Wer nicht hören will, muss fühlen“, galt als normales Erziehungsinstrument. Gewaltfreie Erziehungsideale mussten sich gegen diese „Schwarze Pädagogik“ erst mühsam durchsetzen. Es dauerte bis zur Änderung des § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch den Bundestag am 6. Juli 2000, dass Kinder in Deutschland auch ein Anrecht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. Dort heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

## Quellen

Anonymus 1864: Aus dem Mecklenburgischen. Juni 1864. Kulturbild. Aus: Deutsches Museum. Zeitschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Herausgegeben von Robert Prutz. 14 Jahrgang 1864. Juli-Dezember Quelle: <http://www.lexikus.de/bibliothek/Aus-dem-Mecklenburgischen-Juni-1864-Kulturbild> (31.10.2023).

Autorenkollektiv 1974: Illustrierte Geschichte der frühbürgerlichen Revolution. Berlin.

Caspari, G. & Caspari, W. 1910: Frühling, Frühling überall! Ein Bilderbuch zu Kinderliedern von Friedrich Güll. Leipzig.

Feder, E. 1911: Die Prügelstrafe. Berlin.

Herzfeld, J. 1905: Landarbeiter in Mecklenburg. Rostock.

Innsbrucker Nachrichten, 11. Jahrgang, No. 137, Samstag, 10. Juni 1864.

Manke, M. 2023: Archivalie des Monats Oktober 2023. Grundrechte für das mecklenburgische Volk. Das Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin vom 10. Oktober 1849. <https://www.kulturwertemv.de/Landesarchiv/Archivalien/> (31.10.2023).

Staatsgrundgesetz für Mecklenburg-Schwerin vom 10. October 1849: von der Centralcomitte der Mecklenburgischen Reformvereine vertheilt. Rostock [1849]. Herunterladbar unter: [https://rosdok.uni-rostock.de/do/pdfdownload/recordIdentifier/rosdok\\_ppn599990392](https://rosdok.uni-rostock.de/do/pdfdownload/recordIdentifier/rosdok_ppn599990392)

<sup>1</sup> Die im Text aus der Innsbrucker Zeitung mitabgedruckte Übersetzung der plattdeutschen Sätze ins Hochdeutsche wurde hier weggelassen, da die meisten unserer Leserinnen und Leser sie sicher verstehen.

## Ein armer Poet.

### Über den Schriftsteller Hermann Eduard Jahn (1857–1933)

*Hermann Behrens*

Einer der Söhne von Eduard Rudolf Jahn (6.3.1816–19.8.1890), dem Bauherrn der Kapelle auf dem Klingenberg in Klein Vielen, und seiner zweiten Ehefrau Emma Klooss (12.9.1828–28.3.1906) hieß Hermann Eduard, aus dem ein freischaffender Schriftsteller wurde.

Auf die Spur dieses Sprösslings von Eduard Jahn begab ich mich nach Lektüre seiner Kurzbiografie in Grete Grewolls „Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern?“ (Rostock 2011) (siehe Kasten).

Markus Jahn, ein Urenkel von Hermann Eduard Jahn, hatte mir vor Jahren das nebenstehende Bildnis von diesem geschickt, verbunden mit der Bemerkung, dass es weitere Quellen leider nicht gebe, es seien alle im Zweiten Weltkrieg verloren gegangen.

Etwas umfangreichere Informationen zu seinem Lebensweg fanden sich im „Mecklenburgischen Dichterbuch“ von Richard Dohse, das 1903 erschien und für das Hermann Eduard Jahn eine Selbstauskunft gab, auf die wohl auch Grete Grewolls zurückgriff. Es heißt dort:

„Selbstbiographie. Hermann Eduard Jahn wurde am 13. August 1857 auf dem Rittergut Kl. Vielen bei Penzlin in Mecklenburg geboren. Bis zum zehnten Jahre erhielt er Unterricht von Hauslehrern, besuchte dann das Gymnasium zu Rostock und die Realschule zu Neu-Strelitz, mußte aber, da er sich durch eine schwere Erkältung Gelenkrheumatismus zugezogen hatte, die Schule verlassen. Zur Erholung ging er vom Herbst 1876 bis Frühjahr 1878 nach Riva am Gardasee und kehrte dann geheilt zurück. Ließ sich 1879 in Rostock nieder,

#### Jahn, Hermann Eduard

(Pseud.: Hermann Hain, A. Westphal, A. v. d. Warnow)  
Schriftsteller  
geb. 13.8.1857 Klein Vielen  
gest. 19.8.1933 Berlin

Durch Hauslehrer erzogen, dann Gymnasium in Rostock und Realschule in Neustrelitz; aus gesundheitlichen Gründen 1876-1878 in Riva am Gardasee; 1879 Volontär in der Wertherschen Verlagsbuchhandlung, dann freischaffender Schriftsteller in Rostock; 1881 in Gohlis (bei Leipzig); 1885 in Greifswald; 1889 in Lübtheen; 1890 in Schwerin, 1891 in Berlin; schrieb Stücke, Satiren und Gedichte; 1879 »Die letzte Stunde der Madame Roland« (1879; Drama); »Ich denke dein« (1881; Gedichte); »Agnes Bernauer. Trauerspiel« (1881); »Slavina. Eine wendische Sage« (1882); »Frau Eva« (1888; Gedichte); »Feuer und Schwert in Süd-Afrika« (1902); »Spiel und Liebe« (1907).



zuerst als Volontär in der W. Werther'schen Verlagsbuchhandlung, dann als selbständiger Schriftsteller. Siedelte darauf 1881 nach Gohlis bei Leipzig über, mußte im September 1885 nach Greifswald, im November 1889 nach Lübtheen und im Februar 1890 nach Schwerin. Ging dann im Februar 1891 nach Berlin“ (Dohse 1903: 149).

In Berlin heiratete er am 2. September 1893 die 13 Jahre jüngere Auguste Pauline Jahn, geb. Westphal, die am 22.8.1870 in Goszczejewo-Hauland, Kreis Obornik in der damaligen preußischen Provinz Posen geboren worden war. Das Ehepaar lebte zunächst in der Angermünder Str. 11 am Rande des Scheunenviertels, später in der Elbinger Str. 26 im Ortsteil Prenzlauer Berg. Dort erblickte am 18. Februar 1897 ihr Sohn Harald Helmuth Wilhelm Jahn das Licht der Berliner Welt.

Hermann Eduard Jahn galt Wilhelm Arent in seiner 1885 erschienenen Übersicht „moderner Dichter-Charaktere“ als Lyriker des „deutschen Naturalismus“ (Arent 1885: 235), Paul Fritsche kennzeichnet ihn in demselben Jahr in einem Aufsatz als Vertreter des „modernen Sturm und Drang“: „Von Jahn kenne ich nur die sieben Gedichte, die in den ‚Dichter-Charakteren‘ enthalten und der letzten Publikation des Dichters ‚Verwehte Blätter‘ entnommen sind, – kann deshalb wenig über den Dichter sagen! Die sieben Gedichte beweisen aber, daß Jahn ganz zu uns gehört! Der Poet lebt in Leipzig“ (Fritsche 1885: 321).

Die Vertreter des „modernen Sturm und Drang“ wollten an die „gigantische, intime, lebenssprühende Sturm- und Drangperiode“ (Fritsche 1885: 304) anknüpfen, eine Literaturströmung junger Schriftsteller aus dem Bürgertum, die in Deutschland zwischen 1773 und 1790 begannen, sich gegen die Ideale ihrer Eltern, gegen gesellschaftliche wie literarische Gewohnheiten und Regeln zu stellen und die aus Frankreich auf Deutschland überschwappende Aufklärung, aber auch die absolutistische Herrschaft des Adels ablehnten. Ihnen waren individuelle Selbstbestimmung, künstlerische Freiheit und das Vertrauen auf das eigene Genie wichtig. Sie schwärmten für „Natur, Empfindung, Herz und Gefühl und eine deutsche Gesinnung“ (Beis 2023: 13). Bekannte Vertreter dieser Richtung waren Johann Wolfgang von Goethe, Friedrich Schiller oder Johann Gottfried von Herder.<sup>1</sup>

Ob Hermann Eduard Jahn mit seinen Werken viel Geld verdiente?

Die verfügbaren Quellen deuten eher darauf hin, dass er überwiegend am Rande der Existenz lebte. So wandte er sich kurz nach seiner Übersiedlung nach Berlin von dort aus mehrfach an den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Friedrich Franz III., mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Im Oktober 1891 bat er um eine solche, um – nach eigenen Angaben – Literatur beschaffen zu können, die er für die Vorbereitung einer Sammlung mecklenburgischer Gedichte benötigte. Der Sekretär des Großherzogs bat, weil er bisher keine Kenntnisse von der Existenz und Person des Schriftstellers Jahn hatte,

---

<sup>1</sup> Eine kurze und verständliche Einführung in den historischen Hintergrund, das Ideenspektrum und die Themen des „Sturm und Drang“ sowie einen Überblick über die wichtigsten Vertreter und eine Einordnung in die Abfolge literarischer Epochen bietet die Internetseite <https://studyflix.de/deutsch/sturm-und-drang-epoche-3532> [aufgerufen am 13.8.2023], der die knappe Beschreibung weitgehend entnommen ist.

Dr. Carl Schröder (1840–1916), Regierungsrat und seit 1885 Bibliotheksvorstand der Großherzoglichen Regierungsbibliothek in Schwerin<sup>2</sup>, um eine Stellungnahme zu Hermann Eduard Jahn's schriftstellerischer Tätigkeit, die er auch bald verfasste. Ein paar Jahre hindurch habe Jahn viel produziert, schreibt Schröder, und zählt dessen Werke aus dieser Zeit auf. Kritisch bemerkt er dann: „Seit dem Erscheinen der ‚Isuschka‘ hat Jahn pausiert und hoffentlich an sich gearbeitet. Denn seine Sachen – die ich, um Ihnen diese Zeilen schreiben zu können, fast alle durchgesehen, zum Theil durchgelesen habe – verathen zwar ein nicht gemeines dichterisches Talent, sind aber meist recht unreif. Die meisten Kinder seiner Mühe hätte er besser gethan, statt in den Druck, in eine Besse-  
rungsanstalt zu geben. Seine lyrischen Gedichte, durchweg gut in der Form und nicht



Dr. Carl Schröder.

Quelle: Golther 1917: 111.

ohne ..zierende eigene Gedanken, entstammen alle einer, bei jugendlichen Dichtern nicht seltenen, verirrtten Richtung, welche die schrankenlose nacktste Sinnlichkeit für die einzig wahre Form der Begeisterung und Poesie hält. Bei der Lektüre der ‚Isuschka‘ bewegt man sich nur in Bordelluft, und was das Schlimmste ist, der Dichter weiß das, er hat es so gewollt. Indessen ist er seitdem ja 9 Jahre älter geworden. Mit vorzüglicher Hochachtung, Ihr sehr ergebener Schröder.“

Trotz dieses kritischen Urteils erhielt Jahn ein „einmaliges Gnadengeschenk“ von 100 Mark aus der großherzoglichen Schatulle; aus dem Sekretariat des Großherzogs hieß es dazu: „Ob die literarischen Leistungen sonst zu fördern sind, das steht nach der vorliegenden Kritik dahin“ (Beide Zitate aus LHA Schwerin, Bestand 5.2-1, Sign. 4595).

Von der Stellungnahme Schröders hatte Jahn sicherlich keine Ahnung. Erfreut über die Unterstützung, sandte er dem Großherzog im November 1891 in Gedichtform Glück- und Segenswünsche, die er mit der Bitte um eine weitere Unterstützung verband. Er hatte aber keinen Erfolg damit.

Im März 1893 schrieb er ein weiteres Bittgesuch, in dem er klagte, dass er monatelang krankheitsbedingt ans Bett gefesselt gewesen und dadurch am Schreiben gehindert worden sei, nun aber neu beginnen wolle. Hierfür bat er um eine nochmalige Unterstützung. Das Sekretariat des Großherzogs legte dieses Gesuch mit der Bemerkung: „Seine Publikationen stehen nicht auf der höchsten Stufe“ zu den Akten. Schon einen Monat später kam ein weiteres Bittgesuch, woraufhin Jahn eine abschlägige Antwort erhielt.

<sup>2</sup> Aus der Regierungsbibliothek ging die heutige Landesbibliothek hervor, wo heute die meisten Werke Jahns aufbewahrt werden. In Antiquariaten können einige seiner Werke für vergleichsweise viel Geld (!) erworben werden.

1897 erlebte er eine zweite Auflage seines Bandes „Slavina – eine wendische Sage“. Die Erstausgabe hatte er 1882 in Leipzig veröffentlicht. Anders als in dieser „garnierte“ er in der zweiten Auflage den Innentitel mit einem erotischen Bild.

Wie aus seiner Werkübersicht hervorgeht, verfasste und veröffentlichte er 1903 mit „Die Liebe in der Welt“ seine letzte größere Arbeit. Sie steht ebenso wie seine vorletzte, 1902 veröffentlichte Gedichtsammlung mit dem Titel „Naturgeschichte des Weibes“, für seinen möglichen Ruf als Lyriker für exaltierte Erotik, was sich bereits in seinen früheren Arbeiten andeutete. In dem Band „Naturgeschichte des Weibes“ breitet er in Versen anhand von 20 Frauenbildern seine Männerfantasien aus. Im Nachwort versucht er, das Büchlein als Scherz darzustellen.

*Ich hab versucht, in bunten, kecken Bildern*

*Das Weib in Parallele zu dem Thier*

*In seinen Arten künstlerisch zu schildern ...*

*Das Weib im Kampf um's Dasein – um den Mann!*

So kämpfen „um den Mann“ mit ihren Schlichen „Die Tigerin“, „Das Kätzchen“, „Das Täubchen“, „Der Rabe“ und 16 andere mit Tiernamen versehene Frauen, „typen“. Unter diesen „freut“ sich dann auch mal eine als „Hinde“ – ein veralteter dichterischer Name für eine Hirschkuh – beschriebene Frau, die sich nackt und liebesdurstig am Waldesrand ins Moos „duckt“, darüber, dass zwei kräftige Männer sie erblicken, nach Hirschart einen Kampf bestreiten und der Sieger sie – durchaus mit einiger Gewalt – erobert.

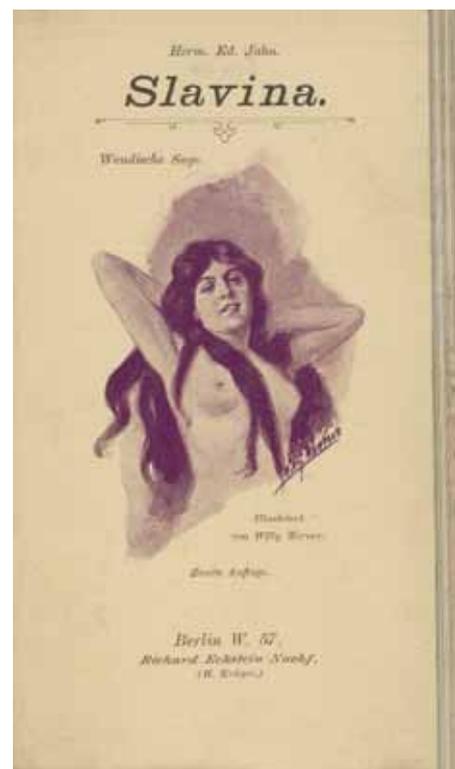
Der durch Illustrationen von Kindergeschichten (z. B. zur 12-bändigen Reihe „Pucki“) und Märchen seinerzeit bekannte tschechische Illustrator, Zeichner und Maler Art (Artuš bzw. Artur) Scheiner (1863–1938) steuerte zu beiden Gedichtbänden von 1902 und 1903 Zeichnungen halbnackter und nackter Frauen bei.

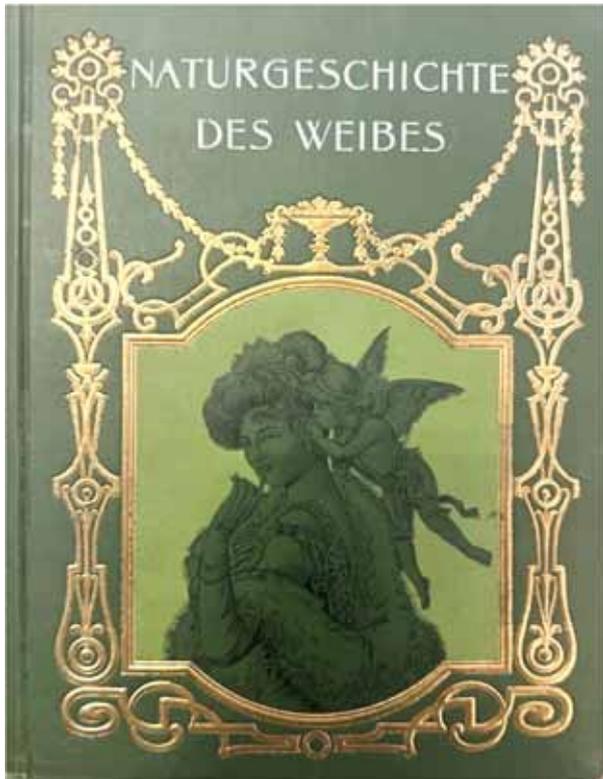
Beide Bücher sind in öffentlichen Bibliotheken und in Antiquariaten kaum auffindbar. Eine Suche im „Karlsruher Virtuellen Katalog“ ergab, dass „Die Liebe in der Welt“ nur einmal in der Österreichischen Nationalbibliothek und einmal – zu einem hohen Preis – in einem österreichischen Antiquariat vorhanden ist.

Die „Naturgeschichte des Weibes“ ist nur in zwei öffentlichen Bibliotheken – weltweit – verfügbar: ebenfalls in der Österreichischen Nationalbibliothek und dann nur noch in der Bayerischen Staatsbibliothek. Darüber hinaus bieten aktuell (August 2023) zwei Antiquariate das Buch (teuer) an: eines in den USA, eines in Großbritannien.



Artuš Scheiner. Quelle: wikimedia.org. Autor: neznámí.





Buchdeckel von Hermann Eduard Jahns  
„Naturgeschichte des Weibes“ (1902).

Ein einziges Exemplar wurde von einem deutschen Antiquariat angeboten und das erwarb der Autor dieser Zeilen. Der Buchdeckel ist hier abgebildet.

Dass beide Bücher in der Österreichischen Nationalbibliothek liegen, hat wohl mit dem Budapesterverlag zu tun, in dem sie 1902 und 1903 erschienen. Budapest gehörte damals noch zur k.u.k.-Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und der Verlag lieferte möglicherweise Pflichtexemplare ab.

Nach 1903 hat Hermann Eduard Jahn wohl nur noch Gedichte geschrieben, die er in Zeitschriften oder Zeitungen veröffentlichte. Dafür fanden sich allerdings keine Belege, sondern nur Hinweise durch Jahn selbst in überlieferten Archiv-Unterlagen.

Der bereits zitierte Leiter der Großherzoglichen Regierungsbibliothek in Schwerin Carl Schröder verewigte Jahn 1909 in bemerkenswerter Weise in seinem Buch „Mecklenburg

und die Mecklenburger in der schönen Literatur“. Darin bewertet er das Gesamtwerk des Lyrikers: „Eine besondere Besprechung verlangt Hermann Eduard Jahn – nicht wegen der Trefflichkeit, sondern wegen der Eigenartigkeit seiner Gedichte. Jahn trat vor die Öffentlichkeit zuerst im Verein mit Richard Hamel, der, 1853 in Potsdam geboren, um das Jahr 1880 in Rostock lebte und dort Gedichte und Aphorismen u. d. T. [unter dem Titel] ‚Ein Wonnejahr‘ (Rostock 1879) sowie ein ‚Epigrammatisches Lustgärtlein‘ (ebd. 1881) erscheinen ließ. Diese gemeinsame Arbeit ist ein dünnes Heftchen, ‚Deutsche Lieder‘ (ebd. 1880) enthaltend. Jahn hat dann in schneller Folge zwei Bücher Lyrik ‚Ich denke Dein!‘ (Rostock 1881) und ‚Verwehte Blätter‘ (Leipzig 1882), dazu ‚Slavina, eine wendische Sage‘ (ebd. 1882) geschaffen – farblose, schwülstige Dichtungen ohne Eigenart, vorher aber die ‚Liebesmär‘ ‚Im Banne der Venus‘ (Rostock 1880), eine Nachbildung der Tannhäusersage, ein unreifes Werk, von ungebändigter Sinnlichkeit. Diese Venusbergstimmung ist dann in immer gesteigertem Maße der Grundton seiner Lyrik geblieben: in der ‚Isuschka‘ (Leipzig 1882) verherrlicht er eine Prostituierte, ‚oft mit süßlicher Trivialität, oft mit glühendem Schwung‘; verwandter Art ist seine ‚Frau Eva‘ (Budapest 1888), erschienen mit einem Vorwort von Sacher-Masoch [...]. Das Tollste aber leistet Jahn in den vier Gedichtbänden ‚Sie‘ (Budapest 1900), ‚Zur Naturgeschichte des Weibes‘ (ebd. 1902), ‚Die Liebe in der Welt‘ (ebd. 1903) und ‚Spiel und Liebe‘ (ebd. 1907), die geschmückt sind mit einer überreichen Fülle von Bildern, fast durchweg Darstellungen von wenig oder gar nicht bekleideten Weibern in den gewagtesten Stellungen.

Als im Jahre 1885 eine Anzahl lyrischer Stürmer und Dränger sich zusammaten und die literarische Revolution proklamierten, befand sich unter ihnen auch Jahn. In der von diesen Jungdeutschen, deren programmatische Vorreden an Renommage erstaunliches

leisten, ist natürlich Jahn gleichfalls vertreten und zwar bezeichnenderweise mit einer ‚Sphinx‘ betitelten Hetärengeschichte“ (Schröder 1909: 377 f.). (Renommée = (guter) Ruf, Leumund. Hier im Sinne von Selbstlob oder Prahlerei gebraucht. Hetären: weibliche, meist gebildete, in Musik und Tanz versierte und sozial anerkannte Prostituierte (im Altertum).

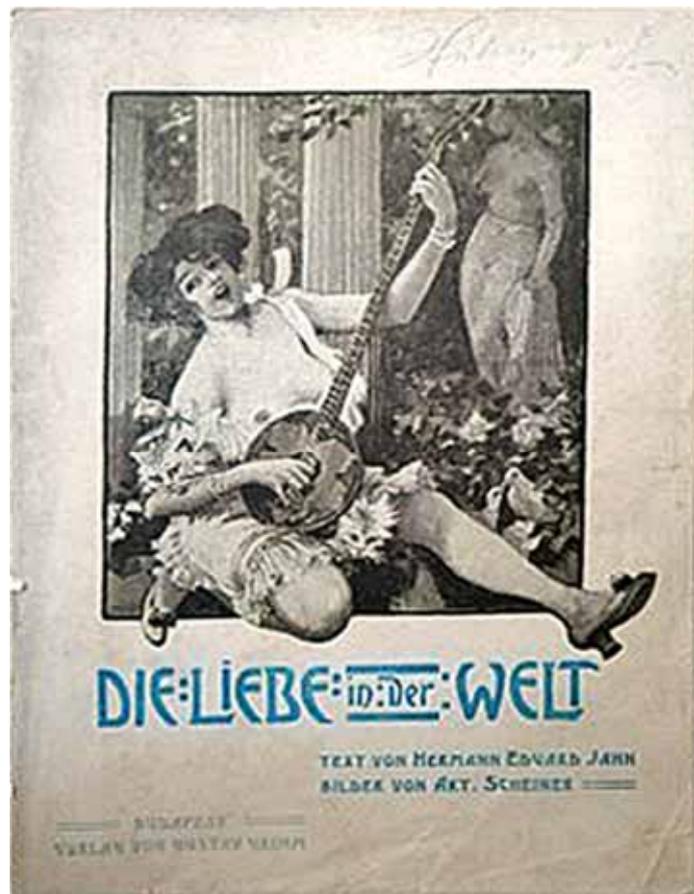
Hermann Eduard Jahn litt wahrscheinlich zunehmend unter finanziellen Nöten. Archivunterlagen aus dem Jahr 1914 dokumentieren seinen Versuch, auf das Erbe, das ihm sein Vater Eduard hinterlassen hatte, vollumfänglich zugreifen zu dürfen.

Sein Vater traute seinem Sohn Hermann Eduard offenbar keinen sparsamen oder verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu. Er hatte am 13. November 1880 ein Testament aufgesetzt, in dem er seinen Sohn zwar als Miterben eingesetzt hatte. Er bestimmte aber, dass dieser das ererbte Kapital, eine stattliche Summe Geldes, „niemals in eigene Verwaltung bekommen (sollte), sondern solle nur den Niessbrauch daran haben, während die Verwaltung des Erbteils durch einen ‚Kurator‘ erfolgen solle“. Dieser sollte Hermann Eduard Jahn nur die jährlichen Zinsen auszahlen. Als „Kurator“ und Testamentsvollstrecker bestimmte Vater Eduard am 28. März 1890, kurz vor seinem Tod, in einem Nachtrag zum Testament den Rechtsanwalt Dr. Paul Behm aus Rostock und übertrug ihm die Verwaltung des Erbteils von Sohn Hermann Eduard. Behm nahm diese Funktion auch noch 1914 wahr.

Vater Eduard ließ seinem Sohn die Wahl zwischen dieser in der dargestellten Weise beschränkten Erbschaft oder seinem Pflichtanteil. Sohn Hermann Eduard erkannte den Nießbrauch an und erhielt seit Eröffnung des Testaments die jährlichen Zinsen aus Darlehen, die Vater Eduard verschiedenen Grundeigentümern gegeben hatte und die als Schuld in entsprechende Hypothekenbücher eingetragen waren.

Im Juli 1914 reichte Sohn Hermann Eduard beim mecklenburgischen Landtag eine Petition ein mit dem Ziel, den Rechtsanwalt Behm aus der Verwaltung seines Erbteils zu entlassen und ihm die volle Verfügungsgewalt zu übertragen. Hintergrund dürften akute Geldsorgen gewesen sein. Der Versuch schlug allerdings fehl (LHA Schwerin, Bestand 3.1-1, Sign. 7240).

Auch nach dem Ersten Weltkrieg, der 1918 endete, ging es Hermann Eduard Jahn finanziell sehr schlecht, bis in seine letzten Lebensjahre hinein. Vielleicht waren ständige finanzielle Probleme auch einer der Gründe dafür, dass seine Ehe scheiterte und am 4. Juni 1920 geschieden wurde.





Max Horner



Ernst Iros

Hauslehrern. Später besuchte er das Gymnasium zu Rostock und



zählungen, gegen 200 Arbeiten), ferner: Unter der Notflagge, Roman; Fuchs Schwertner, Trauerspiel; Die Namensvettern, Schwank; Im Banne der Liebe, Trauerspiel; im Manuskript: Fuchs Schwertner (als Roman); Käthes Werdegang, Roman.

**Iros, Ernst** (Prokurist und Schriftsteller, Rottweil a. N.). Realschulunterricht bis Prima. Dann in München neben einer kaufmännischen Volontärzeit Ausbildung in der Schauspielkunst und gleichzeitig Mitarbeiter von Zeitungen. Seitdem literarisch tätig. Leiter des väterlichen Geschäfts in R. **W e r k e**: Von Liebe und Leid, Gedichte und Skizzen; Zwei Romane im Manuskript.

**Jahn, Hermann Eduard** (Schriftsteller, Steglitz bei Berlin, Humboldtstr. 1; Pseudonym: Hermann Hain, A. Westphal, A. v. d. Warnow) geb. am 13. VIII. 1857 auf dem Rittergute Klein-Vielens in Mecklenb.-Schwerin, erhielt er den ersten Unterricht von Hauslehrern. Später besuchte er das Gymnasium zu Rostock und die Realschule zu Neustrelitz. Musste aber, da er sich durch Erkältung Gelenkrheumatismus zugezogen hatte, die Schule früh verlassen und zur Erholung nach Riva, am Gardasee, reisen. Von 1881 bis 1885 lebte er in Gohlis bei Leipzig und in Leipzig selbst — dort sind auch seine bedeutendsten Schriften, die bisher im Druck erschienen sind, erstanden und verlegt worden: die „Slavina“ und „Isuschka“. Musste dann, dem

In den Jahren der Weltwirtschaftskrise 1929/30 erinnerte er sich in seiner Not an den ehemaligen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Die Mecklenburger Herrscherfamilie war zwar im Zuge der Novemberrevolution 1918 zunächst enteignet worden, wurde aber großzügig abgefunden. Sie erhielt das Jagdschloss Gelbensande im Jahr 1919 zurück, behielt auch das Schloss Ludwigslust und auch das herzogliche Alexandrinen-Cottage in Heiligendamm.

In Gelbensande lebte Friedrich Franz IV. mit seiner Familie bis 1921 und dann bis 1945 vornehmlich im Schloss Ludwigslust. Dahin wandte sich Hermann Eduard Jahn im März 1930. Er schrieb, dass er mittlerweile 73 Jahre alt sei und durch die Inflation 1923 einen Teil seines Vermögens verloren habe. Er habe 41.200 Mark retten können, die, so Jahn, „in Rostock und Warnemünde auf Hypotheken eingetragen sind. Da das Geld nur zu ein viertel aufge bessert wurde, gibt das etwa (nicht ganz) vierhundert Mark Zinsen jährlich; dazu erhält der Endesunterzeichnete [Jahn] noch jährlich etwa 600 Mk. aus der Kleinrentnerfürsorge. Dass man mit 1000 Mk. bei den jetzigen Preisen nur sehr kümmerlich ein Jahr lang leben kann, werden Eure Königliche Hoheit wissen, zumal wenn man alt und krank ist; der Endesunterzeichnete hat durch Frost gelähmte Füße und leidet auch am Magen. Kleider hat er sich seit 1922 nicht wieder anschaffen können, er trägt abgelegte Sachen, die ihm bessergestellte Bekannte schenkten, auch seine Leibwäsche wurde ihm geschenkt ... der Lebensunterhalt ist zu teuer! ... Man hat gespart und zusammengehalten, um in seinem Alter nicht arm und elend dazustehen und ist durch den Umsturz und das bittere Kriegsende Alles vergeblich gewesen! Die Kleinrentner wurden zu den Ärmsten der Armen!

Der Endesunterzeichnete weiss wohl, dass auch den Fürsten dasselbe Unrecht geschehen ist, wie den Rentnern, aber besser gestellt sind sie doch und so wagt er Eure Königliche Hoheit untertänigst zu bitten, ihn durch eine kleine Beihilfe gnädigst unterstützen zu wollen. Endesunterzeichnete hat viele Bücher herausgegeben und lange Jahre für Zeitungen und literarische Institute gearbeitet, jetzt aber ist er zu alt geworden, auch kann er die ganze Zeit nicht verstehen, sie ist ihm fremd und feindlich. Die Dichtungen sind oft gerade zu, als seien sie von Narren geschrieben, Worte, Worte, ohne Handlung und Sinn.... Endesunterzeichnete beehrt sich Euer Königliche Hoheit einliegend zwei kleine Dichtungen im mecklenburgischen Plattdeutsch gehorsamst zu unterbreiten und bitte Höchstdieselben ihm dieses Schreiben gnädigst verzeihen zu wollen“ (LHA Schwerin, Bestand 5.2-1, Sign. 4595).

Das immer noch so bezeichnete großherzogliche Sekretariat von Friedrich Franz IV. wandte sich daraufhin an die „Zentrale für private Fürsorge e.V.“ in Berlin mit der Bitte um eine Stellungnahme zu Jahns Gesuch, die im April 1930 in Ludwigslust eintraf.

„Über die Verhältnisse des Herrn Eduard Jahn, dessen Bittgesuch Sie uns zur Prüfung überwiesen hatten, haben wir Ermittlungen angestellt, deren Ergebnis wir Ihnen wie folgt mitteilen:

Herr J. hat stets im freien Beruf als Schriftsteller gelebt, bis er zunehmenden Alters wegen arbeitsunfähig wurde. Seine Frau ist von ihm geschieden, jetzt mit einem Ober-Stadtveternär wieder verheiratet. Sie unterstützt Herrn J., indem sie ihm die abgelegten Sachen

ihres jetzigen Mannes zukommen lässt. Herr J. lebt im Haushalt seines verheirateten Sohnes, der Bankbeamter bei der Dresdner Bank war und vor 6 Monaten abgebaut wurde.

Man zahlt ihm noch für 6 Monate nach der Entlassung sein Gehalt. Der Sohn, der kinderlos verheiratet ist, hat eine 3 Zimmerwohnung, die nach Erlass der Hauszinssteuer RM 43,45 Miete kostet. Herr J. bewohnt ein kleines ärmliches möbliertes Zimmer, beköstigt sich selbst, und unsere Prüferin hatte den Eindruck, als ob Sohn und Schwiegertochter sich gar nicht um den alten Mann kümmern. Herr J. erhält erst seit Dezember 1929 den vollen Satz der Kleinrentner-Unterstützung von monatlich RM 54,-. Aus der Zeit, bevor ihm die Unterstützung in dieser Höhe gezahlt wurde, sind Schulden in einem Lebensmittelgeschäft von RM 345,- vorhanden.

Zur Zeit stehen Herrn J. zur Verfügung:

Kleinrentnerunterstützung monatlich RM 54,-. Zinsen aus einer aufgewerteten Hypothek RM 32,-. Miete hat bisher Herr J. nicht zu zahlen brauchen. Die RM 32,- Zinsen werden zur Abdeckung der Lebensmittelschuld verwandt, und Herr J. bestreitet seinen Lebensunterhalt von den RM 54,- Kleinrentnerunterstützung. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die Lage des Herrn J. eine bedrängte ist. Er lebt im Haushalt seines Sohnes, scheint aber an ihm und der Schwiegertochter keinen Halt zu haben. Er bat um Unterstützung zur besseren Ernährung.

Wir gestatten uns, eine einmalige Beihilfe in Höhe von RM 60,- zu befürworten und wären gerne bereit, diese pflegerisch für Herrn J. zu verwenden“ (ebenda).

Jahn selbst schickte im April 1930 einen weiteren Brief. Darin schildert er, dass im Vormonat ein Fräulein „vom evangelischen Verein“ in seinem „Dichterheiligtum“ gewesen sei und gesehen habe, „wie ein deutscher Dichter wohnt und lebt! In dem ‚Mecklenburger Dichterbuch‘ des Dr. Dohse ist der Endesunterzeichnete mit vier Dichtungen vertreten, da er damals leider keine ungedruckte Verse besass, da alle in den ‚Lyrischen Blättern‘ Willgeroth’s in Wismar erschienen waren... Einliegend unterbreitet der Endesunterzeichnete ehrerbietigst Euer Königliche Hoheit ein Gedicht aus der Sammlung ‚Unter dem Stierhauptschild‘ in der Hoffnung, dass es Interesse erregen kann. Auch bittet er ehrerbietigst um gnädigen Entscheid in Sachen seiner untertänigsten Eingabe vom 13. m. p., Ganz untertänig, Hermann Eduard Jahn.“

Bei so viel Untertänigkeit wurde auch das härteste Ex-Fürstenherz weich: Jahn erhielt 20 Mark einmalige Unterstützung, wofür er sich herzlich bedankte. In seinem Dankeschreiben finden sich Informationen zum Schicksal literarischer Verlage nach dem Ersten Weltkrieg: „Seit der Revolution hat der Endesunterzeichnete keine Novelle, Skizze, Erzählung u.s.w. mehr anbringen können; die Liter[arischen] Institute, wie Bensheimer, Mannheim, Taendler, Berlin u.a.m. und die Blätter: ‚Nach dem Dienst‘, ‚Der Deutsche Soldatenhort‘, ‚Aus aller Welt‘ sind eingegangen. Die ‚Berliner Neusten Nachrichten‘ und ‚Die Post‘ sind von Scherl gekauft und mit seinen Blättern verschmolzen worden. Es sind neue Schriftleiter, die seine Arbeiten nicht kennen und ihre eigenen Freunde haben, und so bekommt er seine Manuscripte postwendend zurück...“

Ein weiteres, letztes Bittgesuch Jahns an den ehemaligen Großherzog datiert vom 18.9.1932. Hier nimmt er seinen 75. Geburtstag zum Anlass, um „eine kleine Beihilfe als

Geburtstagsgeschenk“ zu erbitten und Friedrich Franz IV. lässt ihm 10 Mark überweisen. Am 25. September 1932 bedankt sich Hermann Eduard Jahn mit einem kleinen Gedicht:

*Wie tief, wie unendlich tief ist die Nacht!*

*Wie aus Graun und Schrecken geformt und gemacht...*

*Es klirrt, wie von Schwertern und Ketten...*

*Und wie tief, wie unendlich tief ist die Not!*

*Keine Arbeit, kein Friede, kein Hoffen, kein Brod!*

*Wer kann uns helfen und retten!!....?..*

(alle Zitate (LHA Schwerin, Bestand 5.2-1, Sign. 4595).

Am 21. August 1933 stirbt Hermann Eduard Jahn im Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Berlin-Friedenau.

## Quellen

Verschiedene Dokumente auf ancestry.de

Arent, Wilhelm (Hg.) 1885: Moderne Dichter-Charaktere. Leipzig.

Autorenkollektiv 1981: Deutsches Literatur-Lexikon. Begründet von Wilhelm Kosch. Achter Band: Hohberg – Kober. Bern und München: 478.

Beis, A. 2023: Ein neuer Ton. Mit dem Jahr 1773 begann die Epoche des Sturm und Drang in der deutschen Literatur. Junge Welt Nr. 191 v. 18.8.2023: 12–13.

Dohse, R. 1903: Mecklenburgisches Dichterbuch. Berlin: S. 149.

Fritsche, P. 1885: Moderner Sturm und Drang. Eine kritische Studie. Beiblatt zur Kyffhäuser-Zeitung, 4. Jg., Nr. 39. Berlin.

Golther, W. 1917: Carl Schröder. In: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Band 81: 111–125.

Grewolls, G. 2011: Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern? E-Book PDF, erschienen in der Edition Konrad Reich. Produktion: Hinstorff Verlag GmbH, Gestaltung: Hinstorff Media. Rostock.

LHA Schwerin, Bestand 3.1-1 Mecklenburgische Landstände mit dem Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock, Nr. 7240, Gesuch um ständische Vertretung des Schriftstellers H. E. Jahn wegen des Nachlasses seines Vaters (1914).

LHA Schwerin, Bestand 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III/Großherzogliches Sekretariat, Nr. 4595, Jahn, Hermann Eduard, Schriftsteller in Berlin – Gedichte (1891–1923).

Schröder, C. 1909: Mecklenburg und die Mecklenburger in der schönen Literatur. Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft XI/XII. Berlin.

Volger, B. 1907-1908: Sachsens Gelehrte, Künstler und Schriftsteller in Wort und Bild. Nebst einem Anhang: „Nichtsachsen“. Leipzig-Gohlis. S. 232.

Foto Artuš Scheiner: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Artu%C5%A1\\_Scheiner.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Artu%C5%A1_Scheiner.jpg) Autor: neznámí (heruntergeladen am 4.8.2023).

## Gedichtbände und Bühnenstücke von Hermann Eduard Jahn:

Jahn, H. E. 1879: Arbues de Epila und Die letzte Stunde der Madame Roland. 2 dramatische Skizzen. Bremen.

Jahn, H. E. & Hamel, R. 1880: Deutsche Lieder – ein Festgruß. Rostock.

- Jahn, H. E. 1880: Faust – eine Satire. Rostock.
- Jahn, H. E. 1880: König Erich – ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Bühnenmanuskript. Bremen.
- Jahn, H. E. 1880: Im Bann der Venus – eine Liebesmär. Rostock.
- Jahn, H. E. 1881: Agnes Bernauer – Trauerspiel in 5 Aufzügen. Rostock.
- Jahn, H. E. 1881: Ich denke dein. Ein Buch Lyrik. Rostock.
- Jahn, H. E. 1882: Verwehte Blätter – Dichtungen [unter dem Pseudonym Hermann Hain]. Leipzig.
- Jahn, H. E. 1882: Slavina. Eine wendische Sage. Leipzig.
- Jahn, H. E. 1882: Isuschka. Leipzig.
- Jahn, H. E. 1888: Frau Eva. Mit einem Vorwort von Leopold von Sacher-Masoch. Budapest.
- Jahn, H. E. 1897: Tambour schlag' an! Kriegs- u. Friedensbilder v. H. E. Jahn. Ecksteins Reisebibliothek No. 170. Berlin.
- Jahn, H. E. 1902: Feuer und Schwert in Süd-Afrika. Berlin [zum Burenkrieg].
- Jahn, H. E. (Text) & Scheiner, A. (Zeichnungen) 1902: Zur Naturgeschichte des Weibes. Budapest.
- Jahn, H. E. (Text) & Scheiner, A. (Zeichnungen) 1903: Die Liebe in der Welt. Gedichte. Berlin.
- Jahn, H. E. (Text) & Sieben, G. (Zeichnungen) 1907: Spiel und Liebe. Budapest.
- Jahn, H. E. o. J.: Koppe und Körner's selige Erben. Original-Lustspiel in 4 Aufzügen. Bühnenmanuskript. Berlin.

**Gedichte erschienen u. a. in:**

- Arent, Wilhelm (Hg.) 1885: Moderne Dichter-Charaktere. Leipzig: S. 235–239 [„Märchenglaube“, „Das All“, „An meine Mutter“, „Der Arme“, „Die welke Rose“, „Sphinx“, „Sie“].
- Leimbach, Karl L[udwig] 1880: Die deutschen Dichter der Neuzeit und Gegenwart. Band 4. Kassel [4 Gedichte].
- Willgeroth, Gustav 1897–1902: Lyrische Blätter. Halbmonatsschrift für Lyrik und Kritik. Wismar.
- Fritsche, P. (Hg.), Zeitschrift „Die Gartenlaube“ [u. a. 1882, S. 287: „Mein wildes Lieb“].



## Rot- und Schafschwingelanbau in Klein Vielen

Gisela Krull

Peter Jokosta erwähnte in seinem Erinnerungsbuch *Damals in Mecklenburg*, nur in seinem Heimatdorf bei Waren seien Schwingelarten angebaut worden. Der Autor irrte sich. In Klein Vielen konnte der Gutspächter Dittmer nach dem Ersten Weltkrieg mit Anbau von Rot- und Schafschwingel beachtliche finanzielle Gewinne erzielen.

„Schwingel (*Festuca*), Gatt[ung] der Süßgräser mit über 200 Arten auf der ganzen Erde. In Deutschland kommen rd. 20 sehr formenreiche Arten vor: fast ausschließlich ausdauernde Rispengräser mit flachen und zusammengerollten Blättern; Ährchen in Rispen; meist lanzenförmig. Häufige einheimische Arten sind Riesen-, Wald-S. und die auch als Futter- und Rasengras wichtigen Arten Wiesen- und Rot-S. sowie der Schafschwingel“ (Meyers Taschenlexikon 1992: 92).

Finanziell lohnte der aufwendige Anbau zunächst, weil Australier den Samen abnahmen. Sie legten damals Flugplätze auf dem Treibsand der Wüsten an, die mit dem zähen, anspruchslosen Gras befestigt wurden. Die Klein Vielenener Ernteerträge sollen auch zur Küstenbefestigung verwendet worden sein.

Der Anbau war aufwendig, schon wegen der häufigen Düngung. Vor der Saat wurde Stallmist eingebracht, im Herbst erfolgte die Grunddüngung, zum Überwintern waren Gaben von Kali und Thomasmehl erforderlich, im folgenden Frühjahr Kopfdünger, Grünkorn, genannt.

Jokostra schrieb, dass Schafschwingel mit Roggen zusammen gesät wurden. Die Gräser begannen sich nach der Getreideernte zu entwickeln. Im folgenden Frühsommer konnte das erste Mal gemäht werden. Im zweiten Jahr erfolgte die Haupternte. Da im vierten Jahr nach der Saat der Ertrag erheblich nachließ, wurde der Boden meistens schon im dritten umgepflügt.

In der Klein Vielenener Feldflur gedieh auf mehreren Schlägen Schafschwingel, z. B. auf dem Großen und Kleinen Mülleracker, auf der Fläche vom Adlerbruch bis zum Tannenmoor links am Adamsdorfer Weg. Rechts davon wuchsen Rotschwingel. Auf dem Nebengut Hartwigshof ließ Dittmer auch Rotschwingel anbauen, und zwar am Weg vom Kreuzsee nach Liepen. Am Pieverstorfer Weg wuchs Schafschwingel.

Die Fruchtfolge musste selbstverständlich bedacht werden. Der Erfolg hing aber auch vom Wetter ab. In trockenen Sommern und Wintern mit starkem Frost verkümmerten die Gräser, und auf den Feldern entstanden kahle Stellen.

Pächter Dittmer beauftragte einen Neubrandenburger Unternehmer, die geernteten Schwingel mit einem Kleereiber auszudreschen. „Das Ausdreschen von Klee erfordert bei der gewöhnlichen Dreschmaschine zwei Arbeitsgänge. Deshalb verwendet man besondere Kleereiber. In diesen werden die Kleeköpfe gegen Stahldrahtgewebe kräftig geworfen und gerieben, so daß der Kleesamen ausfällt. Ein Gebläse trennt Samen und Rückstände.“<sup>1</sup> Diese Maschine hatte sich auch beim Dreschen von Schwingelarten bewährt.

---

<sup>1</sup> Handwörterbuch der gesamten Technik und ihre Hilfswissenschaften 1935 (Stichwort: Kleedreschmaschine).

Der Rostocker Getreidehändler Waschow kaufte den Ertrag auf. „Der Zentner Schafschwingel brachte je nach Qualität – und der wurde mit der Lupe gemessen – zwischen 80 und 170 Mark. Auch schwankte der Preis, der sich allein nach Nachfrage ... richtete, von Jahr zu Jahr. Zum Vergleich: Roggen kostete etwa 7,80 Mark, Weizen ... etwa 10 Mark, Gerste bester Qualität, also Braugerste, lag bei 12 Mark. Kartoffeln kosteten beim Bauern 1,80 je Zentner. Das waren dann aber Speisekartoffeln“ (Jokostra 1990: 75).

Als der Handel mit den Schwingelarten nicht mehr florierte, geriet der Klein Viener Gutspächter in große Schwierigkeiten. Die gesamte Ernte wurde ihm 1931 nicht abgekauft. Australien hatte angeblich keine Devisen für den Import. Dittmer musste sein Pachtverhältnis vorzeitig lösen, weil er zahlungsunfähig war. Nach Aussage des damaligen Försters und Buchhalters übernahm der Gutsbesitzer Baron von Kap-herr die Verluste und musste deshalb 1935 in Hartwigshof 400 Hektar Land an eine Siedlungsgesellschaft verkaufen.

In den 1950er Jahren sollen LPG-Bauern bei Parchim mit dem Anbau von Schafschwingel ungewöhnlich gut verdient haben. In der Hohenzieritzer LPG(P) wurden auch Schwingel angebaut und mit dem Mähdrescher geerntet. Die Maschine kann, der Größe des Erntegutes entsprechend, eingestellt werden.

Rotschwingel wird heute auf Golfplätzen, als Zierrasen, Kräuterrasen und Blumenwiesen verwendet, Schafschwingel in Steingärten, Felssteppen und Heidegärten.

### Quellen und Literatur

Hackert, Walter: Mündlicher Bericht.

Handwörterbuch der gesamten Technik und ihre Hilfswissenschaften. Stuttgart u. Berlin 1935.

Jokostra, Peter: Damals in Mecklenburg. München 1990.

Meyers Großes Taschenlexikon in 24 Bänden. Bd. 20. Mannheim 1992.

**Das Heimatkundliche Jahrbuch des Klein Vielen e.V.  
gibt es auch – in Farbe – im Internet:  
[www.kleinvielen-ev.de](http://www.kleinvielen-ev.de)**





<b>Dieses Mal in der Dorfzeitung</b>	<b>Seite</b>
Wir danken herzlich!	2
Ehrenamtlich für die Beringungszentrale Hiddensee unterwegs	3
Wollte ein bewaffneter Haufen einst das Gut Adamsdorf erobern? Die Aufklärung eines Falles	9
Ein Rundweg bei Adamsdorf	48
Erinnerungen an und von Roland Kiel (1939–2014)	50
Erinnerungen an meine sechzehnjährige Tätigkeit als Bürgermeister in der Gemeinde Kratzeburg	51
Eine erfolgreiche Rettungsaktion...	54
Aus dem Klein Vielen e. V.	56
Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Klein Vielen?	58
Neues vom Klingenberg	60
Die „Havelquelle“ in historischer Zeit und der Standort der „Mühle zwischen Pieverstorf und Freidorf“	62
Unsere Schule hat Geburtstag!!	97
Verhältnisse und Regulierungen in mecklenburgischen Gutsdörfern 1848/49	100
1849 abgeschafft und 1852 wiedereingeführt: Die Prügelstrafe im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	105
Ein armer Poet. Über den Schriftsteller Hermann Eduard Jahn (1857–1933)	111
Rot- und Schafschwingelanbau in Klein Vielen	122